This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

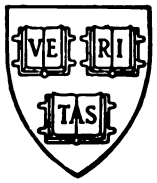

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

21.53

Comparavit P. Udalricus

B. E.

Johann Martin Chladenii,

der heiligen Schrift Doctors, ordentlichen Professors der Gottesgelahrheit, der Beredsamkeit und der Poesie, wie auch Pastors an der Universitätskirche zu Erlangen,

Allgemeine Geschichtswissenschaft,

worinnen

der

Grund zu einer neuen Einsicht in allen Arten der Gelahrheit

geleget wird.

Leipzig,

Friedrich Lanckischens Erben, 1752.

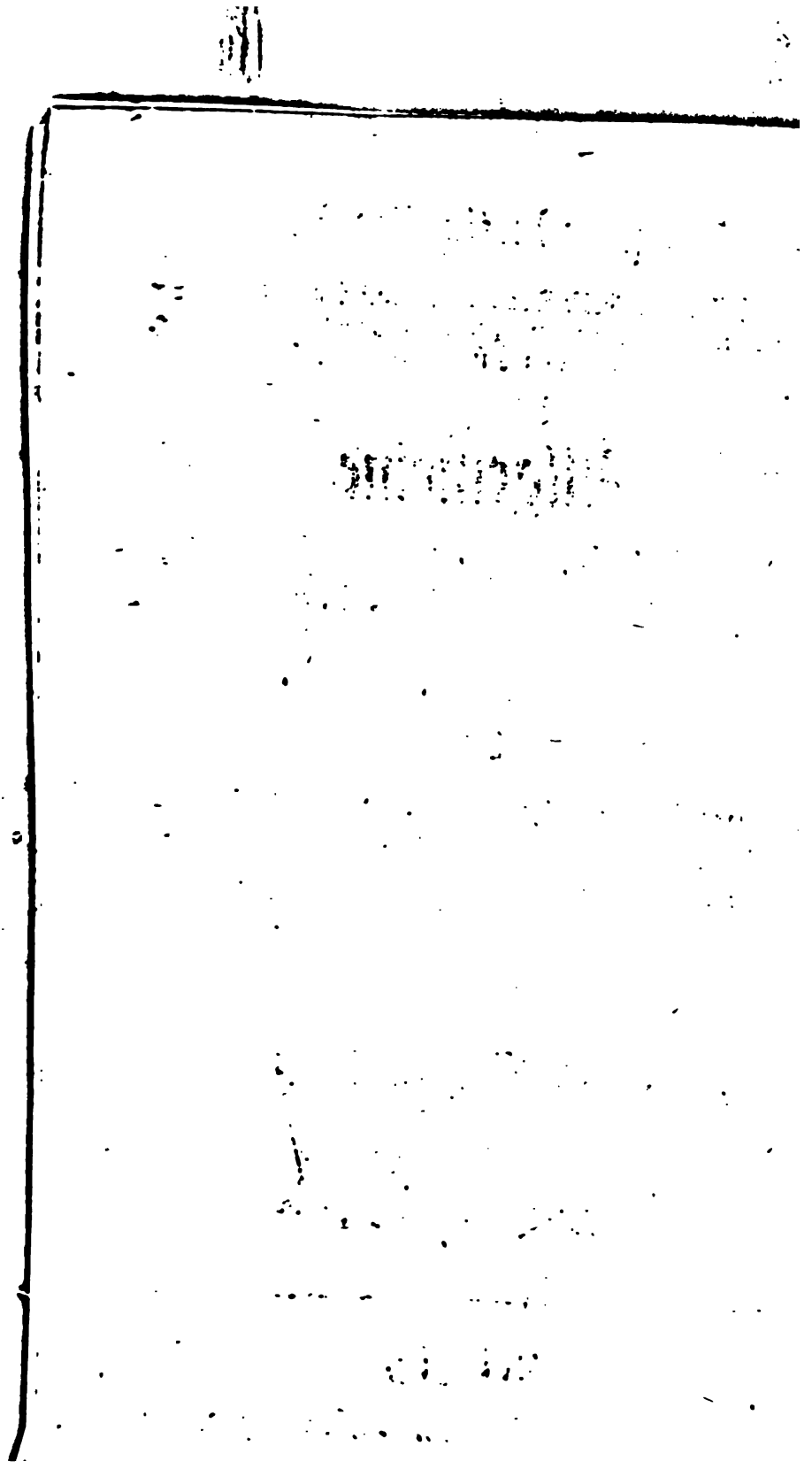

Dem Hochwohlgebohrnen

Herrn,

Herrn Johann Paul

Freyherrn

von Vockel,

Seiner Kayſerlichen Majeſtät

hochverordnetem Reichshofrath,

Meinem Gnädigen Herrn

und hohem Gönner.

Hochwohlgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr Reichshofrath,

Dw. Freyherrl. Gnaden gehören zu der edlen Art erhabner Männer, welche ſich durch weiſe Verwaltung der wichtigſten Geſchäffte um ganze Staaten verdient ma-
chen. Indem Dero treue Dienſte der

glorwürdigſt regierenden Kayſerlichen Majeſtät gewidmet ſind, ſo breiten ſich zu gleicher Zeit die Früchte von Dero Gerechtigkeitseyfer durch gantz Deutſchland aus. Dero großen Verdienſte kommen mit der hohen Würde, zu der der gröſte Monarch Dieſelben beruffen hat, vollkommen überein: und große Wiſſenſchafft, lange Erfahrung, ſtarcke Proben eines unermüdeten Fleiſſes, nebſt der angebohrnen reitzenden Eigenſchafft, die Gewogenheit der Hohen, und die Gnade der Höchſten in der Welt zu erwerben, ſind die Mittel und Stuffen geweſen, durch welche die göttliche Vorſehung Dero Tugend zu ſo hohen Belohnungen hat auffſteigen laſſen.

Nach einem alten Gebrauche, pflegen Gelehrte ihre Wercke Männern aus einer höhern Sphäre zu widmen. Einige haben ihre Ehrfurcht und Ergebenheit dadurch zu bezeigen geſucht: andere haben ſolches aus Danckbarkeit nicht unterlaſſen zu können geglaubt: andere haben ſich den Weg zur Gewogenheit mächtiger Gönner zu bahnen geſucht: wiederum andere haben ihre Arbeit demjenigen widmen wollen, von dem ſ

verſichert geweſen, daß ſie die geneigte Aufnahme ihres großen Gönners, als die erſte Frucht ihrer angewandten Mühe und Arbeit, zuverläßig einſammlen würden.

Ew. Freyherrl. Gnaden geprieſener Nahme ſoll der Schmuck meines gegenwärtigen Buches ſeyn. Deswegen wird es Hochdenenſelben, vor andern hohen Kennern ächter Wiſſenſchafften gewidmet. Dargegen habe die gegründeſte Hoffnung, daß der Innhalt deſſelben ſich Dero hohen Einſicht gefällig machen, und mithin dem Verfaſſer die gütigſte Aufnahme gar leicht zuwege bringen werde. Die vor Augen liegenden Würckungen von Dero Geſinnung, laſſen mich daran nicht zweifeln.

Ew. Freyherrl. Gnaden haben Dero beſondere Achtung vor unſere Univerſität dadurch werckthätig bezeiget, daß Dieſelben zwey Hoffnungsvolle Herren Söhne nirgend beſſer, als bey uns aufgehoben zu ſeyn geglaubt haben. Dieſe haben Ihren Academiſchen Lauf allbereit auch mit dem beſten Erfolg angetreten: und mir iſt dabey die angeneh-

gröſten Geſchäfften nothwendig auf ſich ziehen.

Indem ich aber durch Ueberreichung dieſer neuen Wiſſenſchafft dem Triebe meiner innigſten Ehrerbietung einiges Gnüge thue, ſo gehet zugleich mein eyfrigſtes Wünſchen dahin, daß Ew. Freyherrl. Gnaden die Früchte von Dero weiſeſten väterlichen Vorſorge zu rechter Zeit reichlich einſammlen, und daß Dero ruhmvolleſten Jahre, bis jene zur völligen Reiffe kommen, unter täglich vermehrten Verdienſten und erneuerten göttlichen Seegen fortdauren mögen. Deutſchland und viele hohe Häuſer in demſelben, die die Erhaltung ihrer ihnen unſchätzbaren Gerechtſame Ew. Freyherrl. Gnaden hohen Einſicht und gerechteſt abgefaſſeten Ausſprüchen zu dancken haben, werden auch in den ſpäteſten Zeiten Dero ſchon erworbenen großen Ruhmes unvergeſſen ſeyn. Der Höchſte aber wolle denſelben in Dero Nachkommen, die die väterlichen Fußſen ſo glücklich betreten, auf den

höchſten Gipfel der Dauerhaftigkeit ſteigen laſſen.

Hochwohlgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr Reichshofrath,

Ew. Freyherrl. Gnaden

zu Gebet und Dienſt gehorſamſt verbundenſter

Johann Martin Chladenius, D.

Johann Martin Chladenii,

der heiligen Schrift Doctors, ordentlichen Profeſſors der Gottesgelahrheit, der Beredſamkeit und der Poeſie, wie auch Paſtors an der Univerſitätskirche zu Erlangen,

Allgemeine Geſchichtswiſſenſchaft,

worinnen

der

Grund zu einer neuen Einſicht in allen Arten der Gelahrheit

geleget wird.

Leipzig,

bey Friedrich Lanckiſchens Erben, 1752.

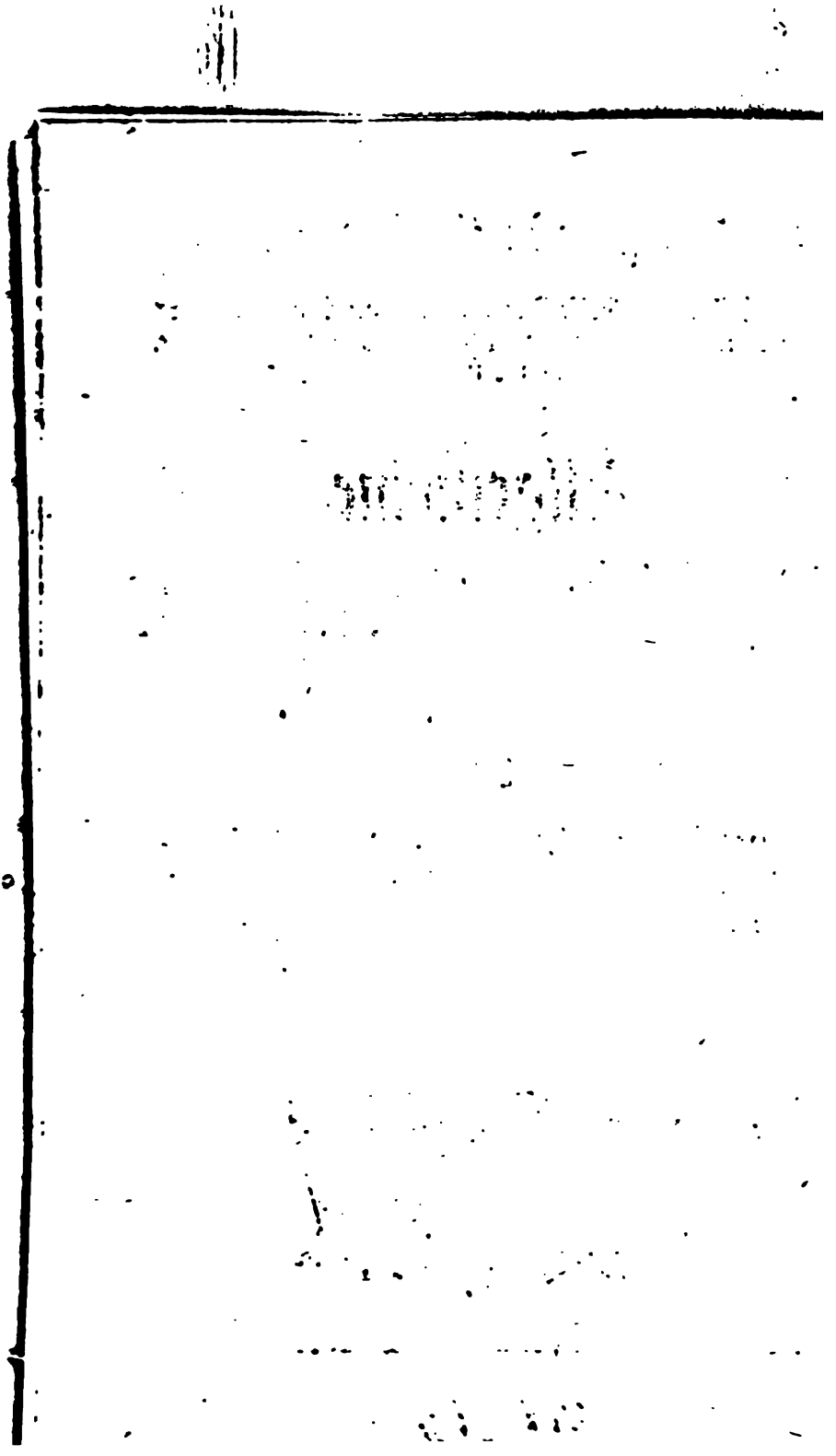

Dem Hochwohlgebohrnen

Herrn,

Herrn Johann Paul

Freyherrn

von Bockel,

Seiner Kayſerlichen Majeſtät

hochverordnetem Reichshofrath,

Meinem Gnädigen Herrn

und hohem Gönner.

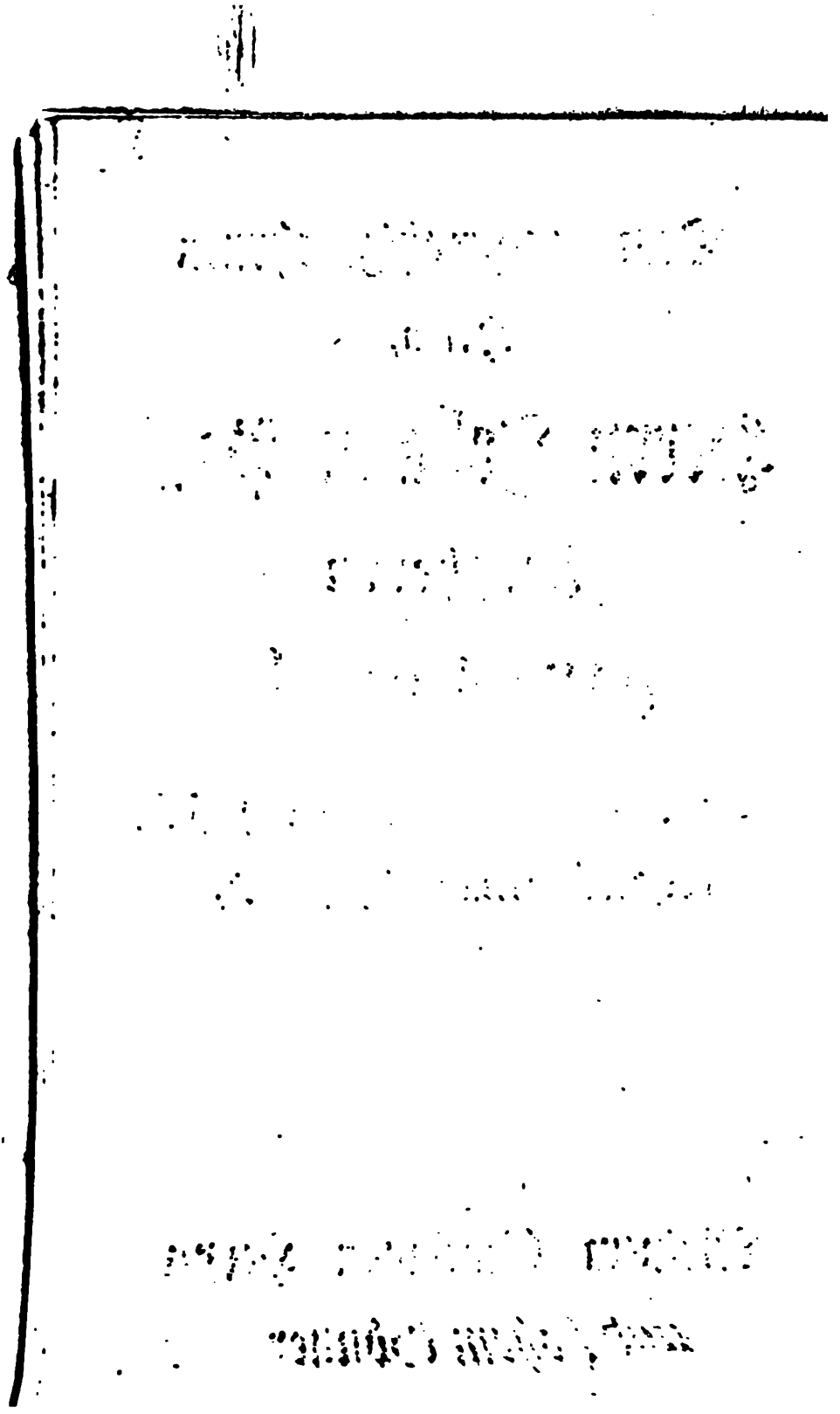

Hochwohlgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr Reichshofrath,

Ew. Freyherrl. Gnaden gehören zu der edlen Art erhabner Männer, welche sich durch weise Verwaltung der wichtigsten Geschäffte um gantze Staaten verdient ma-
[illegible] Indem Dero treue Dienste der

glorwürdigſt regierenden Kayſerlichen Majeſtät gewidmet ſind, ſo breiten ſich zu gleicher Zeit die Früchte von Dero Gerechtigkeitseyfer durch gantz Deutſchland aus. Dero großen Verdienſte kommen mit der hohen Würde, zu der der gröſte Monarch Dieſelben beruffen hat, vollkommen überein: und große Wiſſenſchafft, lange Erfahrung, ſtarcke Proben eines unermüdeten Fleiſſes, nebſt der angebohrnen reitzenden Eigenſchafft, die Gewogenheit der Hohen, und die Gnade der Höchſten in der Welt zu erwerben, ſind die Mittel und Stuffen geweſen, durch welche die göttliche Vorſehung Dero Tugend zu ſo hohen Belohnungen hat auffſteigen laſſen.

Nach einem alten Gebrauche, pflegen Gelehrte ihre Wercke Männern aus einer höhern Sphäre zu widmen. Einige haben ihre Ehrfurcht und Ergebenheit dadurch zu bezeigen geſucht: andere haben ſolches aus Danckbarkeit nicht unterlaſſen zu können geglaubt: andere haben ſich den Weg zur Gewogenheit mächtiger Gönner zu bahnen geſucht: wiederum andere haben ihre Arbeit demjenigen widmen wollen, von dem ſie

verſichert geweſen, daß ſie die geneigte Aufnahme ihres großen Gönners, als die erſte Frucht ihrer angewandten Mühe und Arbeit, zuverläßig einſammlen würden.

Ew. Freyherrl. Gnaden geprieſener Nahme ſoll der Schmuck meines gegenwärtigen Buches ſeyn. Deswegen wird es Hochdenenſelben, vor andern hohen Kennern ächter Wiſſenſchafften gewidmet. Dargegen habe die gegründeſte Hoffnung, daß der Innhalt deſſelben ſich Dero hohen Einſicht gefällig machen, und mithin dem Verfaſſer die gütigſte Aufnahme gar leicht zuwege bringen werde. Die vor Augen liegenden Würckungen von Dero Geſinnung, laſſen mich daran nicht zweifeln.

Ew. Freyherrl. Gnaden haben Dero beſondere Achtung vor unſere Univerſität dadurch werckthätig bezeiget, daß Dieſelben zwey Hoffnungsvolle Herren Söhne nirgend beſſer, als bey uns aufgehoben zu ſeyn geglaubt haben. Dieſe haben Ihren Academiſchen Lauf allbereit auch mit dem beſten Erfolg angetreten: und mir iſt dabey die angeneh-

me Gelegenheit zu theil worden, zu der Vollkommenheit und Ausschmückung so edler und wohl zubereiteter Gemüther etwas beytragen zu können. Richtig dencken, scharf urtheilen, Wahrheiten aller Art leicht übersehen können, sind die Stücke, zu welchen ich noch niemahls mit so großer Hoffnung, als bey diesen Ew. Freyherrl. Gnaden so nahe angehörigen Personen, Anleitung gegeben habe.

Ew. Freyherrl. Gnaden sehen dann, auch aus gegenwärtigem Buche, daß Dero Geliebte Sich auf einer hohen Schule befinden, wo man die Wercke des Verstandes nicht läßig treibet; wo man das Reich der Wahrheiten zu erweitern sucht; und wo man unter andern, auch durch den Vortrag neuer Lehren kräfftigst angetrieben wird, zuförderst die alten Wahrheiten, worauf die neuen gebauet werden, begierigst einzusammlen. Diese versicherte Nachricht kan Denenselben nicht anders als angenehm seyn; und jedes Document, wodurch solche bestätiget wird, muß Dero Aufmercksamkeit, mitten unter den

gröſten

gröſten Geſchäfften nothwendig auf ſich ziehen.

Indem ich aber durch Ueberreichung dieſer neuen Wiſſenſchafft dem Triebe meiner innigſten Ehrerbietung einiges Gnüge thue, ſo gehet zugleich mein eyfrigſtes Wünſchen dahin, daß Ew. Freyherrl. Gnaden die Früchte von Dero weiſeſten väterlichen Vorſorge zu rechter Zeit reichlich einſammlen, und daß Dero ruhmvolleſten Jahre, bis jene zur völligen Reiffe kommen, unter täglich vermehrten Verdienſten und erneuerten göttlichen Seegen fortdauren mögen. Deutſchland und viele hohe Häuſer in demſelben, die die Erhaltung ihrer ihnen unſchätzbaren Gerechtſame Ew. Freyherrl. Gnaden hohen Einſicht und gerechteſt abgefaſſeten Ausſprüchen zu dancken haben, werden auch in den ſpäteſten Zeiten Dero ſchon erworbenen großen Ruhmes unvergeſſen ſeyn. Der Höchſte aber wolle denſelben in Dero Nachkommen, die die väterlichen Fußtapfen ſo glücklich betreten, auf den

Geneigter Leſer!

Es ſind mancherley Banden, durch welche mich die göttliche Vorſehung geleitet hat, dieſes neue Syſtem mit unermüdeter Emſigkeit, unter höherm Beyſtand auszuarbeiten. Die verſchiedenen Veränderungen des Standes und der Aemter, welche mich der Wille des Höchſten ſeit der erſten Entſchlüßung zu ſolcher Unternehmung erfahren laſſen, haben meinen Vorſatz ſo wenig unterbrochen, daß ſie mir vielmehr von Zeit zu Zeit zu einer neuen Triebfeder gedienet haben, ein Vorhaben, das ich immer nützlicher befunden, in der That ſelbſt auszuführen. Jetzo, da das Werck zum Preiſe des Höchſten vollbracht iſt, könten jene Umſtände, die nur den Verfaſſer betreffen, gar wohl in Vergeſſenheit geſtellt werden. Ein Werck wird darum nicht beſſer, und die Wahrheiten, die man vorträgt, werden dadurch nicht fruchtbarer, die Umſtände des Verfaſſers,

faſſers, die ihn darzu angetrieben, mögen beſchaffen ſeyn, wie ſie wollen: ſo wie ein Bergwerck darum nicht ergiebiger wird, man mag durch Regeln der Kunſt, oder durch einen noch ſo ſonderbaren Zufall, zu der Entdeckung deſſelben gekommen ſeyn. Viel gewöhnlicher iſt es, ſich um die Abſicht eines Buches, zumahl von einer neuen Art, zu bekümmern; und man iſt in Sorgen, daß man daſſelbe entweder nicht recht verſtehen, oder nicht recht zu Nutzen anwenden möchte, wenn man von derſelben nicht gnugſam belehret wird. Die meiſten Leſer dieſer Vorrede werden daher gewärtig ſeyn, daß ihnen in derſelben die Abſicht der allgemeinen Geſchichtswiſſenſchaft bekannt gemacht werde. Daraus entſtehet vor mich eine Verbindlichkeit, der ich mich nicht füglich entziehen kan. Doch die Freyheit bleibt mir übrig, es auf diejenige Art zu thun, welche ich vor die beqvemſte halte, meine Leſer am vollſtändigſten, und vielleicht auch zugleich aufs kürtzeſte davon zu belehren. Sie werden aber meine Abſicht am beſten erkennen, wenn ich ihnen meine Anleitungen, der allgemeinen Geſchichtswiſſenſchaft immer mehr und mehr nachzudencken, in natürlicher Ordnung erzehlen werde.

Vorrede.

Schon bey meinen philoſophiſchen Vorleſungen auf der Univerſität Wittenberg, beſonders über die Vernunftlehre, iſt mir bey öfterer Wiederholung derſelben vorgekommen, als wenn die gegenwärtige Einrichtung dieſer vortrefflichen Wiſſenſchaft ſo beſchaffen wäre, daß, ohngeachtet ihre Lehren gantz allgemein zu ſeyn ſchienen, ſolche dennoch mehr eine Hauptart der Wahrheiten, als die Wahrheit in ihrer völligen Abſtraction zum Gegenſtande hätten. Bey der Lehre von Begriffen zum Exempel, kommt zwar vieles vor, welches von allen Begriffen gelten kan, aber die gantze Tabelle der Eintheilungen derſelben, ratione formæ, ſchickt ſich doch mehr vor die allgemeinen Begriffe, als vor das Gegentheil derſelben; nemlich vor die individuellen Begriffe. Die Lehre von Definitionen betrifft gleichfalls nur die Begriffe der Geſchlechter und Arten. Und ſo wird man durch Zuſammenhaltung aller üblichen Lehren in dieſer Diſciplin gewahr werden, daß man in denſelben durchgängig auf die hiſtoriſche Erkenntniß wenig oder gar nicht geſehen habe. Dieſer Umſtand iſt mir alſo nach und nach in die Augen geleuchtet; und wie natürlich war es nicht, daß daraus ein innerlicher Trieb entſtanden iſt, die Gedenckart der menſchlichen

Seele

Seele bey den hiſtoriſchen Wahrheiten eben ſo in Regeln verfaſſet zu ſehen, als uns nunmehro faſt alle Triebfedern des menſchlichen Verſtandes bey Erfindung allgemeiner Wahrheiten, beſonders durch die Bemühungen des unſterblich verdienten Freyherrn von Wolfs, erklärt vor Augen liegen.

Mein Unternehmen, die Hermenevtick philoſophiſch und ſyſtematiſch vorzutragen, welches ebenfalls noch in Wittenberg zu Stande gekommen, ohngeachtet die Ausgabe meiner Einleitung zur richtigen Auslegung vernünftiger Reden und Schriften, erſt bey meinem Aufenthalt auf der Univerſität zu Leipzig erfolget iſt; hat mich ſodann veranlaſſet, ja genöthigt, der Sache näher zu treten. Die verſchiedenen Arten der Auslegungen, woraus Commentarii und Noten beſtehen, muſten unter andern, ja vornehmlich, aus dem verſchiedenen Innhalte der Bücher, und aus ihrer Materie, hergeleitet werden. Die Eintheilung der Bücher und Stellen in dogmatiſche und hiſtoriſche, war der Hauptgrund, worauf ich zu bauen hatte. Ich muß geſtehen, daß es mit der Auslegung der erſten Art, in Vergleichung alles übrigen, wenig Schwierigkeit hatte. Denn da hatte ich in der Ver-

nunftlehre alle, auch die kleinſten Theile eines dogmatiſchen Buches ſchon ſo zergliedert vor mir, nemlich die Definitionen, die Grundſätze, die Theorems u. ſ. w. daß es nicht viel Mühe erforderte, bey jedem Stücke eines dogmatiſchen Buches zu zeigen, wie dabey vor gewiſſe Leſer Dunckelheiten entſtehen könnten; und wie dieſe durch eine geſchickte Auslegung zu heben wären. Aber mit den hiſtoriſchen Büchern war es gantz anders beſchaffen. Alles was in dogmatiſchen Büchern, die allgemeine Wahrheiten in ſich faſſen, vorkömmt, trifft man in hiſtoriſchen Büchern nicht an: Hingegen, was man in dieſen antrifft, iſt, wie gedacht, in der Vernunftlehre gar nicht erkläret. Hier war es alſo unumgänglich nöthig, daß ich über die hiſtoriſchen Stellen, als die elementa hiſtoriſcher Bücher, neue Betrachtungen anſtellte, und alſo die Beſchaffenheit der hiſtoriſchen Erkenntniß genauer unterſuchte. Wie weit ich dazumahl in dieſer verwickelten und vorher gantz nicht aufgeklärten Materie gekommen ſey, wird das achte Capitel meiner Einleitung zur richtigen Auslegung am klärſten bezeigen. Man kan leicht ermeſſen, daß der Vorſatz, gegenwärtiges Buch zu ſeiner Zeit auszuarbeiten, unter jener Arbeit nicht wenig ſey beſtätiget worden.

Das

Vorrede.

Das öffentliche Lehramt der Kirchenalterthümer, welches mir nachher auf der Universität Leipzig zu theil wurde, drunge mich, einen ſo wichtigen Theil der hiſtoriſchen Erkenntniß auf alle Weiſe genauer zu beleuchten. Nun weiß man, was vor Schwierigkeiten in dieſer vortrefflichen Art der Gelahrheit vorwalten; zumahl wenn man den Urſprung der Gebräuche, Verfaſſungen und Kirchenanſtalten nebſt ihren Veränderungen, durch welche ſie öfters mit der Zeit ein gantz ander Anſehen bekommen haben, begreiflich machen will. Doch die handgreiflichſten Stücke der Alterthümer ſind eben ſowohl, als die ruchtbarſten Geſchichte der Kirche, ſchon längſt aus den alten Schriftſtellern geſammlet und dergeſtalt in Ordnung gebracht worden, daß, was in jenen mit deutlichen und dürren Worten enthalten iſt, nunmehro faſt nicht ohne Eckel wiederholet werden kan. Unſre Vorfahren haben, nach ihrem unüberwindlichen Fleiße, ſchon alles erſchöpfet. Die Nachleſe, welche vor uns übrig geblieben iſt, beſtehet aus lauter ſolchen Nachrichten, die man mehr als Spuren gewiſſer Geſchichte, als vor eigentliche Erzehlungen anſehen kan. Aus dieſen muß man durch Muthmaßungen und Zuſammenhaltung mancherley Stellen noch eine

und

und andere Particularität entdecken, welche etwa von unſern Vorfahren nicht iſt bemerckt worden. Hier kommt man freylich ins Wahrſcheinliche. Indem ich alſo, vermöge meines Amts, öfters mit ſolchen mißlichen Stücken der Kirchengeſchichte und Kirchenalterthümer umgegangen bin, wobey wider meinen natürlichen Trieb, ohne Regeln zu dencken genöthigt wurde, ſo konnte nichts anders als eine ſtarcke Neigung in mir entſtehen, ſolche Regeln ausfündig zu machen, die in ſo ſchweren Unterſuchungen ſtatt eines Leitfadens dienen könnten.

Währender Zeit habe unter andern Bemühungen an meiner Einleitung in die ſyſtematiſche Theologie ſtarck gearbeitet; obgleich deren völlige Ausfertigung erſt in Coburg erfolget iſt. Indem ich nun hierbey zuförderſt alle Theile unſerer Glaubenslehren genau durchgienge, um deutlich erklären zu können, wie ſolche aus der heiligen Schrift, als der einzigen Quelle aller unſerer geoffenbarten Erkenntniß, müſten hergeleitet und erwieſen werden; ſo leuchtete mir gar bald in die Augen, daß ein großer Theil der heiligen Lehren von der Art der hiſtoriſchen Erkenntniß wären. Jederman wird auch ſolches mit mir

erkennen, und einräumen müſſen; und wer daran zweifeln wollte, den könnte faſt allein der Nahme des Evangelii, welcher bekannter maßen eine frölíche Botſchaft anzeiget, davon völlig verſichern. Wie leicht war daraus nicht der Schluß zu machen, daß eine genauere Erkenntniß, was es mit der hiſtoriſchen Erkenntniß überhaupt vor Bewandniß habe, auch bey der Erklärung und der Vertheidigung der geoffenbarten Wahrheiten großen Nutzen ſchaffen müſſe. Und zwar dieſes um ſo viel mehr, da ſehr viele Stücke der heiligen Schrift, welche unmittelbar nicht zu den Geſchichten gehören, dennoch mit der hiſtoriſchen Erkenntniß große Gemeinſchaft haben. Ich habe ſolches von den meiſten Bitten, von den Verheiſſungen, von den Drohungen, von den Ermahnungen erwieſen; woraus zugleich erhellet, wie weit ſich die hiſtoriſche Erkenntniß, unter mancherley Nahmen und Geſtalt erſtrecke. Unter dieſer Abhandlung alſo, welche die Gewißheit und Vertheidigung der reinen Lehre lediglich zur Abſicht gehabt, iſt der Vorſatz, mich ſelbſt an die Ausarbeitung der allgemeinen Geſchichtswiſſenſchaft zu wagen, dergeſtalt in mir gewachſen und befeſtiget worden, daß ich den erſten Anfang und die erſten Anlagen gegenwär-

wärtiger Abhandlung ſchon damahls, in die Einleitung zur ſyſtematiſchen Theologie, als einen beſondern Abſchnitt eingeſchaltet habe.

Das an dem academiſchen Gymnaſio zu Coburg geführte Directorat hat mir ſodann noch anderweitige Gelegenheit gegeben, dieſer neuen Wiſſenſchaft, deren Grundriß ich einmahl in Sinn gefaſſet hatte, weiter nachzudencken. Es war meines Amts, auf die Erleichterung bey Erlernung der ſchönen Wiſſenſchaften, da man ietzo alles gerne leicht erlernen will, meine Gedancken gerichtet ſeyn zu laſſen. Hier aber herrſchet überall die hiſtoriſche Erkenntniß augenſcheinlich. Nur eins ins beſondere zu gedencken. Welchen Rang hat nicht unter den ſchönen Wiſſenſchaften die Beredſamkeit? Man ſehe aber nur die gröſten Meiſterſtücke alter und neuer Redner an, ſo wird man gewahr werden, daß jede Rede nichts anders als ein rechtes Gewebe von lauter Erzehlungen von verſchiedener Größe und Einrichtung iſt. Die meiſten Reden ſind gleich ihrem Hauptinnhalte nach hiſtoriſch. Wenn aber auch ein Redner ſich allenfalls mit einer allgemeinen Wahrheit beſchäfftiget, ſo wird man doch finden, daß der oratoriſche Vortrag ſolcher Wahrheiten faſt

in nichts anders bestehen, als daß man alle Theile einer solchen Rede mit Erzehlungen und Geschichten, die anmuthig und bewegend sind, gleichsam zu durchflechten weiß. Eine Geschichte deutlich und annehmlich zu erzehlen wissen, kan man fast vor mehr, als vor die Helfte der Beredsamkeit ansehen. Sollte also einem Redner die allgemeine Geschichtswissenschaft nicht eben so dienlich seyn, als er die Regeln der Vernunftlehre zu wissen unumgänglich nöthig hat?

Doch die Gewißheit ist allem andern Schmucke weit vorzuziehen, in welchen man die Wahrheit nicht ohne Nutzen einkleiden kan. Alle Bemühungen der Gelehrten sollen deswegen zuförderst auf jene edle Eigenschaft gerichtet seyn. Die neuere Lehre von der Wahrscheinlichkeit aber, würde der Gewißheit einen unersetzlichen Schaden zufügen, wenn sie auf die Art weiter getrieben werden sollte, wie sie getrieben zu werden angefangen hat. Die Wahrscheinlichkeit ist einmahl nichts anders, als eine Art der Ungewißheit; und wo man es nicht weiter als auf eine, obgleich große Wahrscheinlichkeit, bringen kan, da muß man sich auch die Ungewißheit gefallen lassen. Man urtheile, ob meine Bemühung, folgende Sätze

zu

zu widerlegen, entweder überflüßig, oder ungegründet geweſen? nemlich dieſe Sätze: daß die gantze Auslegungskunſt, die gantze Hiſtorie, die gantze Phyſick, die gantze Einrichtung unſrer Handlungen, nur wahrſcheinlich ſey? Die gewiſſe Erkenntniß leidet ohnſtreitig ſehr viel, wenn ſo viele und gewaltig große Theile unſerer Erkenntniß derſelben entzogen werden. Und es iſt nicht abzuſehen, warum ſo viele wichtige Erkenntnißarten auf einmahl mit dem Vorwurfe der Ungewißheit ſollen beſchmitzt werden? Mir iſt wenigſtens auch die hiſtoriſche Erkenntniß viel zu ehrwürdig, als daß mir gleichgültig ſeyn ſollte, wenn ſolche in lauter Ungewißheit verkehrt würde. Ich habe daher dieſelbe, wie die übrigen Erkenntnißarten, in den vernünftigen Gedancken vom Wahrſcheinlichen, und deſſen gefährlichen Mißbrauche ſorgfältig vertheidigt. Es iſt aber ſolches, nach meinem damahligen Inſtituto, die Sache in Programmatibus abzuhandeln, nur überaus kurtz geſchehen. Wie ich aber bey genauerer Prüfung gefunden, daß der Scepticiſmus in der Hiſtorie ſeine meiſte Nahrung daraus erhielte, daß man von der hiſtoriſchen Erkenntniß gar keine Grundſätze, gar keine beſtimmten Lehrſätze hatte; ja daß die Grundbegriffe derſelben, in der gröſten Verwirrung

ſich befänden, ſo hat mich die Liebe zur gewiſſen Erkenntniß auch in dieſem Stücke angetrieben, dem ausbrechenden hiſtoriſchen Scepticiſmo durch eine vollſtändige Erklärung der hiſtoriſchen Erkenntniß auf die nachdrücklichſte Art zu begegnen.

Jederman, der auf die Zeichen der gegenwärtigen Zeiten Achtung hat, wird es vor eine unumgänglich nöthige Bemühung erkennen müſſen, wenn Gottesgelehrte ſich denen ſo kühnen, als gefährlichen Unternehmungen der Naturaliſten mit allen Kräften widerſetzen, und ſie zwar nicht mit fleiſchlichen Waffen, aber doch mit den Waffen des Lichts zu dämpfen ſich beſtreben. Man darf ſich aber nur etwas in den Schriften der engliſchen Freygeiſter, und was nach ihrem Exempel auch Spötter in Deutſchland geſchrieben haben, umſehen, ſo wird man bald gewahr, daß wenigſtens die Helfte ihrer Einwürfe und Spöttereyen, wider die hiſtoriſchen Capitel und Stellen der heiligen Schrift gerichtet ſind. Bald tadelt man die gantze Erzehlungsart, die in der Schrift gebraucht worden, daß ſolche gar nicht nach den Regeln der Kunſt, und nach den beſten Beyſpielen der Griechiſchen und Römiſchen Geſchichtſchreiber eingerichtet ſey:

bald beſchuldiget man einzelne Stücke der heiligen Geſchichte der Unwahrſcheinlichkeit, oder des Widerſpruchs, oder einer Unbilligkeit, die dennoch in der Schrift nicht ſey geahndet worden; bald findet man Stellen und Umſtände in Profanſcribenten, mit deren kundbaren Wahrheit, dieſe oder jene Erzehlung in der Schrift, nicht beſtehen könne. Man darf des höchſtverdienten Herrn D. Baumgartens erſten Theil ſeiner vortrefflichen Kirchengeſchichte nachſehen, ſo wird man finden, daß faſt kein Artickel der Geſchichte, die die heiligen Evangeliſten aufgezeichnet haben, von ſolchen Vorwürfen frey geblieben ſey. Soll man ſolchen unſeligen Unternehmungen ſich nicht, wie dieſer große Gottesgelehrte bey unzähligen Stücken der heiligen Geſchichte ſchon gethan, eifrigſt widerſetzen? Nun iſt wohl an dem, daß Streitigkeiten über hiſtoriſche Wahrheiten ſich nicht ſowohl aus allgemeinen Principiis, als vielmehr aus den beſondern Umſtänden, und ſorgfältigſt aufgeſuchten und unterſuchten Particularitäten der ſtreitigen Geſchichte, ingleichen aus Zuſammenhaltung verſchiedener Zeugniſſe, und aus der ſpeciellen Kenntniß der Geographie, Chronologie und Antiquitäten entſcheiden laſſen. Doch wird man auch geſtehen müſſen, daß wie die aller-

meiſten Streitigkeiten in andern Wiſſenſchaften zwar nicht lediglich aus der Logick, dennoch aber auch nicht ohne Beyhülfe der Logick, können entſchieden, noch in ein völliges Licht geſetzt werden; alſo auch die hiſtoriſchen Streitigkeiten zwar nicht alles, aber doch vieles, und öfters ihr unentbehrliches Licht, aus der allgemeinen Geſchichtswiſſenſchaft erhalten müſſen. Meines Orts nun habe mich ſeit Antretung meines Lehramts der Gottesgelahrheit verbunden geachtet, das Maaß der mir verliehenen Kräfte, hauptſächlich nach den Umſtänden der gegenwärtigen Zeiten, zum Dienſte der Gemeinde Chriſti anzuwenden, und in dieſer Abſicht zuförderſt die gantze Gedenckart der Naturaliſten in ihrer Blöße darzuſtellen. Meine Unterſuchung der Frage: Ob Joſeph ſich gegen die Egyptier tyranniſch erwieſen? ingleichen der andern, noch wichtigern: Warum unſer hochgelobter Heyland nicht im Angeſicht ſeiner Feinde auferſtanden ſey? wird jeden Leſer gar bald überzeugen, daß ich mir dabey die Lehren der allgemeinen Geſchichtswiſſenſchaft zu nutze gemacht habe. Und mit göttlicher Hülfe ſollen mit der Zeit noch mehrere nutzbare Anwendungen bey Streitigkeiten und Fragen dieſer Art ans Licht geſtellt werden.

Unter

Vorrede.

Unter ſo vielerley andern Arbeiten und Bemühungen auf den Grund der Dinge zu kommen, hat ſich nach und nach gegenwärtige Abhandlung in mir ausgewickelt; und der Grundriß der gantzen hiſtoriſchen Erkenntniß mehr und mehr aufgeklärt; Es fehlte nur noch an einer bewegenden Veranlaſſung, die Feder ſelbſt anzuſetzen, und dieſes neue Lehrgebäude würcklich aufzuführen, deſſen Schwierigkeiten gar leicht den Aufſchub von einer Zeit zur andern hätten verurſachen können. Die öftere Vorſtellung einer neuen Academie, auf der ich, mitten unter andern vortrefflichen Männern, zum Lehrer geſetzt worden, hat endlich der Sache den Ausſchlag gegeben. Eine neue Academie iſt beynahe ſchuldig und verpflichtet, einen mercklichen Beytrag zum Wachsthum der wahren und nützlichen Erkenntniß zu thun. Ein Theil ſolcher Verbindlichkeit lieget auf meinen Schultern, ſo viel nemlich als dieſelben von ſolcher Laſt tragen können. Ich habe alſo nicht Anſtand nehmen wollen, mich eines Theils derſelben, ſo bald als möglich, zu entſchütten. Und in dieſer Geſinnung iſt die Ausarbeitung und Ausgabe gegenwärtiges Buchs unter göttlichen Beyſtande, erfolget. So viel bin verſichert,

ſichert, daß dieſelbe vor das Reich der Wahrheit nicht ohne allen Nutzen ſeyn werde. Regeln, wo vorhin keine geweſen ſind, können unmöglich gantz unfruchtbar ſeyn. Sollten aber die Leſer meines Buchs die darinne vorgetragene allgemeine Geſchichtswiſſenſchaft von großem Nutzen zu ſeyn befinden, ſo würde mir ſolches überaus angenehm ſeyn; nicht ſowohl um des Werthes willen, der demſelben dadurch zuwachſen würde, als vielmehr darum, weil durch die Anrichtung einer ſo nützlichen Wiſſenſchaft die große Abſicht wenigſtens einestheils erfüllet würde, welche der Durchlauchtigſte Stiffter unſerer Friedrichsuniverſität, nach ſeiner hohen Weisheit bey der Stifftung derſelben gehabt hat.

Es iſt leicht zu ermeſſen, daß es bey der Ausarbeitung an mühſamen Ueberlegungen nicht werde gefehlet haben, wie theils der gantze Grundriß, theils einzelne Capitel, auf die brauchbarſte Art möchte eingerichtet werden. Bey bekannten und ſchon öfters abgehandelten Diſciplinen iſt die Einrichtung großer und kleiner Theile viel leichter gefunden. Eine Entſchlieſſung vornehmlich iſt erſt nach einem langen Zweifel getroffen worden.

Es

und andere Particularität entdecken, welche etwa von unſern Vorfahren nicht iſt bemerckt worden. Hier kommt man freylich ins Wahrſcheinliche. Indem ich alſo, vermöge meines Amts, öfters mit ſolchen mißlichen Stücken der Kirchengeſchichte und Kirchenalterthümer umgegangen bin, wobey wider meinen natürlichen Trieb, ohne Regeln zu dencken genöthigt wurde, ſo konnte nichts anders als eine ſtarcke Neigung in mir entſtehen, ſolche Regeln ausfündig zu machen, die in ſo ſchweren Unterſuchungen ſtatt eines Leitfadens dienen könnten.

Währender Zeit habe unter andern Bemühungen an meiner Einleitung in die ſyſtematiſche Theologie ſtarck gearbeitet; obgleich deren völlige Ausfertigung erſt in Coburg erfolget iſt. Indem ich nun hierbey zuförderſt alle Theile unſerer Glaubenslehren genau durchgienge, um deutlich erklären zu können, wie ſolche aus der heiligen Schrift, als der einzigen Quelle aller unſerer geoffenbarten Erkenntniß, müſten hergeleitet und erwieſen werden; ſo leuchtete mir gar bald in die Augen, daß ein großer Theil der heiligen Lehren von der Art der hiſtoriſchen Erkenntniß wären. Jederman wird auch ſolches mit mir

erkennen, und einräumen müſſen; und wer daran zweifeln wollte, den könnte faſt allein der Nahme des Evangelii, welcher bekannter maßen eine frölliche Botſchaft anzeiget, davon völlig verſichern. Wie leicht war daraus nicht der Schluß zu machen, daß eine genauere Erkenntniß, was es mit der hiſtoriſchen Erkenntniß überhaupt vor Bewandniß habe, auch bey der Erklärung und der Vertheidigung der geoffenbarten Wahrheiten großen Nutzen ſchaffen müſſe. Und zwar dieſes um ſo viel mehr, da ſehr viele Stücke der heiligen Schrift, welche unmittelbar nicht zu den Geſchichten gehören, dennoch mit der hiſtoriſchen Erkenntniß große Gemeinſchaft haben. Ich habe ſolches von den meiſten Bitten, von den Verheiſſungen, von den Drohungen, von den Ermahnungen erwieſen; woraus zugleich erhellet, wie weit ſich die hiſtoriſche Erkenntniß, unter mancherley Nahmen und Geſtalt erſtrecke. Unter dieſer Abhandlung alſo, welche die Gewißheit und Vertheidigung der reinen Lehre lediglich zur Abſicht gehabt, iſt der Vorſatz, mich ſelbſt an die Ausarbeitung der allgemeinen Geſchichtswiſſenſchaft zu wagen, dergeſtalt in mir gewachſen und befeſtiget worden, daß ich den erſten Anfang und die erſten Anlagen gegenwär-

wärtiger Abhandlung schon damahls, in die Einleitung zur systematischen Theologie, als einen besondern Abschnitt eingeschaltet habe.

Das an dem academischen Gymnasio zu Coburg geführte Directorat hat mir sodann noch anderweitige Gelegenheit gegeben, dieser neuen Wissenschaft, deren Grundriß ich einmahl in Sinn gefasset hatte, weiter nachzudencken. Es war meines Amts, auf die Erleichterung bey Erlernung der schönen Wissenschaften, da man ietzo alles gerne leicht erlernen will, meine Gedancken gerichtet seyn zu lassen. Hier aber herrschet überall die historische Erkenntniß augenscheinlich. Nur eins ins besondere zu gedencken. Welchen Rang hat nicht unter den schönen Wissenschaften die Beredsamkeit? Man sehe aber nur die grösten Meisterstücke alter und neuer Redner an, so wird man gewahr werden, daß jede Rede nichts anders als ein rechtes Gewebe von lauter Erzehlungen von verschiedener Größe und Einrichtung ist. Die meisten Reden sind gleich ihrem Hauptinnhalte nach historisch. Wenn aber auch ein Redner sich allenfalls mit einer allgemeinen Wahrheit beschäfftiget, so wird man doch finden, daß der oratorische Vortrag solcher Wahrheiten fast

in nichts anders bestehen, als daß man alle Theile einer solchen Rede mit Erzehlungen und Geschichten, die anmuthig und bewegend sind, gleichsam zu durchflechten weiß. Eine Geschichte deutlich und annehmlich zu erzehlen wissen, kan man fast vor mehr, als vor die Helfte der Beredsamkeit ansehen. Sollte also einem Redner die allgemeine Geschichtswissenschaft nicht eben so dienlich seyn, als er die Regeln der Vernunftlehre zu wissen unumgänglich nöthig hat?

Doch die Gewißheit ist allem andern Schmucke weit vorzuziehen, in welchen man die Wahrheit nicht ohne Nutzen einkleiden kan. Alle Bemühungen der Gelehrten sollen deswegen zuförderst auf jene edle Eigenschaft gerichtet seyn. Die neuere Lehre von der Wahrscheinlichkeit aber, würde der Gewißheit einen unersetzlichen Schaden zufügen, wenn sie auf die Art weiter getrieben werden sollte, wie sie getrieben zu werden angefangen hat. Die Wahrscheinlichkeit ist einmahl nichts anders, als eine Art der Ungewißheit; und wo man es nicht weiter als auf eine, obgleich große Wahrscheinlichkeit, bringen kan, da muß man sich auch die Ungewißheit gefallen lassen. Man urtheile, ob meine Bemühung, folgende Sätze

Vorrede.

Schon bey meinen philoſophiſchen Vorleſungen auf der Univerſität Wittenberg, beſonders über die Vernunftlehre, iſt mir bey öfterer Wiederholung derſelben vorgekommen, als wenn die gegenwärtige Einrichtung dieſer vortrefflichen Wiſſenſchaft ſo beſchaffen wäre, daß, ohngeachtet ihre Lehren gantz allgemein zu ſeyn ſchienen, ſolche dennoch mehr eine Hauptart der Wahrheiten, als die Wahrheit in ihrer völligen Abſtraction zum Gegenſtande hätten. Bey der Lehre von Begriffen zum Exempel, kommt zwar vieles vor, welches von allen Begriffen gelten kan, aber die gantze Tabelle der Eintheilungen derſelben, ratione formæ, ſchickt ſich doch mehr vor die allgemeinen Begriffe, als vor das Gegentheil derſelben; nemlich vor die individuellen Begriffe. Die Lehre von Definitionen betrifft gleichfalls nur die Begriffe der Geſchlechter und Arten. Und ſo wird man durch Zuſammenhaltung aller üblichen Lehren in dieſer Diſciplin gewahr werden, daß man in denſelben durchgängig auf die hiſtoriſche Erkenntniß wenig oder gar nicht geſehen habe. Dieſer Umſtand iſt mir alſo nach und nach in die Augen geleuchtet; und wie natürlich war es nicht, daß daraus ein innerlicher Trieb entſtanden iſt, die Gedenckart der menſchlichen

Seele

Seele bey den hiſtoriſchen Wahrheiten eben ſo in Regeln verfaſſet zu ſehen, als uns nunmehro faſt alle Triebfedern des menſchlichen Verſtandes bey Erfindung allgemeiner Wahrheiten, beſonders durch die Bemühungen des unſterblich verdienten Freyherrn von Wolfs, erklärt vor Augen liegen.

Mein Unternehmen, die Hermenevtick philoſophiſch und ſyſtematiſch vorzutragen, welches ebenfalls noch in Wittenberg zu Stande gekommen, ohngeachtet die Ausgabe meiner Einleitung zur richtigen Auslegung vernünftiger Reden und Schriften, erſt bey meinem Aufenthalt auf der Univerſität zu Leipzig erfolget iſt; hat mich ſodann veranlaſſet, ja genöthigt, der Sache näher zu treten. Die verſchiedenen Arten der Auslegungen, woraus Commentarii und Noten beſtehen, muſten unter andern, ja vornehmlich, aus dem verſchiedenen Innhalte der Bücher, und aus ihrer Materie, hergeleitet werden. Die Eintheilung der Bücher und Stellen in dogmatiſche und hiſtoriſche, war der Hauptgrund, worauf ich zu bauen hatte. Ich muß geſtehen, daß es mit der Auslegung der erſten Art, in Vergleichung alles übrigen, wenig Schwierigkeit hatte. Denn da hatte ich in der Vernunft-

nunftlehre alle, auch die kleinſten Theile eines dogmatiſchen Buches ſchon ſo zergliedert vor mir, nemlich die Definitionen, die Grundſätze, die Theorems u. ſ. w. daß es nicht viel Mühe erforderte, bey jedem Stücke eines dogmatiſchen Buches zu zeigen, wie dabey vor gewiſſe Leſer Dunckelheiten entſtehen könnten; und wie dieſe durch eine geſchickte Auslegung zu heben wären. Aber mit den hiſtoriſchen Büchern war es gantz anders beſchaffen. Alles was in dogmatiſchen Büchern, die allgemeine Wahrheiten in ſich faſſen, vorkömmt, trifft man in hiſtoriſchen Büchern nicht an: Hingegen, was man in dieſen antrifft, iſt, wie gedacht, in der Vernunftlehre gar nicht erkläret. Hier war es alſo unumgänglich nöthig, daß ich über die hiſtoriſchen Stellen, als die elementa hiſtoriſcher Bücher, neue Betrachtungen anſtellte, und alſo die Beſchaffenheit der hiſtoriſchen Erkenntniß genauer unterſuchte. Wie weit ich dazumahl in dieſer verwickelten und vorher gantz nicht aufgeklärten Materie gekommen ſey, wird das achte Capitel meiner Einleitung zur richtigen Auslegung am klärſten bezeigen. Man kan leicht ermeſſen, daß der Vorſatz, gegenwärtiges Buch zu ſeiner Zeit auszuarbeiten, unter jener Arbeit nicht wenig ſey beſtätiget worden.

Das

Vorrede.

Das öffentliche Lehramt der Kirchenalterthümer, welches mir nachher auf der Universität Leipzig zu theil wurde, drunge mich, einen so wichtigen Theil der historischen Erkenntniß auf alle Weise genauer zu beleuchten. Nun weiß man, was vor Schwierigkeiten in dieser vortrefflichen Art der Gelahrheit vorwalten; zumahl wenn man den Ursprung der Gebräuche, Verfassungen und Kirchenanstalten nebst ihren Veränderungen, durch welche sie öfters mit der Zeit ein gantz ander Ansehen bekommen haben, begreiflich machen will. Doch die handgreiflichsten Stücke der Alterthümer sind eben sowohl, als die ruchtbarsten Geschichte der Kirche, schon längst aus den alten Schriftstellern gesammlet und dergestalt in Ordnung gebracht worden, daß, was in jenen mit deutlichen und dürren Worten enthalten ist, nunmehro fast nicht ohne Eckel wiederholet werden kan. Unsre Vorfahren haben, nach ihrem unüberwindlichen Fleiße, schon alles erschöpfet. Die Nachlese, welche vor uns übrig geblieben ist, bestehet aus lauter solchen Nachrichten, die man mehr als Spuren gewisser Geschichte, als vor eigentliche Erzehlungen ansehen kan. Aus diesen muß man durch Muthmaßungen und Zusammenhaltung mancherley Stellen noch eine

und andere Particularität entdecken, welche etwa von unſern Vorfahren nicht iſt bemerckt worden. Hier kommt man freylich ins Wahrſcheinliche. Indem ich alſo, vermöge meines Amts, öfters mit ſolchen mißlichen Stücken der Kirchengeſchichte und Kirchenalterthümer umgegangen bin, wobey wider meinen natürlichen Trieb, ohne Regeln zu dencken genöthigt wurde, ſo konnte nichts anders als eine ſtarcke Neigung in mir entſtehen, ſolche Regeln ausfündig zu machen, die in ſo ſchweren Unterſuchungen ſtatt eines Leitfadens dienen könnten.

Währender Zeit habe unter andern Bemühungen an meiner Einleitung in die ſyſtematiſche Theologie ſtarck gearbeitet; obgleich deren völlige Ausfertigung erſt in Coburg erfolget iſt. Indem ich nun hierbey zuförderſt alle Theile unſerer Glaubenslehren genau durchgienge, um deutlich erklären zu können, wie ſolche aus der heiligen Schrift, als der einzigen Quelle aller unſerer geoffenbarten Erkenntniß, müſten hergeleitet und erwieſen werden; ſo leuchtete mir gar bald in die Augen, daß ein großer Theil der heiligen Lehren von der Art der hiſtoriſchen Erkenntniß wären. Jederman wird auch ſolches mit mir

erkennen, und einräumen müſſen; und wer daran zweifeln wollte, den könnte faſt allein der Nahme des Evangelii, welcher bekannter maßen eine frölíche Botſchaft anzeiget, davon völlig verſichern. Wie leicht war daraus nicht der Schluß zu machen, daß eine genauere Erkenntniß, was es mit der hiſtoriſchen Erkenntniß überhaupt vor Bewandniß habe, auch bey der Erklärung und der Vertheidigung der geoffenbarten Wahrheiten großen Nutzen ſchaffen müſſe. Und zwar dieſes um ſo viel mehr, da ſehr viele Stücke der heiligen Schrift, welche unmittelbar nicht zu den Geſchichten gehören, dennoch mit der hiſtoriſchen Erkenntniß große Gemeinſchaft haben. Ich habe ſolches von den meiſten Bitten, von den Verheiſſungen, von den Drohungen, von den Ermahnungen erwieſen; woraus zugleich erhellet, wie weit ſich die hiſtoriſche Erkenntniß, unter mancherley Nahmen und Geſtalt erſtrecke. Unter dieſer Abhandlung alſo, welche die Gewißheit und Vertheidigung der reinen Lehre lediglich zur Abſicht gehabt, iſt der Vorſatz, mich ſelbſt an die Ausarbeitung der allgemeinen Geſchichtswiſſenſchaft zu wagen, dergeſtalt in mir gewachſen und befeſtiget worden, daß ich den erſten Anfang und die erſten Anlagen gegen-

wär-

wärtiger Abhandlung ſchon damahls, in die Einleitung zur ſyſtematiſchen Theologie, als einen beſondern Abſchnitt eingeſchaltet habe.

Das an dem academiſchen Gymnaſio zu Coburg geführte Directorat hat mir ſodann noch anderweitige Gelegenheit gegeben, dieſer neuen Wiſſenſchaft, deren Grundriß ich einmahl in Sinn gefaſſet hatte, weiter nachzudencken. Es war meines Amts, auf die Erleichterung bey Erlernung der ſchönen Wiſſenſchaften, da man ietzo alles gerne leicht erlernen will, meine Gedancken gerichtet ſeyn zu laſſen. Hier aber herrſchet überall die hiſtoriſche Erkenntniß augenſcheinlich. Nur eins ins beſondere zu gedencken. Welchen Rang hat nicht unter den ſchönen Wiſſenſchaften die Beredſamkeit? Man ſehe aber nur die gröſten Meiſterſtücke alter und neuer Redner an, ſo wird man gewahr werden, daß jede Rede nichts anders als ein rechtes Gewebe von lauter Erzehlungen von verſchiedener Größe und Einrichtung iſt. Die meiſten Reden ſind gleich ihrem Hauptinnhalte nach hiſtoriſch. Wenn aber auch ein Redner ſich allenfalls mit einer allgemeinen Wahrheit beſchäfftiget, ſo wird man doch finden, daß der oratoriſche Vortrag ſolcher Wahrheiten faſt

zu widerlegen, entweder überflüßig, oder ungegründet gewesen? nemlich diese Sätze: daß die gantze Auslegungskunst, die gantze Historie, die gantze Physick, die gantze Einrichtung unsrer Handlungen, nur wahrscheinlich sey? Die gewisse Erkenntniß leidet ohnstreitig sehr viel, wenn so viele und gewaltig große Theile unserer Erkenntniß derselben entzogen werden. Und es ist nicht abzusehen, warum so viele wichtige Erkenntnißarten auf einmahl mit dem Vorwurfe der Ungewißheit sollen beschmitzt werden? Mir ist wenigstens auch die historische Erkenntniß viel zu ehrwürdig, als daß mir gleichgültig seyn sollte, wenn solche in lauter Ungewißheit verkehrt würde. Ich habe daher dieselbe, wie die übrigen Erkenntnißarten, in den vernünftigen Gedancken vom Wahrscheinlichen, und dessen gefährlichen Mißbrauche sorgfältig vertheidigt. Es ist aber solches, nach meinem damahligen Instituto, die Sache in Programmatibus abzuhandeln, nur überaus kurtz geschehen. Wie ich aber bey genauerer Prüfung gefunden, daß der Scepticismus in der Historie seine meiste Nahrung daraus erhielte, daß man von der historischen Erkenntniß gar keine Grundsätze, gar keine bestimmten Lehrsätze hatte; ja daß die Grundbegriffe derselben, in der grösten Verwirrung

ſich befänden, ſo hat mich die Liebe zur gewiſſen Erkenntniß auch in dieſem Stücke angetrieben, dem ausbrechenden hiſtoriſchen Scepticiſmo durch eine vollſtändige Erklärung der hiſtoriſchen Erkenntniß auf die nachdrücklichſte Art zu begegnen.

Jederman, der auf die Zeichen der gegenwärtigen Zeiten Achtung hat, wird es vor eine unumgänglich nöthige Bemühung erkennen müſſen, wenn Gottesgelehrte ſich denen ſo kühnen, als gefährlichen Unternehmungen der Naturaliſten mit allen Kräften widerſetzen, und ſie zwar nicht mit fleiſchlichen Waffen, aber doch mit den Waffen des Lichts zu dämpfen ſich beſtreben. Man darf ſich aber nur etwas in den Schriften der engliſchen Freygeiſter, und was nach ihrem Exempel auch Spötter in Deutſchland geſchrieben haben, umſehen, ſo wird man bald gewahr, daß wenigſtens die Helfte ihrer Einwürfe und Spöttereyen, wider die hiſtoriſchen Capitel und Stellen der heiligen Schrift gerichtet ſind. Bald tadelt man die gantze Erzehlungsart, die in der Schrift gebraucht worden, daß ſolche gar nicht nach den Regeln der Kunſt, und nach den beſten Beyſpielen der Griechiſchen und Römiſchen Geſchichtſchreiber eingerichtet ſey:

bald beſchuldiget man einzelne Stücke der heiligen Geſchichte der Unwahrſcheinlichkeit, oder des Widerſpruchs, oder einer Unbilligkeit, die dennoch in der Schrift nicht ſey geahndet worden; bald findet man Stellen und Umſtände in Profanſcribenten, mit deren kundbaren Wahrheit, dieſe oder jene Erzehlung in der Schrift, nicht beſtehen könne. Man darf des höchſtverdienten Herrn D. Baumgartens erſten Theil ſeiner vortrefflichen Kirchengeſchichte nachſehen, ſo wird man finden, daß faſt kein Artickel der Geſchichte, die die heiligen Evangeliſten aufgezeichnet haben, von ſolchen Vorwürfen frey geblieben ſey. Soll man ſolchen unſeligen Unternehmungen ſich nicht, wie dieſer große Gottesgelehrte bey unzähligen Stücken der heiligen Geſchichte ſchon gethan, eifrigſt widerſetzen? Nun iſt wohl an dem, daß Streitigkeiten über hiſtoriſche Wahrheiten ſich nicht ſowohl aus allgemeinen Principiis, als vielmehr aus den beſondern Umſtänden, und ſorgfältigſt aufgeſuchten und unterſuchten Particularitäten der ſtreitigen Geſchichte, ingleichen aus Zuſammenhaltung verſchiedener Zeugniſſe, und aus der ſpeciellen Kenntniß der Geographie, Chronologie und Antiquitäten entſcheiden laſſen. Doch wird man auch geſtehen müſſen, daß wie die aller-

Vorrede.

Unter ſo vielerley andern Arbeiten und Bemühungen auf den Grund der Dinge zu kommen, hat ſich nach und nach gegenwärtige Abhandlung in mir ausgewickelt; und der Grundriß der gantzen hiſtoriſchen Erkenntniß mehr und mehr aufgeklärt; Es fehlte nur noch an einer bewegenden Veranlaſſung, die Feder ſelbſt anzuſetzen, und dieſes neue Lehrgebäude würcklich aufzuführen, deſſen Schwierigkeiten gar leicht den Aufſchub von einer Zeit zur andern hätten verurſachen können. Die öftere Vorſtellung einer neuen Academie, auf der ich, mitten unter andern vortrefflichen Männern, zum Lehrer geſetzt worden, hat endlich der Sache den Ausſchlag gegeben. Eine neue Academie iſt beynahe ſchuldig und verpflichtet, einen mercklichen Beytrag zum Wachsthum der wahren und nützlichen Erkenntniß zu thun. Ein Theil ſolcher Verbindlichkeit lieget auf meinen Schultern, ſo viel nemlich als dieſelben von ſolcher Laſt tragen können. Ich habe alſo nicht Anſtand nehmen wollen, mich eines Theils derſelben, ſo bald als möglich, zu entſchütten. Und in dieſer Geſinnung iſt die Ausarbeitung und Ausgabe gegenwärtiges Buchs unter göttlichen Beyſtande, erfolget. So viel bin ver-

Es war nemlich die Frage: Ob ich lieber dieſe Lehren von der hiſtoriſchen Erkenntniß unmittelbar zum beſondern Gebrauch der Gottesgelahrheit einrichten wollte? oder aber dieſelbe ſo allgemein abfaſſen, daß ſie in allen Theilen der Gelahrheit, in hiſtoriſche Erkenntniß einen Einfluß hat, mit gleichem Nutzen könnten gebraucht werden? Das erſte zu thun ermunterte mich meine Hauptabſicht, welche allerdings auf die Erklärung und Vertheidigung der geoffenbarten Wahrheiten gerichtet iſt. Ja ich habe auch auf Seiten meiner Leſer ſicher vermuthen können, daß gar vielen eine Abhandlung dieſer Art, nemlich mit der beſtändigen unmittelbaren Anwendung, auf Stellen der heiligen Schrift, auf Glaubensartickel, auf polemiſche Wahrheiten, auf die Kirchengeſchichte angenehmer ſeyn dürfte, als eine gantz allgemeine Abhandlung. Im Gegentheil zeigte mir die allgemeine Abhandlung auch ihre Vortheile. Einmahl theilet ſich das gantze Reich aller Wahrheiten in zwey große Theile; nemlich der allgemeinen Wahrheiten, und der hiſtoriſchen Wahrheiten. Jene ſind mit den ſchönſten Regeln in der Logick verſehen: jeder erlernet ſolche Regeln: man ſiehet ſie als das

Leben

Leben der Gelahrheit an: man hält denjenigen vor einen verdorbenen Gelehrten, der ſich niemahls mit ihnen bekannt gemacht hat. Sollten die hiſtoriſchen Wahrheiten, die in den höhern Facultäten ein ſo groſſes Stück ausmachen, nicht gleiches Recht genieſſen, in Regeln gefaſſet zu werden? und ſollten dieſe Regeln nicht ebenfalls die Gelahrheit, obgleich auf eine neue Art befördern, aufklären und erleichtern? Meines Orts bin davon völlig überzeugt, und eine ſolche Ueberzeugung wird mich bey allen billigen Leſern ohnſchwer rechtfertigen, daß ich lieber eine allgemeine Geſchichtswiſſenſchaft der Welt liefere, die zuförderſt der Gottesgelahrheit gute Dienſte thun kan, als daß ich eine Abhandlung habe liefern wollen, die bloß der Gottesgelahrheit gewidmet geweſen wäre.

Um eben den Einfluß der in dieſem Buche abgehandelten Wahrheiten in die Gottesgelahrheit, und beſonders auch in die Dogmatick, nur etwas zu erläutern, ſo will folgenden Satz meinen Leſern zur Erwegung vorlegen. Ich ſage: alles, was bey der Geſchichtserkenntniß auſſer der Theologie, wie im kleinen vorkommt, daſſelbe trifft man in

der Offenbarung im großen, und in der Anwendung auf viel höhere und herrlichere Gegenstände an. Exempel sollen diese Wahrheit bestätigen. Die gemeinen Weltgeschichte gehen doch nur mit Thaten der Menschen um, die Offenbarung aber mit den großen Thaten Gottes; jene bestehen höchstens aus seltenen Begebenheiten, diese aber lehret uns die größten Wunderthaten: jene bestehet und beruhet auf Zeugnissen der Menschen; diese aber beziehet sich sogar auf Zeugen im Himmel: jener ihre Zierde sind geheime Nachrichten; diese aber zeigt uns hohe und göttliche Geheimnisse: jene beschäfftiget sich mit Anschlägen der Menschen; diese aber vornehmlich mit den ewigen Rathschlüssen Gottes, die Seligkeit der Menschen betreffend: jene bestehet aus Thaten und Begebenheiten, die in die Augen der Menschen fallen; diese hält eine große Menge von Begebenheiten des Hertzens, sowohl der Frommen, als der Bösen, in sich: in jener finden wir Denckmahle der menschlichen Thaten; in der Offenbarung aber Denckmahle der göttlichen Wunder: in jenen beziehet man sich oft auf Brief und Siegel; in dieser werden uns Siegel der

Doch ich bemühe mich vielleicht mehr, als nöthig iſt, die Anwendung der hier vorgetragenen deutlichen Begriffe bey höhern Wahrheiten, und beſonders bey den geoffenbarten, darzuſtellen. Wenigſtens iſt zu beſorgen, daß ich darüber die Gräntzen einer Vorrede ſchon überſchritten habe. Und dieſe Beſorgniß hält mich vollends ab, von der Anwendung derſelben bey andern Arten der Gelahrheit, auch nur ein weniges zu ſagen. Der Gebrauch, den einige gelehrte Gönner davon zu machen willens ſind, denen ich den Grundriß dieſer Wiſſenſchaft ſchon vor einiger Zeit mitgetheilet habe, wird die Sache am klärſten beſtätigen. Und die tieffe Einſicht, welche ich von dem mehreſten Theil meiner Leſer vermuthen kan, überhebt mich vollends der Nothwendigkeit, in der Vorrede weitläuftig zu ſeyn. Sie werden an dem Nutzen nicht zweifeln, woferne ſie nur verſichert ſind, daß Wahrheiten in dieſem Buche vorgetragen ſind. Und damit ſie zu verwahren, bin ich äuſſerſt befliſſen geweſen. Ja! mein einiger Wunſch gehet dahin, daß durch die angeſtellten Unterſuchungen manches Vorurtheil, manche Verwirrung, mancher Irrthum möge gehoben werden, welcher bisher ungeprüft

durch-

Erſtes Capitel,

Von der hiſtoriſchen Erkentniß überhaupt.

§. 1.

Die Menſchen ſtellen ſich die Begebenheiten der Welt auf eine beſondere Art vor.

Da die Welt nichts anders, als eine unbegreifflich groſſe Menge, oder Reyhe, von lauter endlichen und eingeſchrenckten Weſen iſt; ſo müſſen in derſelben, und in allen ihren groſſen und kleinen Theilen unaufhörlich Veränderungen vorgehen. Gleichwie nun der unendliche Geiſt, und das höchſte Weſen ſich dieſelben insgeſamt auf das allerdeutlichſte vorſtellet; alſo treffen wir bey denen mit Verſtand begabten Geſchöpfen, oder endlichen Geiſtern, ebenfals eine Krafft an, ſich die

Begebenheiten genennet; nachdem man ſie entweder vor ſich, oder aber in der Verbindung mit dem vorher gegangenen betrachtet. Eine Sache die da iſt, welche entweder in dem Begriff einer andern enthalten iſt, oder wenigſtens damit zuſammenhanget, und ihr gleichſam an die Seite geſetzet iſt: heiſſet ein **Umſtand**. Eine Begebenheit, die die Folge einer andern ändert, heiſſet ein **Zufall**.

§. 4.

Was ein hiſtoriſcher Satz iſt?

Wenn wir bey einer Begebenheit gegenwärtig ſind, und wir uns derſelben bewuſt ſind, ſo entſtehet in unſerm Verſtande ein **Urtheil**. Ein Urtheil pflegt gemeiniglich uns der Worte zu erinnern, wodurch man ſolches ausdrucken könte. Wenigſtens, wenn wir unſere Vorſtellung von einer Begebenheit andern bekannt machen wollen, ſo brauchen wir Worte dazu, und ſuchen ſolche, wodurch ſich unſer Urtheil geſchickt ausdrucken läſſet. Ein Satz, dadurch eine Begebenheit, oder unſer Urtheil von der Begebenheit ausgedruckt wird, wollen wir einen **hiſtoriſchen Satz** nennen.

§. 5.

Was wir eine einige Begebenheit heiſſen?

Gleichwie jeder einzelne Satz nur ein einiges Prädicat haben ſoll; alſo ſoll auch durch einen hiſtoriſchen Satz nur eine einige Begebenheit ausgedruckt werden. Wir müſſen daher genauer beſtimmen, was eine einige Begebenheit ſey?

Die Begebenheit iſt nehmlich eine Veränderung in einem vorhandenen Dinge (§. 3.). Wenn ich nun in einer vorgehenden Veränderung, durch die bloſſe Aufmerckſamkeit nichts weiter unterſcheide, ſo wird die Veränderung als eine einige angeſehen. Z. E. man ſiehet es blitzen. Die Veränderung iſt das helle Licht, welches auf einmahl entſtehet. Wie man nun darinne, wegen der groſſen Geſchwindigkeit, nichts durch die Aufmerckſamkeit unterſcheiden kan, alſo iſt ein geſchehener Blitz eine Begebenheit. Ein Ziegel fällt vom Dache: auch hier iſt wegen der Geſchwindigkeit wenigſtens in manchen Fällen, nichts zu unterſcheiden: daher iſt dieſer Fall eine Begebenheit.

§. 6.

1. Art, viele Begebenheiten als eine anzuſehen.

Wenn eine Reyhe von ähnlichen Veränderungen unmittelbar auf einander erfolgen, ſo werden dieſelben zuſammen als eine Begebenheit angeſehen. Z. E. Ein anhaltender Donnerſchlag iſt eine anhaltende, oder welches einerley iſt, eine vielfache Erſchütterung der Lufft. Man kan aber dieſelben unmittelbar auf einander erfolgende Erſchütterungen nicht von einander unterſcheiden; daher wird ein noch ſo lange anhaltender Donnerſchlag, zumahl wenn ſich der Klang ſelbſt nicht ändert, als eine Begebenheit angeſehen.

§. 7.

§. 7.

2. Art, viele Begebenheiten als eine anzuſehen.

Eben ſo, wenn eine Reyhe von ähnlichen Veränderungen neben einander zugleich entſtehet, ſo werden ſie ebenfals als eine Begebenheit angeſehen. Ein Regiment Soldaten z. E. giebt auf einmahl Feuer; hieraus entſtehet ein lang ausgedehnter Rauch, den man aber vor eine Sache anſiehet.

§. 8.

3. Art, viele Begebenheiten als eine anzuſehen.

Wenn Veränderungen in einer gewiſſen Ordnung auf einander erfolgen; ſo werden dieſelben (ob man ſie gleich von einander unterſcheiden könte, auch wohl gar wircklich unterſcheidet,) als eine Veränderung, und mithin als eine Begebenheit angeſehen. Ein Aufzug und Proceßion, ſo lang dieſelbe auch immer ſeyn mag, wird von allen als eine einige Sache angeſehen; nehmlich die Ordnung, die die Perſonen unter einander und im Aufziehen beobachten, macht ſie zu einer Sache. Siehet man einer Proceßion aber von ferne zu, wo man die Partheyen, woraus ſie beſtehet, oder wenigſtens einzelne Perſonen nicht mehr unterſcheiden kan; ſo wird ihr Aufzug nach dem 6. §. als eine einige Begebenheit angeſehen.

§. 9.

4. Art, viele Begebenheiten als eine anzuſehen.

Wenn viele Veränderungen, entweder zugleich, oder nach einander in einerley Abſicht geſchehen,

ſondern auch, weil hier gemeiniglich eines den Grund des andern in ſich enthält, macht, daß ſie als eine Sache angeſehen werden. Wenn man ſagt: Das Leben Alexanders, Carl des groſſen, Luthers, ſo faſſet man alle Begebenheiten ſolcher Männer in einen Begriff zuſammen, und der Grund davon iſt die Einheit der Perſon.

§. 12.

Allgemeine Anmerckung und Regel.

Ohngeachtet alſo eine Begebenheit eigentlich diejenige iſt, darinnen durch die bloſſe Aufmerckſamkeit nichts unterſchieden werden kan (§. 5.): dennoch pflegen öffters Begebenheiten, die ſich entweder der Zeit (§. 6.), oder dem Orte nach (§. 7.), oder auch durch ihre innerliche Beſchaffenheiten (§. 9. 10. 11.) unterſcheiden lieſſen, als eine Begebenheit angeſehen zu werden; weil man ſie nehmlich entweder nicht ſo gleich unterſcheiden kan, oder auch in einer gewiſſen Abſicht (als der Kürtze halber,) nicht unterſcheiden will.

§. 13.

Was eine Geſchichte ſey?

Eine Reyhe von Begebenheiten wird eine Geſchichte genennet. Das Wort Reyhe bedeutet allhier, wie es auch der gemeine Gebrauch deſſelben mit ſich bringet, nicht bloß eine Vielheit oder Menge; ſondern zeigt auch die Verbindung derſelben unter einander, und ihren Zuſammenhang an; welcher, wie künfftig wird gezeiget werden, vielerley ſeyn kan. Man wird aus den vorhergehenden leichte begreiffen, wie eine Bege-

benheit, wenn man ſie nehmlich auswickelt, zu einer Geſchichte; und wiederum eine Geſchichte, wenn man ſie zuſammen ziehet, zu einer Begebenheit werden kan. Die Begriffe aber der **Begebenheit**, und der **Geſchichte**, müſſen dennoch an und vor ſich ſelbſt unterſchieden bleiben.

§. 14.

Die Geſchichte iſt von der Erkentniß derſelben, wie auch von der Erzehlung und Nachricht unterſchieden.

Gleichwie die Vorſtellung der Begebenheit von der Begebenheit ſelbſt unterſchieden iſt, und durch einen hiſtoriſchen Satz ausgedruckt wird (§. 4.), alſo iſt auch von der Geſchichte die **Erkentniß der Geſchichte** zu unterſcheiden. Wird nun eine Begebenheit durch ein Urtheil dem Verſtande vorgeſtellt, und durch einen Satz ausgedruckt (§. 4.): ſo wird die Geſchichte, als eine Reyhe oder Menge von Begebenheiten, durch viele Urtheile dem Verſtande vorgeſtellt, und durch viele Sätze ausgedruckt werden müſſen. Die Sätze, wodurch eine Geſchichte ausgedruckt wird, heiſſen eine **Erzehlung**. Worte, wodurch entweder eine Begebenheit, oder auch eine Erzehlung ausgedruckt wird, heiſſen überhaupt eine **Nachricht**. Man ſuchet durch dieſe ſorgfältige Erklärungen nicht etwa den Worten zu ſtatten zu kommen, als wenn ſie unbekant oder auch unverſtändlich wären, ſondern es iſt uns bloß um die **Grundbegriffe** der hiſtoriſchen Erkentniß zu thun, welche auf das allergenauſte

genaueſte und auf das allerrichtigſte beſtimmet werden müſſen.

§. 15.

Geſchichte können ohne Erzehlungen, dieſe aber nicht ohne jenen ſeyn.

Begebenheiten ſind Veränderungen wircklicher Dinge (§. 4.); und Geſchichte ſind nicht minder wirckliche Veränderungen derer wircklichen Dinge (§. 13.). Wie nun die wircklichen Dinge nicht nöthig haben, daß ſie durch Menſchen erkant, und von ihnen durch Worte ausgedruckt werden; alſo können Begebenheiten und Geſchichte vorgehen, ohne daß eben deswegen hiſtoriſche Sätze, Erzehlungen und Nachrichten daraus entſtehen. Hingegen da die Erkentniß wircklicher Dinge nicht ſeyn kan, wenn nicht die Wircklichkeit der Dinge ſelbſt ſchon vorausgeſetzt wird: ſo können hiſtoriſche Sätze, Erzehlungen und Nachrichten nicht ſtatt finden, wo nicht Begebenheiten und Geſchichte vorausgeſetzt werden.

§. 16.

Geſchichte und Erzehlungen gehören zuſammen.

Weil hiſtoriſche Sätze, Erzehlungen und Nachrichten nicht ſtatt finden, wo nicht die dadurch ausgedruckten Begebenheiten und Geſchichte vorausgeſetzt werden (§. 15.): hingegen Begebenheiten und Geſchichte, die uns nicht vorgeſtellt werden, auch kein Vorwurff unſerer Betrachtung ſeyn können; ſo gehören zum Begebenheiten auch Erzehlungen und Nachrichten: und wieder-

um zum Erzehlungen und Nachrichten gehören Geſchichte. Mithin gehören dieſe Dinge ſo zuſammen, daß eins ohne das andere nicht ſeyn kan. Sie müſſen aber dennoch von einander unterſchieden werden; weil die hiſtoriſchen Schwierigkeiten bald aus der Geſchichte und Begebenheit ſelbſt, bald aber aus den Nachrichten und Erzehlungen entſpringen.

§. 17.

Was das Wort Hiſtorie bedeute?

Das eigentlich Griechiſche Wort: **Hiſtorie**, zeiget ſowohl die Begebenheit an und vor ſich betrachtet, als auch die Vorſtellung derſelben, und die daraus erſt flieſſende Erzehlung an. Eben dieſes Wort wird auch ſowohl von denen einzelnen Begebenheiten und Geſchichten gebraucht; wie aus den häufigen Exempeln klar iſt. Daher iſt der Begriff und die Bedeutung des Wortes: **Hiſtorie** ſehr weitläufftig; und begreifft die **Begebenheiten**, die **Zufälle**, die **hiſtoriſchen Sätze**, die **Umſtände**, die **Geſchichte**, die **Erzehlungen** und **Nachrichten** unter ſich: Das iſt, alle dieſe verſchiedenen Begriffe werden uns zuſammen, und in einer groſſen Verwirrung vorgeſtellt, wenn wir das Wort **Hiſtorie** brauchen. Und da dieſe Dinge gewiſſer maſſen zuſammen gehören, ſo iſt auch dienlich, daß man ſie ſich, wenigſtens in gewiſſen Fällen zuſammen vorſtellt. Wir werden hingegen auch jedesmahl, wo es nöthig iſt, jedes ins beſondere mit ſeinem eigenen Nahmen benennen.

§. 18.

Geſchichte müſſen ein gewiſſes Subject haben.

Die Begebenheiten, und mithin auch die Geſchichte ſind Veränderungen (§. 3. 13.) Veränderungen ſetzen ein Subject, ein dauerhafftes Weſen oder Subſtantz voraus. Folglich müſſen 1. die Begebenheiten und Geſchichten ein Subject haben, dahin dieſelben gehören. Und ſo müſſen 2. auch die hiſtoriſchen Sätze, Erzehlungen und Nachrichten, jedesmahl ihr Subject haben, deſſen Veränderungen darinnen vorgetragen werden. Nur, daß einmahl das Subject einer Subſtantz ähnlicher ſiehet und uns vorkomt, als das andere mahl. Die Geſchichte Cäſars haben ihr ungezweifeltes und zwar einiges Subject: ingleichen die Hiſtorie von Rom. Aber die Hiſtorie der Römiſchen Freyheit, die Hiſtorie der Enthuſiaſterey hat ein Subject, welches nicht von jedem ſogleich als was ſubſtantielles dürffte angeſehen werden.

§. 19.

Wie ſie mehrere Subjects haben können.

Weil endliche Dinge mit andern endlichen, und mithin veränderlichen Dingen zu thun haben, ſo gehören die Begebenheiten des einen öffters mit zu den Begebenheiten des andern: Wie die Geſchichte eines Menſchen gemeiniglich etwas von den Geſchichten ihrer Eltern und ihrer Kinder in ſich faſſen. Daher komt es nun, daß die Theile einer Geſchichte, nicht allemahl ein Subject haben,

ben, ſondern auch offt von ganz verſchiedenen Dingen handeln.

§. 20.
Art des Subjects.

Die Veränderungen wechſeln ab, da unterdeſſen das Subject der Begebenheiten, und der Geſchichte, beſtändig fortdauert. Dannenhero gehöret das Subject jeder Begebenheit, Veränderung, Geſchichte, Erzehlung und Hiſtorie unter die Dinge welche ſind (§. 2.).

§. 21.
Wo die Erkentniß einer Geſchichte anfängt.

Das Subject einer Veränderung und Begebenheit gehöret unter die Dinge, welche ſind (§. 20). Es iſt aber auch zugleich das Subject des hiſtoriſchen Satzes, wodurch die Begebenheit ausgedruckt wird. Da nun das Subject eines Satzes eher erkant wird, als ſein Prädicat; ſo muß das Subjectum der Begebenheit und Geſchichte eher erkant ſeyn, als die Begebenheit ſelber.

§. 22.
Die Erkentniß der Geſchichte hat zwey Objecte.

Ein hiſtoriſcher Satz beſtehet theils aus der Erkentniß des Subjects, theils aus der Erkentniß der Veränderung (§. 18.): Das Subject gehöret unter die Dinge, welche ſind (§. 20.): und die Veränderung hingegen unter die Dinge, welche geſchehen (§. 2.). Daher 1. iſt in jedem hiſtoriſchen Satze die Erkentniß eines Dinges, wel-

welches iſt, mit der Erkentniß einer Sache verbunden, die geſchiehet. Weil aber die Erkentniß des Subjects voraus geſetzet wird, und die Erkentniß der Begebenheit, oder Prädicats darauf folget (§. 21.): ſo 2. richtet ſich die Einſicht in die Veränderungen eines Dinges, nach der Erkentniß, die wir von der Sache an und vor ſich betrachtet haben. Z. E. der Gelehrte hat gleich eine andere Idee vom Monde, wie ſolcher beſtändig ausſieht, als der gemeine Mann: und nach dieſer verſchiedenen Erkentniß entſtehen auch verſchiedene Vorſtellungen, wenn ſich eine Finſterniß, ein Monden-Hoff, oder ſonſt etwas nicht alltägliches damit begiebet.

§. 23.

Die Erkentniſſe der Dinge welche ſind und geſchehen, gehören zuſammen.

Weil ſich die Erkentniß der Veränderungen eines Dinges, nach der Erkentniß richtet, die man von dem Dinge ſelbſt hat (§. 22.): dieſes Ding aber unter diejenigen gehöret, welche ſind (§. 20.): ſo kan 1. man von der Erkentniß der Weltbegebenheiten nicht Rechenſchafft geben, wenn man nicht weiß, was es vor Beſchaffenheit habe, mit den Dingen, welche ſind. Wie nun die Erkentniß der Dinge, welche ſind und geſchehen, die hiſtoriſche Erkentniß ausmachen (§. 2.): alſo ſiehet man 2. daß man den einen und bekanteſten Theil der Geſchichte, der nehmlich die geſchehene Dinge betrifft, nicht wohl ohne dem andern, durch eine brauchbare Theorie erläutern könne.

§. 24.

§. 24.

Jede Hiſtorie erfordert einen Zuſchauer.

Die Geſchichte werden zu Erzehlungen und Nachrichten, wenn man ſich dieſelbe vorſtellt, und durch Worte ausdruckt (§. 14.): und die Hiſtorie begreifft alles dieſes in ſich (§. 17.). Eine Hiſtorie erfordert daher eben ſowohl, als jede Erzehlung, einen Zuſchauer der Begebenheit, welcher ſich dieſelbe vorgeſtellt, und ſie in eine Erzehlung und Hiſtorie gebracht hat.

§. 25.

Eintheilung der Dinge, welche geſchehen.

Die Dinge, welche geſchehen, haben unter ſich eine groſſe Abtheilung: theils ſind ſie geſchehen; theils werden ſie geſchehen: jenes heiſſen vergangene, dieſes zukünftige Dinge. Man könte nun zwar bey der hiſtoriſchen Erkentniß, die dritte Art, nehmlich die gegenwärtigen Dinge, als die wichtigſten und beträchtlichſten anſehen: allein weil dasjenige, was geſchiehet, augenblicklich geſchiehet, und mithin indem und ſo lange es geſchiehet, keine beſondere Betrachtung und Ueberlegung leidet, als worzu Zeit erfordert wird: ſo wird die hiſtoriſche Erkentniß gemeiniglich davor angeſehen, als ob ſie bloß auf vergangene und zukünftige Dinge gerichtet wäre.

§. 26.

Zukünfftige Dinge gehören zum Geſchichten.

Die Erkentniß der vergangenen Dinge wird im gemeinen Leben vor die gantze hiſtoriſche Erkent-

Erkentniß angenommen; weil ſie nehmlich den gröſten Theil derſelben ausmachet. Es iſt aber bekant, daß unſere Eintheilungen der Sachen und unſerer Erkentniß, die wir im gemeinen Leben brauchen, nicht allemahl geſchicklich abgefaſſet ſind. Wir folgen allda der Regel: a potiori fit denominatio. Und dieſes trifft bey dem Begriff der hiſtoriſchen Erkentniß ein. Denn ohngeachtet die Erkentniß des Zukünfftigen gegen die Erkentniß des Vergangenen ſehr enge und kurtz gefaſſet iſt; ſo haben wir doch mancherley Einſicht ins Zukünfftige, nicht allein durch die Offenbarung, ſondern auch in der Aſtronomie und in bürgerlichen Geſchäfften. Die Artzneykunſt hanget von dieſer Erkentniß ſo ſtarck ab, daß der Artzt nicht weniger ſeine Aufmerckſamkeit aufs Künfftige, als auf den gegenwärtigen Zuſtand des Patienten zu richten hat. Und daher muß in der Vernunfftlehre der Geſchichte, dieſer Begriff allerdings ſo weitläufftig gefaſſet werden, daß er das Zukünfftige unter ſich begreiffet.

§. 27.

Zuſammenhang der Willensmeinungen und der Hiſtorie.

Wenn wir etwas wollen, ſo betrifft es allemahl etwas zukünfftiges: wir ſtellen uns nehmlich mancherley mögliche Dinge vor, welche künfftig zur Wircklichkeit gelangen können: was uns nun darunter am beſten gefällt, dabey bleiben wir ſtehen, und daſſelbe wollen wir. Die Erkentniß demnach, woraus unſer Wollen entſtehet, gehöret

Erkentniß und tieffere Einſicht aber der Willensmeinungen von der hiſtoriſchen Erkentniß abhanget (§. 27.): ſo iſt nicht zu zweifeln, daß die Rechtsgelahrheit aus einer gründlichen Abhandlung der hiſtoriſchen Erkentniß einen beträchtlichen Vortheil erhalten werde. Man wird wider dieſen Beweis nichts einwenden können, man müſte denn glauben, daß die Beſchaffenheit der hiſtoriſchen Erkentniß an und vor ſich, auch ohne Regeln, ſo ſo klar und bekant wäre, daß es keiner Anweiſung und beſondern Wiſſenſchafft dabey bedürffe; welches aber durch dieſe gantze Abhandlung wird widerlegt werden: worinnen die Leſer gar vielerley Betrachtungen antreffen werden, welche bis hieher noch niemahls ſind gemacht worden, und wodurch man vielen Vorurtheilen begegnen kan, die ſich bey der hiſtoriſchen Erkentniß aus Ermangelung der Regeln eingeſchlichen haben.

§. 30.

Weiſſagungen ſind eine Art von Geſchichten.

Gewiſſe und zuverläßige Nachrichten von künfftigen Dingen, die ſich aber doch nicht durch Schlüſſe aus dem gegenwärtigen erweiſen laſſen, werden **Weiſſagungen** oder **Prophezeyungen** genennet. Es iſt klar, daß dieſelben ſowohl auf Seiten deſſen, der ſie vorträgt, als auf Seiten deſſen, der dadurch benachrichtiget wird, zur hiſtoriſchen Erkentniß gehören (§. 14. 25.). Je begieriger der Menſch iſt, künfftige Dinge zu wiſſen, deſto mehr und lieber beſchäfftiget er ſich mit

Weiſſagungen, wenn dergleichen vorhanden ſind. Man ſiehet ſolches nicht allein daraus, daß ſo gar die eitelſten Ausſprüche von künfftigen Dingen, welche gar nicht den ehrwürdigen Nahmen der Weiſſagungen verdienen, dennoch bey vielen Perſonen eine groſſe Aufmerckſamkeit verurſachen; ſondern auch daraus, daß die wahren Weiſſagungen, welche in der heiligen Schrifft anzutreffen ſind, faſt bey allen Leſern eine Begierde erwecken, noch mehr, und die Sachen umſtändlicher zu wiſſen, als da ſtehet. Was ſich aber auch an denen ſo genanten Auslegungen vor Fehler befinden, iſt mehr als zu bekant. Wollte man nun ſowohl einen unzeitigen Verwitz zu dämpfen, als auch, wo es möglich, tieffer in den Verſtand der göttlichen Weiſſagungen einzudringen Regeln erfinden; ſo können dieſe nirgends anders, als aus den allgemeinen Eigenſchafften der hiſtoriſchen Erkentniß hergeleitet werden. Ohngeachtet wir alſo hier nicht von den Weiſſagungen handeln werden, ſo iſt doch zuverläßig abzuſehen, daß die vorzutragenden Lehren auch dem exegetiſchen Capitel, von **Weiſſagungen**, nicht geringen Nutzen verſchaffen werden.

§. 31.

Fabeln und Geſchichte werden mit einander verglichen.

Fabeln ſind eine Nachahmung der Geſchichte, welche die Einbildungskrafft, oder vielmehr die Dichtkunſt hervorbringet. Bey ihnen iſt die **Wahrſcheinlichkeit** dasjenige, was bey den Geſchich-

Erkentniß und tieffere Einſicht aber der Willensmeinungen von der hiſtoriſchen Erkentniß abhanget (§. 27.): ſo iſt nicht zu zweifeln, daß die Rechtsgelahrheit aus einer gründlichen Abhandlung der hiſtoriſchen Erkentniß einen beträchtlichen Vortheil erhalten werde. Man wird wider dieſen Beweis nichts einwenden können, man müſte denn glauben, daß die Beſchaffenheit der hiſtoriſchen Erkentniß an und vor ſich, auch ohne Regeln, ſo ſo klar und bekant wäre, daß es keiner Anweiſung und beſondern Wiſſenſchafft dabey bedürffe; welches aber durch dieſe gantze Abhandlung wird widerlegt werden: worinnen die Leſer gar vielerley Betrachtungen antreffen werden, welche bis hieher noch niemahls ſind gemacht worden, und wodurch man vielen Vorurtheilen begegnen kan, die ſich bey der hiſtoriſchen Erkentniß aus Ermangelung der Regeln eingeſchlichen haben.

§. 30.

Weiſſagungen ſind eine Art von Geſchichten.

Gewiſſe und zuverläßige Nachrichten von künfftigen Dingen, die ſich aber doch nicht durch Schlüſſe aus dem gegenwärtigen erweiſen laſſen, werden **Weiſſagungen** oder **Prophezeyungen** genennet. Es iſt klar, daß dieſelben ſowohl auf Seiten deſſen, der ſie vorträgt, als auf Seiten deſſen, der dadurch benachrichtiget wird, zur hiſtoriſchen Erkentniß gehören (§. 14. 25.). Je begieriger der Menſch iſt, künfftige Dinge zu wiſſen, deſto mehr und lieber beſchäfftiget er ſich mit

Weiſſagungen, wenn dergleichen vorhanden ſind. Man ſiehet ſolches nicht allein daraus, daß ſo gar die eitelſten Ausſprüche von künfftigen Dingen, welche gar nicht den ehrwürdigen Nahmen der Weiſſagungen verdienen, dennoch bey vielen Perſonen eine groſſe Aufmerckſamkeit verurſachen; ſondern auch daraus, daß die wahren Weiſſagungen, welche in der heiligen Schrifft anzutreffen ſind, faſt bey allen Leſern eine Begierde erwecken, noch mehr, und die Sachen umſtändlicher zu wiſſen, als da ſtehet. Was ſich aber auch an denen ſo genanten Auslegungen vor Fehler befinden, iſt mehr als zu bekant. Wollte man nun ſowohl einen unzeitigen Verwiß zu dämpfen, als auch, wo es möglich, tieffer in den Verſtand der göttlichen Weiſſagungen einzudringen Regeln erfinden; ſo können dieſe nirgends anders, als aus den allgemeinen Eigenſchafften der hiſtoriſchen Erkentniß hergeleitet werden. Ohngeachtet wir alſo hier nicht von den Weiſſagungen handeln werden, ſo iſt doch zuverläßig abzuſehen, daß die vorzutragenden Lehren auch dem exegetiſchen Capitel, von **Weiſſagungen**, nicht geringen Nutzen verſchaffen werden.

§. 31.

Fabeln und Geſchichte werden mit einander verglichen.

Fabeln ſind eine Nachahmung der Geſchichte, welche die Einbildungskrafft, oder vielmehr die Dichtkunſt hervorbringet. Bey ihnen iſt die **Wahrſcheinlichkeit** dasjenige, was bey den Geſchich-

Geſchichten die Wahrheit iſt, nehmlich ihre vornehmſte Tugend. Im übrigen ſind ſie denen Geſchichten ähnlich. Die ungeſchickten Fabeln, welche dann und wann zum Vorſchein kommen ſind, haben Gelegenheit gegeben, auf Regeln zu dencken, wornach man Fabeln verfertigen, oder wenigſtens beurtheilen könte. Es iſt aber nicht zu zweifeln, daß durch die Erklärung der wahren Geſchichte, oder der eigentlichen hiſtoriſchen Erkentniß auch die Beſchaffenheit der Fabeln erläutert werde. Und wie leicht pflegt nicht auch denen wahren Geſchichten etwas fabelhafftes angeklebet zu werden? Wie offte beſchuldiget man nicht auch wahrhaffte Geſchichte eines fabelhafften Anſehens? alles dieſes macht die Erkentniß der **hiſtoriſchen Wahrheit** überhaupt nöthig.

§. 32.

Einfluß der Hiſtorie in die Beredſamkeit.

Die **Beredſamkeit** hat mit lauter einzelnen Wahrheiten, oder mit Geſchichten zu thun. Die drey Arten der Reden, demonſtratiuum, deliberatiuum und iuridiciale, welche die alten Lehrer der Beredſamkeit geſetzt haben, gehen mit nichts anders um, als mit hiſtoriſchen Sätzen. Doch läugne ich nicht, daß ſowohl alte, als beſonders unſere neuen Redner, ihre Beredſamkeit auch bey **allgemeinen** Wahrheiten angewendet haben; ja daß man ſie jetzo hauptſächlich dabey anwendet. Carneades hat zu Rom die Gerechtigkeit an dem einem Tage mit allgemeinem Beyfall gelobt, und ſie den andern Tag wieder lächerlich

gemacht. Doch wenn man auf den Vortrag dieſer Redner genauer achtung giebt, ſo wird man bald mercken, daß, indem ſie die allgemeinen Wahrheiten lebhafft vortragen wollen, ſie überall Metaphorn, Gleichniſſe, Exempel brauchen, Perſonen redend einführen, und die Eigenſchafften der Dinge in beſondere Weſen verwandeln; welches alles aus der hiſtoriſchen Erkentniß genommen iſt. Wann daher die Beredſamkeit, auch wo ſie mit allgemeinen Wahrheiten umgehet, ſich dennoch mit der hiſtoriſchen Erkentniß beſchäfftiget; ſo kan man wohl ſicher überhaupt ſchlüſſen, daß die hiſtoriſche Erkentniß in dieſelbe den gröſten Einfluß habe. Und dieſes würde ſich noch deutlicher zeigen, wenn man in der Redekunſt nicht wie bisher, bloß die Beſchaffenheit der gröſſern Theile einer Rede, ſondern auch die kleinern, ja die kleinſten, in Betrachtung zu ziehen anfinge.

§. 33.

Einfluß der Hiſtorie in die Poeſie.

Eben die Bewandniß hat es mit den Gedichten. Sie ſind theils gemahlte Geſchichte, theils gemahlte Fabeln, theils aus beyden zuſammengeſetzt. Die poetiſche Mahlerey ſelber beſtehet aus einer Menge kleiner Umſtände und Begebenheiten, welche augenſcheinlich zur Hiſtorie gehören. Wollte man in einem Gedichte allgemeine Wahrheiten vortragen, ohne eine Menge von Geſchichten zu Hülffe zu nehmen, ſo würde ſolches gewiß auſſer den Reim

und

und das Sylbenmaaß nichts Poetiſches an ſich haben. Kurtz, die Gedichte gehören nicht allein zur hiſtoriſchen Erkentniß, ſondern halten auch ſo gar das allerfeinſte von der hiſtoriſchen Erkentniß in ſich.

§. 34.

Einfluß der Hiſtorie in die Critick.

Die Critick wird in ſo mannigfaltiger Bedeutung genommen, daß es ſchwer werden wird, dem Worte iemahls eine beſtimte Bedeutung zu verſchaffen: Man mag ſie aber in einem ſo weitläufftigen Verſtande nehmen, als man immer will, ſo erſtrecket ſich doch ihre Herrſchafft nicht weiter, als über hiſtoriſche Dinge. Hingegen mag man auch eine ſo enge Bedeutung dieſes Wortes annehmen, als man nur will, ſo wird man doch allemahl mit einem Stücke der hiſtoriſchen Erkentniß zu ſchaffen haben. Man urtheilt nehmlich über hiſtoriſche und poetiſche Schrifften, über Reden, ob ſie nach der Sprachkunſt untadelhafft; ob ſie vollſtändig, ob ſie ſchön geſchrieben? ob ſie dem vorgeblichen Verfaſſer zukommen, oder untergeſchoben ſind? ob ſie gantz, oder mit Fehlern in unſere Hände gekommen? und wie dieſen abzuhelffen ſey? Alles dieſes iſt hiſtoriſch; und eine bloſſe Anwendung der allgemeinen Beſchaffenheit hiſtoriſcher Dinge auf einzelne Fälle. Daher iſt klar, daß die Critick überhaupt, und in allen ihren Theilen, durch die allgemeinen Regeln der hiſtoriſchen Erkentniß müſſe erkannt, erkläret und bewieſen werden: woferne man nicht

unter dem Titul der Critick ein Befugniß, den andern nach ſeinem Dünckel und Eigenſinn zu tadeln, und mit einer alten Schrifft nach ſeinem Gefallen zu ſchalten und zu walten, verſtehen und einführen will.

§. 35.

Einfluß der Hiſtorie in die Gottesgelahrheit.

Die Gottesgelahrheit hat mit der hiſtoriſchen Erkentniß mehr zu ſchaffen, und iſt mit derſelben genauer verbunden, als man ſich gemeiniglich einbildet. Ihr Grund iſt die heilige Schrifft. Betrachtet man den Inhalt derſelben, ſo fällt es gleich in die Augen, daß eine recht groſſe Menge derſelben Geſchichte ſind. Gantze Bücher werden deswegen ſchlecht weg darinnen die hiſtoriſchen Bücher genennet. Die Prophezeyungen ſowohl altes als neuen Teſtamentes, ſind ohne Zweifel denen hiſtoriſchen Wahrheiten beyzuzehlen. Im übrigen finden wir durchgängig die ſchärfſten Geſetze, Ermahnungen, Verheiſſungen und Drohungen, welche mit der Hiſtorie eine genaue Verbindung haben (§. 28.). Das Evangelium iſt gleich ſeiner Benennung nach, eine gute Bothſchafft, oder eine erfreuliche Nachricht. Selbſt die Gebete und Bitten, dergleichen in der Schrifft in Menge vorkommen, gehören zur hiſtoriſchen Erkentniß (§. cit.). Kan man alſo wohl zweifeln, daß eine genauere Erkentniß von der Beſchaffenheit der hiſtoriſchen Erkentniß überhaupt, eine gute Einleitung zum Verſtande

ſtande ſehr vieler Stellen der heiligen Schrifft geben werden? oder wird dieſelbe nicht vielmehr höchſt nöthig ſeyn?

§. 36.

Was die allgemeine Betrachtung der hiſtoriſchen Erkentniß denen Geſchichten nutzet?

Endlich und vornehmlich, die Erkentniß der **Geſchichte** ſelbſt beruhet zwar hauptſächlich auf vielen und guten Urkunden und Nachrichten; und wenn ſie darinnen klar und deutlich vorgetragen werden, ſo kan man ſie gar wohl erlernen und verſtehen, ohne eben mit einer allgemeinen Einleitung zur hiſtoriſchen Erkentniß verſehen zu ſeyn. Allein, haben wir auch allemahl die Nachrichten in der Beſchaffenheit, wie ſie in Abſicht auf den bloſſen Unterricht beſchaffen ſeyn ſollten? Finden wir nicht öffters an ſtatt der **trockenen** Erzehlungen, woraus eigentlich die Geſchichte erlernet werden ſollten, nur **ſinnreiche** Beſchreibungen und Nachrichten, woraus die **wahre** und **eigentliche** Beſchaffenheit der Sache, gleichſam als aus einer Hülle erſt ausgewickelt und **ausgelegt** werden muß? finden wir nicht öffters ſtatt **deutlicher** Nachrichten nur **dunckele**? und erlernen wir nicht vieles ſo gar nur aus Spuren? Bey allen dieſen Stücken ſind gewiß allgemeine Regeln der hiſtoriſchen Erkentniß nöthig; woferne man ſie unter einander verſtehen, und vor ſich ſelbſt *nicht* nach einem bloſſen Gutdüncken verfahren *will*. Erfordert nicht ferner die **Gewißheit**

haben. Leibnitz hat ſchon den Gedancken gehabt, daß, wenn man das Recht der Natur in der bürgerlichen und Staatsrechtslehre anwenden wollte, ſo müſte eine von der damahligen gantz unterſchiedene Vernunfftlehre noch erfunden werden. So hat man auch wahrgenommen, daß der Begriff des Wahrſcheinlichen eine viel gröſſere Ausdehnung verdiene, als dieſes Capitel ſonſt in der Vernunfftlehre gehabt. Unterdeſſen wenn auch dieſe und andere Stücke noch ſo weitläufftig abgehandelt werden, ſo wird doch die Vernunfftlehre, in ihren bisherigen engern Verſtande genommen, an ihrem Werthe nichts verlieren, ſondern ſie wird in Anſehung der übrigen Theile allemahl das ſeyn, wovor des Euclides Elemente, in Anſehung der gantzen auch höhern Geometrie, angeſehen werden.

Zweytes Capitel,
von den
Begebenheiten der Cörper.

§. 1.

Cörper werden uns durchs Geſichte.

Wir werden durch unſere Sinne, beſonders durch Geſichte, viele Dinge gewahr, welche, ſo offte wir unſere Sinne darauf gerichten wollen, allemal anzutreffen ſind: jedoch ſind

§. 3.

Das Daſeyn eines entfernten Cörpers wird geſchloſſen.

Da nun das Gefühl der **Sinn** iſt, wodurch wir eigentlich von dem Daſeyn eines Cörpers verſichert werden; und wir dennoch ungemein viele Dinge vor würckliche Cörper halten, die wir nur bloß **geſehen**, nie aber berührt haben, ſo folgt, daß wir die Exiſtentz deſſelben nicht ſowohl unmittelbar durch die Sinne, als vielmehr durch einen Vernunfftſchluß, obgleich dunckeln, erkennen, deſſen Beſchaffenheit wir genauer betrachten müſſen. Nehmlich wir erfahren, daß Dinge, die wir von ferne ſehen, auch können angerühret und gefühlet werden, wenn wir nur nahe genug hinzu kommen. Dieſes geſchiehet täglich und ſtündlich ſo offte, daß wir bey nahe eine allgemeine Regel daraus machen können: was wir uns durch die Augen vorſtellen, das kan auch, wenn wir nahe genug kommen, berühret werden; und iſt alſo ein Cörper. Die Beſchaffenheit eines bloſſen **Scheines** macht, daß man dieſe Erfahrungsregel nicht ſo ſchlecht weg vor **wahrhafftig allgemein** annehmen kan. Dem Scheine fehlet es gemeiniglich an der **Dauerhafftigkeit**. Wenn wir alſo etwas in der Ferne ſehen, und ſolches beſtändig und lange ſehen, ſo ſchlüſſen wir daraus, daß es ein beſonderer und wahrhaffter Cörper ſeyn müſſe; wie an des Mondes und übriger Planeten und Sterne Wircklichkeit niemand zweiffelt.

Einen Cörper aber davon insbeſondere wahrzunehmen, iſt nichts anders, als ſich davon einen fernerweiten klaren Begriff machen, auſſer dem, den man von der gantzen Ausſicht hat; welches aber noch mehr Zeit erfordert. Folglich gehet es nicht an, bey immerwährender Veränderung ſeines Standes, von den Sachen klare und deutliche Begriffe zu erlangen.

§. 13.

So erlangen wir keinen deutlichen Begriff.

Dieſen Satz beſtätiget die Erfahrung: indem wir bey ſehr geſchwinder Bewegung unſeres Kopfs und mithin der Augen, nichts von den umſtehenden Sachen unterſcheiden. Doch vertragen Sachen, die uns vorher ſchon längſt bekannt ſind, eine gröſſere Geſchwindigkeit, als Sachen, die wir zum erſten mahle ſehen. Man kan übrigens aus dieſer Regel eines theils erklären, warum die Menſchen in ihrer Kindheit ſo viel Zeit brauchen, ehe ſie zu einer klaren Erkentniß der Cörper, die um ſie herum ſind, gelangen. Ein Kind bekommt nehmlich theils durch die öfftere Veränderung des Orts, theils auch durch die Wendung der Augen beſtändig eine neue Ausſicht. Ehe dieſe recht klar wird, entſtehet eine neue; und das Anſehen der einzeln Cörper verändert ſich dabey zugleich; ſo daß ein Kind, nicht anders als ſpäte, einen Cörper von dem andern unterſcheiden lernet: als welches noch beſondere Umſtände erfordert.

§. 14.

Wie man eintzelne Cörper dencken lernet. Erſte Art.

Die Theile einer Ausſicht hangen, dem Geſichte nach, alle an einander, ſie ſcheinen anfangs aus einem Stück zu ſeyn: aber nach und nach lernen wir die Theile der Ausſicht (die wir anfangs nur als verſchiedene Theile eines Cörpers anſahen,) als beſondere Cörper betrachten. Und dieſes geſchiehet zwar anfangs durch derſelben öfftere Bewegung. Denn indem der Cörper bewegt wird, ſo wird er uns bald bey dieſer, bald bey jener Sache ſtehend, oder liegend, vorgeſtellt. Dieſer Sachen werden endlich ſo viel, daß wir ſie insgeſamt vergeſſen; und uns die Sache gar ohne derjenigen Verbindung vorſtellen, die ſie jedes mahl, vermittelſt unſers Proſpeckts, mit ſo vielen andern Sachen gehabt hat. Wir gedencken alſo einen ſolchen Cörper beſonders; ohne gemeiniglich zu wiſſen, wie eigentlich eine ſolche Idee in uns entſprungen ſey. Durch die bloſſen Augen geſchiehet es nicht, weil wir niemahls einen Cörper gantz allein ſehen.

§. 15.

Wie man eintzelne Cörper dencken lernet. Zweyte Art.

Eben dieſes erhalten wir auch, wenn die Sache zwar ihren Ort nicht verändert, wir aber dieſelbe bald aus dieſem, bald aus jenem Geſichtspuncte anſehen. Denn jedesmahl wird ſie uns mit andern Sachen, und in Verbindung mit denſelben vorgeſtellt. Weil der Verbindungen

endlich

endlich zu viel werden, ſo werden ſie auch endlich alle vergeſſen; und wir lernen den Cörper vor ſich, und als einen beſondern Cörper gedencken.

§. 16.

Einen Cörper überſehen, und was eine Seite ſey?

Die Cörper haben auſſer ihrer Oberfläche auch ihre **Dicke**. Die Oberfläche iſt, wovon Lichtſtralen auf unſer Auge zurückprallen. Nach der Natur des Lichts, welches in gerader Linie fortgehet, und nach einer gewiſſen Regul zurückprallet, können von der gantzen Oberfläche nicht auf einmahl Strahlen auf unſer Auge fallen, ſondern nur von einem Stücke. So weit als auf einmahl Lichtſtrahlen von dem Cörper in unſere Augen fallen: ſo weit **überſehen** wir ihn: und die Oberfläche, die wir auf einmahl überſehen können, nennen wir eine **Seite**: dergleichen alſo ein Cörper **ſehr viele** hat.

§. 17.

Vom Sehepunckte.

Der Ort, den unſer Auge bey Beſchauung eines Cörpers einnimmt, heiſſet der **Geſichtspunckt**: oder der **Sehepunckt**. Dieſer hat auf dreyerley Weiſe einen Einfluß, daß uns ein Cörper ſo, und nicht anders vorgeſtellet wird: 1. Durch die **Entfernung** von der Sache, daß ſie nahe oder ferne iſt: 2. Durch den **Stand** des Auges, daß nehmlich dem Auge juſt dieſe Seite des Cörpers, und keine andere entgegen ſtehet. 3. Durch die **Materie**, welche zwi-

ſchen dem Auge und dem Objeckt iſt, als wodurch die Strahlen auf mancherley Weiſe nicht ohne Veränderung des daraus entſtehenden Bildes, pflegen gebrochen zu werden. Von dieſer Art der hiſtoriſchen Erkentniß ſind wir freylich ſchon längſt aus der **Optick** treflich verſehen. Nur müſſen wir hie und da deutliche Begriffe noch ſuchen, damit man allgemeinere Begriffe abſtrahiren kan, die ſich auch auf Geſchichte, die nicht ſichtlich ſind, anwenden laſſen.

§. 18.

Wie ein und mehrere Cörper vermengt werden?

Wenn ein Cörper B eben die Empfindung bey uns verurſachet, welche ſchon vorher ein Cörper A bey uns hervorgebracht hat; ſo halten wir beydes vor **einen** Cörper. Es kan nehmlich entweder wircklich eben derſelbe ſeyn, oder es kan auch ein anderer ſeyn, den wir aber durch einen Irrthum vor den vorigen halten. Es iſt aber leicht zu ermeſſen, wie es anzufangen ſey, daß wir nicht aus Irrthum zwey Cörper vor einen halten, oder auch, wie es manchmal zu geſchehen pfleat, **einen einigen Cörper vor zwey verſchiedene Cörper halten.** Die Lehre von der **Aehnlichkeit** giebt Licht genug in dieſer Materie; daher wir uns dabey nicht aufhalten wollen.

§. 19.

Wir ſehen keinen Cörper allein:

Wir ſehen weder auf der Erde, noch auch in der *Höhe jemahls einen* Cörper **allein:** ſondern

es wird allemahl anſcheinen, als wenn er von andern Cörpern umgeben wäre. Es ſtehet z. E. ein Baum in einer ziemlichen Entfernung von uns; hinter demſelben aber eine weiſſe Wand: ſo wird es ſcheinen, als wenn er von der Wand umgeben wäre, oder als ob er in der Wand ſtünde: ingleichen wenn hinter ihm eine groſſe Ebene iſt, dergeſtalt, daß ich hinter ihm und auf der Seite nichts als den Himmel ſehe, ſo wird es ſcheinen, als ob er von dem Himmel umgeben wäre; woraus die Poetiſche, oder vielmehr recht ſinnliche Redensart entſtanden iſt, daß die hohen Bäume ihren Gipfel bis in die Wolcken ſtrecken.

§. 20.

Gedencken aber doch einzelne Cörper allein:

Wir haben aber auch von vielen Cörpern ſolche Vorſtellungen, daß wir ſie auſſer irgend einer Verbindung mit umſtehenden Cörpern betrachten. Eine Bildſäule z. E. ſtelle ich mir gantz allein vor, ohne denen umſtehenden Dingen, womit man ſie doch, nach dem (§. 19.) verbunden geſehen. Eben ſo ſtellet man ſich alle bekannte Perſonen vor, ohne die Sachen ſich mit vorzuſtellen, die um ſie herum geſtanden haben, zu der Zeit, da wir ſie haben kennen lernen.

§. 21.

und wie ſolches zugehet?

Da wir uns Cörper auſſer der Verbindung mit andern umſtehenden gedencken (§. 20.); dem *bloſſen Augenſchein* aber nach kein Cörper erkannt

wird, ohne daß er von andern umgeben seyn solte (§. 19.): so können solche Vorstellungen von Cörpern, ausser aller Verbindung, keine blosse sinnliche Vorsteliungen seyn: sondern es muß noch eine andere Würckung der Seele oder des Verstandes dazu behülflich seyn. Wie es nun geschehe, ist zum theil schon (§. 14. 15.) gezeiget worden. Es kan aber auch etwas von Schlüssen daran Antheil nehmen. Z. E. ich sehe beym Eintritt in das Zimmer jemanden mitten im Zimmer stehen; so werde ich nach der Beschaffenheit des Sehens (§. 19.) mir ihn vorstellen, wie er von der Wand, die hinter ihm ist, umgeben wird, oder, als ob er in der Wand stünde. Dennoch wird niemand so urtheilen (nehmlich wer seines Gesichtes von Kindheit an mächtig gewesen ist,), sondern so gleich, wie man spricht, sehen, daß er nicht an der Wand, sondern mitten im Zimmer stehe. In der That aber ist dieses kein bloß sinnliches Urtheil, das jeder machen müste, wenn er auch gleich nur erst ohnlängst zu sehen angefangen hätte: Sondern theils giebt uns das durch die Uebung erlangte Augenmaaß, wie weit wir von der Person, und wie weit wir von der Wand hinter ihm entfernet sind, Gelegenheit zu schlüssen, daß er mitten in dem Zimmer stehe: theils da es eine andere Aussicht giebt, nachdem eine Person nahe oder ferne von der Wand ist, wegen des verschiedenen Schattens, (welches wir eben erst aus der Erfahrung lernen); so schlüssen wir auch auf diese Art den wahren Ort eines Cörpers, der zwar frey *stehet, aber* doch nach dem blossen

Gesichte,

Geſichte, von andern, obgleich entfernten, umgeben wird. Eben ſo gehet es zu mit den Cörpern, als **Bergen, Thürmen**, die wir ſchon in der Weite, da ſie noch eine gantz andere Geſtalt, als in der Nähe haben, erkennen. Welche **Würckung** der Seele von uns iſt erkläret worden in den **Erlangiſchen gelehrten Anzeigen** 1750. No. XLIX. LI. unter dem Titul: **Die Gedancken von ferne.**

§. 22.

Ort, Lage und Stand der Cörper.

Der Ort eines Cörpers beſtehet darinne, daß er andern ſicht- und fühlbaren Cörpern nahe oder ferne iſt. Woraus dann folget, 1. daß wir jeden Cörper an einem gewiſſen Orte ſehen; 2. weil wir aber einzelne Cörper auch ohne denen, die ſie umgeben, gedencken (§. 14. 15. 21.); ſo lernen wir auch die einzeln Cörper auſſer ihren Ort gedencken. Mithin 3. können wir ſie auch in Gedancken an einen andern Ort verſetzen, welches einen Theil der **Dichtkunſt** ausmacht. Der Ort liegender Cörper heiſt die **Lage**, gleichwie der Ort ſtehender oder wandelnder Cörper, der **Stand.**

§. 23.

Vom Anſehen und Geſtalt der Cörper.

Die Vorſtellung eines Cörpers durch die Augen, heiſſet das **Anſehen** deſſelben. Die Vorſtellung, welche ein Cörper mit Beyhülffe derer, die ihn umgeben, verurſachen, heiſſet die **Geſtalt.** Dieſe Definition, welche von der gemeinen Er-

klärung allerdings abgehet, hat dennoch ihren guten Grund; nehmlich in demjenigen, was (§. 19.) gelehret worden, und kommt mit denen gemeinen Urtheilen der Menſchen genau überein. Wir geben z. E. auf nichts ſo ſehr achtung, als auf die **Geſtalt** der Menſchen: Wenn aber ſehen wir wohl eines Menſchen Angeſicht, ohne daß die umſtehenden Sachen in das Bild deſſelben einen Einfluß haben ſollten? Wie ändert es nicht gleich die Geſtalt des Geſichts, nachdem die Haare beſchoren, oder aber häuffig vorhanden ſind: Uns hilfft der Schmuck, womit der Kopf gezieret wird, wenn die umſtehenden Dinge keinen Einfluß in die Geſtalt der Dinge haben. Doch gegenwärtiger Abhandlung wegen, kan man ebenfalls Anſehen und Geſtalt mit einander vermengen, wenn anders jemahls eine Vermiſchung zweyer Begriffe unſchädlich ſeyn kan.

§. 24.

Woraus die Geſtalt beſtehet?

Wenn wir aber etwas genauer achtung geben, was in dem Begriffe des Anſehens oder der Geſtalt eines Cörpers enthalten ſey, ſo werden wir finden, daß uns theils die **Figur**, theils die **Farben** unter dieſen Nahmen vorgeſtellet werden.

§. 25.

Die Gröſſe gehört auch zur Geſtalt.

Auſſer der Geſtalt wird zum Anſehen des Cörpers die **Gröſſe** deſſelben zu rechnen ſeyn; welche in der **Höhe** und Breite des Cörpers beſtehet. Die *Dicke eines Cörpers* läſſet ſich unmittelbar

durchs

durchs Geſichte nicht erkennen; ſondern gehört zu den Eigenſchafften, welche wir durch Schlüſſe herausbringen müſſen, die aber deswegen nicht allemahl in ihrer Form, oder deutlich müſſen erkannt werden.

§. 26.

Was Beſchreibungen ſind.

Wenn wir unſern deutlichen Begriff von einem Cörper durch Worte an den Tag legen; ſo wird dieſe Rede eine **Beſchreibung** genennet. Ich will eben nicht behaupten, daß man jetzo das Wort allemahl ſo genau in dieſer Bedeutung nehme; maſſen es auch wohl bey Dingen gebraucht zu werden pfleget, welche **geſchehen** ſind: dieſes aber kommt von der Verbindung der Begriffe her, daß man Sachen, welche **geſchehen**, öffters wegen ihrer **Dauer**, als: es iſt ein Gewitter, vor Dinge anſiehet, welche ſind. Wenn man aber in der Philoſophie **Beſchreibungen** (deſcriptiones) vor verdorbene und mißrathene Definitionen annimmt, ſo iſt dieſes ein Mißbrauch eines **gemeinen** Wortes, welchem man auch ſeine **gemeine** Bedeutung hätte laſſen ſollen.

§. 27.

Was in Beſchreibungen ſtehet.

Wir bekommen deutliche Begriffe von einzeln Cörpern, indem wir ſie anſehen. Das Anſehen aber derſelben enthält die Figur und Farben (§. 24.) nebſt der Gröſſe in ſich (§. 25.); folglich wird *auch die* Beſchreibung jedes Cörpers aus dieſen *drey* Stücken beſtehen.

§. 28.

§. 28.

Figuren laſſen ſich nicht gut erklären.

Nachdem man überall Maaßſtäbe hat, ſo iſt nichts leichter als die Gröſſe eines Cörpers durch Worte dem andern bekannt zu machen. Die Figuren aber laſſen ſich ſchwerer beſchreiben; welches jedoch auf folgende Art geſchiehet. Die Menge einzelner Cörper, welche einerley Figur haben, veranlaſſet bey uns einen allgemeinen Begriff dieſer oder jener Figur. So erlernen wir von Jugend auf die verſchiedenen Figuren, von allerhand Arten der Thiere, Bäume, Pflantzen, Steine, und ſo weiter. Jedoch kommen die Menſchen in Anſehung dieſer Begriffe, wenn ſie ſich gleich auf einerley Art durch Worte ausdrucken, dennoch nicht vollkommen, mit einander überein, und zwar aus folgenden Urſachen.

§. 29.

Wie man von Figuren verſchieden denckt.

Anfangs iſt bekannt, daß man bey den Figuren nicht allemahl auf die Gröſſe ſiehet, ſondern Dingen von gantz ſehr verſchiedener Gröſſe dennoch einerley Figur zuſchreibt. Ein Strauſſeney und ein Taubeney haben beyde die Figur eines Eyes: eine Zuckerpyramide und eine Egyptiſche Pyramide ſind beydes Pyramiden. Daraus entſtehet nun folgender Unterſchied der Begriffe und Gedancken. Wer lauter ſolche Cörper von einerley Figur geſehen hat, die auch zugleich von einerley oder von wenig unterſchiedener Gröſſe geweſen, der wird auch die Gröſſe mit zur Figur rechnen:

nen: wer aber lauter Cörper, die im übrigen von einerley Figur, aber von sehr verschiedener Gröſſe waren, gesehen hat; der wird bey dem Begriffe derselben Figur keinesweges auf die Gröſſe sehen Ein gemeiner Mann, wenn er zum ersten mahl ein Strauſſeney zu sehen bekommt, dürffte es anfangs kaum vor ein natürliches und wahres Ey halten; weil wir nehmlich in unsern Landen lauter viel kleinere Eyer zu sehen bekommen. Zweytens: wer lauter Cörper von einerley Figur, aber auch dabey von einerley, oder wenig unterschiedenen Farben gesehen hat; der wird die **Farbe** selbst mit zur Figur rechnen; hingegen wird derjenige auf die Farbe nicht reflectiren, wer Dinge von einerley Figur, aber dabey von verschiedenen Farben gesehen hat. Denen meisten unter uns ist ein **weisser Rabe** ein Paradoxon; wer aber weiß, daß es auch weisse Raben gebe, der wird bey dieser Art Thieren, wie bey denen übrigen, bloß auf die Figur achtung geben. Durch Besuchung der **Naturalien-Cabinetter** werden gemeiniglich unsere Begriffe von den verschiedenen **Arten** der Cörper gar sehr erweitert, die sonst ein jeder nach den indiuiduis, die in seinem Vaterlande anzutreffen sind, einzuschrencken pfleget.

§. 30.

Vom Klumpen.

Wenn die Oberfläche eines Cörpers aus ähnlichen Theilen bestehet, aber auch dabey auf keiner Seite eine uns bekannte Figur hat, so wird es ein **Klumpen** genennet. Z. E. ein Klumpen

pen Wachs, Bley, Thon u. ſ. w. Was aber die Alten von der Materie lehreten, daß es kleine Theilgen, oder kleine Cörper gebe, welche ſich völlig einander ähnlich wären, iſt eine Einbildung, welche aus Vermiſchung der Phyſick und Metaphyſick entſtanden iſt.

§. 31.

Verſchiedene Arten der Seiten.

Weil ein Cörper viele Seiten hat (§. 16.): ſo kan es geſchehen, daß eine davon die mehreſte Abwechſelung in der Geſtalt der Theile in ſich enthält. Dieſe Seite pfleget man die **fördere Seite**, oder **von forne** zu nennen: die entgegen geſetzte aber **von hinten**. Bey Cörpern, die keine merckliche Dicke haben, nennet man es die **rechte** und **lincke** Seite. Es iſt wohl an dem, daß, wenn wir uns in gemeinen Worten ausdrucken wollten, man ſagen müſte: **von forne**, oder die rechte Seite ſey die, welche die meiſte Schönheit hat; allein unſere gegebene Erklärung hanget mit andern philoſophiſchen Begriffen genauer zuſammen, und wird daher billig vorgezogen.

§. 32.

Unzehlige Seiten eines Cörpers.

In der Geometrie werden die leichteſten Arten der Figuren in natürlicher Ordnung erkläret, wie dieſelben immer mehr und mehr Seiten haben: dieſe uns beywohnenden allgemeinen Begriffe machen, daß wir auch denen uns vorkommenden **einzeln** Cörpern eine **gewiſſe Anzahl**, als

4. 6. 10. und ſo weiter Seiten beylegen. Eigentlich aber hat ein Cörper **unendlich viele** Seiten. Denn eine Seite iſt das Theil der Oberfläche, welches man auf einmahl überſiehet (§. 16.): So offte ich alſo ein ander Stück nehmen kan, welches ſich auf einmahl überſehen läſſet, ſo offte finde ich auch eine **neue Seite**. Wie ſich nun um dem Cörper herum unzehlig viele Geſichtspunckte, und zwar nur in einerley Entfernung dencken laſſen, aus welchem jedem ein anderes Stück der Oberfläche überſehen wird, ſo laſſen ſich auch unzehlige Seiten daran gedencken. Bey unbeweglichen Cörpern, wie bey Städten, Bergen, u. ſ. w. macht und ſetzet man hauptſächlich 4. Seiten, gegen Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht.

§. 33.

Arten der cörperlichen Begebenheiten.

Die Veränderungen der Cörper ſind uns ſo wohl aus der Erfahrung, als durch Metaphyſiſche Betrachtungen über die **zuſammen geſetzten** Dinge bekannt. Sie verändern nehmlich ihre **Figur** und **Geſtalt**: ſie **entſtehen** oder werden ſichtbar, und **vergehen**, oder werden wieder unſichtbar: ſie verändern endlich ihren Ort, oder **bewegen** ſich. Bey dieſer letztern Veränderung giebt es bey lebloſen Cörpern wenig **Abwechſelung**, und dieſe beſtehet bloß in einer Veränderung der **Richtung** oder des **Weges**, und der Geſchwindigkeit: Bey lebendigen Cörpern aber, als den Thieren, beſonders den Menſchen, giebt

es

es deſto mehr Abwechſelung: indem jede Kunſt und Uebung, derer unzehlige ſind, eine beſondere Art der Bewegung erfordert. Mithin entſtehen aus dieſen Arten der cörperlichen Veränderungen auch ſo viele Arten der Begebenheiten (§. 3. C. 1.) und der Geſchichte (§. 16. C. 1.) von Cörpern, die hernach durch Erzehlungen zu einem Theile der Hiſtorie werden (§. 16. 17. C. 1.).

§. 34.

Die innerlichen Begebenheiten werden nach ihren Würckungen benennet.

Bey lebendigen Cörpern iſt man gewohnt die meiſten Handlungen und Veränderungen, nicht ſowohl darnach zu rechnen, was in der handelnden Sache ſelbſt vorgehet; als darnach was dieſelbe würcket, oder auſſer ſich hervorbringet, und hervorbringen will. Z. E. der Wolff friſt das Schaaf, man ſchieſt breche, man bauet eine Kirche. Man ſiehet nehmlich die Sache auf der Seite an, wo ſie am meiſten in die Sinne fällt, oder auch, woran uns am meiſten gelegen iſt. Nun fället uns bey vielen Sachen der Effect, oder das hervorgebrachte Werck am meiſten in die Sinne; und daher wird auch die Benennung genommen. Z. E. Apelles mahlet einen Kriegsgott: ſeine Handlung iſt eigentlich die Bewegung ſeiner Finger, die den Pinſel führen: diß aber fällt viel weniger in die Augen, als der nach und nach entſtehende Mars. Wir benennen alſo von ihm die Handlung des Mahlers. Beym breche ſchieſſen würde es vor die Canoniers

einerley

einerley Handlung seyn, wenn sie gleich die Kugeln nur in die freye Lufft schössen, aber weil es dabey nicht um die Abfeurung der Canonen, sondern um den Umsturtz des Walles zu thun ist, so wird davon die Arbeit der Canonirer benennet.

§. 35.

Ein anscheinender Widerspruch bey cörperlichen Begebenheiten.

Die Handlungen der Dinge sind öffters vergebens, besonders der Menschen: wie viele machen nicht, wie man sagt, Gold, ohne jemahls darzu zu gelangen? Wie viele fahren nach Ostindien, die dasselbe doch nie zu sehen bekommen? man führet offt die Feder, da doch wegen Zähigkeit der Dinten keine Buchstaben werden. Da man nun die Handlungen nach ihren Würckungen zu benennen pflegt (§. 34.); so kan eine Erzehlung vorkommen, daß etwas geschehen sey, welches nach einer andern Erzehlung doch nicht geschehen ist: Sie sind beyde wahr, aber im verschiedenen Verstande. Man sagt z. E. in dieser oder jener Stadt würden die Armen reichlich versorgt: wenn nehmlich milde Stifftungen und andere nöthige fonds darzu vorhanden sind. Ob es aber deswegen würcklich geschehe, ist eine andere Frage. Wir wollen ein noch sinnlicher Exempel beyfügen. Der Schlosser wird zu Oeffnung einer Thüre herbey geholt; man siehet ihm zu, wie er sich ans Werck macht: jedermann sagt: er mache die Thüre auf: gleichwohl wenn das Schloß wegen seiner künstlichen Riegel nicht aufgehet,

gehet, wird man ſagen müſſen: er habe die Thüre nicht aufgemacht. Wer den Zuſammenhang nicht weiß, ſondern nur dieſe beyde Erzehlungen höret, wird ſie vor widerſprechend halten.

§. 36.

Empfindung ſetzt die Wahrheit der Sache voraus.

Wenn wir eine Sache empfinden, ſo muß dieſelbe auch würcklich vorhanden ſeyn. Denn was würcken ſoll, muß da ſeyn. Nur machen ſolche Fälle dieſen Satz irre, wo man ſich einbildet empfunden zu haben, was man doch nicht empfunden hat; ſondern nur durch Einbildungskrafft und Schlüſſe zur Empfindung hinzu geſetzet hat. Dieſes iſt eine Art erſchlichener Sätze (vitium ſubreptionis), welche durch die Lehren der Optick, und durch eine allgemeine Abhandlung, was und wie weit man Dinge durch die bloſſen Sinne erkennen kan, müſſen vermieden werden.

§. 37.

Vom Verborgenen bey cörperlichen Dingen.

Es läſſet ſich aber der vorige Satz (§. 36.) nicht umwenden und behaupten: was ich nicht empfinde, daſſelbe iſt nicht vorhanden; ſondern darzu gehöret mehrere Vorſicht, daß ich von der Verneinung der Empfindung auf die Verneinung der Sache ſelbſt ſchlüſſen kan. Wie offte glaubt man nicht, daß nach vielen Corrigiren ein Bogen von Druckfehlern gantz frey ſey; da doch wohl noch welche vorhanden ſind, welche man auch wohl nachher noch nicht durch vieles Durchleſen

wahr-

wahrnimmt, da ſie einem andern hingegen gleich in die Augen fallen. Dieſes führet uns auf den Begriff des **Verborgenen** bey cörperlichen Dingen. Und da hätten wir ein weites Feld vor uns, eine ſo weit ausſehende Sache in völlige Ordnung zu bringen. Wir wollen aber Kürtze halber nur einige Grade bemercken. Das **Verborgenſte** iſt, was durch keine Kunſt von uns kan empfunden werden: als kleine Plätze im **Monde**, das innerſte der Erde: wovon wir alſo nichts anders, als durch Schlüſſe wiſſen können. Dann folget, was man **nicht ohne Kunſt**, und angewandte Hülffsmittel empfinden kan: weiter: was einen beſondern **Grad der Aufmerckſamkeit** erfordert: wie **Reaumur** und **Rößler** bey Inſecten, Pflantzen u. ſ. w. vieles durch die bloſſe Aufmerckſamkeit entdeckt haben, was andere vor ihnen aus Mangel derſelben nicht entdeckt haben: endlich, was nur eine **Vorſicht** erfordert, als ob niemand in der Stube, darinnen man niemanden ſiehet, ſich etwa verſteckt hat.

§. 38.

Ob die Kunſt bey Empfindungen dienlich.

Die **Kunſt zu erfahren**, oder vielmehr zu **empfinden**, iſt eine Wiſſenſchafft, die Cörper in ſolchen Zuſtand zu ſetzen, daß ſie und ihre Eigenſchafften können empfunden werden. Die heutige Aſtronomie und Phyſick zeiget uns davon tauſend herrliche Exempel. Wenn es einmahl nun dahin gebracht iſt, daß die Sache, die verborgen ware, kan empfunden werden, alsdenn iſt die

Empfindung von der Empfindung gemeiner Dinge nicht weiter unterſchieden. Beyde können nur obenhin, oder auch im Gegentheil mit vieler Aufmerckſamkeit und gelehrt angeſehen werden.

§. 39.

Viele Geſchichte betreffen nicht eintzelne, ſondern gantze Hauffen Cörper.

Wenn man mit einem eintzeln Cörper zu thun hat, ſo wird ſich bey Beobachtung ſeiner Veränderungen und Begebenheiten, und mithin auch bey denen daraus flieſſenden Erzehlungen faſt gar keine Schwierigkeit finden. Sind ja welche, ſo entſtehen ſie aus der Beſchaffenheit und dem Zuſtande des Zuſchauers; welche am gehörigen Orte genau ſollen bemercket werden. Allein dieſe Begebenheiten eintzelner Cörper machen nur einen Theil der Begebenheiten der cörperlichen Dinge aus. Denn ein nicht geringer Theil derſelben betreffen nicht eintzelne Cörper, ſondern einen gantzen Hauffen: als, daß die Bäume in einem gewiſſen Striche von Raupen abgefreſſen werden: daß die Flüſſe eines Landes zu einer gewiſſen Zeit hoch angelauffen ſind. Die Vorſtellung eines Hauffens, das iſt, einer ungezehlten Menge ähnlicher Dinge, iſt im gemeinen Leben eine alltäglich und ſtündlich vorkommende, auch gantz bekannte Sache: die aber in der Philoſophie und Vernunfftlehre gar nicht bemerckt zu werden pfleget: weil man da gemeiniglich ſein Abſehen nur auf abſtracte Wiſſenſchafften gerichtet hat; welche nicht mit Hauffen, ſondern mit

Arten

Arten und Geſchlechtern umgehen. Unſere Abhandlung von locis communibus in der Logica S. p. 147. wird wohl die erſte von dieſer Gattung ſeyn; auf die wir uns Kürtze halber beziehen, und nur dasjenige daraus anführen wollen, was das nachfolgende zu verſtehen unumgänglich nöthig iſt.

§. 40.

Kurtze Theorie eines Hauffens.

Wenn man von einem Hauffen denckt und redet, ſo ſtellt man ſich nur einige einzelne Dinge klärlich vor, die darinnen nebſt andern enthalten ſind: was wir an denſelben wahrnehmen, das pflegen wir hernach dem gantzen Hauffen beyzulegen. Z. E. zwey Söhne eines Mannes, die ich kenne, ſind untugendhafft; ich ſage daher: des Mannes ſeine Söhne ſind übel gerathen. Es kan ſeyn, daß eben derſelbe Mann auf der Academie zwey andere Söhne hat, die ſich gut aufführen und fleißig ſind; allda wird man ſagen: Des Mannes ſeine Söhne ſind wohl gerathen: Dieſe Sätze ſcheinen widerſprechend zu ſeyn; können aber doch und müſſen vereiniget werden. Dieſes aber kan nicht ohne folgender Reyhe von Begriffen geſchehen, welche den Gelehrten, zum Behuf der hiſtoriſchen Erkentniß, eben ſo bekannt werden müſſen, als ſchon längſt die Eintheilungen der Sätze und der Schlüſſe bekannt ſind. Eine ungezehlte Menge Dinge (wenn ſie gleich konten gezehlet werden,) heiſſet ein Hauffen. Diejenigen einzeln Dinge, die uns aus einem Hauffen beſonders bekannt ſind, heiſſen Exempel, Muſter, Proben.

ben, Beyſpiele: Diejenigen Dinge aus einem Hauffen, die wir einzeln nicht kennen, wollen wir das übrige, oder den Reſt, (turbam ſine nomine) nennen.

§. 41.

Unterſchied der allgemeinen Anmerckungen:

Wenn man die Eigenſchafften eines oder mehrerer Exempel dem gantzen Hauffen beylegt, ſo heiſſet das eine allgemeine Anmerckung, locus communis. Nun ſiehet man gleich, daß die indiuidua, welche zuſammen genommen einen Hauffen ausmachen, ihrer Aehnlichkeit, wodurch ſie zu einem Hauffen werden, ungeachtet, widrige Eigenſchafften haben können, wie das Exempel (§. 40.) beſaget; und alſo auch zu widerſprechenden allgemeinen Anmerckungen Anlaß geben können. Wenn alſo ein ſolcher Fall von zwey widerſprechenden allgemeinen Anmerckungen vorkommt, ſo iſt kein anderer Weg zur Entdeckung der Wahrheit vorhanden, als daß man die Exempel, worauf ſich jede von beyden Anmerckungen gründet, aufſuchet, und daraus den Urſprung des Widerſpruches erkennet.

§. 42.

Und der allgemeinen Sätze.

Noch mißlicher iſt es, wenn man von einer Menge einzelner Dinge und ihrer Beſchaffenheit auf die gantze Art ſchlüſſet, und ſolche allgemeine Anmerckungen denen würcklich allgemeinen Sätzen, welche aus allgemeinen Begriffen hergeleitet werden, gleich ſetzen will: als daß alle Raben ſchwartz ſeyn ſollten; daß kein Fiſch fliegen

kan;

kan; welche Sätze man ſonſten ohne dem geringſten Bedencken unter die philoſophiſchen allgemeinen Wahrheiten würde gerechnet haben, und die dennoch falſch ſind. Ob es möglich ſey, aus der bloſſen Erfahrung würcklich allgemeine Wahrheiten herauszubringen, betrifft bloß die Erweiterung der Phyſick, nicht aber der Geſchichtskunde, und kan alſo von uns übergangen werden. Hingegen iſt uns an dem eigentlichen Begriffe der Erfahrung allerdings gelegen.

§. 43.

Eintheilung eines Hauffens.

Weil ein Hauffen aus ſolchen individuis beſtehet, die dennoch ihre verſchiedene Qualitäten haben können, ſo iſt eine beſondere Art der hiſtoriſchen Erkentniß, daß man an einem Hauffen bemerckt, wie viel er individua von dieſer oder jener Gattung in ſich halte: als bey dem groſſen Hauffen der Sterne, wie viel von der erſten, zweyten, dritten Gröſſe ſind, u. ſ. w. Bey einem Buſche der nicht groß iſt, kan man durch zehlen erfahren, wie viel Eichen, Buchen, Bircken, Fichten u. ſ. w. vorhanden ſind.

§. 44.

Unterſchied der Erfahrungen und Empfindungen.

Eine Erfahrung iſt, wenn man aus Empfindungen einen allgemeinen Satz macht: es mag derſelbe nun entweder allgemein ſeyn, oder nur von einem Hauffen gelten. Die Erfahrung

iſt daher von der Empfindung unterſchieden, und entſtehet aus derſelben, entweder durch die Einbildungskrafft, oder durch Schlüſſe. Die Empfindungen haben in Anſehung der **Wahrheit** gar keine Schwierigkeit, wenn nur die Empfindung ſelbſt vorhanden iſt: Die **Erfahrung** aber kan dennoch falſch ſeyn, wenn gleich die Empfindungen richtig ſind, worauf ſich dieſelbe gründet; weil noch gar nicht ausgemacht iſt, wie man auf eine Art, die Beſtand hat, aus einzeln Fällen eine **allgemeine** Anmerckung, oder einen allgemeinen Satz zu machen befugt ſey. Am wenigſten aber thut es gut, daß man **Empfindungen** und **Erfahrungen** mit einander vermenget, welches bisher beſtändig geſchehen, und deswegen von uns iſt widerlegt worden in den **Erlangiſchen gelehrten Anzeigen** No. XIX. 1749. in der **genauern Beſtimmung, was Erfahrungen ſind?**

§. 45.

Schlüſſe von einem Hauffen auf die übrigen.

Wie man von einigen indiuiduis auf die übrigen zu ſchlüſſen pflegt (§. 41.), alſo pfleget man auch von den Begebenheiten des einen Hauffens, oder einiger Hauffen auf die Eigenſchafften und Begebenheiten der andern Hauffen, von ſolcher Art, zu ſchlüſſen. Als man hat wahrgenommen, daß in London von 100. Wöchnerinnen zweye ſterben, und dieſes hat man in verſchiedenen Jahren wahrgenommen: man ſchlüſſet daraus, daß es nicht allein in Paris, und andern groſſen Städ-

ten Europens eben ſo ſeyn werde, ſondern daß es auch in künfftigen Jahren in London eben ſo ſeyn werde, woferne nicht auſſerordentliche Fälle darzu ſchlagen. Reaumur bemerckt, daß in jedem Bienenſchwarme nur 1. König; der bloſſen Arbeiter 5 mahl mehr als Bienen männlichen Geſchlechts wären: er hat dieſes nehmlich bey verſchiedenen Schwärmen gefunden: man ſchlüſſet aus den Exempeln, die man gehabt, auf die übrigen Hauffen.

§. 46.

Man kan nicht von einer Zeit auf die andere ſchlüſſen.

Es iſt aber klar, daß ſo wenig man von dem jetzigen Zuſtande eines **einzeln** Dinges, ſchlecht weg auf den zukünfftigen Zuſtand deſſelben ſchlüſſen kan: eben ſo wenig gehet es auch an, daß ich von dem gegenwärtigen Zuſtande eines Hauffens ſchlüſſen kan auf eine andere Zeit. Ich finde z. E. in einem Garten keine gemeine Raupe: daraus kan ich nicht ſchlüſſen, daß derſelbe nicht zu einer andern Zeit, wenigſtens in einem andern Jahre, von ſolchen Raupen wimmeln ſollte. Die Vorſicht, die bey ſolchen Schlüſſen, wenn man ſie ja machen will, zu gebrauchen iſt, wollen und haben wir hier nicht nöthig zu unterſuchen: uns iſt nur daran gelegen, daß mit denen **Empfindungen**, welche eigentlich der Grund aller Erzehlungen ſind, nichts anders vermenget werde.

§. 47.

Was äuſſerlich, innerlich, verdeckt und offenbar iſt.

Was man an der Sache, ohne an ihr ſelbſt etwas zu ändern, wahrnehmen kan, das iſt daran **äuſſerlich**. Was erſt durch gemachte Veränderungen in der Sache kan wahrgenommen werden, daſſelbe iſt **innerlich**. Wenn zwiſchen uns und einem gewiſſen Cörper A ein anderer B ſtehet oder lieget, oder kurtz zu reden, da iſt, der die Empfindung von jenem hindert, ſo heiſſet jener **verdeckt**, wo aber kein Hinderniß der Empfindung vorhanden, da **liegt die Sache vor Augen**, oder ſie iſt **offenbar**. Und dieſes gilt von allen Arten der Sinnen.

§. 48.

Verſchiedene Arten cörperlicher Begebenheiten.

Hieraus aber entſtehen verſchiedene Arten der Begebenheiten bey cörperlichen Dingen: ſie ſind zum Theil **äuſſerlich**, als, ein Haus wird angeſtrichen; theils ſind ſie **innerlich**, als, daß die Zapffen der Balcken verfaulen; theils ſind ſie **offenbar**, als, was dem Menſchen an der Haut fehlet; theils ſind ſie **verborgen**, als, was ihm innerlich fehlet.

)o(

Drittes Capitel,
von den
Begebenheiten der Moraliſchen Weſen oder Dinge.

§. 1.

Sichtbare Willen gehören zur Hiſtorie:

Ohngeachtet die Veränderungen der menſchlichen Seele, beſonders des Willens, von groſſer Wichtigkeit ſind, weil daraus die **Entſchlüſſungen, Handlungen, Würckungen und Wercke** der Menſchen entſtehen; ſo pflegen doch **bloſſe Gedancken und bloſſe Willensmeinungen** unter den Menſchen in keine ſonderliche Betrachtung gezogen zu werden: beſonders darum, weil Fremde dieſelben nicht wiſſen können. Sie können alſo auch in der Hiſtorie nicht ſehr in Anſchlag kömmen. Im gemeinen Leben wird nur auf ſolche Gedancken und Willensmeinungen gerechnet, welche äuſſerlich in Worte und Wercke ausbrechen, und durch die unmittelbar aus ihnen flieſſenden Würckungen ſichtbar werden.

§. 2.

Und werden nach ihren äuſſerlichen Folgen betrachtet.

Einzelne Gedancken bringen auch einzelne ſichtbare Handlungen und Würckungen herfür. *Und wie* ſie ihrer Natur nach genau mit einander verbun-

verbunden ſind, alſo werden ſie auch gemeiniglich als eine Sache angeſehen. Wer mit Worten jemanden verſpottet, der hat ihn mit Gedancken und Worten verſpottet: beydes zuſammen wird unter dem Worte: **ſpotten**, begriffen. Wer den andern verwundet, muß auch von dem Willen ihn zu verwunden Rechenſchafft geben. Man kan aber zugleich aus dieſen Exempeln ſehen, wie manchmal eine Trennung der **innerlichen** und der **äuſſerlichen** Handlung möglich ſey; welches genauer zu unterſuchen vor die Moraliſten gehöret. Nimmt man nun die innerliche und äuſſerliche Handlung vor eine Sache an; ſo werden die einzeln Begebenheiten der Seele nach eben den Regeln zu beurtheilen ſeyn, welche wir bey den Begebenheiten der **Cörper** angemercket haben: denn ſie werden vor Menſchenaugen nur nach ihrer cörperlichen und äuſſerlichen Würckung, die daraus erfolget, angeſehen.

§. 3.

Welcher Wille beſonders merckwürdig iſt.

Ein Wille, der **fortdauret**, iſt ſchon in der Menſchen Augen eine Sache von mehrerer Wichtigkeit. Er gehört unter die Dinge, welche ſind (§. 2. C. 1.). Ein treuer **Freund** macht einen groſſen Theil unſerer Glückſeligkeit aus: ein unverſöhnlicher **Feind** aber iſt im Stande, uns unſer gantzes Leben ſauer zu machen. Alſo auch ein Menſch, der eine **Profeßion** treibet, oder den Willen hat, ſolche beſtandig zu treiben, bekommt dadurch gleichſam das Anſehen eines be-

ſondern Weſens, wornach ſich eine unzehlige Menge anderer Menſchen richten können: und ein ſolches Weſen verliehret ſich wieder, wenn der Menſch den Willen, ſeine Profeſſion zu treiben, ablegt. Alſo iſt z. E. kein Schmid in der Stadt, wenn niemand in der Stadt dieſes Handwerck treibt, oder treiben will, wenn gleich tauſend Perſonen in der Stadt wären, die daſſelbe verſtünden. Ein verborgener beſtändiger Wille aber, der keine äuſſerliche Folgen hat, wie manche in ihrer Stube verſauren, hat keinen Einfluß in die Geſchichte (§. 1.).

§. 4.

Moraliſche Weſen werden erkläret.

Wenn Menſchen einen beſtändigen Willen haben, (nehmlich ſowohl einzelne Menſchen als mehrere,) und zwar der bekannt iſt, ſo daß ſich andere darnach richten können, ſo heiſſet dieſes ein moraliſches Weſen. Dergleichen iſt ein Lehrer, andere wiſſens und erkennen ihn davor, und richten ſich darnach; beſonders die lernen wollen. Ein Fabricant verfertiget immer einerley Waare, und man kan ſich auf die Fortſetzung ſeiner Arbeit verlaſſen. Ein Gaſtwirth hat den Willen beſtändig, Gäſte und Fremde aufzunehmen, und ſie zu bedienen: er machts bekannt, und jeder richtet ſich darnach. Ein Lehrſtuhl, eine Fabrique, ein Gaſthof ſind alſo moraliſche Weſen, die eigentlich in dem Willen der Menſchen beſtehen, ohngeachtet ſie mit cörperlichen Dingen verknüpft ſind. So iſt auch

ein Königreich, eine Würde, jeder Stand beſchaffen. Und ſolche moraliſche Dinge, wenn ſie aus mehrern Menſchen beſtehen, pflegen gemeiniglich viel länger, als die Menſchen ſelbſt zu dauren, weil bey Abgang eines oder des andern, dennoch der Wille der übrigen unverändert bleibt, der erledigte Platz aber gar leicht mit einem andern individuo wieder erfüllet wird.

§. 5.

Wie moraliſche Weſen ſichtbar werden.

Ungeachtet nun der Wille der Menſchen unſichtbar iſt, und mithin die moraliſchen Dinge auch an ſich unſichtbar ſind, ſo werden ſie doch auf zweyerley Art ſichtbar und kentlich, daß man von ihrem Daſeyn, ja von ihrer Dauer, ſo wohl verſichert iſt, als von der Exiſtenz eines in die Augen fallenden Cörpers: nehmlich 1. durch die cörperlichen Dinge, und den apparat, der dazu nöthig iſt, den Willen und Vorſatz auszuführen. Als man legt einen Eiſenhammer an: man kan da aus den koſtbaren Anſtalten, ja aus der Art des Baues leicht urtheilen, daß es nicht darauf angefangen ſey, den Hammer etwa einen Tag gehen zu laſſen; ſondern daß es ein dauerhafft Werck ſeyn ſolle. 2. Durch äuſſerliche Zeichen, welche den beſtändigen Vorſatz bekannt machen. Alſo pflegt eine neue Handlung ihre Einrichtung öffentlich bekannt zu machen. Hieher gehören die Nahmen, welche ſich Geſellſchafften geben, Privilegien, Stifftungsbrieffe, wodurch moraliſche Weſen theils zu ihrer Exiſtenz gebracht werden,

den, theils aber ihre Dauerhafftigkeit verſichert und bekannt gemacht wird.

§. 6.

Zwey Arten von Begebenheiten der moraliſchen Dinge.

Die Begebenheiten der moraliſchen Weſen gründen ſich zwar auf den vereinigten Willen der Menſchen (§. 4.); da ſie aber äuſſerliche Dinge zu ihren Vorwurff haben (§. 1.): ſo entſtehen ihre Veränderungen und Begebenheiten auf zweyerley Art: einmahl in und an den Willen der Menſchen, der veränderlich iſt; und ſo wohl eyfriger, als nachläßiger, beſſer und ſchlimmer werden kan; ingleichen daß mehrere Menſchen ihren Willen mit der Zeit vereinigen, oder im Gegentheil von ihrem vorigen Willen abgehen; wie bey allen Dingen geſchichet, bey welchen es auf den Beyfall der Leute ankommt. So dann werden auch die moraliſchen Weſen verändert, durch die Begebenheiten der Cörper, welche mit den moraliſchen Dingen verbunden ſind; als welche den menſchlichen Willen und deſſen Ausführung fördern, hindern, ändern und gar aufheben können. Ein Bergwerck höret auf, ſowohl wenn die Stollen erſäufft werden, als wenn die Gewercken abſtehen. Der Fiſchfang vermehret ſich, ſowohl wenn mehrere ſich auf die Fiſcherey, hauptſächlich auf dem Meere, legen, als wenn der Strich der Fiſche ſtärcker wird.

§. 7.

Eine Haupteintheilung der Begebenheiten.

Die Begebenheiten der moraliſchen Weſen ſind mithin von den Begebenheiten einzelner Menſchen gantz unterſchieden; ob wohl die Geſchichte **einzelner** Menſchen in jene den gröſten Einfluß haben. Eine **Handlung** beſtehet zwar noch immer, wenn ſie gleich ihren treuen und klugen Directeur verlohren hat, aber ſie **leidet** doch dadurch. Hingegen ſind die Geſchichte derjenigen Menſchen, welche mit einem moraliſchen Weſen zu thun haben, groſſen theils auch nicht zu den Geſchichten der moraliſchen Weſen ſelbſt zu rechnen: als ob der Directeur eine Frau gehabt, wie viel er Kinder gehabt, u. ſ. w. Beym Regiment und Königreichen iſt am deutlichſten zu erſehen, wie die Geſchichte einzelner Perſonen den Zuſtand moraliſcher Weſen ändern können. Die Weißheit und Tapfferkeit eines Königes giebt dem gantzen Reiche eine groſſe Stärcke: und ſein Todt in einem Wahlreiche, macht das gantze Land zu einem Schauplatz vieler Unruhen.

§. 8.

Vom Urſprunge eines moraliſchen Weſens.

Die Hauptbegebenheit eines moraliſchen Weſens iſt der **Urſprung** deſſelben; welcher um ſo viel merckwürdiger iſt, da er den Grund zu allen nachfolgenden Begebenheiten abgiebt, ohne welchem dieſe nicht wohl begriffen werden können. Weil nun die moraliſchen Weſen eine Vereinigung vieler Menſchenwillen ſind (§. 4.); ſo pflegt

der Anfang, oder der Urſprung derſelben in dem Willen einzelner Perſonen angetroffen zu werden. So iſt es geſchehen, daß bey einer Kirchweyhe, wo viel Volck zuſammen gekommen, ein Kauffmann auf den Einfall gerathen, wo viel Menſchen zuſammen kämen, wäre leicht etwas zu löſen: er iſt mit ſeinen Waaren hingezogen; er hat Geld gelöſet, andere haben es nachgethan; man hat es an mehrern Orten nachgethan, ſo ſind Jahrmärckte und Meſſen entſtanden. Der Mönchsorden, deſſen Verfaſſung in der Welt ſo vieles geändert, iſt von zwey Menſchen **Anton** und **Paul** entſtanden, die ſich aus verſchiedenen Abſichten in die Wüſte und Einſamkeit begeben haben.

§. 9.

Warum der Anfang der Dinge meiſt unbekannt iſt.

Hieraus nun werden zwey Eigenſchafften begreifflich, welche man gemeiniglich bey dem Urſprunge moraliſcher Weſen antrifft. **Erſtlich**, warum der Urſprung moraliſcher Weſen, die doch wohl von groſſer Wichtigkeit ſind, ſo offte unbekannt iſt; nehmlich weil das Thun und Laſſen einzelner Perſonen nicht ſo groſſes Aufſehen macht, und daher auch nicht ſo leichte aufgeſchrieben wird: Wenn es aber wegen ſeiner gar wichtigen Folgen recht **merckwürdig** wird, ſo weiß man gemeiniglich nicht einmahl mehr, wie ſich die gantze Sache angeſponnen habe. Man ſiehet aber leichte, daß hier der Wille groſſer Herren etwas voraus

daß wenn die ietzigen Lachsfänger nicht mehr daſeyn werden: dennoch andere ſich berechtiget zu ſeyn düncken werden, den Lachsfang fortzuſetzen, oder die wenigſtens die einmahl vorhandene gute Gelegenheit ſich zu Nutze machen werden. Eine **Ketzerey** wird ſichtbar, wenn man andere darinnen unterrichtet. Wenn nun vollends eine ordentliche **Verbindung, Beruff, Stifftung** u. ſ. w. gemacht und angetroffen wird, ſo iſt das moraliſche Weſen ſichtbar: Nun kan man das Daſeyn deſſelben wiſſen, ohne von den einzelnen Perſonen, die darzu gehören, Nachricht zu haben.

§. 12.

Verfaſſung oder Geſtalt moraliſcher Weſen.

Die **Geſtalt** oder Verfaſſung eines moraliſchen Weſens beſtehet darinnen, daß in den dazu gehörigen Stücken eine gewiſſe Verhältniß iſt, dergeſtalt, daß das **eine** das Hauptwerck, das **andere** nur eine nothwendige Folge des Hauptwercks: das **dritte** ein Nebenwerck; das **vierte** etwas zufälliges iſt, welches nur von Zeit und Ort, oder den Umſtänden der einzelnen Perſonen abhanget, die damit zu thun haben. Z. E. bey einer **Academie** iſt der Unterricht derer Schüler der Wiſſenſchafften das Hauptwerck: eine nothwendige Folge iſt, der Unterhalt der Lehrer, weil dieſe ſonſt nicht beſtehen können: ein Nebenwerck iſt, daß durch den Zufluß der Studierenden die Stadt bereichert wird: was zufälliges iſt; daß die Lehrer auch noch andere Aemter in der Stadt mit verwalten, oder daß ſie Characters haben.

§. 13.

Und wie ſolche geändert wird?

Die dritte Begebenheit eines moraliſchen Weſens beſtehet alſo in der **Veränderung der Geſtalt**, oder der **Verfaſſung**, welches geſchiehet, wenn die Verhältniß der Theile und der innerlichen Umſtände geändert wird, als wenn eine nothwendige Folge etwa zum Hauptwerck ſelbſt gemacht wird, oder wenn Nebenſachen zur Hauptſache, oder zufällige Dinge zu nothwendigen Eigenſchafften gemacht werden. So wurde die Geſtalt des **Einſiedlerſtandes** verändert, als man anfinge **Lehrer** aus ihnen zu nehmen; da doch die Fähigkeit zum Lehren eine ſo zufällige Sache vor einen Münch, nach der erſten Verfaſſung war, als dieſes, daß er alt oder jung war: die Verfaſſung aber änderte ſich noch mehr, da man ſie um der **Zucht** willen in coenobia und Geſellſchafften vereinigte, da ſich vorher die Zucht bey ihnen ohne ſolche Anſtalt gefunden. Die **Einſamkeit**, als das ehemahlige Hauptwerck, wurde nicht allein zum Nebenwercke, ſondern verſchwand gantz und gar.

§. 14.

Wachsthum und Verbeſſerung der Dinge.

Man bemercke weiter, als die **vierte** Veränderung eines moraliſchen Weſens, das **Wachsthum**, und die entgegen geſetzte **Abnahme** deſſelben: erſterer erfolgt, wenn mehrere Menſchen durch ihren Willen, freywillig oder gezwungen, daran Theil zu nehmen anfangen; das letztere aber

geſchiehet, wenn der Menſchen, die ihr Wille vereiniget hatte, weniger werden. Hievon aber iſt die **Verbeſſerung** und **Verſchlimmerung** der Dinge wohl zu unterſcheiden; denn es folgt eben nicht, daß wenn eine Sache ſich ausbreitet, daß ſie darum beſſer wird, oder daß die Abnahme derer, die daran Theil nehmen, allemahl die Sache verſchlimmere. Meiſtens werden **Künſte**, wenn ſie allgemein werden, durch Stümper, Betrüger, und andere Fehler einzelner Menſchen, theils verächtlich, theils verfälſcht, und verfallen wohl gar durch die Menge.

§. 15.

Auf ſichern Fuſſe ſtehen.

Eine Sache kommt zu ihrer Conſiſtenz, oder wird auf einen **ſichern Fuß** geſetzet, wenn die Unternehmung gewiſſer Perſonen einige gerechte Macht bekommt; denn ohne Macht kan es mit jeder Sache täglich und ſtündlich aus werden. Dahingegen Dinge, welche Fürſten anfangen, gar bald zur Conſiſtenz kommen, und auf einen ſichern Fuß pflegen geſetzt zu werden; bey Unternehmungen der Privatleute hat es Noth, daß etwas jemahls auf einen ſichern Fuß geſetzt wird, wo nicht die Macht des Landes, oder des Landesherrn, darzu kommt, welches durch ſo genannte Privilegia und **Stifftungen** geſchiehet. Das Wort **gerechte Macht** nehmen wir hier nicht eben ſo genau, ſondern ſo wie es im gemeinen Leben genommen wird, da nur erfodert wird, daß keine offenbare Ungerechtigkeit und Gewaltthätig-

keit vorgehet, und da jeder, der in ſeinem Beſitze nicht geſtöhrt wird, einsweils vor einen rechtmäßigen Beſitzer gehalten wird.

§. 16.

Wenn Sachen ihren Weg gehen.

Die Sache gehet ihren Weg, und iſt in Ruhe, wenn das, woraus ſie beſtehet, fortgeſetzt wird, jedoch ohne hefftige Zunahme oder Abnahme, ingleichen ohne Veränderung der Verfaſſung. Dieſes iſt die ſchlimſte Zeit vor die Geſchichtſchreiber: denn was an einem Tage geſchiehet, das geſchiehet auch am andern, und alles zuſammen läſſet ſich aus der Verfaſſung der Sache, wenn dieſe einmahl beſchrieben worden, a priori ſchlüſſen. Vor die Mitglieder aber pfleget es die beſte Zeit zu ſeyn; weil die Abnahme und Veränderung der Verfaſſung einer Sache faſt nothwendig mit Unruhe und Ungelegenheit verknüpfft iſt; ja ſelbſt eine ſchnelle Zunahme, des Vergnügens ohngeachtet, meiſt viel zu ſchaffen macht.

§. 17.

Die letzten Begebenheiten moraliſcher Weſen.

Jeder merckt von ſich ſelbſt, daß der Untergang eines Dinges eine Hauptbegebenheit jedes Dinges, und alſo auch moraliſcher Dinge und Weſen ſey. Der Untergang aber iſt hier dem Anfange ähnlich. Nicht allein, wenn die Perſonen ausſterben, welche darzu gehören, oder wenn ſie ihren Willen insgeſamt ändern, höret

eine

eine Sache auf, ſondern auch denn ſchon, wenn es anfängt ein Werck einzelner Menſchen zu werden, mit deren Tode es aufhören ſoll. Alſo gehet ein Cloſter ſchon unter, wenn weiter keine novitii dürffen aufgenommen werden; es wird nunmehr zu einem perſonell Werck, von deren Leben die gantze Dauer der Sache abhanget. Manchmahl trägt ſich aber bey Sachen, die cheſtens völlig untergehen würden, noch vor dem Untergang eine Erneuerung zu: wie ſolches beym Adel ſehr gewöhnlich iſt.

§. 18.

Das Aeuſſerliche, Geheime und Innerliche der moraliſchen Dinge.

Das Aeuſſerliche und Innerliche muß bey moraliſchen Dingen etwas anders genommen werden, als bey cörperlichen Dingen. Das Aeuſſerliche und Offenbare iſt, was an der Sache und denen Perſonen, die damit zu thun haben, auch Fremden in die Sinne fällt: als bey einer Handlung das Waarenlager, welches entweder gefüllet, oder im Gegentheil groſſen theils leer iſt: das Geheime iſt, was nur denen, die mit der Sache ſelbſt zu thun haben, in die Sinne fället: als der Zuſtand einer Handlung, welcher der Buchhalter aus den Contobüchern, wie auch alle die hineinſehen dürffen, bekannt und offenbar iſt, aber Fremden unbekannt iſt: das Innerliche aber beſtehet eigentlich in den Willen der Menſchen, die bey der Sache concurriren. Z. E. das Aeuſſerliche kan bey einer Handlung

gut beſtellt ſeyn, als da iſt das Waarenlager: das Geheime kan auch noch in guter Verfaſſung ſeyn, wenn nehmlich die Handlung ein groſſes in Caſſa oder auf Conto bey andern ſtehen hat. Laß es aber ſeyn, daß dieſelbe iezo von unverſtändigen und untreuen Handlungsführern getrieben wird, ſo iſt es mit derſelben, voriger guten Umſtände ungeachtet, doch in Anſehung des Innerlichen ſchlecht beſtellt. Alſo bey einer Academie kan das Aeuſſerliche und Geheime noch viel Splendeur haben: wenn aber den Lehrern die Fähigkeit zu abſtrahiren abgehet, ſo wird ſich aus der Folge der da aufwachſender Lehrer, welche immer ſeichter werden, offenbaren, daß in dem Innerlichen ein Fehler verborgen geweſen ſeyn müſſe.

§. 19.

Seiten der moraliſchen Dinge:

Das Wort Seite gehört eigentlich vor die Cörper (§. 16. C. 1.); aber es iſt ſchon längſt gewöhnlich, daß man ſo gar allen Dingen, und alſo auch insbeſondere denen moraliſchen Weſen, **Seiten** beylegt. Man kan den Eheſtand, den Soldatenſtand, das Seeweſen auf dieſer und auf jener Seite betrachten. Dieſes muß nun von der Betrachtung **beſonderer** und **einzelner** Theile und **Umſtände** der Sache was unterſchiedenes ſeyn, und beſtehet darinnen, daß man vielen Theilen, die aus beſondern Urſachen von uns zuſammen genommen werden, zuſammen betrachtet: alſo ſiehet man die Sachen auf der **guten** und **ſchlimmen**, auf der **ſchweren** und **leichten**

Seite, auf der ſtarcken und ſchwachen Seite an, wenn man das Gute oder das Böſe, das Leichte oder das Schwere, das Vollſtändige oder Unvollſtändige davon zuſammen nimmt, und in Erwegung ziehet.

§. 20.

Und was daraus vor Begriffe entſtehen?

Eine Sache nach und nach auf mancherley Seite betrachten, heiſſet die Sache **beleuchten**. Nachdem man eine Seite betrachtet hat, und ſo dann das Gegentheil derſelben in Betrachtung gezogen wird, das heiſſet man eine Sache **umwenden**. Man hat z. E. eine neue **Abgabe** erſonnen: das Project wird beleuchtet, indem man es nach ſeinem **Ertrage**, nach den erforderlichen **Unkoſten** bey der Einnahme, nach der **Schwierigkeit** bey der Eintreibung, nach der **Beſchwerde**, womit die Unterthanen aufs neue belegt werden, nach dem **Schaden**, der daraus in der Handlung entſtehen kan, unterſucht. Man wendet aber das Project um, wenn man etwa anfangs das **Gute** und hernach das **Böſe** betrachtet: wenn man erſt, wie es ſich in Anſehung des **Fürſten** verhält, erweget, und ſo dann wie in Anſehung der **Unterthanen**.

§. 21.

Wie man gegen ein moraliſches Weſen ſich verhalten kan.

Diejenigen, deren vereinigter Wille die Exiſtentz eines moraliſchen Dinges ausmacht, heiſſen **Glieder**. Da nun leicht zu erachten, daß wo

viele Willen zuſammen kommen, ſolche nicht von einerley Wichtigkeit bey der Sache ſeyn werden, alſo unterſcheiden ſich, wo Glieder ſind, diejenigen gar bald, auf deren Willen das meiſte ankommt, welche man **Hauptperſonen** nennet. Da aber jedes moraliſches Weſen in anderer Menſchen ihr Thun und Laſſen einen Einfluß haben muß, ſo werden dieſe, nachdem ſie Nutzen oder Schaden davon haben, oder zu haben ſich einbilden, gemeiniglich unter dem Nahmen der **Freunde** und **Feinde** begriffen. Um ſie, in einen Begriff zuſammen zu faſſen, wollen wir ſie **Theilnehmer** nennen. Wer aber weder Schaden noch Nutzen von einem moraliſchen Weſen hat, und doch davon weiß, der heiſſet ein **Fremder**. Derjenige, der mit einer Sache gar nichts zu thun hat, und auch nicht einmahl davon weiß, der kommt gar nicht in Anſchlag, und wird in Anſehung deſſelben Dinges vor ein non ens zu achten ſeyn. Als in Anſehung des Wechſelcurſes ſind die Hottentotten und die Hurons vor non entia zu achten.

§. 22.

Woraus Eintheilungen der Begebenheiten entſtehen.

Die Begebenheiten eines moraliſchen Dinges können alſo verſchiedene Subjecta haben, und entweder die **Menſchen** ſelbſt, die mit einer Sache umgehen, betreffen, oder die **cörperlichen Dinge**, die zum moraliſchen Weſen gehören. Was die Perſonen anlanget, ſo betrifft die Begeben-

heit,

heit, entweder die Glieder, worunter die Begebenheiten der Hauptperſonen die merckwürdigſten ſind; oder die Theilnehmer: oder endlich die Fremden oder Zuſchauer. Die letztern werden in der Welt wenig geachtet, auſſer bey den Gelehrten. So wird denen Färbern wenig daran liegen, was man in einem andern Welttheile, wo man ihre Färberey nicht braucht, davon dencken möchte oder nicht: ein Gelehrter aber hat gemeiniglich Freude daran, wenn nur eine Menge Leute von ſeinen Gedancken und Erfindungen Nachricht haben. Der Unterſchied kommt daher, weil man von Wiſſenſchafften nicht leichte Nachricht erhält, oder auch einen bloſſen Zuſchauer abgiebt, ohne endlich ſelbſt daran durch die erlangte Erkentniß Theil zu nehmen.

§. 23.

Andere Eintheilungen der Begebenheiten.

Da wir auch die Umſtände eines moraliſchen Weſens in das Aeuſſerliche, Verborgene, und Innerliche eingetheilt haben; ſo können die Begebenheiten dieſer Dinge auch ſo eingetheilt werden, daß ſie ſich entweder in Anſehung des Aeuſſerlichen, oder des Geheimen, oder des Innerlichen begeben. Alſo bey einer Banco iſt eine äuſſerliche Veränderung, nachdem recht vieles baares Geld, oder nicht vorhanden; ingleichen, daß dieſelbe wenig oder mehr Vorſteher hat: in Anſehung des Geheimen, ob ſie mehr activ- oder paſſiv-Schulden hat: in Anſehung des Innerlichen, ob ſie Credit hat. Die Hiſtorien beſtehen

gemeiniglich aus lauter äuſſerlichen Veränderungen. Als wenn z. E. Tacitus die Hiſtorie des Römiſchen Reaiments oder Republick gleich zu Anfang ſeiner Annalen erzehlet, ſo hält ſolche lauter äuſſerliche Veränderungen in ſich, welche aus dem vorhergehenden innerlichen entſtanden ſind; an ſich aber auch denen, die an der Römiſchen Bürgerſchafft keinen Theil gehabt haben, hätten bekannt ſeyn können. Mit denen darauf folgenden ausführlichen Erzehlungen vom Ende des Auguſts, und der Regierung ſeiner Nachfolger, gehet es hernach anders; und weil da viele, ſowohl geheime als innerliche Begebenheiten von Rom bemercket werden, ſo iſt auch der Tacitus immer, als was wunderbares von einem Hiſtorienſchreiber, verehret worden.

Viertes Capitel,

von den

Begebenheiten der Menſchen, und denen eintzeln Weltgeſchichten.

§. 1.

Begebenheiten an Leib und Seele machen nur eine Sache aus.

Der Menſch beſtehet aus Leib und Seele, die aufs genaueſte mit einander verbunden ſind, ſo daß die Begebenheiten dieſer we-

weſentlichen Theile, als Begebenheiten einer einigen Sachen angeſehen werden: wie ſie denn auch ſo genau an einander hangen, daß es nicht möglich iſt, nur eine Begebenheit des Leibes anzugeben, daran die Seele nicht Antheil nähme; und ſo auch mit den Veränderungen der Seele. Doch äuſſern ſich dieſe Begebenheiten bald hauptſächlich in der **Seele**, bald hauptſächlich im **Leibe**. Denn ſo kommen in Anſehung des **Verſtandes**, Erkentniß und Unwiſſenheit, Irrthum und Wahrheit; in Anſehung des **Willens**, Tugend und Laſter, Affecten und Entſchlüſſungen vor; in Anſehung des **Leibes** aber Kranckheit und Geſundheit. Dieſes alles ſind Veränderungen der gantzen Perſon, die wir aber hauptſächlich nur auf der einen **Seite** erkennen. Ein Scholaſtiſcher Philoſoph würde den Leib oder die Seele das ſubjectum *quo* ſolcher Begebenheiten nennen.

§. 2.

Die erſten Begebenheiten des Menſchen.

Die **Geburt** iſt die erſte augenſcheinliche Begebenheit der Menſchen. Die **Erzeugung** aber gehört zu den verborgenen oder geheimen (§. 18. C. 3.) Begebenheiten der Eltern; wodurch der Anfang von dem Daſeyn eines andern Menſchen gemacht wird. Der **Vater** aber iſt vor geſittete Völcker ein Hauptumſtand, den die Menſchen von ihren und anderer ihrem Urſprunge zu wiſſen *hauptſächlich nöthig* haben.

§. 3.

§. 3.

Nothwendige und beſondere Begebenheiten der Menſchen.

Die Veränderungen, welche ſich mit dem einmahl gebohrnen Menſchen zutragen, ſind entweder **nothwendige** und **natürliche**, die nach dem Laufe der Natur bey allen Menſchen angetroffen werden; als die Folge der verſchiedenen Lebensalter; eſſen und trincken, mannbar werden u. ſ. w. oder es ſind **beſondere** Begebenheiten, die ſich nicht bey jedem zutragen, und alſo nicht vermuthet werden können. Letztere laſſen ſich zwar auch auf gewiſſe **Arten** und Geſchlechter reduciren, davon einige ſehr gänge und gäbe in der Welt ſind: als daß man verwäyſet iſt, daß man arm iſt: daß man Unpäßlichkeiten hat. Sie können aber doch, als bey Perſonen von Wichtigkeit, mit gutem Grunde bey jedem individuo angemercket werden, weil man ſie doch nicht a priori wiſſen kan: da hingegen die nothwendigen Begebenheiten bey einzeln Menſchen nicht pflegen angemerckt zu werden, als daß er Zähne bekommen, denn man kan ſolches von ſelbſt ermeſſen.

§. 4.

Jeder Menſch befindet ſich allezeit in einem Stande.

Weil die Menſchen in einer beſtändigen und ſehr alten Geſellſchafft mit einander leben; ſo iſt iſt kein **Zuſtand** zu erſinnen, der nicht ſchon ſeinen *bekannten Nahmen* haben, und als eine gewiſſe

wiſſe Art menſchlicher Zuſtände, allgemein bekannt ſeyn ſollte; dergeſtalt, daß man einen ſolchen Zuſtand als ein moraliſches Weſen betrachtet; die Armuth, die Kranckheiten, die Aemter, die Ergötzungen, alles hat ſchon ſeinen bekannten Nahmen, und iſt ein ſchon bekannter Zuſtand. Daher ſo bald der Menſch gebohren, ja ſo bald er empfangen worden, befindet er ſich in einem gewiſſen Stande; der wie er das erſte mahl in der Welt vorgekommen iſt, ſchon Aufſehens mag gemacht haben; als z. E. ein Vater und Mutterloßer Wayſe zu ſeyn; aber nunmehro ſchon ſo bekannt iſt, daß jeder mit einem allgemeinem Begriffe ſolches Standes verſehen iſt.

§. 5.

Wie man den Stand eines Menſchen

Jeder Menſch befindet ſich in mancherley Stande: er iſt z. E. ein Bürger, ein Handwercksmann, ein Ehemann, ein Kirchenvorſteher, ein Vormund, ein Nachbar u. ſ. w. Man ſehe nur, wie viel Dienſte manchmahl ein einiger Mann hat. Unterdeſſen pflegen wir jedem nur einen Stand zuzuſchreiben; und da gilt die Regel: a potiori fit denominatio. Den vornehmſten Stand eines Menſchen pflegt man alſo ſchlechtweg den Stand deſſelben zu nennen.

§. 6.

im gemeinen Leben zu rechnen pfleget.

Nun fragt es ſich: welches der vornehmſte Stand ſey? hier können dreyerley in Anſchlag kommen. 1. Derjenige Stand, womit ſich jemand

mand am meiſten beſchäfftiget; 2. der Stand, welcher uns am meiſten einträgt; 3. der Stand, der am meiſten Ehre hat. Der letztere wird gemeiniglich den andern vorgezogen, und im gemeinen Leben der Stand eines Menſchen genennet: wovon wir die Urſache denen Moraliſten zu unterſuchen und zu beurtheilen überlaſſen. In dieſer Abhandlung aber können wir uns an dieſen gemeinen Maaßſtab des Standes nicht halten, ſondern der eine wird uns in den meiſten Fällen ſo gut ſeyn als der andere.

§. 7.

Viele Begebenheiten verſtehen ſich von ſelbſt, andere nicht:

Weil die Beſchaffenheit derer verſchiedenen Arten von Ständen, aus der Erfahrung ſchon längſt unter den Leuten bekannt iſt; ſo kan man von jedem, wenn uns ſein Stand bekannt, gleich aus dieſem unſern Begriffe, und a priori vieles einſehen, was ihm, vermöge ſeines Standes, zu thun obliget, und was ihm, vermöge deſſelben, begegnen kan. Hingegen kan es auch geſchehen, daß in einem Stande ſich, wegen der Umſtände der Zeit, manches zuträgt, welches man bloß aus dem allgemeinen Begriffe von ſolchem Stande nicht hat einſehen können: als daß eine Gemeinde eine Verfolgung überfällt, darauf rechnet jetzo wohl nicht leicht jemand, der ein Predigtamt annimmt. Ueberhaupt aber kommen bey einzeln Perſonen auch individuelle Umſtände vor, die mir der allgemeine Begriff nicht an die

Hand

Hand giebt. Als, ich weiß von jemanden, daß er als Advocat practicirt; daraus kan ich freylich nicht abſehen, wie viel er Proceſſe hat? und wem er bedient iſt?

§. 8.

Woraus alltägliche Begebenheiten

Was ſich aus dem allgemeinen Begriffe des Standes, worinnen ſich jemand befindet, ſchlüſſen läſſet, das heiſſen tägliche Verrichtungen, und alltägliche Begebenheiten; als daß ein Cantzelliſt copirt, oder mundirt, daß der Soldat auf die Wache ziehet, daß der Caßirer Geld einnimmt und auszahlet. Das alles läſſet ſich aus den allgemeinen Begriffen dieſer Stände ſchon abſehen. Dergleichen Handlungen nun pflegen die Aufmerckſamkeit der Menſchen wenig auf ſich zu ziehen: niemand bekümmert ſich drum, als wer an ſolchen Verrichtungen ſelbſt Theil hat: Fremde, Abweſende, Nachkommen bekümmern ſich nicht darum, auſſer wer vorwitzig iſt. Unterdeſſen machen doch dieſe täglichen, und nicht in ſonderlicher Achtung ſtehenden Begebenheiten den gröſten Theil unſers Lebens aus.

§. 9.

und Thaten entſtehen.

Was aus dem allgemeinen Begriff unſers Standes nicht flüſſet, und alſo auch nicht daraus gefolgert werden kan, und doch von uns geſchiehet, das heiſſen Thaten. Es iſt zwar an dem, daß man dieſes Wort hauptſächlich von ſehr wichtigen *Handlungen*, und beſonders von Kriegsthaten

 braucht:

braucht: doch iſt jene weitläufftigere Bedeutung des Wortes nicht unbekannt; und da man ſelbſt im gemeinen Leben ſowohl von ſchlechten als von groſſen Thaten zu reden pfleget, ſo wird bey dieſer Eintheilung jener allgemeine Begriff allerdings voraus geſetzet. Die Thaten aber ſind eigentlich das, was man unter eines Menſchen Thun und Laſſen zu bemercken pflegt; denn ſolche Handlungen ſind vor die Zuſchauer, und die, ſo davon hören, etwas unerwartetes, oder gar was gantz neues; und ſie lernen ſich in vorkommenden Fällen darnach richten. Beydes macht ihre Aufmerckſamkeit rege.

§. 10.

Was vom Stande eines Menſchen zur Hiſtorie gerechnet werde?

Ohngeachtet jede Handlung eines Menſchen zu ſeinen Begebenheiten gehöret, welche daher ſämtlich könnten bemerckt, erzehlt, und in hiſtoriſche Nachrichten verwandelt werden: ſo werden doch gemeiniglich die täglichen Verrichtungen und alltäglichen Begebenheiten (§. 8.) wegen ihrer groſſen Menge bald vergeſſen; hingegen bemerckt man genauer, 1. wenn ein Menſch ſeinen Stand verändert: denn dieſes iſt allemahl was zufälliges und kan a priori nicht eingeſehen werden; es folgen aber daraus eine Menge anderer, obgleich nur täglichen Verrichtungen, die ſich aber auf einmahl daraus überſehen laſſen (§. 8.), folglich nö ſie höchſt merckwürdig. 2. Bemerckt man ie Thaten, *wegen der* (§. 9.) angeführten Ur-

ſachen.

§. 11.

§. 11.

Fernere Hauptbegebenheiten der Menſchen: als Glücks- und Unglücksfälle.

Und ſo bemerckt man auch bey einzeln Menſchen ihre **Glücks-** und **Unglücksfälle**; ſie mögen ſich nun in Anſehung des Leibes, oder der Güter, oder in dem Verhältniß gegen andere Menſchen zutragen, und eine wichtige Veränderung verurſachen. Alſo wird bemerckt, wenn jemanden ſeine nächſten Freunde abgeſtorben ſind, daß ſeine Stadt abgebrannt iſt, daß ſie belagert worden, daß er eine Erbſchafft gethan, daß er der Aelteſte im Collegio geworden. Nun haben aber auch dieſe Glücks- und Unglücksfälle, wegen der langen menſchlichen Erfahrung, ihre gewiſſe **Arten** und **Geſchlechter**, deren Folgen ſchon bekannt ſind: daher pfleget man auch von dieſen Begebenheiten ihren **Folgen** wenig anzumercken; es wäre denn, daß ſie zu einer beſondern That Anlaß gegeben haben.

§. 12.

Veränderung der Sitten und Fähigkeiten:

Man bemerckt auch gerne an einem Menſchen ſeine **Sitten** und **Fähigkeiten**. Dieſe, wie ſie nicht auf einen Tag entſtehen, und auch ſelten auf einmahl wieder abgelegt werden, ſo gehören ſie zu den Dingen, welche ſind: als daß jemand ein Zäncker, ein Säuffer, ein ſtiller, ein fleißiger Mann iſt. Der Sitz derſelben iſt hauptſächlich *in* der Seele; laſſen ſich aber zuverläßig *aus den äuſſerlichen* Wercken und Thaten erken-

nen. Indem man aber aus einzeln Fällen und Exempeln auf eine Fähigkeit, und auf eine beſtändige Gemüthsverfaſſung ſchlüſſet, ſo geſchiehet ſolches unter dem Titul der Erfahrungen, und iſt eigentlich nicht ein Schluß, ſondern ein locus communis; bey denen allerdings Vorſicht zu gebrauchen iſt; wie ſolches bey denen Phyſicaliſchen Erfahrungen nöthig iſt (§. 41. C. 2.). Die Veränderung der Sitten wäre freylich eine der wichtigſten Begebenheiten eines Menſchen, der mit denen Veränderungen des Standes in gleichen Paare gehet (§. 10.): weil aber ſolches gemeiniglich nach und nach und unvermerckt geſchiehet, ſo kan bey Veränderung der Sitten leichter bemerckt werden, daß ſie geſchehen, als daß, und wenn ſie geſchiehet.

§. 13.

und der Todt.

Wenn der Menſch verſchiedene Alter durchgegangen (§. 3.), ſich in mancherley Ständen befunden (§. 5.), darinnen theils alltägliche Arbeit getrieben (§. 8.), theils aber Thaten verrichtet (§. 9.), und unterdeſſen mancherley Glücks- und Unglücksfälle erfahren (§. 11.), auch wohl ſeine Sitten geändert hat (§. 12.); ſo iſt ihm nichts übrig, als ſein Ende, und der Todt; welcher, als die letzte Begebenheit in dieſer Welt, nicht weniger merckwürdig iſt, als ſeine Geburt.

§. 14.

Geſchlechtsnachrichten.

Es iſt ſehr gewöhnlich, ſich einen Menſchen, als den **Mittelpunckt** vieler andern vorzuſtellen, von denen er theils in Anſehung ſeiner Erzeugung abhänget, und die er theils erzeuget hat: welches denn ſeine **Vorfahren**, theils ſeine **Nachkommen** unter ſich begreifft. Er wird in Anſehung der erſteren, als ein **Zweig**, in Anſehung aber der letztern, als der **Stammvater** angeſehen. Wenn nun die um ihn herumſtehenden Perſonen ein **beſonderes Anſehen** haben, ſo kan es nicht fehlen, daß ihm dieſes ein **groſſes Anſehen**, und eine **anſehnliche Geſtalt** giebt; weil wir bey cörperlichen Dingen das Anſehen derſelben ebenfalls, nach den umſtehenden Dingen, zu ſchätzen pflegen (§. 23. C. 2.).

§. 15.

Zufällige Verbindung vieler Menſchengeſchichte.

Man pflegt auch vieler Menſchen ihre Geſchichte, nach der Einbildungskrafft, mit einander zu verbinden, wegen einer gewiſſen **Aehnlichkeit**, obgleich ſonſten ihre Begebenheiten keine Verbindung mit einander haben. So ſind des Spizelii **glückliche und unglückliche Gelehrte**, **Goetzens gelehrte Junggeſellen** bekannt. Mein ſel. Vetter, U. G. **Siber**, hat von den berühmten **Alemannen**, und **Gottſchalcken** geſchrieben, auch von denen **Makarien**, und *Martinen zu ſchreiben* vorgehabt. In der in-

nerlichen Einrichtung der auf dieſe Art vereinigten Geſchichte iſt, auſſer dem, was wir von einzeln Lebensbeſchreibungen angemercket, nichts beſonders zu beobachten.

§. 16.

Hiſtorie der Geſchäffte.

Eigentlich ſind die Begebenheiten, die wir zu wiſſen verlangen, Begebenheiten einzelner Menſchen: und es wäre alſo eine recht natürliche Erkentniß der Geſchichte, wenn wir wüſten, was denen individuis der Menſchen einzeln begegnet iſt; wie ſolches in denen Lebensbeſchreibungen geſchiehet, deren innerliche Verfaſſung wir umſtändlich erkläret haben (§. 13. 14.). Allein es iſt uns auch auf der andern Seite daran gelegen, daß wir die Beſchaffenheit der Begebenheiten ſelbſt erkennen, ſo daß uns an den eigentlichen Perſonen, die in dieſelbe verwickelt ſind, weniger gelegen iſt. Daraus entſtehen nun verſchiedene Arten der Geſchichte. Denn ſo wird öfters 1. die Hiſtorie dieſes oder jenes moraliſchen Dinges ſorgfältig aufgezeichnet. Denn wie dieſe ohne Perſonen nicht ſeyn können, als kan man die dabey theilhabenden Menſchen (wenn man will,) nur in ſo ferne betrachten, als ſie an dieſem oder jenem moraliſchen Dinge Theil gehabt haben. Von dieſer Art ſind die Hiſtorien der Reiche, der Städte, der Klöſter und anderer Geſellſchafften: die biſchöffliche Würde u. ſ. w.

§. 17.

Hiſtorien von Kriegen und Händeln.

Es ſind 2. die ſo genannten **Händel** bekannt, da nehmlich Uneinigkeit und Zwietracht mit denen daraus gefloſſenen Handlungen nach ihren **Anfang, Fortgang** und **Ende** betrachtet werden. Die Kriege und Kriegshändel ſind als die wichtigſten, auch die bekannteſten: denn kommen Rebellionen, Meutereyen, Proceſſe, wobey Gewalt vor Recht gehet, Controverſien, dabey es an Schmähungen, auch wohl Verfolgung nicht fehlet, ingleichen verbotene Liebeshändel ſind auch bekannte Nahmen; welche alle ſolche Geſchichte anzeigen, wo man mehr auf die Folgen der Begebenheit ſelbſt, als auf die Perſonen achtung giebt.

§. 18.

Hiſtorien der Thaten.

Ferner werden 3. neue und ſonderbare **Thaten** bemerckt, mehr der Sache, als der Perſonen wegen: als die erſten Reiſen nach Oſt- und WeſtIndien: die Hauptconcilia: Geſandſchafften: prächtige Beylager und Leichenbegängniſſe.

§. 19.

Hiſtorien von wichtigen Geſchäfften.

Man iſt endlich 4. auch aufmercſam auf einzelne **wichtige Geſchäffte**, welche ihre beſondere Einrichtung haben, ſo daß man die Folge derſelben aus dem allgemeinen Begriffe nicht wohl *abſehen kan*, oder die von beſonderer Art ſind,

und Gelegenheit zu einer neuen Art von Geſchäfften geben. Als vor dieſen iſt der recurſus ad Comitia nicht ſo bekannt geweſen, welcher Reichsſtand aber es zuerſt gethan hat, der hat ein neu Geſchäffte unternommen, das, wie noch itzo alle Recurs-Sachen thun, das Publicum ſehr aufmerckſam gemacht hat. Wenn dergleichen Geſchäffte nach den bürgerlichen Geſetzen ſollen beurtheilet werden, ſo werden es Fälle, caſus, genennet, wiewohl auch die Aertzte die caſus ſehr fleißig bemercken; und wenn man dieſe Geſchäffte nach den göttlichen Geſetzen beurtheilen ſoll, ſo werden ſie caſus conſcientiae genennet. Alle Arten von Handlungen können durch beſondere Umſtände ſehr merckwürdig werden: als der Kauff von Dynkercken; die Erbauung der hohen Pyramiden in Egypten. Auch werden ſelbſt grobe Schandthaten, wo dieſelben ſelten ſind, ſehr bemercket.

§. 20.

Eintheilung der Geſchichte in die Geſchichte einzelner Menſchen, und einzelne Weltgeſchichte.

Nun iſt es allerdings nöthig, daß dieſe Art der Geſchichte, welche den Geſchichten einzelner Menſchen entgegen geſetzt ſind, mit einem beſondern Nahmen benennet, und unter einen allgemeinen Begriff gebracht würden, damit man deſto bequemer von allen zuſammen auf einmahl reden könte. Wir wollen daher ſolche die einzeln Weltgeſchichte nennen. Denn die ſo genann-

Hand giebt. Als, ich weiß von jemanden, daß er als Advocat practicirt; daraus kan ich freylich nicht abſehen, wie viel er Proceſſe hat? und wem er bedient iſt?

§. 8.

Woraus alltägliche Begebenheiten

Was ſich aus dem allgemeinen Begriffe des Standes, worinnen ſich jemand befindet, ſchlüſſen läſſet, das heiſſen **tägliche Verrichtungen**, und **alltägliche Begebenheiten**; als daß ein Cantzelliſt copirt, oder mundirt, daß der Soldat auf die Wache ziehet, daß der Caßirer Geld einnimmt und auszahlet. Das alles läſſet ſich aus den allgemeinen Begriffen dieſer Stände ſchon abſehen. Dergleichen Handlungen nun pflegen die Aufmerckſamkeit der Menſchen wenig auf ſich zu ziehen: niemand bekümmert ſich drum, als wer an ſolchen Verrichtungen ſelbſt Theil hat: **Fremde, Abweſende, Nachkommen** bekümmern ſich nicht darum, auſſer wer **vorwitzig** iſt. Unterdeſſen machen doch dieſe täglichen, und nicht in ſonderlicher Achtung ſtehenden Begebenheiten den gröſten Theil unſers Lebens aus.

§. 9.

und Thaten entſtehen.

Was aus dem allgemeinen Begriff unſers Standes nicht flüſſet, und alſo auch nicht daraus gefolgert werden kan, und doch von uns geſchiehet, das heiſſen **Thaten**. Es iſt zwar an dem, daß man dieſes Wort hauptſächlich von ſehr wichtigen Handlungen, und beſonders von **Kriegsthaten**

braucht: doch iſt jene weitläufftigere Bedeutung des Wortes nicht unbekannt; und da man ſelbſt im gemeinen Leben ſowohl von ſchlechten als von groſſen Thaten zu reden pfleget, ſo wird bey dieſer Eintheilung jener allgemeine Begriff allerdings voraus geſetzet. Die Thaten aber ſind eigentlich das, was man unter eines Menſchen Thun und Laſſen zu bemercken pflegt; denn ſolche Handlungen ſind vor die Zuſchauer, und die, ſo davon hören, etwas unerwartetes, oder gar was gantz neues; und ſie lernen ſich in vorkommenden Fällen darnach richten. Beydes macht ihre Aufmerckſamkeit rege.

§. 10.

Was vom Stande eines Menſchen zur Hiſtorie gerechnet werde?

Ohngeachtet jede Handlung eines Menſchen zu ſeinen Begebenheiten gehöret, welche daher ſämtlich könnten bemerckt, erzehlt, und in hiſtoriſche Nachrichten verwandelt werden: ſo werden doch gemeiniglich die täglichen Verrichtungen und alltäglichen Begebenheiten (§. 8.) wegen ihrer groſſen Menge bald vergeſſen; hingegen bemerckt man genauer, 1. wenn ein Menſch ſeinen Stand verändert: denn dieſes iſt allemahl was zufälliges und kan a priori nicht eingeſehen werden; es folgen aber daraus eine Menge anderer, obgleich nur täglichen Verrichtungen, die ſich aber auf einmahl daraus überſehen laſſen (§. 8.), folglich ſind ſie höchſt merckwürdig. 2. Bemerckt man die Thaten, wegen der (§. 9.) angeführten Urſachen.

§. 11.

§. 11.

Fernere Hauptbegebenheiten der Menſchen: als Glücks- und Unglücksfälle.

Und ſo bemerckt man auch bey einzeln Menſchen ihre **Glücks- und Unglücksfälle**; ſie mögen ſich nun in Anſehung des Leibes, oder der Güter, oder in dem Verhältniß gegen andere Menſchen zutragen, und eine wichtige Veränderung verurſachen. Alſo wird bemerckt, wenn jemanden ſeine nächſten Freunde abgeſtorben ſind, daß ſeine Stadt abgebrannt iſt, daß ſie belagert worden, daß er eine Erbſchafft gethan, daß er der Aelteſte im Collegio geworden. Nun haben aber auch dieſe Glücks- und Unglücksfälle, wegen der langen menſchlichen Erfahrung, ihre gewiſſe **Arten** und **Geſchlechter**, deren Folgen ſchon bekannt ſind: daher pfleget man auch von dieſen Begebenheiten ihren **Folgen** wenig anzumercken; es wäre denn, daß ſie zu einer beſondern That Anlaß gegeben haben.

§. 12.

Veränderung der Sitten und Fähigkeiten:

Man bemerckt auch gerne an einem Menſchen ſeine **Sitten** und **Fähigkeiten**. Dieſe, wie ſie nicht auf einen Tag entſtehen, und auch ſelten auf einmahl wieder abgelegt werden, ſo gehören ſie zu den Dingen, welche ſind: als daß jemand ein Zäncker, ein Säuffer, ein ſtiller, ein fleißiger Mann iſt. Der Sitz derſelben iſt hauptſächlich in der Seele; laſſen ſich aber zuverläßig aus den äuſſerlichen Wercken und Thaten erken-

nen. Indem man aber aus einzeln Fällen und Exempeln auf eine **Fähigkeit**, und auf eine **beſtändige Gemüthsverfaſſung** ſchlüſſet, ſo geſchiehet ſolches unter dem Titul der **Erfahrungen**, und iſt eigentlich nicht ein Schluß, ſondern ein locus communis; bey denen allerdings Vorſicht zu gebrauchen iſt; wie ſolches bey denen Phyſicaliſchen Erfahrungen nöthig iſt (§. 41. C. 2.). Die Veränderung der Sitten wäre freylich eine der wichtigſten Begebenheiten eines Menſchen, der mit denen Veränderungen des **Standes** in gleichen Paare gehet (§. 10.): weil aber ſolches gemeiniglich **nach und nach** und **unvermerckt** geſchiehet, ſo kan bey Veränderung der Sitten leichter bemerckt werden, daß ſie **geſchehen**, als daß, und wenn ſie **geſchiehet**.

§. 13.

und der Todt.

Wenn der Menſch verſchiedene Alter durchgegangen (§. 3.), ſich in mancherley Ständen befunden (§. 5.), darinnen theils alltägliche Arbeit getrieben (§. 8.), theils aber Thaten verrichtet (§. 9.), und unterdeſſen mancherley Glücks- und Unglücksfälle erfahren (§. 11.), auch wohl ſeine Sitten geändert hat (§. 12.); ſo iſt ihm nichts übrig, als ſein Ende, und der **Todt**; welcher, als die letzte Begebenheit in dieſer Welt, nicht weniger merckwürdig iſt, als ſeine Geburt.

§. 14.

Geſchlechtsnachrichten.

Es iſt ſehr gewöhnlich, ſich einen Menſchen, als den **Mittelpunckt** vieler andern vorzuſtellen, von denen er theils in Anſehung ſeiner Erzeugung abhänget, und die er theils erzeuget hat: welches denn ſeine **Vorfahren**, theils ſeine **Nachkommen** unter ſich begreifft. Er wird in Anſehung der erſteren, als ein **Zweig**, in Anſehung aber der leztern, als der **Stammvater** angeſehen. Wenn nun die um ihn herumſtehenden Perſonen ein **beſonderes Anſehen** haben, ſo kan es nicht fehlen, daß ihm dieſes ein **groſſes Anſehen**, und eine **anſehnliche Geſtalt** giebt; weil wir bey cörperlichen Dingen das Anſehen derſelben ebenfalls, nach den umſtehenden Dingen, zu ſchätzen pflegen (§. 23. C. 2.).

§. 15.

Zufällige Verbindung vieler Menſchengeſchichte.

Man pflegt auch vieler Menſchen ihre Geſchichte, nach der Einbildungskrafft, mit einander zu verbinden, wegen einer gewiſſen **Aehnlichkeit**, obgleich ſonſten ihre Begebenheiten keine Verbindung mit einander haben. So ſind des Spizelii **glückliche und unglückliche Gelehrte**, **Goezens gelehrte Junggeſellen** bekannt. Mein ſel. Vetter, U. G. **Siber**, hat von den berühmten **Alemannen**, und **Gottſchalcken** geſchrieben, auch von denen **Makarien**, und **Martinen** zu ſchreiben vorgehabt. In der in-

nerlichen Einrichtung der auf dieſe Art vereinigten Geſchichte iſt, auſſer dem, was wir von eintzeln Lebensbeſchreibungen angemercket, nichts beſonders zu beobachten.

§. 16.

Hiſtorie der Geſchäffte.

Eigentlich ſind die Begebenheiten, die wir zu wiſſen verlangen, Begebenheiten eintzelner Menſchen: und es wäre alſo eine recht natürliche Erkentniß der Geſchichte, wenn wir wüſten, was denen indiuiduis der Menſchen eintzeln begegnet iſt; wie ſolches in denen Lebensbeſchreibungen geſchiehet, deren inerliche Verfaſſung wir umſtändlich erkläret haben (§. 13. 14.). Allein es iſt uns auch auf der andern Seite daran gelegen, daß wir die Beſchaffenheit der Begebenheiten ſelbſt erkennen, ſo daß uns an den eigentlichen Perſonen, die in dieſelbe verwickelt ſind, weniger gelegen iſt. Daraus entſtehen nun verſchiedene Arten der Geſchichte. Denn ſo wird öffters 1. die Hiſtorie dieſes oder jenes moraliſchen Dinges ſorgfältig aufgezeichnet. Denn wie dieſe ohne Perſonen nicht ſeyn können, als kan man die dabey theilhabenden Menſchen (wenn man will,) nur in ſo ferne betrachten, als ſie an dieſem oder jenem moraliſchen Dinge Theil gehabt haben. Von dieſer Art ſind die Hiſtorien der Reiche, der Städte, der Klöſter und anderer Geſellſchafften: die biſchöffliche Würde u. ſ. w.

§. 17.

Hiſtorien von Kriegen und Händeln.

Es ſind 2. die ſo genannten **Händel** bekannt, da nehmlich Uneinigkeit und Zwietracht mit denen daraus gefloſſenen Handlungen nach ihren **Anfang, Fortgang** und **Ende** betrachtet werden. Die Kriege und Kriegshändel ſind als die wichtigſten, auch die bekannteſten: denn kommen Rebellionen, Meutereyen, Proceſſe, wobey Gewalt vor Recht gehet, Controverſien, dabey es an Schmähungen, auch wohl Verfolgung nicht fehlet, ingleichen verbotene Liebeshändel ſind auch bekannte Nahmen; welche alle ſolche Geſchichte anzeigen, wo man mehr auf die Folgen der Begebenheit ſelbſt, als auf die Perſonen achtung giebt.

§. 18.

Hiſtorien der Thaten.

Ferner werden 3. neue und ſonderbare **Thaten** bemerckt, mehr der Sache, als der Perſonen wegen: als die erſten Reiſen nach Oſt- und WeſtIndien: die Hauptconcilia: Geſandſchafften: prächtige Beylager und Leichenbegängniſſe.

§. 19.

Hiſtorien von wichtigen Geſchäfften.

Man iſt endlich 4. auch aufmercksam auf einzelne **wichtige Geſchäffte**, welche ihre beſondere Einrichtung haben, ſo daß man die Folge derſelben aus dem allgemeinen Begriffe nicht wohl abſehen kan, oder die von **beſonderer Art** ſind,

und Gelegenheit zu einer neuen Art von Geſchäfften geben. Als vor dieſen iſt der recurſus ad Comitia nicht ſo bekannt geweſen, welcher Reichsſtand aber es zuerſt gethan hat, der hat ein neu Geſchäffte unternommen, das, wie noch ietzo alle Recurs-Sachen thun, das Publicum ſehr aufmerckſam gemacht hat. Wenn dergleichen Geſchäffte nach den bürgerlichen Geſetzen ſollen beurtheilet werden, ſo werden es Fälle, caſus, genennet, wiewohl auch die Aertzte die caſus ſehr fleißig bemercken; und wenn man dieſe Geſchäffte nach den göttlichen Geſetzen beurtheilen ſoll, ſo werden ſie caſus conſcientiae genennet. Alle Arten von Handlungen können durch beſondere Umſtände ſehr merckwürdig werden: als der Kauff von Dynkercken; die Erbauung der hohen Pyramiden in Egypten. Auch werden ſelbſt grobe Schandthaten, wo dieſelben ſelten ſind, ſehr bemercket.

§. 20.

Eintheilung der Geſchichte in die Geſchichte einzelner Menſchen, und einzelne Weltgeſchichte.

Nun iſt es allerdings nöthig, daß dieſe Art der Geſchichte, welche den Geſchichten einzelner Menſchen entgegen geſetzt ſind, mit einem beſondern Nahmen benennet, und unter einen allgemeinen Begriff gebracht würden, damit man deſto bequemer von allen zuſammen auf einmahl reden könte. Wir wollen daher ſolche die einzeln Weltgeſchichte nennen. Denn die ſo genann-

ten Weltgeſchichte, welcher Nahme bekannt genug iſt, beſtehen aus lauter ſolchen Dingen, wie wir (§. 16. 17. 18. 19.) bemerckt haben. Von einzeln Perſonen findet man ſelten weitere Nachricht, als in ſo ferne ſie in gewiſſe moraliſche Weſen einen Einfluß gehabt, oder beſondere Thaten verrichtet, und auſſerordentliche Schickſale, wie Ulyſſes, erlitten haben. Daher wir auch von den übrigen perſonellen Umſtänden, ſelbſt groſſer Monarchen, wenig Nachricht haben. Das übrige wird nehmlich entweder zu ihren natürlichen und nothwendigen Begebenheiten (§. 3.), oder zun alltäglichen Verrichtungen (§. 8.), oder zu den gemeinen Glücks- und Unglücksfällen gehören (§. 11.), die man der Aufmerckſamkeit nicht würdig achtet, auch wohl niemanden, als die allernächſt dabey ſind, etwas angehen; andern auch wohl deswegen, als was Geheimes, unbekannt bleiben. Unſere hauptiſtoriſche Erkentniß iſt daher die Erkentniß einzelner Weltbegebenheiten.

§. 21.

Alle Begebenheiten haben ihre Arten.

Bey allen Dingen, die da ſind, oder geſchehen, haben wir zwar allgemeine Begriffe, darunter die einzeln Geſchäffte und Begebenheiten können gebracht werden, als Krieg, Frieden, Reiſen, Künſte, Städte, Kranckheiten, Beſchimpffungen, u. ſ. w. dieſe allgemeinen Begriffe aber ſind kein Stück der hiſtoriſchen Erkentniß, ſondern *entſtehen aus* derſelben durch die Abſtraction;

helffen aber nachher, und dienen, neu vorkommende ähnliche Fälle deſto eher zu überſehen. Der allgemeine Begriff eines Congreſſes ſetzt uns bey einem vorſeyenden Congreß gleich in Stand, daß wir vieles davon gleich von uns ſelbſt und a priori wiſſen können, was einem andern, der keinen allgemeinen Begriff davon hat, nicht ins Hertz kommen würde. An ſich aber gehören dieſe Begriffe in die Philoſophie.

§. 22.

Unterſchied einzelner Dinge, ſowohl von einander ſelbſt, als von ihren Arten.

Die einzeln Geſchichte und Dinge überhaupt, unterſcheiden ſich von denen allgemeinen Begriffen, unter welchen ſie enthalten ſind: durch die individuellen Umſtände, die in dem allgemeinen Begriffe gar nicht enthalten ſind. Alſo obgleich alle Brieffe, Brieffe ſind, ſo ſtehet doch in jedem etwas anders, als in allen übrigen: Jeder Brieff wird auch von einer beſondern Perſon, an einem beſondern Orte, zu einer beſondern Zeit geſchrieben. Jeder Kauff ſetzt beſondere Perſonen, beſondere Sachen voraus. Eben ſo werden auch individuelle Begebenheiten von einerley Art durch die beſondern Umſtände der Perſonen und Cörper, die dabey concurriren, von einander unterſchieden. Die allerkürtzeſte Art aber einzelne Geſchäffte und überhaupt einzelne Dinge von einander zu unterſcheiden, iſt, daß man Zeit und Ort ſich davon bekannt macht: indem viel Dinge an einem Orte und zu einer Zeit nicht geſchehen können. Und bey Perſonen iſt der

Nah-

Nahme ein Hauptmerckmahl, wodurch er von andern Menſchen unterſchieden wird.

§. 23.
Willkührliche Verbindungen einzelner Weltgeſchichte.

So wenig es etwas in der hiſtoriſchen Erkentniß ſelbſt ändert, wenn man die Geſchichte vieler Perſonen, die aber unter einander keine Verbindung haben, wegen einer Aehnlichkeit, in eine Abhandlung zuſammen bringt (§. 15.), ſo wenig kan es auch etwas ändern, wenn man etwa Geſchäffte wegen einer Aehnlichkeit zuſammen träget; die ſelbſt unter einander keine Verbindung haben. Z. E. eine Sammlung von Verbrennung der Ketzer iſt leicht zu machen, ſo bald man die Materialien dazu, oder die einzeln Geſchichte, wie Ketzer ſind verbrannt worden, bey der Hand hat. Es liegt nichts dran, ob man ſie nach alphabetiſcher, chronologiſcher, geographiſcher, oder einer andern Ordnung zuſammen träget.

Fünfftes Capitel,
vom
Zuſchauer und Sehepuncte.

§. 1.
Der Zuſchauer iſt bey einer Erzehlung eine Hauptſache.

Die Begebenheiten, und mithin auch die Geſchichte, ſind Veränderungen derer würcklichen Dinge; und könten alſo vorgehen,

wenn

wenn auch gleich keine Zuſchauer dabey wären. Jeder vernünfftiger Menſch iſt zwar in Anſehung ſeiner eigenen Handlungen und Begebenheiten, wegen ſeiner Vernunfft, ein Zuſchauer: doch hanget die Exiſtentz ſeiner Handlungen und Begebenheiten von dieſem Zuſchauer nicht ab: und eben ſo iſt es mit den Begebenheiten jedes Menſchen in Anſehung anderer beſchaffen, daß es ihm an Zuſchauern nicht fehlet: wie daraus erhellet, weil etwas ſo ſchwer zu verbergen iſt. Aber alle dieſe Zuſchauer ſind zur Exiſtentz der Begebenheiten ſelbſt gar nicht nöthig. Allein bey der **Erkentniß der Begebenheiten**, und denen daraus flüſſenden **Erzehlungen**, iſt es eben ſo nöthig, auf den Zuſchauer und deſſen Beſchaffenheit achtung zu geben, als auf die Sache ſelbſt. Von beyden hanget die Erkentniß der Begebenheiten, und mithin auch die **Wahrheit** der Erzehlungen ſelbſt ab.

§. 2.

Beſonders bey cörperlichen Dingen.

Denn ſo iſt bey **Cörpern** offenbar, daß ihre Veränderungen und Begebenheiten eine gantz andere Geſtalt bekommen, nachdem ſich der Zuſchauer in Anſehung derſelben verhält, ob er nahe oder ferne, höher oder tieffer ſtehet: ob er achtung giebt, oder nicht. Die Fixſterne, wie itzo alle Gelehrte wiſſen, ſind vor diejenigen, die nahe genug ſind, Sonnen, vor uns aber, ſind ſie wegen der unbeſchreiblichen Weite, kleine Himmelslichter. Der Mond iſt bald voll, bald halb, bald noch weniger erleuchtet, nehmlich vor uns; denn aus einem andern Sehepuncte betrachtet, iſt er

allemahl halb, oder weil er viel kleiner als die Sonne iſt, etwas mehr als halb erleuchtet. Der gantze Begriff der Mondesviertheile beruhet auf dem Stand der Erdbewohner. Und dieſes gilt nun von allen cörperlichen Veränderungen, daß dabey auf den Zuſchauer, nicht in Anſehung der Erzehlung allein, ſondern auch der Empfindung und der Begebenheit ſelbſt (weil wir ſie von der Vorſtellung derſelben nicht trennen können,) vieles ankommt. Der Zuſchauer aber iſt, der eine Sache als gegenwärtig empfindet. Nach dieſen Erklärungen kan man ſowohl durch die innerliche, als durch die äuſſerliche Empfindung einen Zuſchauer abgeben; durch jene von dem, was in uns ſelbſt vorgehet; durch dieſe aber von dem, was auſſer dem Zuſchauer vorgehet.

§. 3.

Verſchiedene Begriffe des Sehepunctes.

Bey der Empfindung der Cörper giebt man allezeit hauptſächlich aufs Sehen achtung, welches nicht allein der deutlichſte Sinn iſt, ſondern auch derjenige, womit wir am weiteſten reichen; und bey dieſem Sinn nun iſt klar genug, was der Sehepunct ſey, nehmlich der Ort, wo das Auge des Zuſchauers ſich befindet. Davon dependiren offenbar die ſichtbaren Begebenheiten, jeder erkennt ſie nach dem Stande ſeines Auges: und was ſich dabey zutragen kan, iſt in der Optick ſchon alles auf das klärſte aus einander geſetzt worden. Zum Gebrauch der hiſtoriſchen Erkentniß aber muß dieſer Begriff auch ſchon bey ſichtlichen Dingen etwas ausgedehnet werden: man muß

ihn

ihn überhaupt vor den Zuſtand des Auges nehmen; dergeſtalt, daß die Schärffe des Auges, die Krafft in die Nähe oder Ferne zu ſehen, mit zum Sehepunckte zu rechnen iſt. Und dieſes iſt die erſte Erweiterung des Begriffes vom Sehepuncte. Da wir aber mehrere Sinne haben, auf deren innerliche und äuſſerliche Beſchaffenheit oder Zuſtand, es eben auch ankommt, daß wir gewiſſe Dinge ſo oder auch anders empfinden; ſo muß man, wenn man des andern ſeine Empfindungen begreiffen will, allerdings auf den Zuſtand ſeiner Sinne ſehen; und daher muß bey den Empfindungen überhaupt, der Zuſtand unſerer Sinne, der Sehepunckt genennet werden. Welches die zweyte Ausdehnung dieſes Begriffes iſt, die wir nicht enbehren können.

§. 4.

Wozu noch der dritte kommt.

Die Erfahrung aber lehret, daß, nachdem ein Menſch in ſeiner Seele beſchaffen iſt, wenn er mit ſinnlichen Dingen umgehet, er bald Sachen zu empfinden anfänget, die er vorher nicht empfunden hat, bald aber Dinge und Umſtände nicht wahrnimmt, die ein anderer gleich wahrnimmt: daß er auch Sachen anders empfindet, widrig, angenehm, leichte, langſam, nachdem er geſund und munter, oder irgendwo beſchwert iſt. Denn ſo ſind alle Krancken ſehr empfindlich und unleidlich. Es iſt auch bekannt, daß ſelbſt Dinge, die mit Händen gemacht werden, nicht alle Stunden gleich gerathen wollen, ſondern daß ſich manchmahl eine beſondere Unfähigkeit äuſſert.

Im

Im Durſte ſiehet man nicht darauf, was ſich etwa vor Unreinigkeiten im Waſſer oder Gefäſſe befinden; in der Flucht fühlet man die Sachen, die ſonſt drücken, oder reiben, oder wohl gar eine groſſe Wunde machen, nicht. Daher hat auch der innerliche Zuſtand der Seele eines Menſchen einen Einfluß in das, was er durch die Sinne empfindet, und in die Erzehlungen, die aus ſolchen Empfindungen entſtehen. Nun bemerckt man aber den Sehepunckt beym Auge deswegen, weil davon die Empfindungen des Auges, und die Geſchichte, die man dadurch erkennet, abhangen (§. 3.); alſo wird auch nöthig ſeyn, den Zuſtand des Leibes und der Seele, mithin des gantzen Menſchen zuſammen zu nehmen, wenn man von ſeinen gehabten Empfindungen, und denen daraus flüſſenden Erzehlungen Rechenſchafft geben ſoll. Der Zuſtand alſo des gantzen Menſchen, der einer Sache und Begebenheit zuſchauet, machet den **Sehepunckt** deſſelben Zuſchauers aus: welches die **dritte** Erweiterung des Begriffes vom **Sehepunckte** iſt (§. 3.).

§. 5.

Was ein Menſch vor Zuſchauer hat?

Bey Geſchichten einzelner Menſchen iſt ohne Zweifel jeder zuforderſt ſein **eigener Zuſchauer**, ſowohl deſſen, was er thut, als deſſen, was ihm begegnet. Im übrigen iſt jeder Menſch ein Zuſchauer vieler anderen; und jeder Menſch hat gar viele Zuſchauer. Hierbey giebt es nun ſo viele Arten der Zuſchauer, als es Ar-

ten der Verbindungen giebt, unter Leuten, die an einem Orte leben, oder die in der Nähe beyſammen ſind: als Hausgenoſſen, und dieſe von verſchiedener Gattung, Nachbarn, Mitbürger, Collegen, Clienten, Creditores u. ſ. w. und je mehr ſolche Verbindungen in einer Perſon zuſammen kommen, deſto eher kan die eine die andere genau in Obacht nehmen, und einen Zuſchauer in Anſehung ſeiner mehreſten Handlungen abgeben: daher man zu ſagen pfleget, man kenne jemanden auswendig und inwendig. Nehmlich worzu jemand nicht gelangen kan, einen Zuſchauer abzugeben, das haben wir das Geheime geheiſſen (§. 18. C. 3.); welches bey einzeln Perſonen, als Perſonen, mit den Innerlichen einerley iſt, (denn was ſo innerlich iſt, daß man es äuſſerlich gantz und gar nicht mercken kan, das kan hier gar nicht in Anſchlag kommen). Wer nun wegen ſeiner vielfachen Verbindung faſt alles Thun und Laſſen des andern zu beobachten Gelegenheit hat, der erkennet alſo allerdings ſein Auswendiges und Inwendiges.

§. 6.

Die Zuſchauer eines moraliſchen Weſens.

Bey moraliſchen Weſen ſind augenſcheinlich ſowohl die Mitglieder, als auch die Theilnehmer, und Fremden, welche nahe bey der Sache ſind (§. 21. C. 4.), vor Zuſchauer anzuſehen. Denn alle dieſe wiſſen, und zwar als Gegenwärtige, was mit und in der Sache vorgehet. Doch ſiehet man auch gleich, daß ſich alle dieſe Leute auf

ſehr

ſehr vielerley, und auf ſehr verſchiedene Art gegen das moraliſche Weſen verhalten können, deſſen Zuſchauer ſie ſind. Denn ſo ſehen in einem Collegio der Präſident und die Subalternen die Sache auf gantz verſchiedene Art an. Die Geſandten ſowohl als ihre Livrebedienten haben an einem Congreſſe Theil, und ſind Zuſchauer auf gantz verſchiedene Art; daher gantz natürlich folgt, daß ſie ſich auch die vorgehenden Dinge auf gantz verſchiedene Weiſe vorſtellen.

§. 7.

Die Zuſchauer der Händel, Geſchäffte und Thaten.

Bey Händeln (§. 17. C. 4.), Thaten (§. 18. C. 4.), und Geſchäfften (§. 19. C. 4.) pflegen vielerley Perſonen vorzukommen, die wir, wie bey dem moraliſchen Weſen (§. 21. C. 4.) in **Mitglieder, Theilnehmer** und **Fremde** eintheilen können. Jeder von dieſen giebt einen Zuſchauer, der Händel, Thaten und Geſchäffte ab, oder überhaupt der Weltgeſchichte (§. 20. C. 4.), mit welchen er zu thun hat. Aber auch bey Händeln, Thaten, Geſchäfften, haben die daran nur einigen Theil nehmen, nicht einerley Verhältniß; ſondern die nur jetzo angeführte Perſonen, die Mitglieder, Theilnehmer und Fremden, können einzeln noch von gantz verſchiedener Gattung ſeyn. Jeder derſelben aber betrachtet die Sache nach ſeinen Umſtänden, das iſt, ſo viel ihn theils ſeine Umſtände darzu veranlaſſen, theils aber ihm ſeine Umſtände zulaſſen. Daher giebt es denn

ſehr viel Arten von Zuſchauern bey jeden Händeln, Thaten, Geſchäfften, und überhaupt bey jeden einzeln Weltgeſchichten.

§. 8.

Jeder betrachtet die Sachen nach ſeinem Stande;

Daß jemand mit gewiſſen einzeln Perſonen, oder mit gewiſſen moraliſchen Weſen, oder auch mit gewiſſen Händeln, Thaten, oder Geſchäfften zu thun hat, oder damit verwickelt iſt, das gehöret zu ſeinem Stand (§. 4. C. 4.). Nun betrachtet jeder die Sache nach ſeiner beſondern Verbindung, die er vor ſich mit derſelben hat (§. 5. 6. 7.): folglich richtet ſich die Vorſtellung, oder das Anſchauen der Geſchichte nach jedes Zuſchauers ſeinem **Stande**, dergeſtalt, daß ſein Stand daran ſchuld iſt, daß der eine dieſes, der andere jenes wahrnimmt, daß er die Sache auf dieſer, der andere auf jener Seite betrachtet.

§. 9.

ingleichen nach ſeiner Stelle;

Wenn diejenigen, die in einerley Stande ſich befinden, dennoch ſich zugleich in ſehr mercklich verſchiedenen Umſtänden befinden, ſo heiſſet ein ſolcher beſonderer Zuſtand eine **Stelle**. Man kan bey einer Sache die obere, untere, oder auch eine mittlere Stelle haben: wie ſolches bey einem **Regimente** zu erſehen, das aus gar ſehr verſchiedenen Perſonen zuſammen geſetzet iſt, die doch alle zum Regimente gehören, und mit demſelben als Glieder verbunden ſind. Wie nun das Anſchauen

ſchauen einer Geſchichte von dem Stande abhanget, alſo wird das Anſchauen einer Geſchichte ebenfalls von der Stelle eines jeden abhangen.

§. 10.

und nach ſeinem innerlichen Zuſtande.

Wenn Leute ſich nicht allein in einerley Stand, ſondern auch bey nahe in einerley Stelle, ja völlig in einerley Stelle, (welches geſchiehet, wenn einer der Nachfolger des andern iſt,) befinden, ſo betrachten ſie doch einerley Sache öffters nicht auf einerley Art; ſondern ihre Fähigkeit, Sitten, ſchon habende Erkentniß, ja ihr gegenwärtiger verdrießlicher oder frölicher Zuſtand macht, daß ſie verſchiedene Umſtände bemercken und zu Hertzen nehmen. Und ſo kan ein einzelner Menſch zu verſchiedener Zeit, wegen des veränderten Zuſtandes ſeiner Seele, die Sache gantz mit andern Augen anſehen. Wie ſolches die tägliche Erfahrung lehret, daß man den einen Tag mit der Sache zufrieden iſt, die uns den andern Tag höchſtens mißfället, ohne daß ſich die Umſtände derſelben geändert haben. Der bloſſe Zuſtand der Seele, welcher nicht immer einerley iſt, bringet dieſe verſchiedenen Vorſtellungen hervor.

§. 11.

Stand, Stelle und Gemüthsverfaſſung machen einen Sehepunckt aus.

Bey cörperlichen Begebenheiten bemerckt man den Sehepunckt, nach den drey verſchiedenen Begriffen, die (§. 3.) feſt geſetzt worden ſind, weil davon die Vorſtellung der Sache, mithin die hi-

ſtoriſche Erkentniß und die Erzehlungen abhangen: und der Sehepunckt iſt nichts anders, als der Zuſtand des Zuſchauers, in ſo ferne daraus di Art des Anſchauens, und die Beſchaffenheit der Erzehlung kan verſtanden werden. Da nun die moraliſchen Dinge, Händel, Geſchäffte und Thaten von denen Zuſchauern auf verſchiedene Weiſe angeſehen werden, nachdem dieſe ſich in verſchiedenen Ständen (§. 8.), Stellen (§. 9.), und Gemüthsverfaſſungen befinden (§. 10.), ſo iſt dieſes zuſammen genommen, der Sehepunckt in Anſehung aller ſolcher Dinge, die von Cörpern unterſchieden ſind. Und dieſes iſt alſo die vierte Ausdehnung des Begriffes vom Sehepuncte (§. 4.).

§. 12.

Allgemeiner Begriff des Sehepunckts.

Da nun der Sehepunckt nach den verſchiedenen Beſchaffenheiten der Objecten und der Zuſchauer, in ſo verſchiedener Weitläufftigkeit muß genommen werden, ſo iſt dienlich, daß man dieſe Begriffe ſämtlich unter einen allgemeinen Begriff bringe: welcher folgender iſt. Der Sehepunckt iſt der innerliche und äuſſerliche Zuſtand eines Zuſchauers, in ſo ferne daraus eine gewiſſe und beſondere Art, die vorkommenden Dinge anzuſchauen und zu betrachten, flüſſet. Ein Begriff, der mit den allerwichtigſten in der gantzen Philoſophie im gleichen Paare gehet, den man aber noch zur Zeit zu Nutzen anzuwenden noch nicht gewohnt iſt, auſſer daß der Herr von Leibnitz

hie und da denſelben ſelbſt in der Metaphyſick und Pſychologie gebraucht hat. In der hiſtoriſchen Erkentniß aber kommt faſt alles darauf an.

§. 13.

Bey moraliſchen Dingen kommen die Seiten lediglich vom Zuſchauer her.

Wenn man den Cörpern Seiten beylegt, ſo findet man manchmahl den Grund in der innerlichen Beſchaffenheit derſelben, öfters aber auch in dem Zuſtande des Zuſchauers (§. 16. 31. C. 2.), wenn man aber dem moraliſchen Weſen Seiten beylegt, ſo beſtehet es darinnen, daß man gewiſſe Umſtände und Theile zuſammen nimmt, und ſie ſich auf einmahl, oder unmittelbar auf einander vorſtellet (§. 19. C. 3.). Davon kan nun nicht der Grund in der Sache ſelber liegen, ſondern er muß in dem Zuſchauer zu ſuchen ſeyn, der vermöge ſeiner beſondern Umſtände und Gedenckart, ſolche Determinationen vor andern bemerckt und zuſammen nimmt. Wenn alſo dem moraliſchen Weſen, mithin auch den Geſchäfften, Händeln und Thaten Seiten beygelegt werden, ſo kan dieſes ohne Vorausſetzung eines Zuſchauers nicht gedacht werden. Es handelt z. E. jemand von den Illuminationen der Alten, wie Mahudel gethan, ſo bringt und trägt er aus dem weitläufftigen Felde der Alterthümer alles das zuſammen, was zu den unnöthigen Gebrauch des Feuers angetroffen wird. In dem Autor liegt hier offenbar der Grund, warum ihm die Alterthümer eben *auf dieſe Weiſe*, und nicht auf eine andere, vor-

geſtellet werden; und die Urſach wird wohl ſeyn, daß er an dieſer Vorſtellung ein beſonderes Vergnügen findet.

§. 14.

Sehepuncte bringen auſſer den Seiten noch eine gewiſſe Einſicht hervor.

Wenn denn alſo geſetzt wird, daß viele Perſonen einerley Sache auf einer gewiſſen Seite anſehen, ſo betrachten ſie dennoch dieſelbe deswegen noch nicht auf einerley Art; ſondern ſie beweiſen ferner daran eine verſchiedene Einſicht. Man führe z. E. eine Menge Kriegs- und Artilleriekundige, Schüler und Meiſter in ein Zeughauß, ſo werden ſie den groſſen Vorrath vom Geſchütze, alle als eine Sache, die zu ihrer Profeſſion gehöret, anſehen, ſie werden ihn auch alle, in Anſehung ſeines Gebrauchs, und alſo auf einerley Seite anſehen; aber deswegen doch nicht alle einerley beobachten: Viele werden noch manches mit Verwunderung anſehen, was ein anderer gar überſiehet: manche werden bloß auf die Menge, andere aber zugleich und hauptſächlich auf die Ordnung achtung geben; einige werden die Proportion der verſchiedenen Gattung von Geſchütze beobachten. Und ſo werden auch bey Beſchauung eines Münzcabinets die Zuſchauer auf gar ſehr verſchiedene Urtheile verfallen, welche von einer verſchiedenen Einſicht zeugen.

§. 15.

Hauptarten der Sehepunckte, wovon die Einſicht abhanget.

Nun läſſet ſich jede Sache auf gar vielen Seiten anſehen, nachdem Stände möglich ſind, von welchen Zuſchauer darüber kommen. Und wie dieſe Stände unzehlig ſind, alſo ſind auch die Seiten unzehlig, auf welchen einerley Sache betrachtet werden kan. Was vor eine Menge Leute von verſchiedenen Ständen kommen nicht bey einer Käyſerwahl und Krönung zuſammen: jeder davon giebt nach ſeinem Stande auf verſchiedene Dinge achtung: jeder hält das, wenigſtens in Anſehung ſeiner Perſon vor das wichtigſte, was ihm am meiſten angehet. Und ein nicht geringerer Wechſel findet in Anſehung der Einſicht ſtatt, mit welcher man einerley Sache betrachten kan. Unterdeſſen giebt es doch gewiſſe hauptſächliche Sehepunckte, welche eine beſondere Art der Einſicht nach ſich ziehen, die man bey einem andern Sehepuncte nicht haben kan. Und dieſe Arten verdienen in unſerer Anleitung zur hiſtoriſchen Erkentniß beſonders bemercket zu werden: weilen die daraus flüſſenden Erzehlungen in manchen Fällen ſo verſchieden ausfallen können, daß, wenn Leute von verſchiedenen Sehepuncten ihre Erzehlungen gegen einander halten, ſie einander gar nicht verſtehen: Fremde aber ſich einbilden, einer müſſe darunter muthwillig die Unwahrheit geſagt haben.

§. 16.

Sehepunckt der Intereſſenten und der Fremden.

Wir haben vorher die Zuſchauer in Mitglieder, Theilnehmer und Fremde eingetheilt (§. 7.), man kan aber daraus zu gegenwärtiger Abſicht zwey Claſſen machen: Der Intereſſenten und der Fremden. Ihr Unterſchied iſt dieſer, daß Fremde, als Fremde von einer Sache nicht mehr wiſſen können, als was öffentlich geſchiehet; als bey einer Käyſerwahl können die Fremden nichts mehr wiſſen, als was öffentlich vorgehet: die Einzüge und Aufzüge der Geſandten und anweſenden Fürſten: die Zuſammenkünffte, allerhand Solennitäten: zu den Geſchäfften ſelbſt werden Fremde nicht zugelaſſen, und alſo können ſie dieſelben auch nicht durch ſich ſelbſt wiſſen; ſondern müſſen ſie erſt von denen Theilnehmern, als den Zuſchauern, in Erfahrung bringen. Nun heiſſet das an einer Sache geheim, was nur die Theilhaber wiſſen (§. 18. C. 3.); daher wiſſen die Fremden unmittelbar von einer geheimen Sache nichts: aber die Mitglieder ſind nach ihren verſchiedenen Gattungen Zuſchauer des Geheimen.

§. 17.

Sehepunckt eines der zum erſten mahl zur Sache kommt.

Es iſt ferner ein Hauptumſtand, ob man bey einer Sache zum erſten mahle einen Zuſchauer abgiebt, oder ob man ſchon mehrmahlen dabey

geweſen. Der Unterſchied beſtehet in dieſem Falle darinnen: daß man das erſte mahl ohne **Vorbereitung**, und der Sache unkundig, dieſelbe betrachtet, bey den nachfolgenden und wiederhohlten Vorſtellungen aber, die erſtere zu einer **Anleitung** dienet, ſo daß man die Sache nunmehro als derſelben kundig und verſtändig anſiehet. Es iſt wohl an dem, daß man aus Erzehlungen, Beſchreibungen und Nachrichten im voraus Wiſſenſchafft von einer Sache erlangen kan, die man beſchauen will, welches auch ſehr gute Dienſte dabey thut. Nur ſind ſolche aus Nachrichten erlangten Ideen gemeiniglich von der ſinnlichen Vorſtellung, die man hernach erlanget, himmelweit unterſchieden. Und überhaupt gehören ſolche Nachrichten zur **gelehrten** Erkentniß, welche einen beſondern Sehepunckt ausmacht. Die **Neuigkeit** der Sache bringt theils die **Verwunderung** hervor, theils eine **Unentſchlüßigkeit**, was man an der Sache bemercken ſoll, oder was man mit ihr anfangen ſoll, welches beym wiederhohlten Anſchauen wegfället.

§. 18.

Sehepunckt der Freunde und Feinde.

Fern r iſt als ein Hauptſehepunckt bey allen und jeden Sachen zu betrachten: ob man derſelben **Freund** oder **Feind** iſt. Dieſe Eintheilung iſt von der vorigen (§. 16.) ſehr unterſchieden. Denn es kan geſchehen, daß ſelbſt die Hauptperſonen bey einer Sache derſelben feind ſind: und unter den bloſſen Zuſchauern und Fremden können

ſich Freunde der Sache finden. Der Unterſcheid, der daraus im **Anſchauen** und in der Vorſtellung entſtehet, iſt dieſer; daß, wer abgeneigt iſt; welches der geringſte Grad der Feindſchafft iſt, und alſo in allen Graden der Feindſchafft enthalten iſt, 1. nicht die Aufmerckſamkeit zur Sache bringt, als wie der Freund. Die Natur der Abneigung bringt dieſes ſo mit ſich, und nur die Begierde zu ſchaden kan einen Feind aufmerckſam machen. 2. Daß dem Feinde das **Böſe** und die **Fehler** allezeit mehr einleuchten, als das Gute; ſo wie hingegen der Freund auf das Gute allemahl aufmerckſamer iſt, als auf das Böſe.

§. 19.

Sehepunckt aus einer höhern und niedern Sphäre.

Ferner iſt ein groſſer und wichtiger Unterſcheid, ob man eine Sache aus einer **höhern Sphäre** anſiehet, oder aus einer **niedrigen** und **geringern**. Eine **Handlung** kan ſowohl von einem Amſterdammer Kauffmanne, der nach Oſt- und Weſt-Indien handelt, betrachtet werden, als von einem Landkrämer. Jeder von dieſen wird ſie gantz gewiß anders anſehen. Ein Cardinal ſiehet ein Bißthum gewiß mit andern Augen an, als ein Canonicus bey einem kleinen Stiffte. Bey dieſem Sehepunckte äuſſert ſich der Unterſchied darinne, daß, was dem einen eine **Kleinigkeit** iſt, das wird dem andern eine Sache von groſſer **Wichtigkeit** ſeyn: was der eine **überſiehet**, das wird der andere ſorgfältig

bemer-

bemercken. Ein Bibliothecarius des Vaticans ſiehet einen Vorrath von Büchern gewiß anders an, als der Bibliothecarius einer Privatbibliothec, welche gemeiniglich aus Ermangelung der fonds nicht allzugroß zu ſeyn pflegen: wiewohl dieſe beyden, als Gelehrte, die Sache auf gewiſſe Weiſe aus einerley Sehepunckte anſehen; und daher einander ziemlich nahe kommen können, welchen Sehepunckt wir gleich beſonders bemercken wollen.

§. 20.

Sehepunckt der Gelehrten und Ungelehrten.

Gelehrte nennen wir, die mit Wiſſenſchafften, wenigſtens eine Zeitlang, beſtändig umgegangen ſind, und ſich auſſer einigen vielen Nachrichten, eine Fähigkeit mit allgemeinen Wahrheiten umzugehen erworben haben: denen alſo die Ungelehrten entgegen geſetzt werden, d. i. ſolche, die von abſtracten Wiſſenſchafften keine Erkentniß haben, ob ſie gleich ſonſten guten natürlichen Verſtand beſitzen, und denſelben durch dieſe oder jene Kunſt, und durch die bloſſe Erfahrung gebeſſert haben. Der Unterſcheid dieſer Menſchen, als Zuſchauer betrachtet, iſt folgender: Daß ein Gelehrter zu allem, was ihm zum erſten mahl vorkommt, dennoch einiger maſſen zubereitet kommt, und ſich alſo auch eher darein muß finden können, als ein Ungelehrter. Will man aber bey einigen Menſchen eine Vergleichung anſtellen, ſo muß man allerdings ſubiecta von einerley natürlichen Fähigkeit nehmen, deren einer

zum

zun Wiſſenſchafften angeführet worden, der andere aber nicht: ſo muß ſich ein groſſer Unterſcheid zeigen. Ja, ein Gelehrter von mittelmäſſiger natürlicher Munterkeit, muß es, wenn er anders recht angeführet worden, einem Ungelehrten vor weit mehrern natürlichen Geſchicke zuvorthun. Auch wiſſen Gelehrte die Würckungen der Einbildungskrafft von den Empfindungen beſſer zu unterſcheiden.

§. 21.

Sehepunckt eines academiſchen Lehrers.

Unter den Gelehrten aber, möchte denen **Lehrern auf hohen Schulen**, wenn ſie geübt ſind, ein beſonderer **Sehepunckt** zugeſchrieben werden. Denn nicht allein ihr anhaltendes Nachdencken und Lernen, welches bey andern gemeiniglich mit den academiſchen Jahren aufhöret, auſſer was etwa die **Erfahrung** ihnen noch lehret, muß bey denſelben eine beſondere Fähigkeit erwecken, ſondern auch ihr beſtändiges **Lehren** giebt dem Verſtande eine beſondere Krafft. Denn dadurch werden die **Jdeen**, welche die Gelehrſamkeit ausmachen, immer erneuert, und zu einem höhern **Grade der Klarheit** gebracht, welche zu erlangen ohnmöglich iſt, wenn man ſeine Gedancken andern bekannt zu machen keine Gelegenheit hat: ſie werden auch durch die öfftern Leſ- und Diſputirübungen mehr und mehr **geläutert**, worzu, auſſer dieſen Umſtänden, keine Veranlaſſung vorhanden iſt. Weil auch Lehrer auf Academien beſtändig mit Lehrern von andern Facul-

täten und Wiſſenſchafften umgehen, ſo werden ihre Ideen gegen tauſenderley andere obiecta gehalten; wodurch erſt ihr Nutzen, ihre möglichen Anwendungen, aber auch ihre Mängel erhellen. Ja endlich jeder Begriff wird zu einer gantzen Abhandlung in der Seele, da man denſelben Stunden lang zu erwegen und auf allen Seiten zu betrachten nicht allein Gelegenheit hat, ſondern auch öffters ſo gar genöthiget wird.

§. 22.

Sehepunckt der Traurigen und der Frölichen.

Es bekommen auch alle Sachen ein ander Anſehen, nachdem man dieſelben mit frölichem und aufgeheitertem Gemüthe, oder mit einer niedergeſchlagenen Seele, ingleichen ob man ſie ſatt oder hungrig anſiehet. Der Unterſchied äuſſert ſich darinne, daß Verdrießliche überall das Unangenehme am erſten bemercken, welches Fröliche überſehen; ſondern auch daran, daß ein Frölicher vieles eher bemerckt und geſchwinder iſt, als ein Trauriger. Kommt eines von beyden zu einen höhern Grad, den man Affeckt nennet; ſo wird die verſchiedene Art, ſich die Sachen vorzuſtellen, noch viel wichtiger.

§. 23.

Sehepunckt eines gantz Fremden.

Nicht weniger iſt beträchtlich, ob der Zuſchauer mit denen, die die Begebenheit angehet, einerley Sitten habe oder nicht; einerley Religion, oder nicht; mithin, da Länder und Völcker, die zumahl

mahl weit von einander entfernet ſind, gemeiniglich andere Sitten und andere Religion haben, ob der, der einer Begebenheit zuſiehet, aus eben dem Lande ſey, oder nicht? Der Unterſchied iſt, daß wenn eine Geſchichte und Begebenheit einen Zuſchauer von gantz fremden Sitten hat, er ſich ein gantz ander Bild und Vorſtellung davon macht, als die Einheimiſchen vermuthen; und die Sache dieſen ſelbſt fremde vorkommt, wenn ſie ſie nach des Ausländers Gedenckart erzehlen und beſchreiben hören. Die Verfaſſer der Jüdiſchen, Perſiſchen und Chineſiſchen Brieffe haben durch Annehmung einer ſolchen fremden Gedenckart, denen bey uns bekannteſten Sachen ein gantz ander Anſehen zu geben gewuſt. Wir müſſen aber dieſes etwas näher erklären.

§. 24.

Nach was vor einer Regel die Anſchauungsurtheile gemacht werden.

Der Menſch braucht zwar, als ein Zuſchauer, ſeine fünff Sinne; aber **nicht allein**: er nimmt dabey auch die Vernunfft zu Hülffe; das iſt: ſeine Seele iſt mit einer groſſen Menge **allgemeiner Begriffe** angefüllet, die er bey vorkommenden eintzeln Empfindungen gleich anwendet; dergeſtalt, daß er ſeine Empfindungen mit denen ihm beywohnenden allgemeinen Begriffen, ſo viel als möglich, verknüpfft. Z. E. Es ſiehet jemand einen **Stein**, der ſehr **funckelt**; dieſer wird gleich dieſe beyden Eigenſchafften und die Empfindungen, die er davon hat, zuſammen nehmen, und ſolches

nicht

ten der Begebenheiten verwandelt. Dieſes geſchiehet nun ſo geſchwind, und iſt mit denen Empfindungen nach der natürlichen Art zu gedencken ſo genau verbunden, daß eines theils Zuſchauer, wenn er ſich nachher auf das Geſehene beſinnt, nichts mehr als ſolche Hauffen der Begebenheiten zuſammen genommen, vorſtellt, andern theils der Vortrag der auf ſolche Art angemerckten Begebenheiten, durchgängig vor die wahre, richtige und vollſtändige Erzehlung gehalten wird, ja nicht geglaubt wird, daß die Sache auch wohl auf eine andere und umſtändlichere Art könne erzehlet werden.

§. 25.

Sehepunckt eines Barbarn.

Nun weiß man, daß die Menſchen, nach ihren verſchiedenen Landesarten, in den Eintheilungen der Dinge, und in den allgemeinen Begriffen, die man von Jugend auf zu erlangen pfleget, nicht genau übereinkommen, ſondern daß ſie, je weniger ſie wegen der Entfernung mit einander zu thun haben, auch deſto mehr in ihren Begriffen und Gedenckart unterſchieden ſind. Beſonders, wenn die eine Nation cultivirt wird, die andere aber in ihren rohen und wilden Weſen bleibet, ſo erlangen die Leute von jener Nation eine unſägliche Menge von allgemeinen Begriffen und Eintheilungen der Dinge, beſonders der künſtlichen Cörper, der Würden, der Aemter, der Geſchäffte, die den Leuten aus dem noch barbariſchen Volcke nicht bekannt ſind. Sind die

Seelen mit andern Begriffen erfüllet, ſo bringt auch jeder gantz andere Begriffe zur Betrachtung jeder vor Augen habenden Sache; und macht daher auch gantz andere Urtheile, als der andere. Geld umſetzen kommt uns ſchon als eine wichtige Handlung vor: ein wilder Amerikaner, der den Handel nicht verſtehet, würde ſolches vor ein bloſſes Umtauſchen anſehen, ohne daran zu gedencken, was wir agio nennen, und weil ihm die Abſicht unbekannt, ſolches vor ein Spiel halten, wie Kinder mit einander zu treiben pflegen.

§. 26.

Ein Zuſchauer erlangt keine vollſtändige Geſchichte.

Wenn ein Zuſchauer die Begebenheiten, welche er ſelbſt wahrnimmt, ſorgfältig zuſammen faſſet, ſo wird doch gemeiniglich keine vollſtändige Geſchichte daraus entſtehen. Denn weil er die Sache nach ſeinem Stande anſiehet (§. 8.) ſo iſt ihm manches verborgen, welches doch zur Geſchichte gehöret. So ſollte man meinen, daß von dem Artzte die Hiſtorie einer Kranckheit am allerbeſten zu erfahren ſey; und ſo iſt es auch würcklich, nehmlich in ſo ferne der Artzt nach ſeinem Stande, oder Amte, Nachricht von der Kranckheit haben kan und muß. Wie aber ſein Amt nicht iſt, den Krancken zu warten, oder beſtändig um ihn zu ſeyn: alſo kan gleichwohl, ohne ſein Vorwiſſen, vieles vorgehen, viele Zufälle können ſich ereignen, wodurch der Zuſtand der Kranckheit gar ſehr geändert wird (§. 3. C. r.). Wenn man

eine Geſchichte daher nur aus ſeinem eigenen Sehepuncte betrachtet, ſo wird manches vorkommen, welches nach den vorhergehenden Umſtänden unbegreiflich iſt; und man merckt alſo, daß an der Geſchichte etwas fehle, was dieſelbe begreiffen zu können nöthig iſt. Die Wahrheit, daß ein Zuſchauer die mehreſten Sachen nicht überſehen, und nach ſeinem eigenen Sehepuncte allein, nicht in eine förmliche Erzehlung bringen könne, erhellet aus mehreren Exempeln. Bey einer Schlacht iſt unmöglich, die groſſe Geſchichte aus einem einigen Sehepuncte zu überſehen: weil nicht allein vieles zu weit entfernet iſt, ſondern auch manches durch Hügel, Bäume, Häuſer und Dörffer bedeckt wird. Jedem Zuſchauer ſind dabey nothwendig viele Dinge verdeckt. Bey einem Friedenscongreß mag einer noch eine ſo wichtige Perſon vorſtellen, ſo weiß er doch nicht alles, was wichtiges daſelbſt vorgehet. Er muß wahrnehmen, daß ein paar Partheyen auf den point ſind, einen Particularfrieden zu ſchlüſſen, von deren Tractaten er wenig oder nichts gehöret. Eine ſo groſſe und vortreffliche Erzehlung des Weſtphäliſchen Friedens, als das geprieſene von Mayeriſche Werck iſt, hält dennoch von denen Churbrandenburgiſchen und Churſächſiſchen Unterhandlungen wenig in ſich: ohne Zweifel, weil in denen Archiven, daraus dieſe Nachrichten genommen worden, jene Nachrichten nicht häuffig vorhanden geweſen. So iſt es bey allen Geſchichten: jeder Zuſchauer hat nur eine gewiſſe Ausſicht und Einſicht in dieſelbe: und das

hernach ſeine ſichtbare Folgen in alle Erzehgen derſelben.

§. 27.

er Zuſchauer macht Anſchauungsurtheile.

Wenn wir nun die Handlungen eines Zuers nach der Vernunfftlehre und ihren Been abwägen, ſo findet ſich, daß 1. lauter Emungen vorgehen; 2. daß wenn wir aber auf acht geben, ein Anſchauungsurtheil in rer Seele entſtehe. Denn indem wir genauer uf achtung geben, was vorgehet, ſo wird ſich Beſtändige von der Veränderung, die in vorgehet, diſtinguiren; und ſo entſtehet ein heil. Weil aber hierzu kein Schluß, noch re beſondere Handlung der Seele erfordert , ein ſolches Urtheil zu fällen, ſo iſt es ein hauungsurtheil.

Sechſtes Capitel,

von der

rwandelung der Geſchichte im erzehlen.

§. 1.

Inhalt dieſes Capitels.

Wenn man die wahre Beſchaffenheit der Geſchichte, oder vielmehr der Erzehlungen recht einſehen will, ſo iſt nicht gedaß wir wiſſen, wie die Begebenheiten des

den Zuſchauern auf verſchiedene Weiſe, gleichſam als in Spiegeln von verſchiedener Gattung und Stellung vorgeſtellet werden, wie ſolches im vorigen Capitel ausgeführet worden; ſondern wir müſſen auch noch eine andere Handlung der Seele, welche vor der Erzehlung vorhergehet, bemercken, welche wir die **Verwandelung der Geſchichte** nennen wollen; weil die Begebenheit niemahls vollkommen ſo, wie ſie empfunden worden, erzehlet wird, ſondern vielmehr nach einem gewiſſen Bilde, welches aus der Empfindung und deren Vorſtellung durchs Gedächtniß herausgezogen wird. Denn wir erzehlen die Sachen nicht in der Empfindung, und währender Vorſtellung, ſondern nach derſelben: und richten uns alſo nach dem Bilde, welches durch die Empfindung in unſere Seele iſt eingeprägt worden. Da nun dieſes ſchon nicht der Empfindung vollkommen gleich iſt, ſo wird noch erſt mancherley Veränderung damit vorgenommen, ſo bald als der Vorſatz, die Sache andern zu erzehlen, darzu kommt.

§. 2.

Nothwendige Theilung der Begebenheiten, die zugleich vorgegangen.

In der Empfindung werden uns viele Sachen zugleich vorgeſtellt, die ſich bey der vorhabenden Erzehlung einer Sache unmöglich auf einmahl ausdrucken laſſen. Bey einer Solennität werden zugleich die Glocken geläutet, und die Stücken gelöſet: aber ich kan beydes nicht auf

täten und Wiſſenſchafften umgehen, ſo werden ihre Ideen gegen tauſenderley andere obiecta gehalten; wodurch erſt ihr Nutzen, ihre möglichen Anwendungen, aber auch ihre Mängel erhellen. Ja endlich jeder Begriff wird zu einer gantzen Abhandlung in der Seele, da man denſelben Stunden lang zu erwegen und auf allen Seiten zu betrachten nicht allein Gelegenheit hat, ſondern auch öffters ſo gar genöthiget wird.

§. 22.

Sehepunckt der Traurigen und der Frölichen.

Es bekommen auch alle Sachen ein ander Anſehen, nachdem man dieſelben mit frölichem und aufgeheitertem Gemüthe, oder mit einer niedergeſchlagenen Seele, ingleichen ob man ſie ſatt oder hungrig anſiehet. Der Unterſchied äuſſert ſich darinne, daß Verdrießliche überall das Unangenehme am erſten bemercken, welches Frölliche überſehen; ſondern auch daran, daß ein Frölicher vieles eher bemerckt und geſchwinder iſt, als ein Trauriger. Kommt eines von beyden zu einen höhern Grad, den man Affeckt nennet; ſo wird die verſchiedene Art, ſich die Sachen vorzuſtellen, noch viel wichtiger.

§. 23.

Sehepunckt eines gantz Fremden.

Nicht weniger iſt beträchtlich, ob der Zuſchauer mit denen, die die Begebenheit angehet, einerley Sitten habe oder nicht; einerley Religion, oder nicht; mithin, da Länder und Völcker, die zumahl

mahl weit von einander entfernet ſind, gemeiniglich andere Sitten und andere Religion haben, ob der, der einer Begebenheit zuſiehet, aus eben dem Lande ſey, oder nicht? Der Unterſchied iſt, daß wenn eine Geſchichte und Begebenheit einen Zuſchauer von gantz fremden Sitten hat, er ſich ein gantz ander Bild und Vorſtellung davon macht, als die Einheimiſchen vermuthen; und die Sache dieſen ſelbſt fremde vorkommt, wenn ſie ſie nach des Ausländers Gedenckart erzehlen und beſchreiben hören. Die Verfaſſer der Jüdiſchen, Perſiſchen und Chineſiſchen Brieffe haben durch Annehmung einer ſolchen fremden Gedenckart, denen bey uns bekannteſten Sachen ein gantz ander Anſehen zu geben gewuſt. Wir müſſen aber dieſes etwas näher erklären.

§. 24.

Nach was vor einer Regel die Anſchauungsurtheile gemacht werden.

Der Menſch braucht zwar, als ein Zuſchauer, ſeine fünff Sinne; aber nicht allein: er nimmt dabey auch die Vernunfft zu Hülffe; das iſt: ſeine Seele iſt mit einer groſſen Menge allgemeiner Begriffe angefüllet, die er bey vorkommenden eintzeln Empfindungen gleich anwendet; dergeſtalt, daß er ſeine Empfindungen mit denen ihm beywohnenden allgemeinen Begriffen, ſo viel als möglich, verknüpfft. Z. E. Es ſiehet jemand einen Stein, der ſehr funckelt; dieſer wird gleich dieſe beyden Eigenſchafften und die Empfindungen, die er davon hat, zuſammen nehmen, und ſolches

nicht

nicht einen funckelnden Stein, ſondern nach dem ihm ſchon beywohnenden Begriff einen Diamanten nennen. Wenn wir jemanden ſchreiben ſehen, ſo ſtellen wir uns kaum die beſondern Umſtände, oder was in dem Begriff des Schreibens enthalten vor, wenigſtens bemercken wir ſie nicht einzeln, als daß er eine Feder in der Hand habe, daß ſie unten zugeſpitzt ſey, daß ſie in Dinte eingetaucht ſey, und daß ſie auf dem Papiere herumgeführet werde: ſondern wir faſſen dieſes alles ſo gleich in dem uns ſchon bekannten Begriffe und Worte des Schreibens zuſammen; welches derjenige nicht thun würde noch könte, der vom Schreiben überhaupt keine Nachricht hätte. Daher macht jeder Zuſchauer einer Sache nicht ſo viel Urtheile davon, als ſich nach der Anzahl der verſchiedenen Empfindungen machen lieſſen, ſondern er bemerckt nur die verſchiedenen Abwechſelungen und Veränderungen, die nach denen ihm beywohnenden allgemeinen Begriffen zuſammen als eine Veränderung und Begebenheit pflegen angeſehen zu werden. Wie aber dieſes aus vielerley Gründen geſchehen könne, iſt (§. 6. 7. 11. C. 1.) gewieſen worden. Als man ſiehet einem Buchbinder und ſeinen Leuten zu: man wird wahrnehmen, der eine legt Bogen zuſammen, der andere ſchlägt das Buch, der dritte hefftet, ein vierter beſchneidet, ein anderer vergoldet, ein anderer endlich collationiret. Jede von dieſen Begebenheiten beſtehet aus mehreren Handlungen, die wir würcklich geſehen haben, welche man aber ſo gleich in allgemeine Begriffe und gewiſſe Arten

ten der Begebenheiten verwandelt. Dieſes geſchiehet nun ſo geſchwind, und iſt mit denen Empfindungen nach der natürlichen Art zu gedencken ſo genau verbunden, daß eines theils Zuſchauer, wenn er ſich nachher auf das Geſehene beſinnt, nichts mehr als ſolche Hauffen der Begebenheiten zuſammen genommen, vorſtellt, andern theils der Vortrag der auf ſolche Art angemerckten Begebenheiten, durchgängig vor die wahre, richtige und vollſtändige Erzehlung gehalten wird, ja nicht geglaubt wird, daß die Sache auch wohl auf eine andere und umſtändlichere Art könne erzehlet werden.

§. 25.

Sehepunckt eines Barbarn.

Nun weiß man, daß die Menſchen, nach ihren verſchiedenen Landesarten, in den Eintheilungen der Dinge, und in den allgemeinen Begriffen, die man von Jugend auf zu erlangen pfleget, nicht genau übereinkommen, ſondern daß ſie, je weniger ſie wegen der Entfernung mit einander zu thun haben, auch deſto mehr in ihren Begriffen und Gedenckart unterſchieden ſind. Beſonders, wenn die eine Nation cultivirt wird, die andere aber in ihren rohen und wilden Weſen bleibet, ſo erlangen die Leute von jener Nation eine unſägliche Menge von allgemeinen Begriffen und Eintheilungen der Dinge, beſonders der künſtlichen Cörper, der Würden, der Aemter, der Geſchäffte, die den Leuten aus dem noch barbariſchen Volcke nicht bekannt ſind. Sind die

Seelen mit andern Begriffen erfüllet, ſo bringt auch jeder gantz andere Begriffe zur Betrachtung jeder vor Augen habenden Sache; und macht daher auch gantz andere Urtheile, als der andere. Geld umſetzen kommt uns ſchon als eine wichtige Handlung vor: ein wilder Amerikaner, der den Handel nicht verſtehet, würde ſolches vor ein bloſſes Umtauſchen anſehen, ohne daran zu gedencken, was wir agio nennen, und weil ihm die Abſicht unbekannt, ſolches vor ein Spiel halten, wie Kinder mit einander zu treiben pflegen.

§. 26.

Ein Zuſchauer erlangt keine vollſtändige Geſchichte.

Wenn ein Zuſchauer die Begebenheiten, welche er ſelbſt wahrnimmt, ſorgfältig zuſammen faſſet, ſo wird doch gemeiniglich keine vollſtändige Geſchichte daraus entſtehen. Denn weil er die Sache nach ſeinem Stande anſiehet (§. 8.) ſo iſt ihm manches verborgen, welches doch zur Geſchichte gehöret. So ſollte man meinen, daß von dem Artzte die Hiſtorie einer Kranckheit am allerbeſten zu erfahren ſey; und ſo iſt es auch würcklich, nehmlich in ſo ferne der Artzt nach ſeinem Stande, oder Amte, Nachricht von der Kranckheit haben kan und muß. Wie aber ſein Amt nicht iſt, den Krancken zu warten, oder beſtändig um ihn zu ſeyn: alſo kan gleichwohl, ohne ſein Vorwiſſen, vieles vorgehen, viele Zufälle können ſich ereignen, wodurch der Zuſtand der Kranckheit gar ſehr geändert wird (§. 3. C. r.). Wenn man

eine Geſchichte daher nur aus ſeinem eigenen Sehepuncte betrachtet, ſo wird manches vorkommen, welches nach den vorhergehenden Umſtänden unbegreiflich iſt; und man merckt alſo, daß an der Geſchichte etwas fehle, was dieſelbe begreiffen zu können nöthig iſt. Die Wahrheit, daß ein Zuſchauer die mehreſten Sachen nicht überſehen, und nach ſeinem eigenen Sehepuncte allein, nicht in eine förmliche Erzehlung bringen könne, erhellet aus mehreren Exempeln. Bey einer Schlacht iſt unmöglich, die groſſe Geſchichte aus einem einigen Sehepuncte zu überſehen: weil nicht allein vieles zu weit entfernet iſt, ſondern auch manches durch Hügel, Bäume, Häuſer und Dörffer bedeckt wird. Jedem Zuſchauer ſind dabey nothwendig viele Dinge verdeckt. Bey einem Friedenscongreß mag einer noch eine ſo wichtige Perſon vorſtellen, ſo weiß er doch nicht alles, was wichtiges daſelbſt vorgehet. Er muß wahrnehmen, daß ein paar Partheyen auf den point ſind, einen Particularfrieden zu ſchlüſſen, von deren Tractaten er wenig oder nichts gehöret. Eine ſo groſſe und vortrefliche Erzehlung des Weſtphäliſchen Friedens, als das geprieſene von Mayeriſche Werck iſt, hält dennoch von denen Churbrandenburgiſchen und Churſächſiſchen Unterhandlungen wenig in ſich: ohne Zweifel, weil in denen Archiven, daraus dieſe Nachrichten genommen worden, jene Nachrichten nicht häuffig vorhanden geweſen. So iſt es bey allen Geſchichten: jeder Zuſchauer hat nur eine gewiſſe Ausſicht und Einſicht in dieſelbe: und das

hat hernach ſeine ſichtbare Folgen in alle Erzehlungen derſelben.

§. 27.

Der Zuſchauer macht Anſchauungsurtheile.

Wenn wir nun die Handlungen eines Zuſchauers nach der Vernunfftlehre und ihren Begriffen abwägen, ſo findet ſich, daß 1. lauter Empfindungen vorgehen; 2. daß wenn wir aber auf jede acht geben, ein Anſchauungsurtheil in unſerer Seele entſtehe. Denn indem wir genauer darauf achtung geben, was vorgehet, ſo wird ſich das Beſtändige von der Veränderung, die in ihm vorgehet, diſtinguiren; und ſo entſtehet ein Urtheil. Weil aber hierzu kein Schluß, noch andere beſondere Handlung der Seele erfordert wird, ein ſolches Urtheil zu fällen, ſo iſt es ein Anſchauungsurtheil.

Sechſtes Capitel,

von der

Verwandelung der Geſchichte im erzehlen.

§. 1.

Inhalt dieſes Capitels.

Wenn man die wahre Beſchaffenheit der Geſchichte, oder vielmehr der Erzehlungen recht einſehen will, ſo iſt nicht genug, daß wir wiſſen, wie die Begebenheiten de-

den Zuſchauern auf verſchiedene Weiſe, gleichſam als in Spiegeln von verſchiedener Gattung und Stellung vorgeſtellet werden, wie ſolches im vorigen Capitel ausgeführet worden; ſondern wir müſſen auch noch eine andere Handlung der Seele, welche vor der Erzehlung vorhergehet, bemercken, welche wir die **Verwandelung der Geſchichte** nennen wollen; weil die Begebenheit niemahls **vollkommen** ſo, wie ſie empfunden worden, erzehlet wird, ſondern vielmehr nach einem gewiſſen Bilde, welches aus der Empfindung und deren Vorſtellung durchs Gedächtniß herausgezogen wird. Denn wir erzehlen die Sachen nicht in der Empfindung, und währender Vorſtellung, ſondern **nach** derſelben: und richten uns alſo nach dem Bilde, welches durch die Empfindung in unſere Seele iſt eingeprägt worden. Da nun dieſes ſchon nicht der Empfindung vollkommen gleich iſt, ſo wird noch erſt mancherley Veränderung damit vorgenommen, ſo bald als der Vorſatz, die Sache andern zu erzehlen, darzu kommt.

§. 2.

Nothwendige Theilung der Begebenheiten, die zugleich vorgegangen.

In der Empfindung werden uns viele Sachen zugleich vorgeſtellt, die ſich bey der vorhabenden Erzehlung einer Sache unmöglich auf einmahl ausdrucken laſſen. Bey einer Solennität werden **zugleich** die Glocken geläutet, und die Stücken gelöſet: aber ich kan beydes nicht auf

einmahl erzehlen, ſondern eines muß auf das andere warten. Ein Menſchengeſichte ſehe ich zugleich und auf einmahl, aber ich kan es nicht auf einmahl beſchreiben. Und ſo beſtehen faſt alle einzelne Empfindungen aus ſo vielen Umſtänden, daß ſie, ob ſie gleich auf einmahl empfunden werden, dennoch nicht auf einmahl können erzehlet werden. Hieraus entſtehet nun offte eine Schwierigkeit, wo man die Erzehlung, oder Beſchreibung anfangen ſolle? Fänget man ſie aber nicht bey dem rechten Ende an, ſo entſtehet hernach eine Verwirrung, daß man aus der Sache nicht klug werden kan, oder daß die Sache wenigſtens unluſtig und unangenehm zu hören und zu leſen wird.

§. 3.

Nothwendige Weglaſſung vieler Umſtände.

In der Empfindung iſt ſehr vieles, ja alles determinirt, nach der Länge, Gröſſe, Breite, die wir nur nach dem Augenmaſſe, auch wohl deutlich, angeben können: nach der Zahl, wenn der Sachen nicht allzuviel ſind, als wie viel Tiſche, Stühle, Spiegel vorhanden ſind; nach der Farbe, welche durch Staub und andere Umſtände ſich gar ſehr ändern kan, ohne daß noch dieſelbe ihren Nahmen oder Gattung verändert: auch nach dem Grade: als bey der Wärme, bey dem Lichte u. ſ. w. Dieſes alles iſt nicht allein ſchwer mit Worten auszudrucken, ſondern auch überaus weitläufftig; ſo daß man mit Beſchreibung einer gemachten ſehr kurtzen Viſite gar leicht

ein paar Stunden zubringen könte. Diese beyden Schwierigkeiten nöthigen den gewesenen Zuschauer, daß er bey seiner vorhabenden Erzehlung eine Menge von individuellen Umständen auslässet, und auslassen muß. Man untersuche nur, wenn man erzehlet, wie es in einer Kirche, in einem Saale, in einer Werckstäte, auf einer Gasse ausgesehen, ob man nicht allezeit, auch wenn man auf das ausführlichste die Sache erzehlen und beschreiben will, dennoch gar sehr vieles wegläſſet, und im Sinne behalte.

§. 4.

Ausdruck der Begebenheit durch allgemeine Wörter.

Und diese Auslassung geschiehet nun auf eine nicht so merckliche Art, wenn man, wie doch beständig und unvermeidlich geschichet, die individuellen Ideen, die uns beywohnen, in der Erzehlung durch allgemeine Worte ausdruckt: denn auf diese Art wird der individuelle Begriff in den Begriff einer Art verwandelt, welche Begriffe allezeit viel weniger determiniret sind. Als ich sage: Da stunde eine Säule mit einem Knauffe: welch ein Unterscheid ist nicht zwischen dem individuellen Begriff der Säule, den ich im Sinn habe, und der die Gestalt derselben in sich begreifft, und dem allgemeinen Begriff, der die Bedeutung des Wortes Säule ausmacht: wenn ich auch gleich noch hinzusetze: von dorischer Ordnung, so ist doch dieses nur ein allgemeiner Begriff, davon die individua ein gar sehr unterschiedenes Ansehen haben

C. 5.): ohne welchen die Geſchichte zwar geſchehen, aber nicht zu einem Stücke unſerer Erkentniß werden mögen.

§. 6.

Unvermeidliche Vergröſſerung und Verkleinerung der Dinge.

Indem man ſich beym Ausdruck ſeiner Empfindungen, als gantz determinirter Begriffe, nur allgemeiner Worte bedienen muß (§. 4.): ſo brauchen wir mit unter ſolche, die bey jedem Menſchen einen andern Begriff haben, nachdem jeder denſelben von dieſen oder jenen Exempeln abſtrahiret hat, wie (§. 29. C. 2.) in der Materie von allerhand Arten der Figuren gewieſen worden. Wer eine Kirche beſchreibt, der ſollte eigentlich ſagen, wie lang und breit dieſelbe wäre: weil aber dieſes entweder eine Ausmeſſung, oder wenigſtens ein gutes Augenmaaß erforderte, in beyden Fällen aber eine langweilige Erzehlung verurſachen würde, ſo ſagt man kürtzlich: eine groſſe, oder eine kleine Kirche. Allein dieſes Wort hat gantz verſchiedene Bedeutungen, nachdem jemand nur Dorfkirchen, oder Stadt- und Thumkirchen geſehen hat. Iſt nun der Erzehlende von der erſten, der Zuhörer aber von der letzten Art, ſo wird ſich dieſer einen gantz andern Begriff von der Kirche machen, als des Erzehlers Meinung iſt. Dieſer hat die Sache ohne ſein Vorwiſſen und in ſeiner Einfalt vergröſſert. So iſt es auch mit der Kleinheit, Schönheit, Menge, Ueberfluß, Ordnung, und vielen andern Begriffen

haben können. Nun aber beſtehet auch die allerweitläufftigſte Erzehlung aus ſolchen allgemeinen Worten: man kan alſo daraus ermeſſen, wie vieles der Zuſchauer bey Erzeugung ſeiner Erzehlung bey ſich und im Sinne behalten habe; weil nehmlich ſolches alles zu erzehlen nicht möglich iſt.

§. 5.

Vermengung ſeiner Empfindungen mit den innerlichen Eigenſchafften.

Wenn wir eine Sache nicht ohne **Bewegung** empfunden haben, ſo pflegen wir an ſtatt die bloſſe Sache zu beſchreiben, die Bewegung, die wir gehabt, in die Sache mit einzuflechten. So ſagt man: Der Löwe macht ein **fürchterliches** Gebrülle: man ſiehet eine **ſchreckliche** Feuersbrunſt: der Fiſch Torpedo hat eine **wunderbare** Würckung, nehmlich durch das bloſſe Anrühren Krampff zu verurſachen: dieſes oder jenes hat eine **altväteriſche** Geſtalt. Man ſiehet, daß alle dieſe **Beywörter** nicht die innerlichen Eigenſchafften der Dinge, ſondern die Bewegungen, die durch ihre Vorſtellung in der Seele entſtehen, anzeigen. Solche Verwickelungen ſind in Geſchichten nicht zu vermeiden: weil nehmlich in der Erzehlung nicht ſowohl unmittelbar die **Begebenheit** ſelbſt, als die **Vorſtellung** davon (§. 14. C. 1.), und zwar wie ſie in dem Gedächtniſſe hafften bleibet (§. 1.), ausgedruckt wird. Wer hierbey einen Anſtoß hat, der darf ſich nur erinnern, daß der **Zuſchauer** einmahl eine Hauptſache bey der Geſchichte iſt (§. 1. C. 5.):

C. 5.): ohne welchen die Geſchichte zwar geſchehen, aber nicht zu einem Stücke unſerer Erkentniß werden mögen.

§. 6.

Unvermeidliche Vergröſſerung und Verkleinerung der Dinge.

Indem man ſich beym Ausdruck ſeiner Empfindungen, als gantz determinirter Begriffe, nur allgemeiner Worte bedienen muß (§. 4.): ſo brauchen wir mit unter ſolche, die bey jedem Menſchen einen andern Begriff haben, nachdem jeder denſelben von dieſen oder jenen Exempeln abſtrahiret hat, wie (§. 29. C. 2.) in der Materie von allerhand Arten der Figuren gewieſen worden. Wer eine Kirche beſchreibt, der ſollte eigentlich ſagen, wie lang und breit dieſelbe wäre: weil aber dieſes entweder eine Ausmeſſung, oder wenigſtens ein gutes Augenmaaß erforderte, in beyden Fällen aber eine langweilige Erzehlung verurſachen würde, ſo ſagt man kürtzlich: eine groſſe, oder eine kleine Kirche. Allein dieſes Wort hat gantz verſchiedene Bedeutungen, nachdem jemand nur Dorfkirchen, oder Stadt- und Thumkirchen geſehen hat. Iſt nun der Erzehlende von der erſten, der Zuhörer aber von der letzten Art, ſo wird ſich dieſer einen gantz andern Begriff von der Kirche machen, als des Erzehlers Meinung iſt. Dieſer hat die Sache ohne ſein Vorwiſſen und in ſeiner Einfalt vergröſſert. So iſt es auch mit der Kleinheit, Schönheit, Menge, Ueberfluß, Ordnung, und vielen andern Begriffen

beſchaffen, darinnen die Menſchen, ohngeachtet ſie einerley Worte brauchen, gar nicht mit einander übereinkommen. Durch ſolche allgemeine Ausdrücke nun werden die Sachen in der Erzehlung bald vergröſſert, bald verkleinert, nicht ſowohl durch die Schuld des Erzehlers, als welcher ſich nach ſeiner Empfindung richtet (§. 1.); als durch die Schuld deſſen, der ſich die Sache erzehlen läſſet, und die gehörige Vorſicht nicht braucht. Man muß nehmlich, wie bey den allgemeinen Anmerckungen, auf die Exempel ſehen, worauf ſich des Erzehlers ſeine Begriffe gründen, (§. 40. 41. C. 2.), daß man daraus urtheilen kan, was er groß, was er ſchön u. ſ. w. heiſſet. Wenn Leute aus kleinen Städten von Pracht oder Reichthum erzehlen, ſo muß es von denen, die in der Reſidentz wohnhafft ſind, und in Handelsſtädten wohnen, cum grano ſalis angenommen werden.

§. 7.

Vermengung der Begebenheit mit der allgemeinen Anmerckung.

Eine nicht minder gewöhnliche Veränderung, die der Zuſchauer mit dem, was er geſehen, vornimmt, iſt, daß er eine allgemeine Anmerckung macht, und ſolche ſtatt der Begebenheit ſelbſt vorträget. So ſagt man von jemanden: er ſtehe früh auf, er gehe dem andern vor, er ſey reich, er ſey gelaſſenen Gemüths, an ſtatt, daß man eigentlich nicht mehr weiß, als daß er dieſen oder jenen Tag früh aufgeſtanden, er ſey dem andern bey einer gewiſſen Gelegenheit vor-

gegangen: er habe eine gewiſſe Menge baaren Geldes in ſeiner Stube gehabt, er habe ſich bey einer gewiſſen Gelegenheit gelaſſen bezeigt. Manchmahl trifft es zu, daß der locus communis, den wir gemacht, auch wahr iſt; öffters auch trügen ſie. Worauf gemeiniglich ein groſſer Theil des Betruges ſich gründet, der bey Verheyrathungen vorgehet, daß die Verlobten nach der Hochzeit die Sachen gantz anders befinden, als vorher. Wer aber mit der hiſtoriſchen Erkentniß umgehet, muß ebenfals dieſe Gedenckart der Menſchen, die nicht zu ändern iſt, wohl zu Hertzen nehmen, theils um nicht ſelbſt ſolche falſche allgemeine Anmerckungen zu machen, theils auch manche widerſprechende Zeugniſſe dadurch zu vereinigen: wie wir ein ſolch Exempel insbeſondere beleuchtet haben, in einer Schrifft, von des Epiphanii Gebet, vor des Biſchoffs Johannis zu Jeruſalem Rechtgläubigkeit. Opuſc. Acadeſm. Tom. II. p. 122.

§. 8.

Bedächtliche Ausſonderung gewiſſer Stücke der Begebenheit.

Da der Sehepunckt eines Zuſchauers ſchon ſo viel verurſacht, daß die Zuſchauer die Sache nicht auf einerley Weiſe anſehen (§. 8. ſeqq. C. 5.); ſo gilt dieſes nochmehr von einer Geſchichte, wenn es mit derſelben zur Erzehlung kommt. Beym Zuſchauen ſind wir nicht völlig Meiſter, was wir wahrnehmen wollen, weilen es hauptſächlich darauf ankommt, was unſere Sinnen am meiſten und ſtärckſten in Bewegung ſetzet. Ein Kleid

mit

Seelen mit andern Begriffen erfüllet, ſo bringt auch jeder gantz andere Begriffe zur Betrachtung jeder vor Augen habenden Sache; und macht daher auch gantz andere Urtheile, als der andere. Geld umſetzen kommt uns ſchon als eine wichtige Handlung vor: ein wilder Amerikaner, der den Handel nicht verſtehet, würde ſolches vor ein bloſſes Umtauſchen anſehen, ohne daran zu gedencken, was wir agio nennen, und weil ihm die Abſicht unbekannt, ſolches vor ein Spiel halten, wie Kinder mit einander zu treiben pflegen.

§. 26.

Ein Zuſchauer erlangt keine vollſtändige Geſchichte.

Wenn ein Zuſchauer die Begebenheiten, welche er ſelbſt wahrnimmt, ſorgfältig zuſammen faſſet, ſo wird doch gemeiniglich keine vollſtändige Geſchichte daraus entſtehen. Denn weil er die Sache nach ſeinem Stande anſiehet (§. 8.) ſo iſt ihm manches verborgen, welches doch zur Geſchichte gehöret. So ſollte man meinen, daß von dem Artzte die Hiſtorie einer Kranckheit am allerbeſten zu erfahren ſey; und ſo iſt es auch würcklich, nehmlich in ſo ferne der Artzt nach ſeinem Stande, oder Amte, Nachricht von der Kranckheit haben kan und muß. Wie aber ſein Amt nicht iſt, den Krancken zu warten, oder beſtändig um ihn zu ſeyn: alſo kan gleichwohl, ohne ſein Vorwiſſen, vieles vorgehen, viele Zufälle können ſich ereignen, wodurch der Zuſtand der Kranckheit gar ſehr geändert wird (§. 3. C. 1.). Wenn man

eine Geſchichte daher nur aus ſeinem eigenen Sehepuncke betrachtet, ſo wird manches vorkommen, welches nach den vorhergehenden Umſtänden unbegreiflich iſt; und man merckt alſo, daß an der Geſchichte etwas fehle, was dieſelbe begreiffen zu können nöthig iſt. Die Wahrheit, daß ein Zuſchauer die mehreſten Sachen nicht überſehen, und nach ſeinem eigenen Sehepuncke allein, nicht in eine förmliche Erzehlung bringen könne, erhellet aus mehreren Exempeln. Bey einer Schlacht iſt unmöglich, die groſſe Geſchichte aus einem einigen Sehepuncke zu überſehen: weil nicht allein vieles zu weit entfernet iſt, ſondern auch manches durch Hügel, Bäume, Häuſer und Dörffer bedeckt wird. Jedem Zuſchauer ſind dabey nothwendig viele Dinge verdeckt. Bey einem Friedenscongreß mag einer noch eine ſo wichtige Perſon vorſtellen, ſo weiß er doch nicht alles, was wichtiges daſelbſt vorgehet. Er muß wahrnehmen, daß ein paar Partheyen auf den point ſind, einen Particularfrieden zu ſchlüſſen, von deren Tractaten er wenig oder nichts gehöret. Eine ſo groſſe und vortreffliche Erzehlung des Weſtphäliſchen Friedens, als das geprieſene von Mayeriſche Werck iſt, hält dennoch von denen Churbrandenburgiſchen und Churſächſiſchen Unterhandlungen wenig in ſich: ohne Zweifel, weil in denen Archiven, daraus dieſe Nachrichten genommen worden, jene Nachrichten nicht häuffig vorhanden geweſen. So iſt es bey allen Geſchichten: jeder Zuſchauer hat nur eine gewiſſe Ausſicht und Einſicht in dieſelbe: und das

hat hernach ſeine ſichtbare Folgen in alle Erzehlungen derſelben.

§. 27.

Der Zuſchauer macht Anſchauungsurtheile.

Wenn wir nun die Handlungen eines Zuſchauers nach der Vernunfftlehre und ihren Begriffen abwägen, ſo findet ſich, daß 1. lauter Empfindungen vorgehen; 2. daß wenn wir aber auf jede acht geben, ein Anſchauungsurtheil in unſerer Seele entſtehe. Denn indem wir genauer darauf achtung geben, was vorgehet, ſo wird ſich das Beſtändige von der Veränderung, die in ihm vorgehet, diſtinguiren; und ſo entſtehet ein Urtheil. Weil aber hierzu kein Schluß, noch andere beſondere Handlung der Seele erfordert wird, ein ſolches Urtheil zu fällen, ſo iſt es ein Anſchauungsurtheil.

Sechſtes Capitel,

von der

Verwandelung der Geſchichte im erzehlen.

§. 1.

Inhalt dieſes Capitels.

Wenn man die wahre Beſchaffenheit der Geſchichte, oder vielmehr der Erzehlungen recht einſehen will, ſo iſt nicht genug, daß wir wiſſen, wie die Begebenheiten de-

nen Zuſchauern auf verſchiedene Weiſe, gleichſam als in Spiegeln von verſchiedener Gattung und Stellung vorgeſtellet werden, wie ſolches im vorigen Capitel ausgeführet worden; ſondern wir müſſen auch noch eine andere Handlung der Seele, welche vor der Erzehlung vorhergehet, bemercken, welche wir die **Verwandelung der Geſchichte** nennen wollen; weil die Begebenheit niemahls **vollkommen** ſo, wie ſie empfunden worden, erzehlet wird, ſondern vielmehr nach einem gewiſſen Bilde, welches aus der Empfindung und deren Vorſtellung durchs Gedächtniß herausgezogen wird. Denn wir erzehlen die Sachen nicht in der Empfindung, und währender Vorſtellung, ſondern **nach** derſelben: und richten uns alſo nach dem Bilde, welches durch die Empfindung in unſere Seele iſt eingeprägt worden. Da nun dieſes ſchon nicht der Empfindung vollkommen gleich iſt, ſo wird noch erſt mancherley Veränderung damit vorgenommen, ſo bald als der Vorſatz, die Sache andern zu erzehlen, darzu kommt.

§. 2.

Nothwendige Theilung der Begebenheiten, die zugleich vorgegangen.

In der Empfindung werden uns viele Sachen zugleich vorgeſtellt, die ſich bey der vorhabenden Erzehlung einer Sache unmöglich auf einmahl ausdrucken laſſen. Bey einer Solennität werden **zugleich** die Glocken geläutet, und die Stücken gelöſet: aber ich kan beydes nicht auf

rzehlen, ſondern eines muß auf das an-
en. Ein Menſchengeſichte ſehe ich zu-
auf einmahl, aber ich kan es nicht auf
beſchreiben. Und ſo beſtehen faſt alle
Empfindungen aus ſo vielen Umſtänden,
ob ſie gleich auf einmahl empfunden wer-
noch nicht auf einmahl können erzehlet

Hieraus entſtehet nun offte eine Schwie-
o man die Erzehlung, oder Beſchrei-
nfangen ſolle? Fänget man ſie aber
dem rechten Ende an, ſo entſtehet her-
e Verwirrung, daß man aus der Sa-
t klug werden kan, oder daß die Sache
ens unluſtig und unangenehm zu hören
leſen wird.

§. 3.

thwendige Weglaſſung vieler Umſtände.

n der Empfindung iſt ſehr vieles, ja al-
terminirt, nach der Länge, Gröſſe, Brei-
ie wir nur nach dem Augenmaſſe, auch wohl
ch, angeben können: nach der Zahl, wenn
achen nicht allzuviel ſind, als wie viel Ti-
Stühle, Spiegel vorhanden ſind; nach der
be, welche durch Staub und andere Umſtän-
ch gar ſehr ändern kan, ohne daß noch dieſel-
hren Nahmen oder Gattung verändert:
nach dem Grade: als bey der Wärme,
dem Lichte u. ſ. w. Dieſes alles iſt nicht allein
wer mit Worten auszudrucken, ſondern auch
raus weitläufftig; ſo daß man mit Beſchrei-
ng einer gemachten ſehr kurtzen Viſite gar leicht

ein paar Stunden zubringen könte. Dieſe beyden Schwierigkeiten nöthigen den geweſenen Zuſchauer, daß er bey ſeiner vorhabenden Erzehlung eine Menge von individuellen Umſtänden auslässet, und auslaſſen muß. Man unterſuche nur, wenn man erzehlet, wie es in einer Kirche, in einem Saale, in einer Werckſtäte, auf einer Gaſſe ausgeſehen, ob man nicht allezeit, auch wenn man auf das ausführlichſte die Sache erzehlen und beſchreiben will, dennoch gar ſehr vieles wegläſſet, und im Sinne behalte.

§. 4.

Ausdruck der Begebenheit durch allgemeine Wörter.

Und dieſe Auslaſſung geſchiehet nun auf eine nicht ſo merckliche Art, wenn man, wie doch beſtändig und unvermeidlich geſchiehet, die individuellen Ideen, die uns beywohnen, in der Erzehlung durch allgemeine Worte ausdruckt: denn auf dieſe Art wird der individuelle Begriff in den Begriff einer Art verwandelt, welche Begriffe allezeit viel weniger determiniret ſind. Als ich ſage: Da ſtunde eine Säule mit einem Knauffe: welch ein Unterſcheid iſt nicht zwiſchen dem individuellen Begriff der Säule, den ich im Sinn habe, und der die Geſtalt derſelben in ſich begreifft, und dem allgemeinen Begriff, der die Bedeutung des Wortes Säule ausmacht: wenn ich auch gleich noch hinzuſetze: von doriſcher Ordnung, ſo iſt doch dieſes nur ein allgemeiner Begriff, davon die individua ein gar ſehr unterſchiedenes Anſehen haben

haben können. Nun aber beſtehet auch die allerweitläufftigſte Erzehlung aus ſolchen allgemeinen Worten: man kan alſo daraus ermeſſen, wie vieles der Zuſchauer bey Erzeugung ſeiner Erzehlung bey ſich und im Sinne behalten habe; weil nehmlich ſolches alles zu erzehlen nicht möglich iſt.

§. 5.

Vermengung ſeiner Empfindungen mit den innerlichen Eigenſchafften.

Wenn wir eine Sache nicht ohne **Bewegung** empfunden haben, ſo pflegen wir an ſtatt die bloſſe Sache zu beſchreiben, die Bewegung, die wir gehabt, in die Sache mit einzuflechten. So ſagt man: Der Löwe macht ein **fürchterliches Gebrülle**: man ſiehet eine **ſchreckliche** Feuersbrunſt: der Fiſch Torpedo hat eine **wunderbare Würckung**, nehmlich durch das bloſſe Anrühren Krampff zu verurſachen: dieſes oder jenes hat eine **altväteriſche** Geſtalt. Man ſiehet, daß alle dieſe **Beywörter** nicht die innerlichen Eigenſchafften der Dinge, ſondern die Bewegungen, die durch ihre Vorſtellung in der Seele entſtehen, anzeigen. Solche Verwickelungen ſind in Geſchichten nicht zu vermeiden: weil nehmlich in der Erzehlung nicht ſowohl unmittelbar die **Begebenheit** ſelbſt, als die **Vorſtellung** davon (§. 14. C. 1.), und zwar wie ſie in dem Gedächtniſſe hafften bleibet (§. 1.), ausgedruckt wird. Wer hierbey einen Anſtoß hat, der darf ſich nur erinnern, daß der **Zuſchauer** einmahl eine Hauptſache bey der Geſchichte iſt (§. 1. C. 5.):

C. 5.): ohne welchen die Geſchichte zwar geſchehen, aber nicht zu einem Stücke unſerer Erkentniß werden mögen.

§. 6.

Unvermeidliche Vergröſſerung und Verkleinerung der Dinge.

Indem man ſich beym Ausdruck ſeiner Empfindungen, als ganz determinirter Begriffe, nur allgemeiner Worte bedienen muß (§. 4.): ſo brauchen wir mit unter ſolche, die bey jedem Menſchen einen andern Begriff haben, nachdem jeder denſelben von dieſen oder jenen Exempeln abſtrahiret hat, wie (§. 29. C. 2.) in der Materie von allerhand Arten der Figuren gewieſen worden. Wer eine Kirche beſchreibt, der ſollte eigentlich ſagen, wie lang und breit dieſelbe wäre: weil aber dieſes entweder eine Ausmeſſung, oder wenigſtens ein gutes Augenmaaß erforderte, in beyden Fällen aber eine langweilige Erzehlung verurſachen würde, ſo ſagt man kürzlich: eine groſſe, oder eine kleine Kirche. Allein dieſes Wort hat ganz verſchiedene Bedeutungen, nachdem jemand nur Dorfkirchen, oder Stadt- und Thumkirchen geſehen hat. Iſt nun der Erzehlende von der erſten, der Zuhörer aber von der letzten Art, ſo wird ſich dieſer einen ganz andern Begriff von der Kirche machen, als des Erzehlers Meinung iſt. Dieſer hat die Sache ohne ſein Vorwiſſen und in ſeiner Einfalt vergröſſert. So iſt es auch mit der Kleinheit, Schönheit, Menge, Ueberfluß, Ordnung, und vielen andern Begriffen

beſchaffen, darinnen die Menſchen, ohngeachtet ſie einerley Worte brauchen, gar nicht mit einander übereinkommen. Durch ſolche allgemeine Ausdrücke nun werden die Sachen in der Erzehlung bald vergröſſert, bald verkleinert, nicht ſowohl durch die Schuld des Erzehlers, als welcher ſich nach ſeiner Empfindung richtet (§. 1.); als durch die Schuld deſſen, der ſich die Sache erzehlen läſſet, und die gehörige Vorſicht nicht braucht. Man muß nehmlich, wie bey den allgemeinen Anmerckungen, auf die Exempel ſehen, worauf ſich des Erzehlers ſeine Begriffe gründen, (§. 40. 41. C. 2.), daß man daraus urtheilen kan, was er groß, was er ſchön u. ſ. w. heiſſet. Wenn Leute aus kleinen Städten von Pracht oder Reichthum erzehlen, ſo muß es von denen, die in der Reſidentz wohnhafft ſind, und in Handelsſtädten wohnen, cum grano ſalis angenommen werden.

§. 7.

Vermengung der Begebenheit mit der allgemeinen Anmerckung.

Eine nicht minder gewöhnliche Veränderung, die der Zuſchauer mit dem, was er geſehen, vornimmt, iſt, daß er eine allgemeine Anmerckung macht, und ſolche ſtatt der Begebenheit ſelbſt vorträget. So ſagt man von jemanden: er ſtehe früh auf, er gehe dem andern vor, er ſey reich, er ſey gelaſſenen Gemüths, an ſtatt, daß man eigentlich nicht mehr weiß, als daß er dieſen oder jenen Tag früh aufgeſtanden, er ſey dem andern bey einer gewiſſen Gelegenheit vor-

gegangen: er habe eine gewiſſe Menge baaren Geldes in ſeiner Stube gehabt, er habe ſich bey einer gewiſſen Gelegenheit gelaſſen bezeigt. Manchmahl trifft es zu, daß der locus communis, den wir gemacht, auch wahr iſt; öffters auch trügen ſie. Worauf gemeiniglich ein groſſer Theil des Betruges ſich gründet, der bey Verheyrathungen vorgehet, daß die Verlobten nach der Hochzeit die Sachen gantz anders befinden, als vorher. Wer aber mit der hiſtoriſchen Erkentniß umgehet, muß ebenfals dieſe Gedenckart der Menſchen, die nicht zu ändern iſt, wohl zu Hertzen nehmen, theils um nicht ſelbſt ſolche falſche allgemeine Anmerckungen zu machen, theils auch manche widerſprechende Zeugniſſe dadurch zu vereinigen: wie wir ein ſolch Exempel insbeſondere beleuchtet haben, in einer Schrifft, von des Epiphanii Gebet, vor des Biſchoffs Johannis zu Jeruſalem Rechtgläubigkeit. Opuſc. Academ. Tom. II. p. 122.

§. 8.

Bedächtliche Ausſonderung gewiſſer Stücke der Begebenheit.

Da der Sehepunckt eines Zuſchauers ſchon ſo viel verurſacht, daß die Zuſchauer die Sache nicht auf einerley Weiſe anſehen (§. 8. ſeqq. C. 5.); ſo gilt dieſes nochmehr von einer Geſchichte, wenn es mit derſelben zur Erzehlung kommt. Beym Zuſchauen ſind wir nicht völlig Meiſter, was wir wahrnehmen wollen, weilen es hauptſächlich darauf ankommt, was unſere Sinnen am meiſten und ſtärckſten in Bewegung ſetzet. Ein Kleid

mit

mit vielen groſſen Diamanten wird bey einer groſſen Solennität auch ſolche Zuſchauer aufmerckſam machen, welche nichts weniger willens waren, als auf den Kleiderpracht achtung zu geben: ſie werden die Macht des funckelnden Lichtes ſpühren. Ein bellender Hund macht auch die aufmerckſamſten Zuhörer irre. Kurtz, wir wiſſen, daß wir unſere Sinne nicht völlig in unſerer Gewalt haben. (S. v. Wolfs Gedancken von GOtt, der Welt ꝛc. §. 226.). Wenn wir aber die Vorſtellung der Sache einmahl in Sinn gefaſſet haben, denn ſind wir Meiſter von unſerer Vorſtellung; dabey kan hernach jeder nach ſeinem Sehepuncte recht frey gedencken. Und da gehet auch hauptſächlich das an, was wir gewieſen haben, daß man die Sachen nur immer auf einer Seite anſehe (§ 13. C. 5.), und dabey eine gewiſſe Einſicht äuſſere (§. 14. C. 5.). Wir laſſen nehmlich weg, was uns nicht anſtehet, und laſſen ſolche Umſtände bey uns duncket werden; und wir beſchäfftigen uns mit dem, was uns gefället, oder zu unſern Umſtänden dienet: welches denn in unſere Erzehlungen, wenn wir es gleich nicht mercken, und nicht willens ſind, etwas daran zu ändern, dennoch einen groſſen Einfluß hat: öffters aber auch wiſſentlich und vorſetzlich geſchiehet.

§. 9.

Einrichtung der Erzehlung nach einer gewiſſen Abſicht.

Denn es muß doch, wenn wir etwas erzehlen wollen, eine Urſach vorhanden ſeyn, warum wir es

es erzehlen wollen; deren ſich verſchiedene Arten gedencken laſſen. 1. Hat der Menſch einen natürlichen Trieb, ſeine Gedancken andern bekannt zu machen; und es iſt wie eine groſſe Erleichterung des Hertzens, wenn wir unſere Angelegenheiten, welche nichts anders als Geſchichte ſind, andern eröffnen dürffen. Dies iſt die erſte Quelle vieler Erzehlungen; bey welcher insbeſondere zu mercken iſt, daß ein jeder bald merckt, es ſey einem andern mit Anhörung alltäglicher Geſchäffte und Begebenheiten wenig gedienet, als die er vor ſich ſelbſt wiſſen kan (§. 8. C. 4.); daher ſuchet denn ein jeder ſeine Erzehlung nach ſeinem Vermögen ſo einzurichten, daß ſie ein ſonderbares, oder gar wunderbares Anſehen bekomme, und was neues ſey. 2. Iſt jeder, dem was aufgetragen worden zu erkundigen, oder auszurichten, verbunden, von dem, was geſchehen, und wie er die Sachen befunden, Bericht abzuſtatten. Dabey wird hauptſächlich das Umſtändliche erfordert. 3. Offters erzehlet einer dem andern etwas zum Scherz und Zeitvertreib; wobey nothwendig das Verdrüßliche wegbleiben muß; auſſer in ſo ferne es auf einer plaiſanten Seite vorgeſtellet werden kan. 4. Hauptſächlich aber erzehlen wir, daß ſich der Zuhörer darnach richten, und eine Entſchlüſſung faſſen ſoll, und denn iſt klar, daß man hierbey nur ſo viel aus der uns beywohnenden Geſchichte heraus zu nehmen habe, als zu dem Geſchäffte und zu der Entſchlüſſung dienen kan: ſo wird wegen der verſchiedenen Abſichten die Erzehlung immer etwas

anders

anders ausſehen, als die Empfindung, worauf ſich die Erzehlung gründet, beſchaffen war. Und dieſe Arten, die Geſchichte zu verwandeln, ſind principia Logicæ naturalis, die von ſelbſt ſich in der Seele äuſſern; und als eine angebohrne Erzehlungskunſt können angeſehen werden.

§. 10.

Groſſe Geſchichte werden in eine Begebenheit verwandelt.

Nun haben faſt alle mögliche Arten der Begebenheiten ihre allgemeinen Begriffe und Arten, die ſo gar im gemeinen Leben bekannt ſind (§. 21. C. 4.): dieſe fallen nun nebſt denen dazu gehörigen Worten einem Zuſchauer nothwendig ein: er wird alſo unter andern Verkehrungen, auch dieſe Veränderung, deſſen, was er geſehen und angeſchauet hat, vornehmen, daß er die ganze Geſchichte auf einen ſolchen allgemeinen Begriff reducirt, und als eine einige Begebenheit in einem einzigen Satze vorſtellet, der nur ſehr wenige Merckmahle einer individuellen Begebenheit, als der Zeit, oder der Perſonen, oder des Ortes, als die nothwendigſten (§. 21. C. 4.), in ſich enthält: Z. E. es erzehlt jemand ein Beylager, eine Belagerung, eine Geſandſchafft, eine Mißion, wo er dabey geweſen iſt. Da wir Geſchichte von vielen Jahren und Jahrhunderten, als eine Geſchichte anzuſehen pflegen: als der dreißigjährige Krieg: die Kriege der Nachfolger des Alexanders: ſo iſt das wenige, wobey

ein

ein einzelner Menſch einen Zuſchauer abgegeben, noch leichter in eine ſolche Kürtze zuſammen zu faſſen.

§. 11.

Das Hauptwerck aus einer Geſchichte heraus nehmen.

Wenn eine Geſchichte in einen einigen Satz verwandelt wird, ſo heiſſet dieſer Satz und was darinnen angegeben wird: das **Hauptwerck**, der **Hauptpunckt**, die **Subſtantz der Hiſtorie**. Es iſt alſo eine bey der Erzehlung merckwürdige Veränderung der Geſchichte, daß man das **Hauptwerck** heraus nimmt (§. 10.). Dieſes iſt gemeiniglich das, was auch diejenigen, die am wenigſten von der Sache wiſſen, dennoch wiſſen und in Erfahrung bringen, da hingegen die Zuſchauer in Anſehung der **Umſtände** und **Particularitäten** verſchiedene Nachrichten zu haben pflegen. Der Urſprung dieſes Begriffes aber giebt zu erkennen, daß das **Hauptwerck** doch nicht lediglich von der innerlichen Beſchaffenheit der Sache, ſondern hauptſächlich mit vom Zuſchauer abſtamme, der nach ſeiner Einſicht dasjenige, was er an der Geſchichte wahrgenommen, in einen einigen Satz zuſammen ziehet.

§. 12.

Urbild und Erzeugung der Erzehlung.

Alle Vorſtellungen der Dinge werden Bilder genennet; zumahl wenn es Dinge ſind, die ſich durch die Augen erkennen laſſen. Nunmehro ſehen wir alſo, wie das **Bild der Geſchichte**, welches

welches ein Zuſchauer durch ſeine Sinne erhalten hat, geändert werde, ehe es zur Erzehlung kommt, und zwar auf ſo verſchiedene Weiſe: als durch Theilung der Dinge die zugleich geſchehen (§. 2.); durch Vermiſchung der Empfindung und der Begebenheit (§. 5.); durch allgemeine Ausdrücke (§. 4.); durch unvermeidliche Auslaſſung vieler individuellen Umſtände (§. 3.); durch unvorſetzliches Vergröſſern und Verkleinern (§. 6.); durch die Bildung allgemeiner Anmerckungen (§. 7.); durch Herauslaſſung vieler Stücke (§. 8.), und das auf verſchiedene Weiſe (§. 9.); endlich durch Verwandelung der gantzen Geſchichte in eine einige Begebenheit (§. 10.); welches denn alles auch wohl in einer einigen Erzehlung zuſammen kommt. Damit wir nun von dieſen Bildern einer einigen Begebenheit ohne Vermengung reden, und Lehrſätze geben können: ſo wollen wir die Vorſtellung einer Geſchichte, wie ſie lediglich anfangs durch die Sinne iſt hervorgebracht worden, das **Urbild** der Geſchichte nennen; die Veränderungen aber die mit dieſem Bilde vorgehen, ehe es zur Erzehlung kommt, wollen wir die **Erzeugung der Erzehlung** nennen.

§. 13.

Nothwendigkeit der Vergleichungen im erzehlen.

In der Erzehlung ſelbſt aber pflegen noch Veränderungen des Urbildes vorzugehen. Denn ſo haben zwar die meiſten Handlungen, Verän-

derun-

derungen, Eigenſchafften der Dinge ihre eigene Nahmen und Wörter, deren man ſich bey und in der Erzehlung bedienen kan; allein dieſe Worte wollen doch nicht allemahl, die Eigenſchafften der Dinge, die wir im Sinne haben, klar und vollſtändig genug ausdrucken; ſo daß wir zu Gleichniſſen unſere Zuflucht zu nehmen uns genöthiget ſehen, die theils unter dem Nahmen der Metaphern, theils unter dem Nahmen der Vergleichungen bekannt ſind. Alſo kan man z. E. die Geſchwindigkeit eines Strohmes nicht mit eignen Worten ausdrücken, wie ſich ſolche dem Auge vorſtellt; ſondern man ſagt: Der Strohm ſchüſſe fort wie ein Pfeil. Die Wendungen der Bäche in Gebürgen weiß man nicht anders zu geben, als daß ſie ſchlangenweiſe lauffen. Das Blitzen, welches einige in der Atmoſphäre des Mondes geſehen, wird wohl nur in Ermangelung eines eigenen und vollkommen bequemen Wortes ſeyn gebraucht worden. Nun iſt kaum zu verlangen, daß die Hörer und Leſer eines ſolchen Ausdrucks gantz genau eben diejenigen Begriffe damit verknüpffen ſollen, den der Anſchauer und Erzehler damit verknüpfft: denn dieſer weiß die Begebenheit an und vor ſich, und hält ſie gegen den Ausdruck: der andere aber ſoll die Begebenheit aus der Beſchreibung erſt lernen. Wie leicht geſchiehet es, daß er den Ausdruck ſtärcker annimmt, als es der Sinn des Erzehlers mit ſich bringet.

§. 14.

§. 14.

Verwandelung der Geſchichte ins Sinnreiche.

Wenn aber der Zuſchauer über dieſes ſinnreich iſt, oder vor gut befindet, ſich bey ſeiner Erzehlung ſinnreich auszudrücken; ſo werden die Anſchauungsurtheile, woraus die Erzehlung beſtehen ſoll (§. 27. C. 5.), noch ein ander Anſehen bekommen. Die Rhetorick lehret uns, wie man einen Satz, der Wahrheit unbeſchadet, auf mancherley Weiſe ſinnreich ausdrücken kan: und wer will einem Erzehler wehren, daß er ſich dieſer Gedenckarten bedienet? zumahl da alle dieſe ſinnreiche Gedenckarten ſich nicht ſowohl vor allgemeine Wahrheiten, und vor philoſophiſche Lehrſätze ſchicken, als vor die hiſtoriſchen Wahrheiten. Wir haben aber dieſe Veränderung der Begebenheiten und ihrer Urbilder, welche die Wahrheit derſelben keines weges ändern, ſondern vielmehr in ein helleres Licht ſtellen ſoll, um ſo viel mehr zu mercken, weil die älteſten Geſchichte gar offte in Liedern und Gedichten, und alſo auf eine ſinnreiche Art ſind vorgetragen und fortgepflantzet worden. Wer würde von dem Trojaniſchen Kriege viel wiſſen, wenn ihn nicht Homer beſungen hätte? Trockene Erzehlungen hat man ehedem nicht geachtet. Die Folge dieſer Verwandelung der Geſchichte äuſſert ſich hauptſächlich in der Auslegung hiſtoriſcher Bücher; indem dergleichen ſinnreiche Erzehlungen, und zumahl poetiſche Vorſtellungen, zwar eine Zeitlang, ſo lange ſich die Sitten und Begriffe nicht ändern, die

Sache ſehr erläutern, aber bey gantz Fremden, und bey der ſpäten Nachwelt eine ehrwürdige Dunckelheit über die Geſchichte ausbreiten.

§. 15.

Ein Sehepunckt giebt keine gantze Erzehlung.

Aus einem eintzigen Sehepunckte bringt man nicht leicht eine gantze Geſchichte zuſammen; ſondern es kommen auch wohl Dinge darinnen vor, die unbegreiflich ſind (§. 26. C. 5.). Nun trägt man Bedencken, ſolche Dinge zu erzehlen, von denen man an ſich ſelbſt begreifft, daß ſie dem Zuhörer und Leſer unbegreifflich oder anſtößig ſeyn werden, und wovon er ehe das Gegentheil vermuthen muß. Man pflegt daher die Geſchichte, die man erzehlen will, zu ergäntzen, und durch eine Muthmaſſung, den Umſtand, wodurch die Sache zuſammen hangend und begreiflich wird, hinzuzufügen. Weiß man aber zu gutem Glück aus Erzehlung anderer Zuſchauer, woran es gefehlet, und was es mit dem Knoten vor Bewandniß habe, ſo pflegt man dieſe Nachrichten, die eigentlich nicht unſer eigen ſeyn, dennoch unter die ſeinigen zu miſchen. Wie man aber durch Muthmaſſungen und Schlüſſe Hiſtorien und Umſtände entdecke, ſoll an ſeinem Orte gezeigt werden. Nun aber geräth dieſe Ergäntzung nicht allemahl. Andere bemercken dieſes Flickwerck, und fangen an, demſelben zu widerſprechen. Daher wird dieſer Umſtand in der Einleitung zur hiſtoriſchen Erkentniß merckwürdig.

So

So hat mir bedencklich geſchienen, daß verſchiedene angeſehene Geſchichtſchreiber von der **Bibliotheck des Auguſtinus** erzehlen, die Vandalen hätten derſelben, bey Einäſcherung der Stadt Hippon, verſchonet. Dieſes kam mir von ſolchen Barbarn nicht glaublich vor, iſt auch bey einer ſolchen Verwüſtung nicht recht thulich. Kein Zeugniß funde davon nicht angeführet, daher unterſuchte, was ein ſolches Vorgeben könte veranlaſſet haben; es ſchien mir aus dem Hertzen der Geſchichtſchreiber, nicht aber aus Nachrichten, die etwa nicht bemerckt worden, erwachſen zu ſeyn. Sie erzehlen nehmlich, daß wenige Tage nach dem Tode dieſes Biſchoffs, der eine ſtarcke Bibliotheck geſammlet, die Stadt ſey erobert und in Brand geſteckt worden; welches uns von dem Schickſale derſelben Bibliotheck nichts gutes hoffen läſſet; dennoch muſten ſie anführen, daß ſeine Bibliotheck nach dieſem groſſen Unglück übrig geweſen, und fleißig ſey gebraucht worden; dieſes wäre nach den vorhergehenden Umſtänden eben nicht begreiflich: ſie haben es alſo durch dieſen Umſtand, daß die Vandalen der Bibliotheck verſchonet, der ſich auf nichts anders als auf eine Muthmaſſung gründen kan, begreiflich machen wollen. Eine ſolche Ergäntzung war auch dem principio, daß man gerne was ſonderbares erzehlet (n. 1. §. 9.), gantz gemäß. Sie haben alſo denſelben Umſtand ohne weiteres Bedencken hinzugefügt. Da ich aber in des **Poßidons** Leben von dieſem Biſchoffe eine andere und natürlichere Urſache gefunden, ſo habe jene verworffen

in dem Programmate: de fatis Bibliothecæ Auguſtini in excidio Hipponenſi.

§. 16.

Gründliche Erzehlungen ſetzen noch andere Verwandelungen voraus.

Alle dieſe Veränderungen pflegen nun ſowohl einzeln, als in Menge, bey ſolchen Fällen vorzukommen, wo man nur gelegentlich die Geſchichte, wovon man ein Zuſchauer geweſen, vorträgt. Wenn man aber die Geſchichte, die man als ein Zuſchauer weiß, gründlich, nehmlich zur Belehrung der Entfernten, und der Nachwelt, erzehlen und aufzeichnen will, ſo daß man einen Geſchichtſchreiber ex inſtituto abgiebt, ſo gehen noch mehr Verwandelungen vor, ehe es mit der Beſchreibung und Erzehlung zur Würcklichkeit kommt. Zuförderſt da jeder aus ſeinem eigenen Sehepuncte keine vollſtändige Geſchichte erlangen kan, und aus den Umſtänden, die ihm beywohnend ſind, wohl abſehen kan, daß ihm mancher beträchtlicher Umſtand verborgen ſeyn müſſe (§. 26. C. 5.); ſo muß ſeine erſte Sorge ſeyn, daß er die ihm ermangelnden Nachrichten von den übrigen Zuſchauern der Geſchichte herbeyſchaffe, und dieſe dadurch ergänze. Denn Muthmaſſungen wollen da nicht zureichen (§. 15.). Wer nur das Leben eines Mannes beſchreiben will, den er noch ſo wohl gekennet, wird dennoch der Nachrichten von andern Leuten nicht entbehren können. Die Geſchichte einer eroberten Stadt wird nicht vollſtändig werden, wenn man nicht ſowohl die Nachrichten aus der eroberten Stadt, als auch dem

Feld-

Feldlager beyſammen hat und zuſammen hält, und wenn ſie auch der Feldherr ſelber, der ohne Zweifel im Lager der vornehmſte Zuſchauer iſt, dieſelbe beſchreiben wollte. Die Uebergabe geſchiehet offt zu einer Zeit, da er ſich derſelben nicht gewärtig iſt. Bey ſeinen eigenen Geſchichten, die man doch am beſten wiſſen muß, kan man gleichwohl ſolcher fremden Nachrichten nicht entbehren. Denn der Feinde ihre Intriguen und Anſchläge, die ſo groſſen Einfluß in unſer Leben haben, ſind uns meiſtens nicht bekannt, weil ſie der Natur der Sache nach, geheim gehalten zu werden pflegen.

§. 17.

Die Geſchichte muß vom Anfange überſehen werden.

Sodann muß der Zuſchauer, wenn er ſeine Geſchichte ausführlich erzehlen will, eine Hauptänderung in ſeiner Vorſtellung vornehmen; daß er nehmlich die Sache umwendet, und das erſte zum letzten macht. Denn nach der Regel der Einbildungskrafft und des Gedächtniſſes, ſchwebt ihm das am klärſten und deutlichſten vor Augen, was an der Geſchichte das neueſte iſt. Der Anfang der Geſchichte, wird, als das älteſte daran, ihm am wenigſten klar und deutlich vorgeſtellt. Bey der Erzehlung aber muß der Anfang nothwendig von dem Anfange der Geſchichte ſelbſt gemacht werden. Der geweſene Zuſchauer muß ſich alſo wieder in die erſten Umſtände in Gedancken ſetzen, und den Erfolg der Geſchichte von ihrem Anfange überſehen.

§. 18.

Grundriß einer langen Erzehlung.

Iſt nun die Geſchichte lang, ſo will ferner ein **Grundriß** und **Entwurff** nöthig ſeyn; welches, wenn es auch in Anſehung deſſen, was er ſelbſt mit angeſehen, könte erſparet werden; ſo iſt es doch in Anſehung der **erborgten** Stücke der Geſchichte (§. 16.) nöthig, damit er abſiehet, an welchem Orte ein jedes Stück einzuſchalten iſt, nehmlich an demjenigen Orte, wo er es würde erzehlen müſſen, wenn er ſelbſt dabey gegenwärtig geweſen wäre. Ein ſolcher **Grundriß** aber entſtehet auf folgende Art. Aus der gantzen Geſchichte wird das Hauptwerck herausgenommen (§. 12.); ſo daß die gantze Geſchichte in einen Satz zuſammen gezogen wird, dadurch kommt ſie einem allgemeinen Begriffe näher; daß man ſiehet, zu was vor einer Art, Geſchichte, Geſchäffte, Händel, moraliſcher Weſen ſie gehöre, wovon im 4. Capitel gehandelt worden. Der **allgemeine Begriff** giebt, nach ſeiner innerlichen Beſchaffenheit, die Theile an die Hand, worin ſich die gantze Geſchichte, wie von ſelbſten zerleget: Z. E. eine Belagerung, als die von Bergenopzoom, zu beſchreiben, giebt der allgemeine Begriff der **Belagerung** die Anleitung: wie nehmlich die feindliche Armee in die daſige Gegend gekommen und die Feſtung berennet habe: Was von Eröffnung der Aprochen an täglich geſchehen: Die Eroberung, als der Ausgang der Geſchichte ſelbſt. Wenn nun bey einer Geſchichte lauter Dinge vorkom-

kommen, die nach einander geſchehen, oder auf einander gefolgt wären, ſo würde der Grundriß ohne alle Schwierigkeit gemacht ſeyn: weil aber vieles zugleich geſchiehet, welches doch nicht zugleich erzehlt werden kan (§. 2.); ſo muß eine Theilung vorgenommen, und eines dem andern, anders als würcklich geſchehen, nachgeſetzt werden; welches denn Ueberlegung erfordert. Wobey auf keine andere Art zu einer Entſchlüſſung zu kommen, als daß man erweget, welches zum Verſtande und Einſicht in das andere das mehreſte beytrage, und deswegen dem andern vorzuſetzen ſey.

§. 19.

Gelehrte und politiſche Erzehlungen.

Wenn man bey ſeiner Erzehlung nichts intendirt, als den Unterricht der Leſer, oder der Zuhörer, und daß derſelbe ſo vollſtändig ſey als möglich, ſo würde eine Geſchichte zu erzehlen weiter kein Bedencken und keine Schwierigkeit haben. Je umſtändlicher auch die Kleinigkeiten angeführet würden, deſto mehrere und mancherley Leſer würden daben ihre Rechnung finden. Die Ordnung der Zeit würde jede Stelle, wo ein jedes anzubringen ſey, gnugſam beſtimmen. Aber ſolche Erzehlungen können ſelten gemacht werden. Diejenigen, welche von einer Geſchichte Zuſchauer ſind, haben gemeiniglich auch mit der Sache ſelbſt zu thun; und bleiben auch lange hernach in einer ſolchen Verbindung, daß ſie nicht freye Hände haben, mit einer völligen Gleichgültigkeit alles

und jedes aufzuſchreiben, was ihnen von der Sache bekannt iſt: eine mündliche Ausführung und ad unum actum, wird ſo niemahls vollſtändig. Und die wenigſten Perſonen, welche Zuſchauer von wichtigen Begebenheiten abgeben, haben den Willen vor die gantze Welt zu ſchreiben. Mithin werden die Erzehlungen gemeiniglich nicht bloß wegen der **Belehrung** und des **Unterrichts** vor die, die nicht gegenwärtig geweſen, abgefaſſet; ſondern in einer gewiſſen **Abſicht**, und etwas dadurch zu erhalten. Ein Notarius beſchreibt eine gewiſſe Begebenheit in ſeinem Inſtrumente, damit im Fall eines erfolgenden **Proceſſes** der Richter **hinlänglich** und zuverläßig davon unterrichtet ſey. Vor **Gerichte** erzehlet jeder ſeine Geſchichte, oder läſſet ſie durch ſeinen Advocaten erzehlen, um eine gewiſſe Sententz zu erhalten. **Fürſten** laſſen den Verlauff entſtandener Irrungen mit ihren Nachbarn bekannt machen, um die Gerechtigkeit ihres Verfahrens der Welt vor Augen zu legen, oder gewiſſe Vorbildungen, die ſich der gemeine Mann macht, zu widerlegen. Erzehlungen nun, die bloß zum Unterricht derer, die die Begebenheit nicht wiſſen, abgefaſſet werden, wollen wir **gelehrte Erzehlungen** nennen, weil ſonſt niemand als Gelehrte dergleichen Nachrichten aufſetzen wird: die aber in einer gewiſſen Abſicht abgefaſſet werden, ſollen **politiſche Erzehlungen** heiſſen. Wir ſehen alſo hier gar nicht auf das Objeckt der Erzehlung: ſondern lediglich auf die Art der Erzehlung, wie ſie aus der verſchiedenen Abſicht flüſſet.

§. 20.

§. 20.

Unnütze, nöthige und ſchädliche Umſtände einer Geſchichte.

Bey politiſchen Erzehlungen alſo müſſen die Stücke der Geſchichte, die ſonſt bey einer gelehrten Erzehlung eben derſelben Geſchichte gleiches Recht haben würden, in drey Claſſen eingetheilt werden. Erſtlich ſind Umſtände **überflüßig, fremde, unnütze**, welche der Abſicht nicht ſchaden und nicht nutzen. Als wenn ein Herr Truppen in ſeines Nachbars Gebiet einrücken laſſen, ſo iſt dabey der Nahme der Capitains offenbar zu erzehlen überflüßig: kaum daß die Regimenter von ihren Oberſten benennet werden. Denn es iſt einerley, welches Regiment eingerückt, ſondern es kommt dabey nur auf die Anzahl der Truppen an. Sodann ſind die **nöthigen Stücke**, welche zur Abſicht der Erzehlung etwas beytragen: endlich die **ſchädlichen** und **nachtheiligen**, die der Abſicht zuwider ſind. So erzehlen die Leute bey einer Injurienklage ſelten ihre **harten** Reden, wodurch ſie die darauf erfolgten Schimpfworte veranlaſſet haben; ſie bemercken hingegen nicht allein die Schimpfworte, die der andere ausgeſtoſſen, ſondern auch wohl ſeine Gebehrden. Das letztere führen ſie als Beweiſe des animi injuriandi an, damit die Gnugthuung deſto eher möge erhalten werden; ihre Worte aber laſſen ſie weg, weil ſie eher die Beleidigung mildern und entſchuldigen, als vergröſſern möchten. Das erſte nun bey einer politiſchen Erzehlung iſt, daß das **Ueberflüßige weggelaſſen** werde. Nun

iſt dasjenige nicht vor überflüßig zu halten, ohne welchem das andere nicht verſtanden werden kan, wenn es gleich an ſich zur Abſicht nichts beyträgt.

§. 21.

Sachen groß und klein vorſtellen, iſt vom Vergröſſern und Verkleinern unterſchieden.

So erfordert auch die Abſicht der Erzehlung in manchen Fällen die Sachen **groß**, in andern Fällen aber ſie **klein** vorzuſtellen. Die Kunſtgriffe hievon gehören in die Rhetorick. Beydes kan auch öffters, der Wahrheit unbeſchadet, geſchehen: Denn man weiß ja, daß bey allen Geſchöpffen und ihren Eigenſchafften, die **Gröſſe** davon abhanget, ob man ſie mit was gröſſern, oder mit was kleinern zuſammen hält. Und alſo kommt die **Gröſſe** auf die Vergleichung und auf die Art der Vorſtellung an; und auf was vor einer Seite man ſie betrachtet. Es wird auch, wenn man gleich alles zuſammen nimmt, was man Groſſes von der Sache ſagen kan, dennoch wohl noch nicht die rechte Vorſtellung bey dem Zuhörer, der etwa träge im Dencken iſt, erwecket. Andere aber machen ſich freylich dieſen Vortheil zu Nutz, daß ſie die Sache **groß** vorſtellen, ohngeachtet ſie wiſſen, daß ihre Zuhörer die Sache aus Mangel der Ueberlegung noch für gröſſer annehmen werden, als ſie in der That iſt: ein ſolches betrügliches **Großvorſtellen** gehöret nun ſchon zum **Vergröſſern**, dem das **Verkleinern** entgegen geſetzt iſt; deren beydes aber durch Hinzufügung

falſcher und erdichteter Umſtände bey der Erzehlung geſchiehet; als wenn man die **Anzahl** der Regimenter höher angiebt, als wie ſie ſind, ſo iſt das eine **Vergröſſerung**, weil ſie ſich auf eine Unwahrheit gründet: wenn man aber an ſtatt der Regimenter und ihrer **Anzahl** erzehlet, wie viel Bataillons oder gar Compagnien beyſammen ſind, ſo ſtellet man durch die ungleich gröſſere Zahl die Sache **groß** vor; denn in der Sache und Wahrheit ſelbſt wird nichts geändert. Der Kaufmann, der in einem Conto eine falſche Summa einrückt, der vergröſſert die Sache; wenn er aber nur an ſtatt der Thaler, **Gulden**, oder gar Livres rechnete, der ſtellt nur die Sache groß vor: und man weiß, was ſtarcke Zahlen auch bey ſolchen Menſchen, die doch leicht eine Reduction vornehmen könten, vor einen wunderbaren Eindruck zu machen pflegen.

§. 22.

Erſte Art, Sachen zu verdunckeln.

Man **verdunckelt** gewiſſe Umſtände, und durch dieſelben die gantze Sache, nicht allein durch vorſetzliche Weglaſſung gewiſſer Umſtände, wovon hernach ſoll gehandelt werden, ſondern auch auf andere Art. Denn wenn man **anfangs**, etwas nur mit **einem** Worte, oder nur mit **wenigen** berühret; ſo kan dieſes nothwendig keinen ſolchen Eindruck machen, als wenn Seiten lang davon gehandelt und geredet wird: es wird von denen Leſern und Zuhörern wohl gar wegen ſeiner Kürtze überſehen. Es iſt mit Erzehlungen wie mit

den

den Gemählden: was den meiſten Platz einnimmt, das fällt auch am meiſten in die Augen, es müſte denn der kleine Theil etwas beſonders glänzendes an ſich haben, was die Augen, wie man zu reden pfleget, ſonderlich frappirt: auſſerdem werden Kleinigkeiten überſehen. Was alſo nun in einer Parentheſe, oder als ein Einwurff, oder als ein Nebenumſtand angeführet wird, da es doch in einer gelehrten Erzehlung ſowohl, als das übrige, umſtändlich angeführet zu werden verdiente, das wird verdunckelt.

§. 23.

Zweyte Art der Verdunckelung.

Nicht minder wird eine Begebenheit verdunckelt, wenn ſie mit einem allgemeinern Worte ausgedruckt wird, als nach der gemeinen Art zu dencken und zu reden geſchehen ſollte: wenn man z. E. eine Wechſelſchuld nur eine Anforderung nennet; oder ein Ritterguth ein Landguth; wenn man ein gantz Regiment nur Mannſchafft, eine Bibliotheck nur Bücher nennet. Eine Bibliotheck ſpoliren, und aus der Erbſchafft einige Bücher zu ſich nehmen, ſtellt die Sache gantz verſchieden vor. Weil bey allgemeinen Ausdrückungen einer mehr, der andere weniger, zu gedencken pflegt, ſo wird dadurch die Sache verdunckelt, oder ſie wird zweydeutig, welches nicht weniger in Geſchäfften, als in Reden ſelbſt, Dunckelheit verurſacht.

§. 24.

§. 24.

Dritte Art der Verdunckelung.

Auch wird eine Sache und Begebenheit verdunckelt, wenn man ſie auf einer andern Seite vorſtellig macht, als ſie in die gegenwärtige und vorhabende Sache einen Einfluß hat. Z. E. es hat jemand im Gerichte einen Termin verſäumt: er erzehlt und beklagt ſeinen Unfall mit Anführung dieſes Umſtandes, daß er eben eine nöthige Reiſe vorgehabt hätte. So läſſet ſich vor gemeinen Ohren, als ein Unglücksfall, der Mitleiden verdienet, hören; da doch dieſer Umſtand nach der Proceßordnung zur Sache gar nichts beyträgt, weil er, ſeiner Reiſe unbeſchadet, per mandatarium hätte erſcheinen können. Er erzehlet alſo die Sache nach dem Geſichtspuncte eines gemeinen Geſchäfftes, da es doch, als ein Gerichtshandel, nach den Ideen der Proceßordnung ſollte angeſehen werden. Es wird jemand wegen ſeines Examens befragt; er giebt die Zeit deſſelben an, und den Umſtand: es wären mehrere dabey geweſen, die zugleich geprüft wurden, und wir erhielten ein gutes Lob, eine gute Cenſur. Es kan ſeyn, daß er den Repuls bekommen: aber dieſer Zufall, ja ſelbſt die Muthmaſſung, welche etwa von ohngefehr entſtehen könnte, wird durch dieſe Erzehlungsart verdunckelt: deren Wahrheit im [illegible]rigen ſich dadurch rechtfertigen läſſet; daß man [illegible] gemeiniglich, wenn man von einem Hauffen re[illegible]. die Eigenſchafft der meiſten, oder auch der [illegible]nſten Individuorum dem gantzen Hauffen bey-

beyleget (§. 41. C. 2.). Eine ſolche Verdunckelung veranlaſſet freylich gar leicht eine falſche Vorſtellung von der Sache, welche daher, wenn ſie vorſätzlich und zu Verleitung anderer gebraucht wird, zu denen **Verdrehungen** der Geſchichte gehöret; wovon hernach ſoll gehandelt werden.

§. 25.

Geſchichte verſtümmeln.

Auſſer der unvermeidlichen Auslaſſung vieler Umſtände bey einer Erzehlung (§. 3.), und der weißlichen Auslaſſung des Unnöthigen (§. 20.), giebt es noch eine dritte Art, die man die **Verſtümmelung** einer Geſchichte nennet; welche aber zu erklären keine ſo leichte Sache iſt, weil ſie noch einen andern Begriff, nehmlich der **Geſtalt** der Geſchichte voraus ſetzt. Daran liegt in Anſehung der hiſtoriſchen Wahrheit nichts; ob man eine Geſchichte aus **Unwiſſenheit** verſtümmelt, weil man nehmlich meinet, dieſer oder jener Umſtand trüge zur Abſicht der Erzehlung nichts bey; wie einem Ungelehrten und Einfältigen gar leicht begegnen kan, wenn er dem Advocaten ſeinen Handel, oder dem Artzte ſeine Kranckheit erzehlet: oder ob er **vorſätzlich**, nehmlich der Geſchichte eine andere Geſtalt zu geben, nöthige Umſtände wegläſſet. In beyden Fällen aber kan eine Weglaſſung gewiſſer Umſtände nicht eher einer Verſtümmelung beſchuldiget werden, als wenn durch Weglaſſung die **Geſtalt** der Sache würcklich geändert wird. Statum cauſſæ pflegt man bey einem Proceß, und was dem ähnlich

lich iſt: oder ſpeciem facti, wenn die Sache erſt zu einem Proceß gedeyen ſoll, dasjenige zu nennen, was wir hier die **Geſtalt** heiſſen. Dieſes aber iſt bey einer politiſchen Erzehlung das Hauptwerck, daß man der **Geſchichte**, davon ſich jeder ſonſt nach ſeiner Willkuhr und gantz nicht hinlänglichen Einſicht einen Begriff machen würde, eine **gewiſſe Geſtalt gebe.**

§. 26.

Die bekannten Arten der Geſchichte ſind nicht hinlänglich.

Die Sache kommt darauf an, daß wenn von einer Geſchichte ſoll geurtheilt werden; als von ihrer Gerechtigkeit, oder was nun weiter daraus erfolgen kan, oder ſoll; ſo muß ſie zuförderſt auf eine gewiſſe **Art** der Handlungen, Geſchäffte oder Thaten, reduciret werden: Und dieſer allgemeine Begriff, oder die **Art** iſt hernach das Licht, wobey man die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, und was irgend mit der Sache anzufangen iſt, abſehen kan. Nun ſind viele **Arten** der **Geſchäffte** weltkundig. Wenn alſo eine vorkommende Begebenheit mit denen uns bekannten Arten der Handluugen und Geſchäffte vollkommen übereinkommt, ſo kan jedermann davon urtheilen: als wenn jemand **ſchuldig** iſt, darbey auch der Schuld geſtändig iſt, ſo kan jeder vernünfftiger Menſch den Schluß machen, daß die Schuld müſſe bezahlt werden. Wenn jemand juſt ſo eine That begangen hat, als wie ſie nahmentlich im Geſetze verpönt iſt: ſo kan jedermann die Stra-

ſe

ſe dictiren und das Urtheil ſprechen. Nun aber, da die Handlungen der Menſchen auf vielerley Weiſe, ja unzehlige Weiſe, bald getheilt, bald verwickelt, bald nur zum Schein und gefährlicher Weiſe eingerichtet werden; ſo können ſie mit den bekannten Arten der Handlungen nicht allemahl genau übereinkommen; ſondern es giebt von denen bekannten Arten, die man vielmehr als genera anzuſehen hat, unzehlige Arten, ſo viel als man nur Arten der Theilung und Vermiſchung der Begriffe erſinnen kan: daher eine Erzehlung jedes Handels *ſpecies facti*, das iſt eine Art, oder neue Art der Handlungen pflegt rubricirt zu werden. Alſo iſt Kauffen und Verkauffen eine ſo bekannte und begreifliche menſchliche Handlung: aber dieſes Geſchäffte wird auf mancherley Art angegangen. Manchmahl wird der Handel ſo getroffen, daß man nicht recht weiß, ob ſie des Handels einig worden ſind, oder nicht? man kaufft und bezahlt nicht: man kaufft eine Sache, die noch nicht iſt, und auf Hoffnung: man läſſet die gekaufte Waare dem Verkäuffer über dem Hals: man machet einen Scheinkauff: man kaufft Bedingungsweiſe u. ſ. w. woraus ſo viele Arten, oder ſubdiviſiones entſtehen, davon jede noch gar auf ſehr vielerley Weiſe in einzeln Fällen kan eingerichtet werden. Mit einem Worte: es iſt nicht möglich, daß alle vorkommende Geſchäffte mit denen ſchon bekannten Arten und Eintheilungen genau übereinkommen ſollten.

§. 27.

§. 27.
Geſtalt der Geſchichte.

Nun werden aber gemeiniglich nur diejenigen Geſchäffte und Fälle in beſondere Erwegung gezogen, und einer beſondern und gründlichen Erzehlung gewürdiget, welche nicht nach dem gemeinen Leiſten der menſchlichen Handlungen eingerichtet ſind, ſondern die was **auſſerordentliches, verwickeltes**, oder gar **widerrechtliches** an ſich haben. Geſchichte von bekannter Art gehören zu den alltäglichen Geſchäfften (§. 8. C. 4.): mit deren Erzehlung ſich niemand als **gelegentlich** beſchäfftiget: und dieſe ſind zu erzehlen auch leichte, weil der allgemeine Begriff die Regel an die Hand giebt (§. 18.), die alſo jedermann wiſſen kan. Wenn hingegen das Geſchäffte keine beſtimmte und bekannte **Art** hat, ſo iſt auch keine ſichere Regel vorhanden, wornach der Plan der Erzehlung, und die Erzehlung ſelbſt eingerichtet werden müſſe (§. 18.). Daher läſſet ſich eine ſolche Geſchichte auf mancherley Weiſe erzehlen: und die **Art** der Geſchichte, (ſpecies facti,) wird anders, nachdem man dieſe oder jene Umſtände zuſammen nimmt. Da nun die gewöhnlichſte Concluſion, um derentwillen die Erzehlung vorgenommen wird, dieſe iſt; daß die Sache **recht** oder **unrecht** ſey, ſo kan man das vor den allgemeinen Begriff der **Geſtalt einer Geſchichte** annehmen: daß es die Zuſammenfügung ſolcher Umſtände ſey, wodurch die **Gerechtigkeit**, oder die **Ungerechtigkeit** des Handels offenbar gemacht wird. Die **Geſtalt** findet alſo nur ſtatt, wenn

die Sache zu keiner bekannten und gemeinen Art der Geſchäffte und Händel kan gerechnet werden. Und derjenige verſtümmelt die Erzehlung, der Umſtände wegläſſet, worauf doch die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit der Sache mit beruhet.

§. 28.

Wie man Geſchichte erläutert.

Manche Begebenheiten veranlaſſen bey denen, die ſie hören, gleich gewiſſe concluſiones, die ſich zwar nicht rechtfertigen laſſen, aber doch faſt bey allen Menſchen entſtehen: als z. E. wenn man die Sache nicht begreiffen kan, **daß man ſie vor erdichtet hält**: wenn uns was nachtheiliges widerfähret, daß wir glauben, es ſey **uns zum Verdruß geſchehen**: wenn jemand was thut, daß er es **gerne gethan habe**; **daß er es zu thun geneigt ſey**, und wohl **nicht das erſte mahl gethan habe**. Dergleichen meiſt ungegründete Urtheile oder Folgerungen aber fallen hinweg, und werden widerlegt, wenn man die Sache umſtändlicher erzehlet, dergeſtalt, daß auch der **Grund der Handlung** eingeſehen wird. Die **Erläuterung** eines Punctes, oder einer Begebenheit, iſt nur eine ſolche ausführliche Erzehlung, die bloß nachtheilige Urtheile abzulehnen vorgenommen wird. Wer alſo eine Geſchichte **gründlich** erzehlen will, der iſt allerdings verbunden, dergleichen nachtheiligen Urtheilen zu begegnen und ſie zu heben: und es iſt ein Theil der Klugheit eines politiſchen Geſchichtſchreibers, daß er dergleichen nachtheilige

Ur-

Urtheile im voraus abſehen kan; ja die gantze Erzehlung kan eine Erläuterung ſeyn, wenn ſolche nur zu Ablehnung falſcher Vorbildungen bey einer im übrigen notoriſchen Begebenheit dienen ſoll.

§. 29.

Wo eine Geſchichte aufhöret.

Das Ende einer Geſchichte, oder vielmehr einer Erzehlung, hanget ebenfals wie der gantze Entwurff und Grundriß der Erzehlung von dem allgemeinen Begriffe ab, aus welchem der Grundriß genommen wird (§. 18.). Denn die Geſchichte an und vor ſich hat kein Ende: ſie ziehet allemahl Folgen nach ſich: ſie werden aber nicht mehr zu der Geſchichte gerechnet, wenn ſie mit dem allgemeinen Begriffe, unter welchem ſie als ein indiuiduum enthalten iſt, keinen Zuſammenhang haben. Wer von einer Oſtindiſchen Reiſe zurückkommt, fängt zwar nunmehro erſt ſeinen Handel mit den mitgebrachten Waaren an: aber weder der Verkauff noch der Profit hanget mit dem allgemeinen Begriff der Oſtindiſchen Reiſe zuſammen: die Erzehlung höret daher auf, wenn der Seefahrer wieder in den Hafen ſeines Vaterlandes, wo er ans Land ſteiget, angelanget iſt. So läſſet ſich der Beſchluß der Erzehlung in den meiſten Fällen gar leichte beſtimmen.

§. 30.

Geſchichte abbrechen.

Man höret alſo nicht auf zu erzehlen, ſo lange etwas, nach Anleitung des allgemeinen Be-

griffes, dem man in ſeiner Erzehlung folget (§. 18.), zu erzehlen übrig iſt: es geſchiehet aber dennoch, daß man aus Mangel der Zeit, oder durch andere Zufälle, die Geſchichte nicht hinaus erzehlen kan. Dieſes aber kan in der hiſtoriſchen Erkentniß nichts ändern; denn es iſt nichts zu thun, als daß man die Geſchichte zu ſeiner Zeit **fortſetze**. Eine Aenderung aber in der Vorſtellung iſt, wenn man den letztern Theil der Geſchichte nur in einen ſehr kleinen Auszug bringet, und nur das Hauptwerck in ein oder ein paar Sätzen vorträget, welche ungleiche Eintheilung **abbrechen**, oder auch abſchnappen genennet wird.

§. 31.

Geſchichte ausdehnen.

Da die Geſchichte in gantz verſchiedener **Kürtze**, oder auch in verſchiedener Weitläufftigkeit können erzehlt werden, ſo geſchiehet ſolches nicht allein wegen der Abſicht, die die gantze Erzehlung hat, ſondern auch wegen anderer Umſtände. Was beſonders die Erweiterung antrifft, ſo iſt es vor das nöthige und vernünfftige Maaß aller Arten von Abhandlungen ein ſehr gefährlicher Umſtand, daß viele gerne **groſſe Bücher** haben, dergeſtalt daß ſelbſt bey manchen Gelehrten, die über ſolche ſinnliche Blendungen weit ſollten erhaben ſeyn, ein Buch in Folio, und ein ſtarckes volumen, einen beſondern Eindruck macht. Nun erfordert die Klugheit, ſich wie in andere Schwachheiten der Menſchen, alſo auch in dieſe zu ſchicken, und eine **gerechte Sache** ſo wenig durch

dieſe

dieſe Blendung, als durch andere Sophiſtereyen beeinträchtigen zu laſſen. Manche Menſchen ſind auch an ſich zur Weitläufftigkeit geneigt. Ueberhaupt alſo, eine Geſchichte weitläufftiger zu erzehlen, als es die Abſicht der Erzehlung erfordert, heiſſet dieſelbe **ausdehnen**.

§. 32.

Geſchichte verdrehen.

Eine Geſchichte hat ihrer innerlichen Beſchaffenheit nach ihre gewiſſe Arten, oder wenigſtens ihre gewiſſe Geſtalt, die aber freylich ſehr durch die Art der Erzehlungen kan geändert werden (§. 27.); wer aber die Geſchichte ſo ändert, daß ſie eine andere **Geſtalt** bekommt, oder gar von einer andern Art wird, als aus einer **Forderung** eine **Schuld**, derſelbe **verdrehet** die Geſchichte. Dieſes Verdrehen geſchiehet denn theils durchs Verdunckeln (§. 22. 23. 24.), theils durchs Verſtümmeln (§. 25.), theils auch durchs Vergröſſern. Ein recht groſſes Exempel ſolcher Verdrehungskunſt findet man in **Arnolds** Kirchen- und Ketzergeſchichte; worinnen das Verfahren der rechtſchaffenſten Leute auf das gehäßigſte vorgeſtellet, ihre Fehler vergröſſert, hingegen die Bosheiten der Ketzer verkleinert, und dadurch der gantzen Kirchengeſchichte eine ſcheußliche Geſtalt gegeben worden. Dergleichen **Verdrehungen** muß denn durch eine **wahre Erzehlung** begegnet werden, die das Verdrehete wieder in ſeinen rechten Stand ſetzet. Denn zu einer **wahren Erzehlung** iſt nicht alleine nöthig, daß alle

Stückgen derſelben einzeln und vor ſich wahr ſind, ſondern ſie müſſen auch ſo geordnet und verbunden ſeyn, daß nicht durch die Zuſammenfügung irrige Vorſtellungen veranlaſſet werden. Denn auch lauter wahre Stücken einzeln genommen, können durch die Art der Verbindung die Sache verfälſchen und verdrehen. Solche ſchädliche Kunſtſtücke haben bisher mit deſto mehrerm Erfolg von böſen Leuten können getrieben werden, da man in der gelehrten Welt keine deutlichen Begriffe gehabt, wie eine Erzehlung entſtehe; auch die Sophiſtereyen, die zumahl in der alten Logick ſorgfältig bemerckt worden, von den hiſtoriſchen Sophiſtereyen und Verdrehungen gar ſehr unterſchieden ſind. Verdunckeln, Vergröſſern, Verkleinern, darum hat man ſich in der Vernunfftlehre nicht bekümmert.

§. 33.

Ungegründeter Begriff von einer unpartheyiſchen Erzehlung.

Jeder wünſchet ſich, wenn er von einer Sache unterrichtet ſeyn will, eine unpartheyiſche Erzehlung, oder Nachricht. Dieſe Art von Erzehlungen iſt alſo von groſſer Wichtigkeit; aber der Begriff derſelben iſt ſo wenig, als der Begriff einer partheyiſchen Erzehlung genau beſtimmt. Es iſt nehmlich bey einer Erzehlung nicht zu vermeiden, daß jeder die Geſchichte nach ſeinem Sehepuncte anſehe; und ſie alſo auch nach demſelben erzehle. Denn ſie ſetzet einen Zuſchauer voraus (§. 1. C. 4.), und der kan ohne

Sehe-

Sehepunckt nicht ſeyn (§. 12. C. 5.); und davon hanget ab, daß er die Sache auf einer gewiſſen Seite anſehe (§. 14. C. 5.). Es iſt auch nicht zu verlangen, daß er bey ſeiner Erzehlung die Beſchaffenheit eines Intereſſenten oder Fremdens (§. 16. C. 5.): oder des Freundes und Feindes der Sache (§. 18. C. 5.), eines Gelehrten oder Ungelehrten (§. 20. C. 5.), eines Betrübten oder Frölichen (§. 22. C. 5.), gänzlich ablegen ſolle. Die Natur der Seele läſſet eine ſolche Abſtraction nicht zu, und hebt den Begriff des Zuſchauers auf, von welchem doch alle hiſtoriſche Erkenntniß abhanget. Nur das vorſetzliche Verdrehen mit ſeinen Theilen kan unterlaſſen werden. Dargegen aber irren die ſehr, die verlangt haben, daß ein Geſchichtſchreiber ſich wie ein Menſch ohne Religion, ohne Vaterland, ohne Familie anſtellen ſoll; und haben nicht bedacht, daß ſie unmögliche Dinge fordern. Dieſes aber iſt daher kommen, weil man den Unterſchied zwiſchen Geſchichte und Erzehlungen (§. 17. C. 1.) nicht bemerckt, und alſo geglaubt haben, wie bey der Geſchichte nichts auf den Zuſtand des Zuſchauers ankomme, alſo komme auch nichts bey der Erzehlung darauf an. Eine Erzehlung alſo mit völliger Abſtraction von ſeinem eigenen Sehepunckte, iſt nach dem 4. und 5. Capitel nicht möglich. Eine unpartheyiſche Erzehlung kan alſo auch nicht ſo viel heiſſen, als eine Sache ohne alle Sehepuncte erzehlen, denn das iſt einmahl nicht möglich: und partheyiſch erzehlen, kan alſo auch nicht ſo viel heiſſen, als eine Sache und Geſchichte nach ſeinem

nem Sehepunckte erzehlen, denn ſonſt würden alle Erzehlungen partheyiſch ſeyn.

§. 34.

Wahrer Begriff einer unpartheyiſchen Erzehlung.

Will man nun etwa eine unpartheyiſche Erzehlung diejenige nennen, die von einem bloſſen Zuſchauer herrühret, das iſt, von einem Fremden (§. 16. C. 5.): ſo iſt dennoch der Fremde nicht von aller Verbindlichkeit loß, weil ihm die Sache doch gefällt, oder mißfällt, wodurch er zu einem Freunde oder Feinde wird (§. 18. C. 5.): und daher eines eher als das andere bemerckt (§. cit.). Das ſchlimſte aber iſt, daß denen Fremden allzu vieles geheim iſt (§. 16. C. 5.), daß alſo gemeiniglich nur ſehr weniges von ihm zu erfahren iſt, und alſo meiſt vergebens iſt, von ſolchen Zuſchauern Erzehlungen zu verlangen. Unpartheyiſch erzehlen kan daher nichts anders heiſſen, als die Sache erzehlen, ohne daß man das geringſte darin vorſetzlich verdrehet oder verdunckelt: oder ſie nach ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen erzehlen: ſo wie hingegen eine partheyiſche Erzehlung nichts anders als eine Verdrehung der Geſchichte iſt. Ob aber in der Erzehlung eine ſolche Verdunckelung oder Verdrehung etwa vorgefallen, das kan man am beſten aus Zuſammenhaltung zweyer Erzehlungen aus entgegen geſetzten Sehepuncten, abnehmen. Denn was der eine entweder vorſetzlich, oder nach Beſchaffenheit ſeines Sehepuncts kürtz-

lich

lich erzehlet, welches einige Verdunckelung nach ſich ziehet, das wird in der entgegen geſetzten Erzehlung umſtändlich angeführet werden, was der eine **groß** vorſtellet, wird der andere **klein** vorſtellen: und durch Einſicht in die Regeln der hiſtoriſchen Erkentniß wird man urtheilen können, wie die Sache innerlich beſchaffen geweſen, welche von dem einen groß, von dem andern klein vorgeſtellet worden. Dergleichen abſtrackte Einſicht aber niemand als einem Richter nöthig iſt, oder dem der eine gelehrte Erzehlung machen will, die vor die gantze Welt iſt. Im geſellſchafftlichen und bürgerlichen Wandel und Weſen müſſen diejenigen, welche Freunde ſeyn wollen, auch die Sache aus **einerley** Sehepunckt anſehen, und ſie wenigſtens gemeinſchafftlich approbiren. Leute, die **neutral** ſeyn wollen, auch nur im Dencken, werden gemeiniglich auf beyden Seiten vor Feinde gehalten. Was aber aus dieſen Eigenſchafften der Erzehlungen vor Bedencklichkeiten in Anſehung der Gewißheit entſtehen können, ſoll an ſeinem Orte ausgeführet werden.

§. 35.

Angenehme und rauhe Erzehlungen.

Die tägliche Erfahrung lehret, daß Geſchichte **roh** und **unluſtig**, oder im Gegentheil **angenehm** und **ergötzend** können vorgetragen werden. Dies Angenehme und Unangenehme iſt alſo nicht eine Eigenſchafft oder Werck der **Geſchichte**, ſondern der **Erzehlung**. Wie aber das eine zur **Beredſamkeit**, das andere aber zu

denen, der Beredſamkeit entgegen geſetzten Fehlern gehöret, alſo können wir uns in dieſer Abhandlung, wo alles auf die **Wahrheit** der Geſchichte und Erzehlungen abzielet, damit nicht beſchäfftigen. Vor die **Redekunſt** aber iſt dieſes eine Hauptunterſuchung, weil jede Rede, die zum Vergnügen dienen ſoll, und mithin auch politiſche Reden, wenn ſie die Sache nicht verderben, ſondern dieſe Eigenſchafft des Wohlgefallens an ſich haben ſollen, nichts anders als eine **Reyhe von abwechſelnden Erzehlungen** ſind.

§. 36.

Fabeln und Erdichtungen gehören nicht hieher.

Wir haben bisher die Verwandelung der Geſchichte in Erzehlungen, in ſo ferne betrachtet, als ſolches entweder unvermeidlich iſt, oder doch entweder unbeſchadet der Wahrheit, oder noch mit einigem Scheine der Wahrheit geſchehen kan. Nun aber wiſſen wir, daß boßhaffte Lügenmäuler denen **Geſchichten** viele Umſtände und Stücke anhängen, die ſich mit gar nichts, als mit dem Vorſatz, die Unwahrheit zu reden, oder allenfals eine ſchlimme Sache gut zu machen legitimiren können. Dieſe **erdichteten Umſtände** gehören aber ſo wenig, als **ganze Fabeln**, zur hiſtoriſchen Erkenntniß, auſſer daß ſie uns Mühe machen, das Wahre vom Falſchen zu unterſcheiden. Das **Lügenhaffte** aber, es mag im groſſen, oder im kleinen vorgebracht werden,

iſt unmöglich in Regeln zu bringen. Unterdeſſen haben ſich doch ernſthaffte Geſchichtſchreiber mehrmahlen eines ſolchen Vorwurffs ſchuldig gemacht: wie ſolches z. E. der P. Daniel dem Varillas und d'Avila aufrückt. Preface de l'hiſtoire de France p. VII.

Siebentes Capitel,

von der

Ausbreitung und Fortpflantzung einer Geſchichte.

§. 1.

Heimliche und öffentliche Begebenheiten.

Die Handlungen der Menſchen, und die daraus entſtehenden Geſchichte ſind auf verſchiedene Weiſe eingerichtet. Was einer oder etliche thun, ohne das Urſachen vorhanden wären, daß Zuſchauer dabey ſeyn ſollten, das thut man für ſich. Man ſchreibt für ſich, man iſſet für ſich: man ſchlüſſet einen Handel für ſich. Eine Sache, die in Gegenwart mehrerer Menſchen zu geſchehen gewöhnlich iſt, aber jetzo nur im Beyſeyn der nöthigen Perſonen geſchiehet, die geſchiehet in der Stille. Wo man aber noch Vorſicht braucht, daß niemand, als wer zum Geſchäffte nöthig iſt, dabey ſey, das geſchiehet heimlich. Was aber entweder

weder ſeiner Natur nach, als ein Aufzug, eine Feuersbrunſt, oder auch zufälliger Weiſe in Beyſeyn vieler fremden Perſonen geſchiehet, das geſchiehet öffentlich; doch iſt zu mercken, daß was von einer groſſen Menge geſchiehet, vor öffentlich zu halten iſt, wenn auch ſonſt faſt niemand, als Hauptperſonen dabey zugegen wären: Z. E. was ein Kriegsheeer thut, das geſchiehet öffentlich, indem bey ſo groſſen Mengen, in Anſehung der Partialhandlungen ſchon immer einer in Anſehung eines andern, als ein Fremder kan betrachtet werden.

§. 2.

Die Ausbreitung geſchiehet von den Gegenwärtigen zu den Abweſenden.

Die Perſonen, die mit einem Vorgange und Geſchichte ſelbſt zu thun haben, ſind in Anſehung der Ausbreitung der Geſchichte mit denen Fremden, oder bloſſen Zuſchauern vor einerley zu achten. Denn es kommt auf ſinnliche Dinge an, die der Zuſchauer ſo gut wiſſen kan, als der es ſelbſt thut. Beyden iſt natürlich, daß ſie, was ſie geſehen haben, andern erzehlen können: obgleich etwa der eine mehr Urſach zu ſchweigen hat, als der andere. Und es kommt nur darauf an, ob dieſer oder jener das Vorgegangene würklich erzehlet, oder nicht? Wollte man nun, wie es in unſerer Abhandlung nöthig iſt, allgemein reden, und ſowohl den Thäter, als den bloſſen Zuſchauer unter ein Geſchlecht bringen, ſo müſſen wir ſie gegenwärtig Geweſene,

oder

oder **Gegenwärtige** nennen; denen also die **Abwesenden** entgegen zu setzen sind; das ist solche, die die Geschichte nicht gesehen haben, oder nicht dabey gegenwärtig gewesen sind.

§. 3.

Der Urheber ist die Hauptperson bey der Ausbreitung.

In so ferne ein gegenwärtig Gewesener das Vorgegangene erzehlet oder ausſaget, so heisset er **Autor, Urheber**, nehmlich der Erzehlung und der Nachricht. Das Wort **Augenzeuge** gefällt uns so wenig, als das lateinische testis oculatus, weil wir gerne den wahren Begriff des **Zeugens** bekannter machen wollten, der mit diesen jetzo gegebenen beständig vermenget wird. Denn so lange dieses nicht geschiehet, sind und bleiben alle unsere Gedancken von der historischen Erkentniß in der grösten Verwirrung. **Autor**, welches Wort bey nahe das deutsche Bürgerrecht schon erhalten hat, gefället uns besser, und also auch das deutsche Wort: **Urheber**. Wir treten der Liebe zwar nicht gerne zu nahe, die manche, ja recht viele, vor die eingeführten Formeln testis oculatus und auritus haben: allein die Beförderung der richtigen Erkentniß muß vorgehen: und die Verwirrung muß bey Anrichtung einer Kunst zuförderst entdeckt, und aus den Wege geräumet werden. Nun braucht jede Erzehlung einen **Urheber**, aber nicht einen **Zeugen**, folglich auch keinen Augenzeugen: sondern Zeugen sind nur denn nöthig, wenn der Geschichte

widerſprochen wird. Zur Noth könten wir uns auch mit dem Worte Zuſchauer behelffen. Denn obgleich derſelbe das Geſehene bey ſich behalten kan, und öffters ſolches auch würcklich thut, ſo iſt er doch in dieſem Falle, in Anſehung der Ausbreitung der Geſchichte, vor ein non ens und vor einen todten Mann zu halten. Wir werden uns alſo zwar auch dieſes Wortes bedienen, wo es ohne Zweydeutigkeit geſchehen kan: aber es iſt doch zuförderſt nöthig geweſen, die Hauptperſon bey einer Erzehlung mit ihrem eigenen und beſondern Nahmen zu bezeichnen.

§. 4.

Dem Urheber folgen die Nachſager.

Derjenige, der ſich eine Sache vom Zuſchauer erzehlen läſſet, muß nunmehro auch ſeinen Nahmen bekommen. Wenn er es nicht bey ſich behält, ſondern weiter erzehlt, ſo heiſſet es von ihm, er ſage es nach, davon man das Subſtantiuum, der Nachſager, füglich bilden kan; deſſen wir uns forthin bedienen wollen. Im lateiniſchen hat uns das Wort ſuffragator zur Zeit am beſten gefallen; aber keines weges die Benennung, teſtis auritus. Denn eine Geſchichte, wenn ſie durch tauſend Leute ihren Mund gehet, und alſo bey nahe eben ſo offte nachgeſagt wird, ſo braucht ſie noch immer keinen Zeugen, und mithin auch keinen Ohrenzeugen, ſo lange ihr nicht widerſprochen wird. Aber allemahl muß jemand vorhanden ſeyn, der die Geſchichte, die jemand erſt erkennen ſoll, ausſaget; und dieſer

iſt

iſt denn entweder der **Autor**, oder der **Nachſager**. Nun iſt dieſe **Benennung** zwar daher genommen, daß man die Geſchichte, die man ſelbſt gehört, und nicht geſehen, bey andern nachſaget, und ſcheinet alſo nicht bequem zu ſeyn, diejenige Perſon auszudrücken, welche eine **Erzehlung anhöret**, weil man dieſelbe ja auch bey ſich behalten kan, und eben nicht nachſagen muß: dennoch da ein ſolcher Hörer der Geſchichte, der ſolche bey ſich behält, in Anſehung der Ausbreitung der Geſchichte vor **niemand**, vor einen todten Mann zu rechnen iſt; ſo kommt bey uns, unter den Anhörern einer Geſchichte, nur derjenige in Anſchlag, der ſolche weiter erzehlt. **Anhörer** der Geſchichte, und **Nachſager** ſind alſo zwar nicht in abſtracto, aber doch in concreto betrachtet, und zwar in Abſicht auf die Ausbreitung einer Geſchichte, einerley Perſonen. Wer eine Geſchichte vielen erzehlet, der **breitet** eine Geſchichte **aus**: denn es iſt nicht zu vermeiden, daß dieſe viele es nicht noch mehreren Zuhörern und Nachſagern verkündigen ſollten.

§. 5.

Man erfährt die Begebenheiten durch einen Canal.

Wie nun der Zuhörer einer Geſchichte dieſelbe nachſagen kan, wovon er **Nachſager** genennet wird; ſo iſt natürlich, daß es auch von dieſem wiederum geſchehen könne. Und ſo entſtehet eine ganze **Reyhe** von Perſonen, deren eine es immer von der andern hat. Dieſe ſollten nun ebenfals mit geſchickten Worten von einander unterſchie-

terſchieden werden, wenn man anders von der Ausbreitung einer Geſchichte deutlich reden will. Wir wollen dergleichen in Vorſchlag bringen. Den, der die Geſchichte vom Zuſchauer oder Autor hat, könte man den **erſten** Nachſager nennen; den aber, der es von dem erſten Nachſager erfährt, den **andern** Nachſager; den der es von dieſem erfährt, den **dritten** Nachſager u. ſ. w. Eine ſolche Reyhe von Perſonen, deren eine der Autor iſt, die andern aber als Nachſager es von einander haben, heiſſet ein **Canal**. Was alſo öffentlich geſchiehet, das hat ſehr viele, ja unzehlige Canäle, durch welche es ſich aller Orten, und auf allen Seiten ausbreiten kan: was aber heimlich geſchiehet, oder in der Stille, hat viel weniger Canäle: weil die gegenwärtigen Menſchen, oder Zuſchauer, in dieſen Fällen viel weniger vorhanden ſind.

§. 6.

Wie viele Leute um eine Sache wiſſen.

Wenn man etwas von einem Zuſchauer erfähret, ſo iſt das beſonders merckwürdig, daß man weiß, man habe die Geſchichte vom Zuſchauer, nicht aber vom Nachſager gehöret: und alſo hat es auch mehr zu bedeuten, wenn ich weiß, daß ich die Sache von dem **erſten** Nachſager erfahre: welches geſchiehet, wenn ich entweder überhaupt weiß, daß mein Wehrmann es von einem Zuſchauer habe, oder gar dieſen **nahmentlich** und **individuell** kenne. Gleiche Bewandniß hat es mit dem, der es von dem andern, dritten

Nach-

Nachſager u. ſ. w. hat, und der den Canal weiß, durch welchen es an ihm gekommen. Denn nicht allein der Zuſchauer, ſondern auch alle, die wiſſen, durch welchen Canal es an ſie gekommen, werden unter dem allgemeinen Begriff und Benennung derer zuſammen gefaſſet, welche um die Sache wiſſen. Denn wenn z. E. eine Conſpiration angeſtifftet würde, und einer der Rädelsführer ſagt es Cajo, dieſer Sempronio, dieſer Titio, ſo weiß Titius noch um die Sache, wenn ihm anders bekannt iſt, wie die Nachricht von den Theilhabern zu ihm kommen iſt: und er iſt verbunden, ſolches anzuzeigen.

§. 7.

Geheim und bekannt ſeyn, iſt zweydeutig.

Sowohl der Begriff des geheimen, als des Bekanntwerdens iſt ſehr unſtat; ſo daß von einerley Sache in verſchiedenem Verſtande kan geſagt werden, ſie ſey bekannt, und auch, ſie ſey noch geheim. Man muß nehmlich in beyden gewiſſe Grade ſetzen. In beyden Fällen aber wird vorausgeſetzt, daß die Geſchichte nach dem Willen derer, die ſie angehet, nicht ausgebreitet werden ſolle; denn ſo iſt eigentlich geheim, was niemand weiß, als diejenigen, deren Vorwiſſen unvermeidlich iſt. Dieſes ſind nun theils die Anweſenden bey einer Geſchichte, als ſolche abweſende Theilhaber, ohne deren Vorwiſſen die Sache nicht fortgehen oder beſtehen kan, denen es alſo muß geſagt, erzehlt und geſchrieben werden. So viel auch immer ſolcher Perſonen ſeyn mögen,

gen, ſo iſt die Sache noch immer geheim, ſo lange ſie bloß unter ihnen bleibt. **Bekannt** aber wird etwas, wenn es demjenigen zu Ohren kommt, vor welchem es hätte unbekannt bleiben können, ja auch unbekannt bleiben ſollen, wenn die Sache nicht einen andern Lauff hat bekommen ſollen. Hingegen im weitläufftigern Verſtande wird das noch geheim genennet, wo man noch etwa abſehen kan, daß es noch unter lauter Perſonen bekannt iſt, da eine weitere Ausbreitung zu verhüten möglich ſeyn möchte. Dieſes gehet nehmlich ſo zu. So lange die Geſchichte lauter Perſonen bekannt iſt, die den Canal wiſſen, durch welchen es zu ihnen gekommen (§. 4.), von denen man alſo ſagt: ſie **wiſſen** um die Sache, ſo lange iſt auch noch eine Urſache vorhanden es verſchweigen zu können. Denn gleichwie der Zuſchauer einer geheimen Geſchichte es von Rechts wegen bey ſich behalten ſoll, was er davon weiß; alſo können es auch ſeine Zuhörer, gegen die er nicht verſchwiegen genug geweſen iſt, thun: und jeder Nachſager kan es dem Vorgänger zu Gefallen thun. Wenn aber Leute von einer Geſchichte Nachricht erhalten, die nicht mehr wiſſen, von was vor einem Zuſchauer, und mithin durch was vor einen **Canal**, die Nachricht an ſie gekommen, ſo iſt auch keine Urſach vorhanden, warum ſie das, was ihnen ohne Bedencken und Vorſicht geſagt worden, nicht auch ihres Orts weiter ſagen ſollten. Daraus denn endlich erfolget, daß es **jedermann ſagt**. Eine Sache, die einmahl **ruchtbar** worden, pflegt denn gemeiniglich

niglich in kurtzen zu einer gemeinen Sage zu werden.

§. 8.

Geſchwindigkeit der Ausbreitung.

Wie aber ſich eine Begebenheit in kurtzen ungemein ausbreiten könne, läſſet ſich leichte berechnen, wenn nehmlich jeder, der davon Nachricht erhält, ſich ein Geſchäffte daraus macht, ſeine erlangte Erkentniß und die erhaltene Nachricht andern mitzutheilen. Denn wenn der Zuſchauer ſolches 10 Perſonen ſagt, und jeder davon es eben ſoviel andern nachſagt, ſo wiſſen es bald 111 Perſonen, welche bey Neuigkeiten, durch fleißiges Nachſagen, gar bald in 1111 Perſonen verwandeln; die noch alle um die Sache wiſſen, wenn ihnen anders der Canal bekannt gemacht wird, durch welchen es an ſie gekommen (§. 5.). Es geſchiehet auch, daß Cajus von jemanden eine Begebenheit erzehlen hört, die er ſelber ausgebracht, oder wenigſtens nachgeſagt hat, daß ſie an denjenigen gekommen, den er die Geſchichte erzehlen höret. Wenn man eine Begebenheit, die man ſelbſt erzehlet, von ſeinen Nachſagern wieder höret, ſo iſt das eine Art eines Circkels, der zur Ausbreitung einer Nachricht nichts beyträget. Dieſes aber pflegt ſehr öffters zu geſchehen, wenn eine Sache einmahl zu einer gemeinen Sage geworden iſt (§. 7.).

§. 9.

Nachricht geben und bekommen.

Bey allen dieſen Fällen iſt in der Wiſſenſchafft, die wir abhandeln, nöthig, daß wir uns

einerley Begebenheit unter zweyerley Verhältniß vorſtellen; wie ſie nehmlich aus der **Erkentniß**, die einer gewiſſen Perſon davon beywohnet, auch nun zur **Erkentniß** in einer andern Perſon wird. Und in dieſer Betrachtung nun wird jede Begebenheit oder Geſchäffte, eine **Nachricht** genennet; zu welcher unumgänglich zwey Perſonen erfordert werden: die eine, welche die Nachricht **giebt**; die andere welche die Nachricht **bekommt**. Solches ſtimmt mit der Erklärung dieſes Worts, die wir ſchon (§. 14. C. 1.) gegeben haben, genau überein. Denn wenn jemand ſeine Erkentniß von einer gewiſſen Begebenheit oder Geſchichte mit Worten ausdrückt, ſo geſchiehet es jemanden anders zu Gefallen, der davon belehret werden ſoll. Jede Geſchichte wird alſo durch **Nachrichten ausgebreitet** und **fortgepflanzet**. Bey der erſten Ausbreitung einer Geſchichte iſt derjenige, der die Nachricht **giebt**, niemand anders, als der Zuſchauer, oder wenn wir allgemeiner reden wollen, der gegenwärtig Geweſene (§. 2.); der aber die Nachricht **bekommt**, iſt eben der, den wir den **erſten** Nachſager genennet (§. 5.). Bey der **ferneren** Ausbreitung einer Geſchichte aber ſind ſowohl der die Nachricht giebt, als der ſie bekommt, beyde **Nachſager**, nur im entfernten Grade (§. cit.). Die erſte Ausbreitung einer Geſchichte geſchiehet durchs **Ausſagen** (§. 3.), die fernere Ausbreitung aber geſchiehet durchs **Nachſagen** (§. 4.).

§. 10.

§. 10.

Mündliche und schrifftliche Nachrichten gelten gleich viel.

Wir machen unsere Gedancken theils durch **Reden**, theils durch **Schreiben** einander bekannt. Dieses findet also auch sowohl beym **Aussagen**, als auch beym **Nachsagen**, und mithin überhaupt beym **Nachrichten** statt, daß sie entweder **mündlich** oder **schrifftlich** gegeben werden. Wenn nun in beyden Arten von Nachrichten die Erzehlung in einerley Worten abgefasset ist, so gilt es fast gleich viel, ob man eine Nachricht **mündlich** oder aber **schrifftlich** erhält. Ich sage, **fast** gleich viel: denn völlig liesse sich ein solches nicht behaupten. Denn die Stimme des Redenden, und seine Gebehrden, sein Innehalten, ja der Ort wo er redet, kan etwas zu mehreren Verstande der Worte beytragen (§. 5. 6. 7. 8. Einleitung zur Auslegekunst.): welches alles bey einer schrifftlichen Nachricht hinwegfällt. Im übrigen kommen schrifftliche und mündliche Nachrichten darinne überein, daß wie eine **mündliche** Nachricht nicht allein auf einmahl sehr vielen Zuhörern ertheilet, sondern auch gar leichte mehrmahls wiederhohlt werden kan, also können sich auch sehr viele, ja unzehlige Menschen, aus einer einigen **schrifftlichen** Nachricht belehren.

§. 11.

Schrifftliche Geschäffte werden leicht bekannt.

In Geschäfften ist ein grosser Unterschied ob solche **mündlich**, oder aber **schrifftlich** tra-

ctiret werden. Bey jenen iſt leichter zu verhüten, daß ſie nicht ausgebreitet werden; indem dazu nichts weiter nöthig iſt, als daß die Perſonen, welche dabey gegenwärtig ſind, zu ſchweigen wiſſen. Dieſes hat zwar ſchon ſeine Schwierigkeit, allein auſſer dem, daß dieſe auch bey ſchrifftlichen Unterhandlungen ſtatt findet, ſo kommt bey Schrifften noch dieſe neue Schwierigkeit hinzu, daß dieſe jemanden durch Nachläßigkeit oder unvermeidliche Zufälle zu Geſichte kommen, der alſo dadurch benachrichtiget wird. Daher haben Geſchäffte, die entweder gantz oder zum Theil ſchrifftlich tractiret werden, gedoppelte Schwierigkeit, daß ſie geheim bleiben. Hingegen erkennet man, wie geſchickt das Aufſchreiben und die gedruckten und geſchriebenen Nachrichten ſind, eine Geſchichte in kurtzen allgemein bekannt zu machen, und überall auszubreiten.

§. 12.

Die Geſchichte wird bey der Ausbreitung verändert.

Nun aber iſt nöthig, daß wir genau darauf mercken, ob die Erkentniß einer Begebenheit, oder Geſchichte, bey ihrer Ausbreitung unverändert bleibe; oder ob ſie, und warum ſie bey der Ausbreitung und Fortpflantzung verändert werde? Der erſte Schritt, den eine Nachricht, ſo zu reden, thut, iſt dieſer, wenn der Zuſchauer, oder gegenwärtig Geweſene einem Abweſenden Nachricht giebt (§. 10.). Unſere Leſer werden ſich erinnern, daß ſchon gezeigt worden, ein Zuſchauer

ſchauer könne ſchwerlich ſeine gantze Erkentniß, die er von der Geſchichte hat, in ſeiner Erzehlung vortragen (§. 3. C. 6.): ingleichen, daß unvermeidlich mancherley Veränderung der Vorſtellungen vorgehen, ehe das Anſchauen einer Geſchichte zu einer Erzehlung wird (§. 12. C. 1.). Hieraus nun läſſet ſich zuverläßig ſchlüſſen, daß die **Erkentniß einer Begebenheit, die bey dem Zuſchauer anzutreffen iſt, gar ſehr unterſchieden ſey von derjenigen, die man aus ſeiner Erzehlung erlangt**: zumahl bey cörperlichen Dingen, wobey es auf Figur, Farben, Geſtalt, Annehmlichkeit und Heßlichkeit ankommt, als welches groſſen Theils von dem Geſchmacke des Zuſchauers abhanget. Unterdeſſen iſt die **erſte Erzehlung**, oder die von dem Zuſchauer ſelbſt herkommt, der Grund aller übrigen Erkentniß, die ſich von der Geſchichte in der Welt ausbreiten kan. Dies iſt die **Urkunde**, auf welche ſich nicht allein die völligen und unveränderten **Nachſagen** und **Abſchrifften** derſelben, ſondern auch alle daraus entſtehende **veränderte Erzehlungen**, als auf ihre gemeinſchafftliche Quelle beziehen müſſen.

§. 13.

Warum ſchrifftliche Urkunden beſonders geſchätzt werden.

Da wir durch die **Urkunde** nichts anders, als die erſte Erzehlung oder die erſte Nachricht verſtehen (§. 12.); ſo begreiffen wir ſowohl die mündlichen als ſchrifftlichen Nachrichten darun-

ter (§. 10.). Es ſind zwar nur die letzteren, welche man gemeiniglich Urkunden nennet: weil ſie nehmlich diejenige Art der Urkunden iſt, deren man ſich bey alten und wichtigen Geſchichten faſt lediglich zu bedienen pfleget; da man ſich hingegen auf mündlich fortgepflantzte Nachrichten faſt gantz und gar nicht mehr beziehet. Die Urſach iſt, weil die ſehr alten Nachrichten entweder ſchon längſt gäntzlich verlohren gegangen, oder was davon auf unſere Zeiten kommen iſt, daſſelbe ſchon längſt in Schrifften iſt gebracht worden, aus welchen wir nunmehro unſere Nachrichten nehmen. Darnebſt iſt das Schreiben bey allen Geſchäfften und Begebenheiten ſo gemein worden, daß man ſich überall auf das Aufgeſchriebene verläſſet, und vor die mündliche Fortpflantzung nicht die geringſte Sorge mehr hat. Wir können aber dennoch jenen allgemeinen Begriff nicht wegwerffen, oder unbekannt werden laſſen, da man in der Welt mehr als ein tauſend Jahr keine ſchrifftliche Urkunden gehabt; dasjenige aber, was wir durch unſere ſchrifftlichen Urkunden ausrichten wollen, ihnen nicht unbekannt geweſen ſeyn kan; ja da noch jetzo alte Geſchichte mündlich fortgepflantzet werden; wie ſolches der hochbelobte Herr von Haller von ſeinem Vaterlande und Landsleuten, den Schweitzern, zu rühmen weiß, in dem Verſuch Schweitzeriſcher Gedichte: die Alpen. Und ohne Zweifel hat ein Lied, das die Väter auf ihre Urenckel fortgepflantzet haben, nicht viel weniger Krafft zu beweiſen, als ein Brief, der eben ſo alt iſt.

§. 14.

§. 14.

Jede Nachricht muß auf zwey Seiten betrachtet werden.

Die erſte Nachricht muß, wie eine jegliche Rede und Schrifft, von dem, der ſie bekommt, nach dem Gebrauch der Wörter angenommen und verſtanden werden, welchen man aus der Grammatick und aus dem Wörterbuche jeder Sprache erlernet (§. 3. 42. Auslegekunſt). Derjenige alſo, der die Nachricht bekommt, gedencket dabey einerley mit dem, der ſie ihm ertheilet hat; nehmlich in Anſehung des **unmittelbaren** Verſtandes, d. i. in Anſehung des Bildes, welches ſich der Zuſchauer aus dem, was ihm von der Sache bekannt iſt, gemacht hat, um es durch die ertheilte Nachricht bekannt zu machen. Denn auſſerdem wiſſen wir, daß der Zuſchauer nicht alles das, was er weiß oder gedencket, erzehlet (§. 3. C. 6.); da er ſeines Orts ſolches, vermöge des Gedächtniſſes, ſo offte gedencken muß, als er die Sache erzehlet, oder ſeine aufgeſchriebene Erzehlung ſelber wieder anſiehet: Folglich iſt ſeine Vorſtellung bey der Erzehlung von derjenigen Vorſtellung unterſchieden, welche der Zuhörer, Leſer, und Nachſager aus der Erzehlung erhält. Da nun die **Fruchtbarkeit** einer Stelle darinnen beſtehet, daß man weniger oder mehr dabey gedenckt (§. 164. Auslegekunſt); ſo iſt die Erzehlung eines Zuſchauers freylich fruchtbarer bey ihm, als bey dem, der ſie aus ſeiner Erzehlung erlernet. Es kan aber auch im Gegentheil ſeyn, daß die **Nachricht** aus einer andern Urſache, die

hieher nicht gehöret, fruchtbarer wird, bey dem, der ſie anhöret und bekommt, als bey dem, der ſie giebet: wenn nehmlich der erſtere mehr dabey intereßiret iſt, als der letztere.

§. 15.

Der Urheber gedenckt mehr bey der Erzehlung, als der Nachſager.

Dieſer Umſtand der Nachrichten und Erzehlungen iſt beſonders in folgendem Falle zu mercken. Zuſchauer werden gemeiniglich, denen die die Geſchichte angehet, zumahl die die Hauptperſonen dabey ſind entgegen geſetzt. Doch können auch dieſe als Zuſchauer angeſehen werden, weil ſie ſich doch deſſen, was mit ihnen vorgehet, bewuſt ſind; oder ſie können wenigſtens mit jenen, unter den Begriff der gegenwärtigen, zu einer Art gebracht werden (§. 4.). In Anſehung aber der Erzehlung iſt ein groſſer Unterſchied, ob ſolcher, wenn ſie auch gleich mit einerley Worten abgefaſſet wäre, von einer Hauptperſon, oder von einem Theilnehmer, oder von einem bloſſen Zuſchauer vorgebracht werde. Denn die Hauptperſonen werden, bey Begebenheiten, die groſſe Veränderungen ihres Zuſtandes geweſen, und nach ſich gezogen haben, nicht ohne Affeckt daran gedencken, und alſo auch nicht ohne Affeckt erzehlen: ſie werden ſich beſonders erinnern, wie ihnen damahls zu Muthe geweſen, als die Sache vorgieng. So iſt es mit den Hauptperſonen bey einer Geſchichte ihrer Erzehlung beſchaffen. Der Zuhörer hingegen, oder Nachſager, wie er ſich

in gantz andern Umſtänden befindet, und an der Geſchichte, welche erzehlt wird, keinen ſonderlichen, oder wohl gar, gar keinen Antheil daran hat, kan vermöge der Erzehlung (wenn ſie nicht ausdrücklich dazu eingerichtet wird,) nicht in den Affeckt gebracht werden, worinne ſich der Erzehler befindet. Z. E. wer abgebrannt iſt, wird viele Jahre nachher nicht ohne Regung an das ihm begegnete Unglück dencken, und eben ſo wenig ohne Regung erzehlen, wenn er ſolches gleich mit den dürreſten Worten thut. Der Zuhörer aber wird, wegen Verſchiedenheit ſeines Zuſtandes, dadurch keines weges gerühret werden. Wie ſehr hat ſich Cicero nicht gefreuet, ſo offt er an ſeine Zurückkunfft und Einhohlung nach Rom dachte. Man kan aus ſeinen Reden ſehen, wie ihm zu Muthe geweſen iſt, wenn er davon geredet oder erzehlt hat. Weil er nehmlich ein Redner war, ſo hat er ſelten trocken davon geredet, daher haben auch viele ſeiner Zuhörer dadurch können bewegt werden: doch wird vielen, ja ihnen allen gantz anders zu Muthe geweſen ſeyn, als dem Cicero: wie wir auch noch jetzo, wenn wir ſeine Orationes poſt reditum leſen, gewiß die Gröſſe der Freude nicht ſpühren, die er dabey gehabt, geſchweige, daß wir ſeine Freude ſpühren würden, woferne er nur gelegentlich davon redet, und wenn er trocken davon geredet hätte.

§. 16.

Von dem Verſtande einer Nachricht.

Was ſich nun in Anſehung derer zutragen kan, welche eine mündliche oder ſchrifftliche Nachricht

richt bekommen; oder was eine ertheilte Nachricht bey dem Hörer oder Leſer vor eine Würckung thun könne, das iſt aus dem Begriffe des Hörers und des Leſers herzuleiten. Und dieſes hat zum Theil keine Schwierigkeit. Denn es iſt ausgemacht, daß die, welche in einer bekannten Sprache mit einander reden, einander nothwendig, wenigſtens zum Theil verſtehen müſſen. Eines Theils aber können, wie bey allen Reden und Schrifften, alſo auch bey mündlichen und ſchrifftlichen **Nachrichten**, Zweydeutigkeiten, Dunckelheiten, Mißverſtand und Mißdeutung entſtehen. Es wird aber alles was zum Verſtehen der Reden und Schrifften gehöret, zur **Auslegekunſt** gerechnet. Dahero muß das gantze Capitel von der Auslegung **hiſtoriſcher Stellen und Bücher**, hieher gezogen werden, welches wir in der **Einleitung zur richtigen Auslegung vernünfftiger Reden und Schrifften umſtändlich abgehandelt haben**; und worauf wir uns, beliebter Kürtze halben, anietzo lediglich beziehen. Nur dies einzige wollen wir um des nachfolgenden Willen bemercken, daß ein Hauptunterſcheid in denen Erzehlungen und Nachrichten vor den Zuhörer und Leſer ſey, ob dieſelben **trocken** oder **ſinnreich** abgefaſſet ſind (§. 340. Auslegekunſt) unter welchen letzteren, die Poetiſchen, wie leicht zu erachten, die **angeſehenſten** ſind. Dieſe nehmlich ſind es, die gemeiniglich am erſten einer Auslegung bedürffen.

§. 17.
Eine Nachricht hat zu allen Zeiten einerley Verstand.

Wenn die Geschichte einmahl in eine **Erzehlung** ist gebracht, und zu einer **Nachricht** gemacht worden; so wird der Verstand der Erzehlung nach dem Wörterbuch und der Grammatick derselben Sprache bestimmt, darinnen die Erzehlung abgefasset ist (§. 13. Auslegek.): Folglich ist der Verstand einer Erzehlung bey allen, die über dieselbe Nachricht kommen, einerley. Denn wer die Sprache, worinnen die Begebenheit erzehlt wird, entweder fast gar nicht, oder wenigstens nicht recht verstehet, muß dieselbe freylich vorher verstehen lernen, ehe er die darinnen aufbehaltene, oder gegebene Nachrichten lesen will. Folglich eben den Eindruck, den die **Erzehlung** des Zuschauers bey dem **ersten** Höhrer und Nachsager machete, den muß dieselbe, auch bey den **zweyten** Leser, **dritten** Leser u. s. w. machen: nach der Regel: Posita eadem ratione sufficiente, ponitur semper id, cujus ratio sufficiens datur. Es ist wohl an dem, daß eine Nachricht bey dem einen Leser fruchtbarer ist, als bey dem andern, und bey denen die nahe mit der Sache zu thun haben, mehr als bey entfernten: aber die Fruchtbarkeit ist was anders als der **unmittelbare** Verstand: Welcher eigentlich den Verstand ieder Stelle ausmacht. Daher muß nun eine **aufgeschriebene Nachricht zu allen Zeiten eben die Belehrung geben, die sie den ersten Tag gegeben,** und eben die Belehrung

den

den tauſendeſten Leſern geben, die ſie dem erſten Leſer und Nachſager gegeben. Z. E. der hiſtoriſche Satz: Salomo iſt König zu Jeruſalem geweſen; wird jetzo und muß eben den Verſtand haben, und uns eben die Belehrung geben, die man ſich den Tag nach ſeinem Tode aus dieſen Worten hat nehmen können.

§. 18.
Einerley Urkunde.

Eben die Urkunde, oder **einerley Urkunde,** iſt die Nachricht, in ſo ferne ſie mit unveränderten Worten öffters geredet und ausgeſprochen, ingleichen auch abgeſchrieben und nachgeſchrieben wird; mithin aber auch geleſen und gehöret wird. Daraus iſt nun klar, daß, ſo lange eben dieſelbe Urkunde, oder einerley Urkunde vorhanden iſt, und gebraucht wird, diejenigen, die die Geſchichte daraus erlernen, zu allen Zeiten und an allen Orten **einerley** Erkentniß der Geſchichte daraus erlangen müſſen, und daß mithin, in dieſem Falle bey **Fortpflanzung der Erzehlung nichts veränderliches vorgehe.** Eben die Würckung, die die Erzehlung aus dem Munde des Zuſchauers thut, muß ſie auch aus dem Munde des erſten, andern, dritten Nachſagers, u. ſ. w. thun. Wenn aber vollends bey aufgeſchriebener Nachricht, die die es von einander hören, auch überdieſes in der Urkunde leſen können, ſo iſt es eben ſo gut, als wenn ſie die Urkunde gleich nach ihrer Ausfertigung in die Hände bekommen hätten.

§. 19.

§. 19.

Einerley Urkunde lehret auch immer einerley.

Da es nun eine gantze Reyhe von Menſchen geben kan, die es einander nachſagen (§. 4. 5.); und zwar mit unveränderten Worten (wie hauptſächlich bey **Liedern** geſchiehet,); ſo iſt klar, daß in dieſem Falle, derjenige, der die Nachricht von dem **hunderſten** Nachſager hat, die Geſchichte eben ſo gut daraus erlernen kan, als ſie der erſte Nachſager daraus erlernet hat. Es iſt zwar an dem, daß gleich der erſte Nachſager ſeine eigene Gedancken und reflexiones bey der erhaltenen Nachricht hat, die vielleicht auch zum Theil nicht mit der Wahrheit übereinkommen; allein weil er nicht dieſe ſeine beygefügten Gedancken, ſondern die Sache **mit eben den Worten** erzehlet, mit welchen ſie ihm iſt erzehlt worden, ſo haben weder die wahren noch die falſchen Gedancken des erſten Nachſagers in die Erkentniß des andern Nachſagers einen Einfluß. Und aus dieſer Urſach, obgleich alle nachfolgende Nachſager auch ihre beſondere Gedancken haben, und vielleicht manche falſche Gedancke bey der Geſchichte haben, ſo kan doch nach ſpäten Zeiten die Geſchichte richtig erkannt werden, wenn nur die **Worte** und **Formeln** der Urkunde noch unverletzt beybehalten worden.

§. 20.

Urkunden können mündlich fortgepflantzt werden.

Nun iſt an dem, daß die Urkunde, wenn ſie nicht ſchrifftlich abgefaſſet iſt, ſondern nur mündlich

lich fortgepflantzet werden ſoll, ſelten unverändert bleibt. Denn hierzu wäre nöthig, 1. daß der Zuhörer mit einem ſtarcken Gedächtniß begabt wäre, um die Worte genau zu mercken, worinnen die Erzehlung vorgetragen wird. 2. Muß ein ſtarcker Grund vorhanden ſeyn, warum man beym Nachſagen eben die Worte gebrauchen ſoll, in welchen man die Nachricht erhalten hat. Denn da jeder ſeine eigene Gedancken bey einer Erzehlung, und der daraus erlernten Geſchichte zu haben pflegt, ſo hat man gemeiniglich einen ſtarcken Trieb, die Geſchichte mit andern Worten zu erzehlen, als man ſie hat erzehlen hören. Hier aber hat doch die göttliche Vorſehung ein Mittel gefunden, wie die Menſchen frühzeitig Geſchichte mit unveränderten Worten fortzupflantzen gelernet haben, nehmlich durch Lieder; welche auswendig zu lernen ſich die Kinder, und auch Erwachſene, gerne ein Geſchäffte machen, und es hernach vor einen Fehler halten, dieſes oder jenes Wort des Liedes nicht recht zu wiſſen. Auf dieſe Art haben ehedem die Deutſchen ihre Geſchichte fortgepflantzet. Cæſar de B. G. Lib. VI. Und von den Spaniern erzehlt eben dergleichen Strabo. Durch gemeinen Fleiß könten freylich nur wenige Nachrichten auf dieſe Art fortgepflantzet werden: wenn man aber, wie bey den Deutſchen, eine rechte Profeßion daraus macht, die Gedichte auswendig zu lernen, wie nach Cäſars Bericht, die alten Deutſchen zum Theil zwantzig Jahr daran ſtudirt haben: ſo lieſſe ſich die Geſchichte, auch ſehr umſtändlich und

aus-

ausführlich in Verſen fortpflanzen. Ja es ſcheinet, daß wir den Mangel der alten Nachrichten nicht ſowohl der Unvollkommenheit und Beſchwerlichkeit der mündlichen Fortpflanzung, als dem Unfleiſſe, ſolche beybehaltene Nachrichten aufzuſchreiben, und in den etwa aufgeſchriebenen zu leſen und zu lernen, zuzuſchreiben haben.

§. 21.

Veränderungen der Urkunde verändern die Geſchichte.

Wenn aber die Nachſager ſich nicht an die Formel der Urkunde halten, ſo iſt unvermeidlich, daß nicht die Nachricht nach und nach, ja ſelbſt in kurtzen, gar ſehr geändert, und mithin die Geſchichte ſelbſt verunſtaltet, und mit Fabeln vermenget werde. Eine neue Geſchichte, die meiſt mündlich fortgepflantzet oder ausgebreitet wird, heiſſet der Ruf: und davon weiß man, was vor Unwahrheiten ſich daran zu hängen pflegen, nach Virgils Beſchreibung: Aeneid. IV. 174.

Fama, malum, quo non velocius ullum:
Mobilitate viget, viresque acquirit eundo:
Parua metu primo, mox ſeſe attollit in auras,
Ingrediturque ſolo, & caput inter nubila condit.

Dieſe Veränderungen einer Erzehlung durchs Nachſagen, müſſen allerdings hier in Betrachtung gezogen werden. Allein bey mündlicher Ausbreitung, wo ſogar das Hören, oder vielmehr das nicht recht Hören, und das Anſehen und Minen des Erzehlenden einen groſſen Einfluß in

die Zerrüttung einer Geſchichte hat, iſt es ſehr ſchwer, etwas deutliches zu ſagen, und deswegen auch ſo ſehr nicht nöthig, weil unſere gelehrte Geſchichtskunde ſich nicht mehr auf mündliche Nachrichten, ſondern auf ſchrifftliche Urkunden zu beziehen pflegen: und ſind gleich einige Stücke derſelben aus dem Ruffe genommen, wie ſich z. E. Livius in der Römiſchen Hiſtorie, Euſebius in der Kirchenhiſtorie jezuweilen darauf beziehen, ſo können wir doch nunmehro nicht bis auf die erſte mündliche Nachricht, aus welcher der Ruff entſtanden, zurückgehen, ſondern müſſen es bey dem, was geſchrieben ſtehet, bewenden laſſen. Wenn es aber einer aus dem andern ſchreibt, und dem andern nachſchreibt, und doch nicht einerley Worte braucht, ſo gehet ebenfals in der Nachricht von der Geſchichte eine Veränderung vor, wie bey der mündlichen Ausbreitung: da aber eine ſolche Veränderung der Worte eher mit Vorbedacht und Vernunfft geſchiehet, ſo läſſet ſich auch eher etwas deutlich davon ſagen: wie nehmlich ein Nachſager von ſeinem Vorgänger, wenn er nicht genau bey ſeinen Worten bleibt, unvermerckt die Geſchichte ändern kan, ohne daß er Willens iſt, Unwahrheiten zu ſagen. Hat aber ein Nachſager gar den Vorſatz, die Geſchichte zu verſtümmeln, und Unwahrheiten zu ſchreiben, ſo ſiehet jeder, daß ſolches auf unzehlige Weiſe geſchehen könne, und daß ſich davon keine Regeln geben laſſen.

§. 22.

§. 22.

Würckung der Urkunde bey dem Hörer und Leser.

Um nun zu ſehen, was bey Ausbreitung einer Geſchichte unter den Nachſagern vor Veränderungen in der Erzehlung vorgehen können, ohngeachtet ſie nichts anders als die Wahrheit ſagen wollen, ſo dürffen wir nur auf den erſten Hörer, Leſer, und Nachſager, genau achtung geben, wie er die erhaltene Nachricht und Urkunde anſiehet und annimmt; und was ihn bewegen könne, eine Aenderung in der Formel der Erzehlung vorzunehmen. Wenn wir einmahl dieſes wiſſen, ſo läſſet ſich die Anwendung leicht auf die nachfolgenden Nachſager machen; als bey welchen ſich eben dieſe Urſachen einiger Veränderungen, obgleich nicht allemahl auf eben dieſe Art, wie bey dem erſten äuſern können, demnach, wenn wir eine Nachricht erlangen, ſo gehet, ehe es noch zum Nachſagen kommt, zweyerley in unſerer Seele vor, welches wohl von einander zu unterſcheiden iſt: 1. Das Verſtehen der Urkunde. 2. Die Ueberlegung und Betrachtung, welche wir über die erhaltene Nachricht haben und anſtellen.

§. 23.

Mißverſtand bey der Urkunde verändert die Geſchichte.

In Anſehung des Verſtehens, finden ſich Schwierigkeiten, ſowohl durch Dunckelheiten, als durch Mißverſtand, die bey der Urkunde vorkommen können. Beydes wird durch die Regeln

der Auslegekunſt entdeckt und vermieden, auf die wir uns ſchon überhaupt bezogen haben (§. 16). Nur bemercken wir hier, daß, wenn wir eine Nachricht, daran wir etwas dunckeles finden, oder die wir nicht recht verſtanden, auf andre fortpflantzen, und zwar mit veränderten Worten, iedoch in der Meynung, daß die unſrigen, den Worten unſerer Urkunde gleichgültig wären, die wahre Beſchaffenheit der Geſchichte, die wir nachſagen, nothwendig verändert werden, und die daraus entſtehende zweyte Nachricht, oder unſere Nachſage nothwendig etwas Falſches und Verführeriſches an ſich haben müſſe. Wenn iemand z. E. von einer Schiffsladung von 1000. Pfunden reden hörte, und verſtünde ſolches, da es Schiffspfunde bedeuten, von gemeinen Pfunden, ſolche auch daher auf 10. Centner in ſeinen Gedancken reducirte, der würde nothwendig auch eine falſche Erzehlung von dieſen 10. Centnern zum Vorſchein bringen. Wenn der Ruff entſtehet, die Landesfürſtin habe Zwillinge gebohren, ſo kan iemand von der Hoffnung eines Printzens ſo eingenommen ſeyn, daß er dieſe Nachricht unüberlegt davor annimmt, ſie habe zwey Printzen gebohren, welches er denn als eine Wahrheit, die ihm berichtet worden, weiter ſagen wird. So viel als es daher Möglichkeiten giebt, wie ein Hörer und Leſer, beſonders aber ein Hörer, in dem Verſtande der Worte irren, und ſich trügen kan; ſo viel Quellen giebt es auch der Verfälſchungen einer Geſchichte, indem ſie durch Nachrichten, iedoch mit veränderten Worten, ausgebreitet, und fortgepflantzt wird. §. 24.

§. 24.

Betrachtungen über eine erhaltene Nachricht.

Die Uberlegung, welche ein Zuhörer, oder Leſer, bey einer Nachricht braucht, kömmt gar ſehr mit dem überein was im 5. Capitel vom **Zuſchauer** und **Sehepuncte** iſt gelehret worden. Denn wie jeder eine Geſchichte, wovon er einen Zuſchauer abgiebt, nach ſeinem **Stande**, nach ſeiner **Stelle**, und nach ſeiner **Gemüthsverfaſſung** anſiehet (§. 8. 9. 10. 11. C. 5.); und ſie auf einer gewiſſen Seite betrachtet (§. 13. C. 5.), alſo geſchiehet dieſes eben auch bey Geſchichten, die wir hören, oder leſen. Nur iſt das Bild oder Vorſtellung einer Geſchichte aus einer **Erzehlung** und **Nachricht**, gar ſehr von der Erkenntniß unterſchieden, die der Zuſchauer ſelbſt vor ſeine Perſon davon hat, wie aus dem Capitel von der **Verwandelung einer Geſchichte in die Erzehlung** auf das klärlichſte zu erſehen iſt. Daraus müſſen alſo auch andere Gedancken und Ueberlegungen entſtehen. Das **beſondere** aber welches das Bild einer Geſchichte aus einer Erzehlung von dem Bilde, das der Zuſchauer davon hat, an ſich zu haben pflegt, iſt 1. dieſes, daß es kürtzer, oder kurtzgefaſter und kleiner iſt; oder daß es weniger in ſich enthält. 2. Daß es manches unbeſtimmtes in ſich hält, welches in der Erkenntniß des Zuſchauers beſtimmt iſt. 3. Daß der Geſchichte ſchon eine gewiſſe Geſtalt gegeben worden (§. 27. C. 6.), da man ihr

auch wohl eine andere Geſtalt hätte geben können; als worinnen der Zuſchauer freyere Hände hat. Aus dieſen Umſtänden einer Erzehlung und Nachricht iſt es nun herzuleiten, daß der Hörer oder Nachſager andere Uberlegungen bey der Geſchichte macht, als der Zuſchauer, wenn auch gleich der Zuſchauer die Geſchichte unverfälſcht erzehlet, und der Hörer die Erzehlung richtig verſtanden hat.

§. 25.

Nachrichten ſucht man umſtändlicher zu wiſſen.

Denn daraus, daß die Erzehlung weniger in ſich enthält, als der Zuſchauer und Urheber davon weiß, und folglich auch weniger, als man davon wiſſen könte, und würde, wenn man ſelbſt dabey geweſen wäre, entſtehet natürlicher Weiſe ein **Trieb noch mehr davon zu wiſſen.** So kan z. E. keine Relation von einer Schlacht, ſie mag ſo ausführlich ſeyn, als ſie will, die Begierde der Leſer gnugſam ſättigen, ſondern ſie erkundigen ſich, ſo offte es mit Zuſchauern derſelben zu reden Gelegenheit giebt, gar zu gerne nach mehreren Umſtänden und Particularitäten: manche reiſen auch wohl gar an Ort und Stelle, um ſich die Gelegenheit der Orte beſſer vorzuſtellen, und alles genauer zu erkundigen. In Ermangelung nun der Gelegenheit weiter nachzufragen, und die Geſchichte genauer zu erkundigen, denckt man der Erzehlung ſelber nach, und ſucht durch Zuſammenhaltung der Umſtände unter ſich, und mit dem

dem was uns sonsten schon bekannt ist, nach den Regeln der Natur und der menschlichen Weise zu dencken und zu handeln, solche Umstände heraus zu bringen, welche in der Erzehlung, oder Nachricht, die wir davon erhalten haben, übergangen sind.

§. 26.

Man studirt über die Worte der Urkunde.

Daraus folgt denn, daß man besonders den allgemeinen Worten, die darinnen vorkommen, und wodurch die Individua nur unbestimmt angezeigt werden, scharf nachdenckt, um nehmlich nähere Bestimmungen heraus zu bringen. Derjenige der hört, es sey ihm ein Präsent zugedacht, oder vor ihn eingekaufft worden, denckt begierig nach, worinnen es wohl bestehen könne? Der Ausdruck ein Präsent an Silberwerck, bestimmt die Sache schon genauer, lässet aber doch noch viel Materie zum Nachdencken übrig. Ein Vater, dem sein ungerathener Sohn entlauffen, hört, daß derselbe sich bey den Freunden aufhalten sollte: Entstehet da nicht gleich die Bemühung zu ergründen, welcher unter den Freunden dadurch gemeynt sey. Hier wird nun zwar, wenn man auf die Gewißheit gehet, nicht allemahl, sondern gar selten, viel herausgebracht werden, es wäre denn, daß man mehrere Nachricht beysammen hätte, deren eine die andere erläutert: Unterdessen entstehen doch aus dieser Bemühung mehr zu wissen, bey dem Leser und Hörer einer Nachricht mancherley Fragen, die er bey sich

ſelbſt, offters ohne gnugſamen Grund beantwortet und ſeine Vermuthung mit der erhaltenen Nachricht vermenget. Erzehlt nun ein ſolcher die Geſchichte nachher, oder ſagt ſie nach, ſo iſt nichts leichters, als daß er ſeine gemachte Entdeckung, die er ſich als ſeine eigene Erfindung leicht eben ſo klar vorſtellet, als was würcklich in der Nachricht geſtanden hat, von der Urkunde nicht unterſcheidet, ſondern eines mit dem andern, als wenn er davon wäre benachrichtiget worden, erzehlet.

§. 27.

Man kan durch eine Erzehlung leichte präoccupirt werden.

Indem der Zuſchauer der Geſchichte, derſelben in ſeiner Erzehlung ſchon eine gewiſſe Geſtalt gegeben (n. 3. §. 24.), ſo entſtehet daraus zwiſchen der Vorſtellung die der Zuſchauer hat, und derjenigen, die der Hörer oder Leſer aus der Erzehlung bekommt, ein mercklicher Unterſcheid. Denn er, der Zuſchauer, weiß die beſondern Umſtände, die ſich auch wohl auf eine andere Art erzehlen lieſſen; er weiß alſo auch und kan wenigſtens wiſſen, daß ſich der Geſchichte auch eine andere Geſtalt geben lieſſe: Der Hörer aber der Erzehlung weiß nichts von der Geſchichte, (wenigſtens nehmen wir dergleichen Hörer hier an) als aus der Erzehlung, die aber gemeiniglich nichts in ſich enthält, daraus man ſehen könnte, daß auch die Sache eine andere Geſtalt bekommen könne: Alſo: Ein Advocat, der die Sache ſeines Clien-

ten

ten in eine Klage gebracht, und mithin dem Handel eine gewiſſe **Geſtalt** gegeben hat, welches, wenn der Handel verwirrt iſt, allerdings nöthig iſt (§. 27. C. 6.); merckt etwa wohl was der Gegner und Beklagte vor Umſtände des Handels zu ſeinem Behuf anführen, und der Sache eine andere Geſtalt geben könne und werde: Der Richter aber, der die Klage annimmt, und davon weiter nichts weiß, als was in der Klage erzehlt wird, kan nicht wiſſen, noch vermuthen, was der Beklagte der Sache vor eine Geſtalt geben wird; und muß daher, wenn der Kläger auch alle mögliche Verſicherung gäbe und geben könnte, daß er nichts anders, als die Wahrheit vorgebracht habe, vor dem Urtheilfällen den Beklagten hören, nach der Regel: Audiatur eſt altera pars. Denn das iſt nicht zu läugnen, und ein Richter muß das überhaupt wiſſen, daß die Menſchen ihre Geſchäffte ſo verwickeln, verwirren, und ſonderbar einrichten können, daß die Sache gantz auf verſchiedene Art angeſehen werden kan, und beyde Partheyen **vieles vor ſich haben.** Die Stämme Iſrael, welche nach vollendeten Kriegen in Canaan über den Jordan in ihr Erbtheil zurück giengen, baueten ſich einen **Altar**, und nahmen dadurch eine Handlung vor, die noch keine **bekannte** Geſtalt hatte: Denn ein Altar iſt zum opfern: Und ein Altar darauf nicht ſollte geopfert werden, war eine annoch unbekannte Subtilität. Man hätte ſagen können: Sie hätten einen Altar gebauet, und auch: Sie hätten keinen gebauet. Unterdeſſen kam die Nachricht vor die übrigen Stäm-

me: Siehe! Die Kinder Ruben, Gad und der halbe Stamm Manaſſe haben einen Altar gebauet, gegen das Land Canaan. Joh. 22, 11. Dieſe Nachricht ſchrieb ſich ſonder Zweifel nicht von **Hauptperſonen** her, ſondern von bloſſen **Zuſchauern**, die als **Fremde** in Anſehung dieſer Geſchichte, nur das davon ſahen und wuſten, was davon in die Augen fiel, nicht aber das Geheime, oder das eigentliche Deſſein (§. 16. C. 5.): Sie aber, die Urheber dieſer Erzehlung, ſahen die Sache nach den gemeinen Begriffen an, und an ſtatt zu erwarten, ob er auch würde eingeweihet, und würcklich darauf geopfert werden, erzehlten ſie die Sache, wie man es von einem würcklichen Opferaltar würde erzehlet haben: Siehe! Die drittehalb Stämme haben einen Altar gebauet. Und in dieſem Sinne wurde auch die Erzehlung von Joſua und den Aelteſten angenommen, und gleich vorläuffig beſchloſſen, ſie mit Heereskrafft zu überziehen. Welcher Krieg auch würde ausgebrochen ſeyn, woferne die abgeſchickten Geſandten nicht eine andere Nachricht und Urkunde mitgebracht hätten, worinnen die Sache, oder Geſchichte, in einer andern Geſtalt erzehlt und vorgeſtellt wurde: Und welche den Anſchlag alſo vorſtellig machte: Laſſet uns einen Altar bauen, der ein Zeuge ſey zwiſchen uns und euch! Joh. 22, 26. Wenn das Mißverſtändniß entdeckt iſt, ſo wundert man ſich öffters, wie es habe entſtehen, und ſolche Unruhe veranlaſſen können, da es doch ſo leicht zu entdecken geweſen wäre. Allein, dies iſt die Art der meiſten Geſchichte, die neu, die von

Wichtig-

Wichtigkeit seyn, daß sie indem man sie nach dem gemeinen Leisten förmeln will, ein Ansehen bekommen, welches ihre wahre Beschaffenheit und Gestalt nicht wenig verstellet.

§. 28.

Das Nachdencken über einer Geschichte veranlasset eine andere Erzehlung.

Wenn die Vorstellung des Nachsagers mit der Vorstellung des Urhebers nicht genau überein kommt; so wird Ersterer sich in seiner Erzehlung auch anderer Worte bedienen, als er in der Urkunde gefunden: Es wäre denn, daß er aus Vorsicht, und weil ihm bekannt ist, der Zuschauer müsse am besten gewust haben, wie die Geschichte am richtigsten zu erzehlen wäre, solche Veränderung unterläſſet, und daher bey den Worten der Urkunde lediglich bleibet. Welches auch das einzige Mittel ist, die **Wahrheit** und **Richtigkeit** der Geschichte unversehrt zu erhalten. Aendert aber der Nachsager die Urkunde, so muß diese nothwendig auch andere Vorstellungen bey den Hörern und Lesern, als künfftigen **zweyten Nachsagern** hervorbringen. Da nun bey diesen eben diejenigen Ursachen vorkommen, von welchen wir gewiesen, daß sie eine Aenderung in der Erzehlung bey dem ersten Nachsager veranlassen können (§. 24.); nehmlich die Begierde mehr zu wissen, und das unbestimmte näher zu bestimmen, so wird die Erzehlung des **zweyten** Nachsagers von der Erzehlung des **ersten** Nachsagers abermahls unterschieden seyn; so daß durch die Menge der Nachsager

und

und der ſich immer aufs neue äuſernden Urſachen der Aenderung in Erzehlen und Nachſagen, die Geſchichte gantz und gar verunſtaltet, und in eine Fabel verwandelt werden kan.

§. 29.

Warum der Ruf die Sachen ſehr verdrehe.

Hierzu kommt, daß eine Geſchichte allemahl in einer gewiſſen Abſicht erzehlet wird (§. 9. C. 5.): Wobey in gemeinen Erzehlungen faſt allemahl ein Haupt requiſitum iſt, daß es etwas merckwürdiges und ſonderbares ſeyn muß (§. cit.). Wenn nun jeder derer Nachſager, nach dieſer Erzehlungsart handelt, und durch ſeine Einbildungskrafft etwas daran ändert, ſo muß die daraus folgende Erzehlung bey jedem Nachſager immer um etwas verändert werden, und die Erzehlung einer Fabel näher kommen. Wie die lateiniſchen Scribenten ſich dieſes Kunſtſtückes bedienet, ihre Bücher und Erzehlungen angenehmer zu machen, habe ich in einem Exempel aus dem Plinio, und ſeiner Hiſtoria Naturali gezeigt in einem Programmate de Macrobiis ſemel in vita parientibus. Opuſc. Acad. Vol. II. p. 177.

§. 30.

Was bey dem Nachſagen einer Geſchichte noch mehr vorgehe.

Obgleich der Zuſchauer ſeine Erkenntniß von der Geſchichte ſchon verkürtzt, und in einen Auszug bringt (§. 3. C. 6.); ſo kan doch ſeine Erzehlung vor dem Nachſager, wegen beſondrer Umſtände

ſtände noch zu lang ſeyn, wenn er ſie nachſagen ſoll. Dieſer wird daher aufs neue einen **Auszug** daraus machen. Dabey findet nun **erſtlich** ſtatt, was wir von der gefliſſenen Auslaſſung gewiſſer Stücke gewieſen haben (§. 8. C. 6.), die ſich offt ſchon ſelbſt in der Erzehlung des Zuſchauers findet. **Zweytens** kommt viel darauf an, ob der Nachſager einen trockenen, oder ſinnreichen Auszug machen will; welche Würckung des Verſtandes, §. 40. ſeq. **der richtigen Auslegung** ꝛc. erklärt worden.

§. 31.

Wenn Geſchichte laufen.

Wir wollen nunmehro von den Veränderungen, die ſich mit einer Geſchichte, während ihrer Ausbreitung zuzutragen pflegen, wieder abſtrahiren, und unſre Aufmerckſamkeit aufs neue auf die Ausbreitung ſelbſt richten. Hierbey finden wir unter andern die **Geſchwindigkeit** der Ausbreitung betrachtungswürdig. Geſchichte die uns angehen, verurſachen in unſerer Seele, wir mögen dabey gegenwärtig ſeyn, oder auch nur davon hören, eine ſtarcke Beſchäfftigung; und das heiſſet, ſich einer Begebenheit oder Geſchichte **annehmen**. Wenn nun die Geſchichte ſo beſchaffen iſt, daß ſie entweder nicht heimlich gehalten werden kan, oder keine dringende Urſache vorhanden iſt, ſie heimlich zu halten, ſo iſt ein natürlicher Trieb vorhanden, mit andern Menſchen, von dem was vorgehet, zu reden, und ihnen unſere Erkenntniß davon, auch wohl unſer eigen Anliegen bekannt

zu machen. Die Erzehlung erfordert wenig Zeit, und es giebt im kurtzen gar viele Gelegenheit mit Leuten zu reden. Und ſo geſchiehet es, daß neue Geſchichte täglich und ſtündlich weiter erzehlet werden; welchen Fortgang man das Lauffen einer Geſchichte oder Erzehlung nennen möchte. Dieſes erfolgt nun ſo lange als die Nachricht an Perſonen kommt, welche ſich der Sache annehmen, oder die dieſelbe etwas angehet.

§. 32.

Wenn Geſchichte ſtehen bleiben.

Hingegen bleibt eine Erzehlung ſtehen, wenn ſie an ſolche Perſonen kommt, welche ſich derſelben nicht annehmen, oder welche ſolche nichts angehet. Es kommt hierbey nicht auf die Wahrheit an, ob die Geſchichte die Hörer würcklich was angehet oder nicht? ſondern darauf, wie ſie ſich die Sache vorſtellen, und ob ſie dabey intereßirt zu ſeyn glauben. Wie eine Geſchichte ſtehen bleiben könne, kan man daraus abſehen, daß ſich eine Nachricht manchmahl durch weite Länder ausbreitet, davon viele Leute in der Stadt und denen benachbarten Dörffern nichts wiſſen: z. E. ein Gelehrter hat einen neuen und der recipirten Lehre zuwider laufenden Satz ſeinen gelehrten Zuhörern vorgetragen, dieſes kan ſich in kurtzen durch mehr als ein Land unter den Gelehrten ausbreiten. Unterdeſſen kan ſolches vielen Handwercksleuten, die in eben der Stadt wohnen, unbekannt bleiben, und noch mehr denen Leuten drum herum auf dem Lande. Ein anders iſt es ſchon, wenn eine irrige

Lehre

Lehre auf der Cantzel vorgebracht wird: Denn wie jeder die Lehren, die von dieſer heiligen Stelle vorgetragen werden, als ſolche anſiehet, die nicht bloß die Gelehrten, ſondern einen ſo gut als den andern angingen, alſo pflegt auch jeder eine ſolche Nachricht ſeines Orts ausbreiten zu helffen. Unter Leuten, die eine Sache nichts angehet, ſind diejenigen beſonders bekannt, welche von der Sache **nichts verſtehen**. Sollte man auch etwa bedencklich finden, daß eine Geſchichte in der Welt vorgehen ſollte, die **mich** und **dich** nichts anginge, da doch alles in der Welt verknüpft ſey, ſo dienet zur Antwort, 1. daß es, wie ſchon gedacht, nicht auf die Wahrheit, ſondern darauf ankommt, ob wir glauben, daß uns die Sache etwas angehe. 2. Sodann könnte man zwar davon ſagen, daß uns die Sache **äuſerſt wenig**, oder **unmercklich wenig** anginge; aber eben dieſes **wenige** wird nach der gemeinen Gedenck- und Mundart, **nichts** genennet.

§. 33.

Wenn Geſchichte einen Anſtoß finden.

Die Geſchichte, oder vielmehr die Erzehlung, **findet einen Anſtoß**, wenn iemand derſelben widerſpricht. Und dieſes kan ſo wohl deswegen geſchehen, weil man ſie nicht glaubt, oder weil man ſie nicht will ausgebreitet wiſſen. Die Geſchichte wird deswegen durch ſolchen Anſtoß in ihrem Lauffe gehindert, weil 1. der Widerſprecher dasjenige nicht thut, was er als ein Nachſager thun würde, daß alſo **ein Canal** abgehet, durch welchen

chen die Geſchichte auch könte ausgebreitet werden (§. 5.). Sodann 2. weil die Geſchichte durch den Widerſpruch, zumahl wenn ſolcher ſich häuffet, bey manchen zweifelhafft. Der Zweifel aber mindert den Trieb die Geſchichte nachzuſagen, weil man ſelbſt noch nicht mit ſich darüber eins iſt. Es iſt wohl an dem, daß wenn es über den Widerſpruch zu einem Streit kommt, als wenn über ein Delictum, davon die Sage entſtehen wollte ein Injurienproceß entſtehet, die Geſchichte wohl noch mehr ausgebreitet wird, als wenn derſelben gar nicht wäre widerſprochen worden. Es darf eben kein groſſer Streit ſeyn, der die Ausbreitung einer Geſchichte mehr befördern, als hindern kan: Weil die Menſchen gar zu geneigt ſind von Unruhen und Streitigkeiten zu hören, worüber Leibnitz noch dieſe gegründete Anmerckung macht: la malignite naturelle du coeur humain rend ordinairement les attaques plus agreables au lecteur, que les defenſes. *Preface de la Theod.* Das Widerſprechen bey einer Geſchichte, wenn es ihren Lauf hindern ſolle, muß ſo eingerichtet werden, daß nicht dadurch eine neue Geſchichte entſtehet, die eben ſo merckwürdig, und allgemein intereßirend iſt, als die, deren Lauf man hindern wollte.

§. 34.

Arten eine Geſchichte aufzuhalten.

Hieraus wird ſich weiter verſtehen laſſen, wie überhaupt der Lauf und Fortgang einer Geſchichte aufgehalten werde? Denn die erſte Art

davon

davon iſt eben dieſe, daß derſelben widerſprochen wird. Darzu aber kommt die zweyte, wenn diejenigen, welche die Nachricht weiter bringen und nachſagen ſollten, ſolche aus beſondern Bewegungsgründen, oder aus groſſer Fahrläßigkeit verſchweigen. Alſo wird eine lobenswürdige Begebenheit durch die Feinde meiſt aufgehalten: Wären ſie Freunde oder nur unpartheyiſch, ſo würden ſie wie andere von der rühmlichen That reden, und ſie mithin etwa auch ihres Orts ausbreiten: Aber als Feinde ſchweigen ſie gefliſſentlich davon, und laſſen ſie ſich nur von andern vorſagen. Die dritte Art des Aufhaltens entſtehet daraus, wenn ehe die Geſchichte ſich noch ausgebreitet, eine gröſſere oder wichtigere Begebenheit ſich zuträgt. Denn dieſe ziehet die Aufmerckſamkeit der Menſchen mehr an ſich, ſie beſchäfftigen ſich daher mit der gröſſern mehr, als mit der kleinern: Sie reden bey vieler Gelegenheit von der gröſſern Geſchichte, da ſie in deren Ermangelung von der kleinern und geringern reden würden. Und hier hat Wahrheit und Lügen gleiches Recht. Durch eine wichtige Unwahrheit kan ebenfalls der Lauf einer Erzehlung aufgehalten werden, und ohngeachtet ſich die Unwahrheit zu rechter Zeit zu Tage legt, ſo hat dennoch unterdeſſen, die wahre Begebenheit ihre Neuigkeit etwas verlohren; welches den Trieb ſie nachzuſagen gar ſehr vermindert. Eine Geſchichte aber, die vollends ſchon ausgebrochen, gar zu unterdrücken, daß nicht mehr davon geredet wird, iſt eine ſehr mißliche Sache, weil die deswegen gemachte Anſtalten meiſtens Streit und

Unruhe veranlaſſen, dieſe aber mehr zur Ausbreitung, als zur Verheimlichung der Geſchichte dienen (§. 33.).

§. 35.

Fortpflantzung der Geſchichte auf die Nachkommen.

Ohngeachtet jede Ausbreitung einer Erzehlung, durch eine Metapher eine **Fortpflantzung** kan genennet werden, ſo ſcheinet doch ſolches Wort beſonders bequem zu ſeyn, die Ausbreitung einer Geſchichte auf die **Nachkommen** anzuzeigen. Dieſe Art der Ausbreitung aber hat ihre groſſe Schwierigkeit; weil die Menſchen immer mit gegenwärtigen Geſchäfften und Geſchichten ſo viel zu thun haben, daß ſie ſich um das Vergangene nicht groß bekümmern. Es muß alſo eine Veranlaſſung da ſeyn, die Erzehlung auf die Kinder zu bringen; welche Veranlaſſung ſich auch würcklich bey denen befindet, die bey der Geſchichte gegenwärtig geweſen ſind, oder auf eine andere Art daran Theil genommen haben: Aber die Kinder, Enckel und Urenckel haben nicht gleichen Trieb, und öffters auch nicht gleiche Urſach auf die Fortpflantzung der Geſchichte bedacht zu ſeyn. Der eintzige Weg, (auſſer wo Gelehrte beſonders zu Fortpflantzung der Geſchichte beſtellt ſind, dergleichen ſchon ehedem die Deutſchen gehabt §. 20.); iſt wohl dieſer, wenn etwas vorhanden iſt, welches die Kinder veranlaſſet ihre Eltern nach der Urſach und Bedeutung zu fragen. Dergleichen Ding pfleget man ein **Denckmahl** zu nennen.

Die-

Dieſes kan ein Cörper, der wegen ſeiner beſondern Beſchaffenheit, die Aufmerckſamkeit an ſich ziehet, und wenn man ſeine Bedeutung nicht weiß, uns gleichſam im Wege iſt. Es kan aber auch eine Ceremonie, oder Feſt ſeyn, welches wegen des damit verknüpften Vergnügens, von denen die das Andencken davon haben, gerne wieder gefeyert wird: Bey welcher Gelegenheit, die zarteſte Jugend von der alten Geſchichte unterrichtet, und dadurch zugleich zu abermahliger Feyer zu ſeiner Zeit präparirt, und ermuntert wird. Selbſt ſchrifftliche Urkunden, und Brieffe können eine Geſchichte nicht lange fortpflantzen, wo nicht Gelehrte ſind, die dafür beſondere Sorge tragen. Sie beſtehen nicht lange, weil ſie bey den vielen Veränderungen der Menſchen, und ihren Wanderungen, nebſt Kriegen, Feuerflammen, und Waſſerfluthen gar leicht verlohren und verzehrt werden. Drey bis vier hundert Jahr, iſt eine gar zu lange Zeit, darinnen ſich die Perſonen, und ihre Umſtände gar zu offte verändern, als daß ſich auch Brieffe erhalten ſollten, woferne nicht Gelehrte, als Behüter und Beſchützer derſelben, ſie vor ſolchen Unfällen mit beſonderm Fleiſſe und Eyfer bewahren. Auch hierbey aber hat die göttliche Vorſorge ihre beſondere Wege und Obhuth, daß gewiſſe Nachrichten nicht untergegangen ſind.

§. 36.

Erneuerung der Geſchichte.

Wenn die Nachkommen nun aufhören ſich einer altwerdenden Geſchichte anzunehmen, ſo ge-

hen immer mehr und mehr Menſchen ab, die davon Nachricht haben; bis zuletzt auch nicht einer mehr übrig bleibt. Wie Z. E. die Egyptiſche oder Coptiſche Sprache noch bis ins vorige Jahrhundert gedauert hat; da der letzte geſtorben iſt, der ſie verſtanden hat. Maillet Deſcription de l' Egypte T. I. p. 22. Zur ſicherern Verhinderung ſolches Untergangs iſt dienlich, daß die Geſchichte, wenn ſie fortgepflantzt werden ſollen, von Zeit zu Zeit erneuert werden: So daß mit dieſer **neuen Geſchichte**, als durch ein Vehiculum, jene alte aufs neue mit ausgebreitet wird. Dergleichen Neuigkeiten, die den verleſchen wollenden Geſchichten wieder aufhelffen, ſind die **hundertjährigen Feyern**, welche nach Art aller, beſonders aber ſeltener Feſte, jedermann aufmerckſam machen, und anreitzen, nach der alten Geſchichte, als nach der Urſachen des gegenwärtigen Otii und Freude ſich zu erkundigen.

§. 37.

Eine Geſchichte entdecken.

Wenn man zur Erkenntniß einer Geſchichte weder durchs Dabeyſeyn, noch durch Nachrichten, ſondern auf eine andere Art gelanget: So heiſſet das eine Geſchichte **entdecken**. Den Unterſcheid dieſes Begriffes von andern, die damit eine groſſe Verwandſchafft haben, beſſer zu beſtimmen, wollen wir auch dieſe anzeigen. Wenn man von einer Sache, die vor uns ſollte verborgen gehalten werden, dennoch Nachricht bekommt, ſo ſagt man: Ich bin **dahinter gekommen**: Wenn wir eine mündliche

Nach-

Nachricht von einer Geſchichte bekommen, und nicht auf den Canal ſehen, oder ſehen wollen, durch welchen wir ſie bekommen, ſo ſagt man: Ich habs **gehört**: Wenn wir eine uns angehende Geſchichte erſt durch Nachſager, oder von dem Zuſchauer, der es uns eben nicht hat berichten wollen, vernehmen; ſo ſagt man: ich habe **erfahren**, daß ꝛc. Eine Nachricht, die wir aus öffentlichen Büchern genommen haben, davon ſagt man: ich habe es **geleſen**: wenn wir dergleichen von Jugend auf gethan haben, ſo ſagt man: ich habe es **gelernet**; als wie die bibliſchen Geſchichte. Von Nachrichten aus Büchern und Stellen, die nur wenige wiſſen, ſagt man: ich habe es **gefunden**. Dieſes kommt beſonders bey archiviſchen Urkunden vor. Wenn man auch eine Sache, die man ſchon längſt hätte bemercken können, erſt ſpäte gewahr wird; ſo ſagt man: ich bins **gewahr** worden, ich bins **inne worden**.

§. 38.

Wie man Geſchichte aus Folgen erkennet.

Mit dem **Entdecken** aber hat es die Bewandniß, daß eine Geſchichte nicht allein dieſe Würckung und Folge hat, daß ſie bey den Gegenwärtigen und Zuſchauern einen Eindruck in die Seele macht, welcher zu einer Erzehlung und Nachricht wird, die hernach durch Nachſagen weiter ausgebreitet wird; ſondern 1. ziehet ſie auch ſehr öffters **ſichtbare Folgen** in den Cörpern nach ſich: 2. ſie ziehet auch andere **Begebenheiten** nach ſich, die mit der vorhergegangenen Begebenheit

eine natürliche, obgleich nicht nothwendige Verbindung haben. Die erſte Art der Folgen iſt zum Theil ſo beſchaffen, daß jedermann gleich auf die vorhergegangene Geſchichte beynahe untrüglich verfällt. Man ſiehet z. E. eine Menge Brandſtäten in einer Stadt, das iſt, eingefallene Steine und Leimhauffen, mit vermengten Brändern; jedermann erkennt darbey, daß es müſſe gebrannt haben. Man findet einen todten Cörper mit vielen Wunden, woraus eine Menge Blut gefloſſen: da glaubt jeder, daß der Menſch ſey ermordet worden. So iſt es auch mit den Geſchichten beſchaffen, worauf andere **Begebenheiten** nach der Natur der Seelen, oder nach den Geſetzen und den Gewohnheiten erfolgen, daß jedermann bey Erblickung der letzteren auf die erſteren ſchlüſſet. Man ſiehet in einer Stadt, durch die man reiſet, die Leute aus der Kirche gehen; kan man daraus nicht zuverläßig ſchlüſſen, daß ſie zuvor in die Kirche müſſen gegangen ſeyn? kan man nicht aus jedem Hauſe, das man ſiehet, ſchlüſſen, daß es müſſe erbauet worden ſeyn? Ohngeachtet nun dieſe **Begebenheiten**, die man durch ſolche handgreifliche Schlüſſe herausbringt, ſchon als **Entdeckungen** anſehen, und ſie ſo nennen könte, weil ſie nehmlich nicht durch den natürlichen Weg Geſchichte zu erkennen, nehmlich durch Zuſchauen und Nachrichten ſind erkannt worden, ſo pflegt man doch dergleichen Geſchichte, welche aus ſo klaren Folgen erkannt werden, nicht **Entdeckungen** zu nennen, ſondern man rechnet ſie zur Erkentniß der **Geſchichte** und

Sache

Sache ſelbſt, woraus ſie ſind erkannt worden. Man heiſſet es wiſſen: denn alſo weiß man, daß jemand ermordet worden, wenn man den todten Leichnam geſehen: man weiß, daß es in einer Stadt gebrannt hat, wenn man die Brandſtäte geſehen hat. Das Wiſſen aber gehört im eigentlichen und untrüglichen Verſtande, die Erkentniß, welche man vor einer Sache durch ſich ſelbſt, und durch das Anſchauen derſelben erlanget hat.

§. 39.

Entdecken iſt einerley mit Ausſpüren.

Entdecken braucht man daher meiſtens nur bey ſolchen Fällen, wo man aus einer Folge die Geſchichte heraus bringt, da ein anderer nicht ſo leicht darauf würde verfallen ſeyn. Solche Folgen und Anzeichen einer Geſchichte, die gar leichte können überſehen werden, und unbemerckt bleiben, heiſſen Spuren. Und daher kommt es, daß das Entdecken mit dem Ausſpüren übereinkommt, wovon unſere Abhandlung de veſtigiis nachzuleſen iſt. Beym Entdecken thut alſo der Verſtand des Erfinders das meiſte. Es ſind aber dabey zwey Fälle zu unterſcheiden. Bey mancher Entdeckung wird man durch eine gefaſte Muthmaſſung nur veranlaſſet, nachzufragen, und die Ausſagen davon zu erlangen. Wenn wir nun würcklich dieſer Ausſagen theilhafftig werden, ſo gründen wir unſere Erkentniß ſolcher Geſchichte nicht mehr auf unſere erſte Vermuthung, als die uns nur Gelegenheit gegeben,

nachzuforſchen, ſondern auf die erlangten Ausſagen. Eine auf dieſe Art erlangte hiſtoriſche Erkentniß iſt hernach derjenigen gleich zu ſchätzen, die wir unmittelbar aus Ausſagen erhalten haben. Alſo bey einer Inquiſition, die ſich von einem geringen Verdachte anfänget, oder angefangen hat, braucht es zwar meiſtens viele Mühe, ehe man den Inquiſiten zum Geſtändniß bringet: wenn aber das Geſtändniß einmahl herausgebracht iſt, ſo iſt es in Anſehung des facti hernach eben ſo gut, als wenn man gleich anfangs durch eine nicht ſo ſchwer gemachte Ausſage, die Beſchaffenheit der That erkannt hätte. Allein es geſchiehet, daß jemand eine Geſchichte durch ſein Nachdencken über einige Anzeichen entdeckt, ſolche auch, ohngeachtet ſeine Anzeichen gar nicht untrüglich ſind, vor bekannt und gewiß annimmt, und ausſagt, als ob er dabey geweſen wäre, oder Nachricht davon durch einen gewiſſen Canal erhalten hätte. Dieſer Fall iſt beſonders zu mercken, weil ein ſolcher, der Urheber der Erzehlung wird, und dennoch von dem Urheber in eigentlichem Verſtande, gar ſehr unterſchieden iſt, als welcher bey der Sache gegenwärtig geweſen ſeyn ſoll (§. 3.). Eine ſolche Erzehlung, ob ſie gleich wahr iſt, hat dennoch keinen gewiſſen Grund, ſo lange nicht Ausſagen hinzukommen, welche ſich von einem Zuſchauer herſchreiben. Dieſes aber folget gemeiniglich gar bald darauf, weil, wenn einmahl von einer Geſchichte häuffig geredet wird, die Intereſſenten theils nicht mehr ſo ſtarck über ihr Geheimniß halten, weil ſie es vor verrathen anſe-

hen,

hen, theils aber auch durch gerichtliche Unterſuchung zum Ausſagen und Geſtändniß gezwungen werden.

§. 40.

Erforſchung einer Geſchichte.

Man ſiehet auch hieraus, worinnen das **Erforſchen**, oder **Erkundigen** einer Geſchichte beſtehe. Sie muß nothwendig ſchon **etwas** bekannt ſeyn, wenn darnach ſoll geforſchet werden, weil man nach einer Sache, davon man gar nichts weiß, auch nicht fragen kann. Sie muß aber nicht aus **Nachrichten**, ſondern auf eine andere Art ſeyn erkannt worden; denn ſonſt **weiß** man ſie ſchon, und die **Erforſchung** ging nur auf **beſondere Umſtände** der Geſchichte. Wenn aber von der gantzen Geſchichte das Erforſchen gebraucht wird, ſo bleibt nichts übrig, als daß man eine Geſchichte, die uns durch **Anzeichen** bekannt worden, nunmehro auch durch **Ausſagen**, als durch den rechten natürlichen Weg vergangene Geſchichte zu erkennen, einzuſehen; und deswegen Perſonen aufzuſuchen, welche uns Nachricht davon geben können. **Nachforſchen** wird auch in dem Falle gebraucht, wenn wir eine Nachricht, die wir erhalten haben, nicht glauben; und ſie daher vor eine Unwahrheit annehmen. Dieſes giebt uns Gelegenheit, durch Ausſagen derer, die davon wiſſen können, zu erfahren, daß die Sache nicht geſchehen ſey, und ſich nicht ſo befinde. **Das nicht geſchehen ſeyn** muß in dieſem Falle vor die **Begebenheit** angenommen werden,

welche die gegenwärtigen Perſonen, ſo gut als eine Veränderung, die würcklich vorgegangen, durch ſich ſelbſt wiſſen können; der Uebelberichtete aber, der die Nachricht nicht glaubt, anfangs durch ſeine Vermuthung erkennet (als welches das einzige iſt, was er der falſchen Nachricht ſtracks entgegen ſetzen kan,); hernach aber, weil er in ſeiner Vermuthung irre gemacht wird, durch Ausſagen zu beſtätigen ſucht. Welches denn mit unſerer Erklärung vom **Erforſchen** der Geſchichte übereinkommt. Wenn man durch ſein Erforſchen endlich die Ausſagen der Zuſchauer heraus gebracht hat, ſo ſagt man: man habe die Sache **ans Licht gebracht**. Sie kan aber auch ohne unſere Bemühung, durch beſondere Umſtände, ans Licht kommen.

Achtes Capitel,

von dem

Zuſammenhange der Begebenheiten und der Geſchichte.

§. 1.

Vom Zuſammenhange bloß cörperlicher Begebenheiten.

Niemand zweifelt, daß die meiſten Veränderungen und Begebenheiten in der cörperlichen Welt in dem vorhergehenden Zuſtan-

davon iſt eben dieſe, daß derſelben widerſprochen wird. Darzu aber kommt die zweyte, wenn diejenigen, welche die Nachricht weiter bringen und nachſagen ſollten, ſolche aus beſondern Bewegungsgründen, oder aus groſſer Fahrläßigkeit verſchweigen. Alſo wird eine lobenswürdige Begebenheit durch die Feinde meiſt aufgehalten: Wären ſie Freunde oder nur unpartheyiſch, ſo würden ſie wie andere von der rühmlichen That reden, und ſie mithin etwa auch ihres Orts ausbreiten: Aber als Feinde ſchweigen ſie gefliſſentlich davon, und laſſen ſie ſich nur von andern vorſagen. Die dritte Art des Aufhaltens entſtehet daraus, wenn ehe die Geſchichte ſich noch ausgebreitet, eine gröſſere oder wichtigere Begebenheit ſich zuträgt. Denn dieſe ziehet die Aufmerckſamkeit der Menſchen mehr an ſich, ſie beſchäfftigen ſich daher mit der gröſſern mehr, als mit der kleinern: Sie reden bey vieler Gelegenheit von der gröſſern Geſchichte, da ſie in deren Ermangelung von der kleinern und geringern reden würden. Und hier hat Wahrheit und Lügen gleiches Recht. Durch eine wichtige Unwahrheit kan ebenfalls der Lauf einer Erzehlung aufgehalten werden, und ohngeachtet ſich die Unwahrheit zu rechter Zeit zu Tage legt, ſo hat dennoch unterdeſſen, die wahre Begebenheit ihre Neuigkeit etwas verlohren; welches den Trieb ſie nachzuſagen gar ſehr vermindert. Eine Geſchichte aber, die vollends ſchon ausgebrochen, gar zu unterdrücken, daß nicht mehr davon geredet wird, iſt eine ſehr mißliche Sache, weil die deswegen gemachte Anſtalten meiſtens Streit und

Unruhe veranlaſſen, dieſe aber mehr zur Ausbrei
tung, als zur Verheimlichung der Geſchicht
dienen (§. 33.).

§. 35.

Fortpflantzung der Geſchichte auf die Nachkommen.

Ohngeachtet jede Ausbreitung einer Erzeh
lung, durch eine Metapher eine **Fortpflantzung**
kan genennet werden, ſo ſcheinet doch ſolches Wor
beſonders bequem zu ſeyn, die Ausbreitung einer
Geſchichte auf die **Nachkommen** anzuzeigen.
Dieſe Art der Ausbreitung aber hat ihre groſſe
Schwierigkeit; weil die Menſchen immer mit
gegenwärtigen Geſchäfften und Geſchichten ſo viel
zu thun haben, daß ſie ſich um das Vergangene
nicht groß bekümmern. Es muß alſo eine Ver
anlaſſung da ſeyn, die Erzehlung auf die Kinder
zu bringen; welche Veranlaſſung ſich auch würck
lich bey denen befindet, die bey der Geſchichte ge
genwärtig geweſen ſind, oder auf eine andere Art
daran Theil genommen haben: Aber die Kinder,
Enckel und Urenckel haben nicht gleichen Trieb,
und öffters auch nicht gleiche Urſach auf die Fort
pflantzung der Geſchichte bedacht zu ſeyn. Der
eintzige Weg, (auſſer wo Gelehrte beſonders zu
Fortpflantzung der Geſchichte beſtellt ſind, dergleis
chen ſchon ehedem die Deutſchen gehabt §. 20.);
iſt wohl dieſer, wenn etwas vorhanden iſt, welches
die Kinder veranlaſſet ihre Eltern nach der Ur
ſach und Bedeutung zu fragen. Dergleichen
Ding pfleget man ein **Denckmahl** zu nennen.

Dieſes kan ein Cörper, der wegen ſeiner beſondern Beſchaffenheit, die Aufmerckſamkeit an ſich ziehet, und wenn man ſeine Bedeutung nicht weiß, uns gleichſam im Wege iſt. Es kan aber auch eine Ceremonie, oder Feſt ſeyn, welches wegen des damit verknüpften Vergnügens, von denen die das Andencken davon haben, gerne wieder gefeyert wird: Bey welcher Gelegenheit, die zarteſte Jugend von der alten Geſchichte unterrichtet, und dadurch zugleich zu abermahliger Feyer zu ſeiner Zeit präparirt, und ermuntert wird. Selbſt ſchrifftliche Urkunden, und Brieffe können eine Geſchichte nicht lange fortpflantzen, wo nicht Gelehrte ſind, die dafür beſondere Sorge tragen. Sie beſtehen nicht lange, weil ſie bey den vielen Veränderungen der Menſchen, und ihren Wanderungen, nebſt Kriegen, Feuerflammen, und Waſſerfluthen gar leicht verlohren und verzehrt werden. Drey bis vier hundert Jahr, iſt eine gar zu lange Zeit, darinnen ſich die Perſonen, und ihre Umſtände gar zu offte verändern, als daß ſich auch Brieffe erhalten ſollten, woferne nicht Gelehrte, als Behüter und Beſchützer derſelben, ſie vor ſolchen Unfällen mit beſonderm Fleiſſe und Eyfer bewahren. Auch hierbey aber hat die göttliche Vorſorge ihre beſondere Wege und Obhuth, daß gewiſſe Nachrichten nicht untergegangen ſind.

§. 36.

Erneuerung der Geſchichte.

Wenn die Nachkommen nun aufhören ſich einer altwerdenden Geſchichte anzunehmen, ſo ge-

hen immer mehr und mehr Menſchen ab, die davon Nachricht haben; bis zuletzt auch nicht einer mehr übrig bleibt. Wie Z. E. die Egyptiſche oder Coptiſche Sprache noch bis ins vorige Jahrhundert gedauert hat; da der letzte geſtorben iſt, der ſie verſtanden hat. Maillet Deſcription de l' Egypte T. I. p. 22. Zur ſicherern Verhinderung ſolches Untergangs iſt dienlich, daß die Geſchichte, wenn ſie fortgepflantzt werden ſollen, von Zeit zu Zeit erneuert werden: So daß mit dieſer **neuen Geſchichte**, als durch ein Vehiculum, jene alte aufs neue mit ausgebreitet wird. Dergleichen Neuigkeiten, die den verleſchen wollenden Geſchichten wieder aufhelffen, ſind die **hundertjährigen Feyern**, welche nach Art aller, beſonders aber ſeltener Feſte, jedermann aufmerckſam machen, und anreitzen, nach der alten Geſchichte, als nach der Urſachen des gegenwärtigen Otii und Freude ſich zu erkundigen.

§. 37.

Eine Geſchichte entdecken.

Wenn man zur Erkenntniß einer Geſchichte weder durchs Dabeyſeyn, noch durch Nachrichten, ſondern auf eine andere Art gelanget: So heiſſet das eine Geſchichte **entdecken**. Den Unterſcheid dieſes Begriffes von andern, die damit eine groſſe Verwandſchafft haben, beſſer zu beſtimmen, wollen wir auch dieſe anzeigen. Wenn man von einer Sache, die vor uns ſollte verborgen gehalten werden, dennoch Nachricht bekommt, ſo ſagt man: Ich bin **dahinter gekommen**: Wenn wir eine mündliche

Nach-

Nachricht von einer Geſchichte bekommen, und nicht auf den Canal ſehen, oder ſehen wollen, durch welchen wir ſie bekommen, ſo ſagt man: Ich habs **gehört**: Wenn wir eine uns angehende Geſchichte erſt durch Nachſager, oder von dem Zuſchauer, der es uns eben nicht hat berichten wollen, vernehmen; ſo ſagt man: ich habe **erfahren**, daß ꝛc. Eine Nachricht, die wir aus öffentlichen Büchern genommen haben, davon ſagt man: ich habe es **geleſen**: wenn wir dergleichen von Jugend auf gethan haben, ſo ſagt man: ich habe es **gelernet**; als wie die bibliſchen Geſchichte. Von Nachrichten aus Büchern und Stellen, die nur wenige wiſſen, ſagt man: ich habe es **gefunden**. Dieſes kommt beſonders bey archiviſchen Urkunden vor. Wenn man auch eine Sache, die man ſchon längſt hätte bemercken können, erſt ſpäte gewahr wird; ſo ſagt man: ich bins **gewahr** worden, ich bins **inne** worden.

§. 38.

Wie man Geſchichte aus Folgen erkennet.

Mit dem **Entdecken** aber hat es die Bewandniß, daß eine Geſchichte nicht allein dieſe Würckung und Folge hat, daß ſie bey den Gegenwärtigen und Zuſchauern einen Eindruck in die Seele macht, welcher zu einer Erzehlung und Nachricht wird, die hernach durch Nachſagen weiter ausgebreitet wird; ſondern 1. ziehet ſie auch ſehr öffters **ſichtbare** Folgen in den Cörpern nach ſich: 2. ſie ziehet auch andere **Begebenheiten** nach ſich, die mit der vorhergegangenen Begebenheit

eine natürliche, obgleich nicht nothwendige Verbindung haben. Die erſte Art der Folgen iſt zum Theil ſo beſchaffen, daß jedermann gleich auf die vorhergegangene Geſchichte beynahe untrüglich verfällt. Man ſiehet z. E. eine Menge Brandſtäten in einer Stadt, das iſt, eingefallene Steine und Leimhauffen, mit vermengten Brändern; jedermann erkennt darbey, daß es müſſe gebrannt haben. Man findet einen todten Cörper mit vielen Wunden, woraus eine Menge Blut gefloſſen: da glaubt jeder, daß der Menſch ſey ermordet worden. So iſt es auch mit den Geſchichten beſchaffen, worauf andere **Begebenheiten** nach der Natur der Seelen, oder nach den Geſetzen und den Gewohnheiten erfolgen, daß jedermann bey Erblickung der letzteren auf die erſteren ſchlüſſet. Man ſiehet in einer Stadt, durch die man reiſet, die Leute aus der Kirche gehen; kan man daraus nicht zuverläßig ſchlüſſen, daß ſie zuvor in die Kirche müſſen gegangen ſeyn? kan man nicht aus jedem Hauſe, das man ſiehet, ſchlüſſen, daß es müſſe erbauet worden ſeyn? Ohngeachtet nun dieſe **Begebenheiten**, die man durch ſolche handgreifliche Schlüſſe herausbringt, ſchon als **Entdeckungen** anſehen, und ſie ſo nennen könte, weil ſie nehmlich nicht durch den natürlichen Weg Geſchichte zu erkennen, nehmlich durch Zuſchauen und Nachrichten ſind erkannt worden, ſo pflegt man doch dergleichen Geſchichte, welche aus ſo klaren Folgen erkannt werden, nicht **Entdeckungen** zu nennen, ſondern man rechnet ſie zur Erkentniß der **Geſchichte** und

Sach

Sache ſelbſt, woraus ſie ſind erkannt worden. Man heiſſet es **wiſſen**: denn alſo **weiß** man, daß jemand ermordet worden, wenn man den todten Leichnam geſehen: man **weiß**, daß es in einer Stadt gebrannt hat, wenn man die Brandſtäte geſehen hat. Das **Wiſſen** aber gehört im eigentlichen und untrüglichen Verſtande, die Erkentniß, welche man vor einer Sache durch ſich ſelbſt, und durch das Anſchauen derſelben erlanget hat.

§. 39.

Entdecken iſt einerley mit Ausſpüren.

Entdecken braucht man daher meiſtens nur bey ſolchen Fällen, wo man aus einer Folge die Geſchichte heraus bringt, da ein anderer nicht ſo leicht darauf würde verfallen ſeyn. Solche Folgen und Anzeichen einer Geſchichte, die gar leichte können überſehen werden, und unbemerckt bleiben, heiſſen **Spuren**. Und daher kommt es, daß das **Entdecken** mit dem **Ausſpüren** übereinkommt, wovon unſere Abhandlung de veſtigiis nachzuleſen iſt. Beym **Entdecken** thut alſo der Verſtand des Erfinders das meiſte. Es ſind aber dabey zwey Fälle zu unterſcheiden. Bey mancher Entdeckung wird man durch eine gefaſte **Muthmaſſung** nur veranlaſſet, **nachzufragen**, und die **Ausſagen** davon zu erlangen. Wenn wir nun würcklich dieſer Ausſagen theilhafftig werden, ſo gründen wir unſere Erkentniß ſolcher Geſchichte nicht mehr auf unſere erſte **Vermuthung**, als die uns nur Gelegenheit gegeben,

nachzuforſchen, ſondern auf die erlangten Ausſagen. Eine auf dieſe Art erlangte hiſtoriſche Erkentniß iſt hernach derjenigen gleich zu ſchätzen, die wir unmittelbar aus **Ausſagen** erhalten haben. Alſo bey einer Inquiſition, die ſich von einem geringen Verdachte anfänget, oder angefangen hat, braucht es zwar meiſtens viele Mühe, ehe man den Inquiſiten zum Geſtändniß bringet: wenn aber das Geſtändniß einmahl herausgebracht iſt, ſo iſt es in Anſehung des facti hernach eben ſo gut, als wenn man gleich anfangs durch eine nicht ſo ſchwer gemachte Ausſage, die Beſchaffenheit der That erkannt hätte. Allein es geſchiehet, daß jemand eine Geſchichte durch ſein Nachdencken über einige Anzeichen entdeckt, ſolche auch, ohngeachtet ſeine Anzeichen gar nicht untrüglich ſind, vor bekannt und gewiß annimmt, und ausſagt, als ob er dabey geweſen wäre, oder Nachricht davon durch einen gewiſſen Canal erhalten hätte. Dieſer **Fall** iſt beſonders zu mercken, weil ein ſolcher, der **Urheber** der Erzehlung wird, und dennoch von dem Urheber in eigentlichem Verſtande, gar ſehr unterſchieden iſt, als welcher bey der Sache gegenwärtig geweſen ſeyn ſoll (§. 3.). Eine ſolche Erzehlung, ob ſie gleich wahr iſt, hat dennoch keinen gewiſſen Grund, ſo lange nicht **Ausſagen** hinzukommen, welche ſich von einem **Zuſchauer herſchreiben.** **Dieſes aber folget gemeiniglich gar bald darauf, weil, wenn einmahl von einer Geſchichte häuffig geredet wird, die Intereſſenten theils nicht mehr ſo ſtarck über ihr Geheimniß halten, weil ſie es vor verrathen anſe-**

hen.

hen, theils aber auch durch gerichtliche Unterſuchung zum Ausſagen und Geſtändniß gezwungen werden.

§. 40.

Erforſchung einer Geſchichte.

Man ſiehet auch hieraus, worinnen das **Erforſchen**, oder **Erkundigen** einer Geſchichte beſtehe. Sie muß nothwendig ſchon **etwas** bekannt ſeyn, wenn darnach ſoll geforſchet werden, weil man nach einer Sache, davon man gar nichts weiß, auch nicht fragen kann. Sie muß aber nicht aus **Nachrichten**, ſondern auf eine andere Art ſeyn erkannt worden; denn ſonſt **weiß** man ſie ſchon, und die **Erforſchung** ging nur auf **beſondere Umſtände** der Geſchichte. Wenn aber von der gantzen Geſchichte das Erforſchen gebraucht wird, ſo bleibt nichts übrig, als daß man eine Geſchichte, die uns durch **Anzeichen** bekannt worden, nunmehro auch durch **Ausſagen**, als durch den rechten natürlichen Weg vergangene Geſchichte zu erkennen, einzuſehen; und deswegen Perſonen aufzuſuchen, welche uns Nachricht davon geben können. **Nachforſchen** wird auch in dem Falle gebraucht, wenn wir eine Nachricht, die wir erhalten haben, nicht glauben; und ſie daher vor eine Unwahrheit annehmen. Dieſes giebt uns Gelegenheit, durch Ausſagen derer, die davon wiſſen können, zu erfahren, daß die Sache nicht geſchehen ſey, und ſich nicht ſo befin-

Das nicht geſchehen ſeyn muß in dieſem *vor die* **Begebenheit** angenommen werden,

welche die gegenwärtigen Perſonen, ſo gut als eine Veränderung, die würcklich vorgegangen, durch ſich ſelbſt wiſſen können; der Uebelberichtete aber, der die Nachricht nicht glaubt, anfangs durch ſeine Vermuthung erkennet (als welches das einzige iſt, was er der falſchen Nachricht ſtracks entgegen ſetzen kan,); hernach aber, weil er in ſeiner Vermuthung irre gemacht wird, durch Ausſagen zu beſtätigen ſucht. Welches denn mit unſerer Erklärung vom Erforſchen der Geſchichte übereinkommt. Wenn man durch ſein Erforſchen endlich die Ausſagen der Zuſchauer heraus gebracht hat, ſo ſagt man: man habe die Sache ans Licht gebracht. Sie kan aber auch ohne unſere Bemühung, durch beſondere Umſtände, ans Licht kommen.

Achtes Capitel,

von dem

Zuſammenhange der Begebenheiten und der Geſchichte.

§. 1.

Vom Zuſammenhange bloß cörperlicher Begebenheiten.

Niemand zweifelt, daß die meiſten Veränderungen und Begebenheiten in der cörperlichen Welt in dem vorhergehenden

Zuſtan-

Zuſtande, und in den vorhergegangenen Begebenheiten ihren Grund haben; ſo daß dieſe nach dem von GOtt geordneten Laufſe der Natur, die **Urſach** der nachfolgenden ſind. Unterdeſſen iſt es bisher gar nicht ausgemacht geweſen, wie der **Begriff**, und die Erkentniß der **Urſachen**, mit andern Stücken der Vernunfftlehre zuſammenhange: allwo man von lauter **Begriffen, Sätzen** und **Schlüſſen** handelt. In meiner Logica Practica Problem. XXX. p. 35. habe aber gewieſen, daß die Erkentniß der Urſach eines Dinges in nichts anders als darinnen beſtehe, daß man aus einem iudicio intuitiuo, d. i. ſolchen, welches man durch die Empfindung oder Erfahrung erlanget, ein iudicium diſcurſiuum und Schlußſatz machen will. In ſo ferne nun die Phyſick, welches eigentlich ihr Amt iſt, allgemeine Wahrheiten, die man vors erſte aus der Erfahrung erkannt hat, in ſich enthält; ſo hat die **Erklärung der Urſachen**, wenn von ſolchen allgemeinen Sätzen die Rede iſt, von den **Demonſtrationen**, die bey allen übrigen allgemeinen Wahrheiten gebraucht werden, nichts voraus. Nur mit der **Erfindung** ſolcher Schlüſſe gehet es anders zu. Denn da man bey Erfindung anderer allgemeinen Wahrheiten, die nehmlich nur a priori können erkannt werden, die Förderſätze (wenigſtens bey dem erſten Erfinder) eher bekannt ſind, als der Schlußſatz; ſo iſt hingegen in einem Schluſſe, da man die Urſach eines Dinges, oder einer Erfahrung entdeckt, der *Schlußſatz eher* bekannt als die Forderſätze. Und

die

die Erfindung der phyſicaliſchen Urſachen nöthiget uns nach einem noch unauflößlichen Logikaliſchen Problemate zu handeln, welches ſo heiſſet: **aus einem gegebenen Schlußſatze die beyden Förderſätze zu finden**, welches niemahls in eine Regel wird gebracht werden, wegen der ſchon anderwerts bemerckten Schwierigkeiten. **Vernünfftige Gedancken vom Wahrſcheinlichen.** IV. Betracht. §. 6 p. 74. Doch jene gantze Betrachtung der Urſachen bey **cörperlichen** Begebenheiten, womit ſich Phyſici beſchäfftigen, gehet uns hier nicht an. Denn **allgemeine Wahrheiten**, wohin auch die Erfahrungen gehören, werden aus allgemeinen Begriffen hergeleitet. Phyſici ſehen nicht auf die Urſache der einzeln Begebenheiten, auſſer wenn ſolche in der Erfahrung noch keine **Regel** haben. Die Regel, oder was **allgemeines**, iſt das erſte, was ſie ſuchen. Wenn dieſe da iſt, ſo fragt man nicht weiter, warum eben an dem Tage, Stunde, Orte, dieſe oder jene Veränderung vorgegangen ſey? Hingegen in der Erkentniß der **Geſchichte**, wenn man ſich anders in Urſachen einlaſſen will, iſt die Frage nicht von der Regel und allgemeinen Begriffe der Begebenheit, ſondern warum an dieſem **Orte**, zu der **Zeit**, ſich etwas zugetragen: daß es z. E. gehagelt, geſchneyet, Kranckheiten gegeben. Hier wird man bald ſehen, daß allemahl, um die Urſach zu finden, auf den vorhergehenden Zuſtand der Dinge, und auf die älteren Begebenheiten müſſe zurückgeſehen werden. Wie aber *aus einer cörperlichen* Begebenheit eine andere in

ein-

einzeln Fällen entſtehe, das iſt eigentlich eine cosmologiſche Betrachtung, wo von der Veränderungen der Cörper überhaupt gehandelt wird, in die wir uns jetzo nicht einlaſſen wollen.

§. 2.

Einſchränckung und wichtiges Vorhaben dieſes Capitels.

Uns iſt jetzo bey gemeinen phyſicaliſchen Begebenheiten genug, daß ſie als **natürlich** angeſehen werden, die, wie wir auch im gemeinen Leben thun, ohne **weitere Erklärung** angenommen werden. Z. E. bey der Geburt und vorgängiger Empfängniß eines Knäbleins, wird niemand in der Erzehlung der Familiengeſchichte fragen, oder forſchen, warum ein Knäblein und nicht eine Tochter ſey empfangen und gebohren worden. **Auſſerordentliche** Begebenheiten aber, die ſich nicht auf Regeln wollen reduciren laſſen, müſſen aus der Metaphyſick erkläret werden; und ſind alſo auch hier nicht in Betrachtung zu ziehen. Es iſt auch ſchon längſt gewöhnlich, daß wenn man von Geſchichten handelt, man dadurch lediglich die Begebenheiten der Menſchen verſtehet, wie ihr Verſtand, Willen, äuſſerlicher Zuſtand iſt geändert worden. Der Geſchichtskenner nimmt ſich der phyſicaliſchen Dinge nicht weiter an, als in ſo ferne ſie Veränderungen in der Seelen, oder im gantzen Zuſtande des Menſchens verurſachen. Dazu aber iſt bloß nöthig, daß man wiſſe, dieſes oder jenes habe ſich da und dort zugetragen: als z. E. ein Erdbeben, ein Wol-

ckenbruch; es iſt aber nicht nöthig, daß ich den Urſprung und Urſach derſelben phyſicaliſchen Begebenheit weiß. **Zuſammenhang, Verbindung** und **Urſachen** der Geſchichte, wovon wir hier handeln wollen, gehen auf ſolche Begebenheiten der **Menſchen**, die von ihren Willen und Entſchlüſſungen, und ihren vorläuffigen Vorſtellungen abhangen. Das aber iſt nun ein ſchwerer und ſehr verwickelter Theil der hiſtoriſchen Erkentniß; denn man ſiehet, daß Menſchen über Sachen, wobey ſie gegenwärtig geweſen, die ihnen von innen und auſſen bekannt ſeyn müſſen, dennoch ſo ſchwer unter einen Huth zu bringen ſeyn, worin ſie anzeigen ſollen: woran es gefehlt? wer und was Schuld daran ſey? Geſchweige, wenn wir von Urſachen der Begebenheiten reden wollen, wobey wir nicht zugegen geweſen, und wovon wir mithin wenig Erkentniß haben. Hierbey gedencket noch zur Zeit jeder nach ſeiner Art, ohne der geringſten Regel und Anleitung. Mithin iſt auch bey Uneinigkeiten über ſolche Dinge kein Mittel noch Anleitung vorhanden, wie man ſich etwa einander bedeuten, oder die verſchiedenen Meynungen gar entſcheiden könne. Wir wollen aber einen Verſuch machen, deutlich zu erklären, wie und was der Menſchen Dencken, wenn ſie über die Urſachen der menſchlichen Begebenheiten und der Zeitläuffte Rath pflegen; um zu zeigen, warum hierinne die Menſchen ſo gar wenig mit einander übereinkommen.

§. 3.

Nützliche Eintheilung der Handlungen, wenn man von den Urſachen derſelben handeln will.

Die Menſchen handeln zu verſchiedener Zeit, und bey verſchiedener Gelegenheit, auch auf mancherley Art. So giebt es 1. Handlungen, die an ſich und in ſich mit einem Vergnügen verknüpfft ſind, welches entweder erlaubt oder unerlaubt ſeyn kan. Der gebohrne Poet macht Verſe, und iſt zufrieden, daß er ſie gemacht und gemacht hat. Der Liebhaber vom Trunck trüncket ſo offte, weil er Vergnügen darinnen findet. Es giebt ſo gar Leute, die zum Vergnügen Zanck anfangen. 2. Die meiſten Handlungen aber werden nicht um ſich ſelbſt willen unternommen, ſondern wegen der daraus entſtehenden **Folgen**, die entweder würcklich nützlich ſind, oder doch wenigſtens vor nützlich gehalten werden. Man nimmt bittere Artzneyen ein, um geſund zu werden: man arbeitet im Schweiß ſeines Angeſichts, um ſein Brod zu erwerben: man begiebt ſich in Gefahr, um einen Freund daraus zu retten. Dieſe Art der Handlungen iſt in der hiſtoriſchen Erkentniß die wichtigſte. Hier iſt der Bewegungsgrund **auſſer der Handlung**, oder von der **Handlung** ſelbſt unterſchieden; und heiſſet die **Abſicht**. Es iſt uns zwar nicht unbekannt, daß man öffters den Begriff der Abſicht ſo ausdehnet, daß **alle** Handlungen Abſichten haben ſollen. Allein uns gefället dieſe Zerrüttung der **Abſichten nicht: denn eine Abſicht** muß auſſer der Sa-

che und von ihr unterſchieden ſeyn, die die Abſicht hat. 3. Ohngeachtet alle dieſe Handlungen des Nutzens halber unternommen werden, ſo kommt doch wieder vieles darauf an, ob wir hierinnen unſerm eigenen Urtheile folgen? oder ob wir nur eines andern **Willen** und Urtheil befolgen: das letzte geſchiehet, wenn wir den **Befehlen, Geſetzen, denen Amtspflichten,** dem **Herkommen** gemäß, unſere Handlungen einrichten; und dieſe machen den gröſten Theil der menſchlichen Handlungen aus: da wir nehmlich keine lange Deliberation nöthig haben, ſondern nur unſern Stand und Amt anſehen dürffen, um zu der ſicherſten Entſchlüſſung von der Welt zu gelangen.

§. 4.

Zwey Arten der Handlungen, wo die Urſachen leicht einzuſehen ſind.

Bey der erſten Art Handlungen hat es keine Schwierigkeit, **die Urſache einer Begebenheit** einzuſehen. Jeder weiß, daß die Menſchen dasjenige ſuchen und begehren, was ihnen Vergnügen macht. Daher wenn ich im beſondern Falle weiß, daß jemand ſich eine Luſt hat belieben laſſen: ſo bleibt nichts bedenckliches übrig, es müſte denn mit ſeinen Pflichten und ſonſtiger Gedenckart ſtreiten: in welchem Falle die **Heftigkeit** des Affects dennoch zu einer begreifflichen Urſach der verabſäumten Pflichten und übertretenen Gebotes wird. Wir wiſſen einmahl, was die **ſinnlichen Begierden bey dem Menſchen vermögen.** So iſt auch in Anſehung der Urſachen

bey der andern Art der Handlungen keine Schwierigkeit; nehmlich in Anſehung derjenigen, wo man dem Willen des andern mehr, als ſeinem eigenen folget. Denn die verbindende Krafft der Befehle, Geſetze, Amtspflichten, und Gewohnheiten iſt ſo bekannt, daß, wenn ich weiß, daß iemand nach denſelben gehandelt hat, ich ſolches recht wohl begreiffe, warum er es gethan? und hingegen vielmehr betroffen ſeyn würde, wenn er es nicht gethan hätte. Da alſo bey Handlungen noch eine kundbare Verbindlichkeit vorhanden iſt, daſelbſt iſt die Erkenntniß der Urſachen keinen weiteren Schwierigkeiten unterworffen. Dieſen aber werden nun ſolche Handlungen entgegen geſetzet, die bloß wegen des daraus zu hoffenden Nutzens, entweder vor ſich, oder vor andere vorgenommen werden, ohne daß ſie aus einer allgemeinen Verbindlichkeit könten hergeleitet werden. Solche Handlungen, ſo lange man ſie nur im Sinn hat, heiſſen Anſchläge, woraus die Thaten entſtehen (§. 9. C. 4.) ſo bald ſie ausgeführet werden. Sie können aber, wie die Handlungen von verſchiedenem Werthe ſeyn, indem es auch ſchlechte Thaten giebt, wovon wir einige Stuffen beſtimmt haben, in der Philoſ. Defin. nova. P. II. c. 8.

§. 5.

Dritte Art der Begebenheiten, wie die Urſachen leicht einzuſehen ſind.

Unter dieſen Anſchlägen der Menſchen ſind nun wieder viele, da der Menſch ſich ſo etwas zu

erhalten fürſetzt, welches zwar beſondere und nicht täglich in der Welt vorkommende Umſtände voraus ſetzt, aber doch, wenn dieſe einmahl vorhanden ſind, ſchon nach der gemeinen Gedenckart der Menſchen und dem gemeinen Maſſe menſchlicher Fähigkeit, kan abgeſehen werden, daß es ihm habe einfallen, und Beyfall bey nahe finden müſſen. Auch hier hat die Erkentniß der Urſach, wenn uns nur die Umſtände ſelbſt bekannt ſind, noch keine groſſe Schwierigkeit. Man wundert ſich nicht, daß die Livia ihren Sohn vor den Anverwandten des Auguſtus zum Erben des Reichs zu machen geſucht hat. Jeder andern Gemahlin würde es, zumahl unter den Umſtänden, darinnen ſich des Auguſtus männlicher Stamm befunden, eingefallen ſeyn: Und die Gröſſe der mütterlichen Liebe, nebſt dem dabey habenden eigenen Intereſſe, macht leicht begreiflich, wie man die etwa dabey zu begehenden Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten hat übers Hertz bringen können. Auf geringere Sachen zu kommen, ſo iſt der Anſchlag, in Vorrath einzukauffen, wenn die Waaren wohlfeil ſeyn, und ſie bis zu Erhöhung des Preiſſes aufzuheben, gantz begreifflich, obgleich beſondere Umſtände darzu gehören, daß man einen Vortheil ziemlich zuverläßig dabey abſehen kan. Es kommt iemand an einen Ort, gar nicht in der Abſicht, eine Heyrath zu thun, oder einen Dienſt zu bekommen: Er findet aber darzu einigen Anſchein, entweder zu einem von beyden, oder auch zu beydes; er macht *den Anſchlag*, davon zu profitiren. So beſo-

ders als auch die Umſtände ſind, ſo wundert ſich doch niemand, wenn er nur die Umſtände weiß, wie der Anſchlag ſey gefaßt worden, weil eine Beförderung zu erlangen, und eine anſtändige Heyrath zu thun, ein ſo gemeiner Trieb der Menſchen iſt, daß man ihn bey nahe für allgemein annehmen kan. Jeder ſagt bey ſolchen Anſchlägen, wenn ſie zumahl von ſtatten gehen: **Ich würde es auch ſo gemacht haben.** In ſolchen Fällen iſt daher die **Urſach** bekannt, wenn man nur die beſondern Umſtände der Sache weiß: Die **Erfüllung** der Urſach kan jeder aus der gemeinen Gedenckart der Menſchen vor ſich ſelbſt machen.

§. 6.

Sonderbare und neue Anſchläge.

Denn aber kommen Fälle vor, wo iemand unter den beſondern Umſtänden, die ſich **äuſern**, und worinnen er ſich dermahlen befindet, nach ſeiner auch **beſondern** Gedenckart, etwas vor gut und ihm nützlich befindet, welches ein anderer, ja die meiſten und folglich **jeder** nach der gemeinen Gedenckart ſich entweder gar nicht würde einfallen laſſen, oder ſolches wenigſtens nach Ueberlegung der Schwierigkeiten, wieder verwerffen würde. **Alexander** fande die Friedensvorſchläge des Darius nicht vor gut anzunehmen, die dem Parmenio überaus wohlgefielen, und vermuthlich auch mehreren wohlgefallen haben: Weil ſie ſich auf die gemeine Gedenckart, die die Billigkeit ſelbſt unterſtützt, gründete, daß ein überaus vortheilhaffter Friede einem Kriege allemahl, wegen des ſogar ungewiſ-

ſen Erfolgs vorzuziehen ſey. Wie denn Alexander ſelbſt eingeſtehen muſte, daß er eben ſo wie Parmenio urtheilen würde, wenn er Parmenio wäre, das iſt, wenn er die Sache mit ſolchen Augen, wie dieſer, und nach der gemeinen Denckart, anſähe. Alles was nachher **Curtius** Buch 4, 11. als Urſachen einer andern Entſchlüſſung anführet, iſt kein hinreichender Grund, dieſelbe zu faſſen, geweſen, wo man nicht das Genie des Alexanders, der einmahl einen Conqueranten abgeben wollte, zu Hülfe nimmt. Solche Menſchen werden, zu groſſen Glück vor die Menſchen, nur ſelten gebohren. Hieher gehören aber alle Anſchläge, die man **neue** nennet; nicht bloß in Anſehung einer und der andern Perſon, ſondern faſt aller zu derſelben Zeit lebenden Menſchen, denen dergleichen Anſchlag noch nicht vorkommen iſt. So war es ein neuer Anſchlag, da die Portugieſen im funfzehenden Jahrhundert darauf fielen, die Handlung nach Africa anzurichten. Denn es haben ſowohl beſondere Umſtände darzu gehöret, daß man weniger als ſonſten Hinderniſſe vor ſich geſehen, und die Regenten müſſen einen beſondern Trieb gehabt haben, daß ſie ſich an die mit ſolchem Anſchlage unvermeidlich verknüpften Schwierigkeiten nicht gekehret haben. Des Columbus Anſchlag eine neue Welt zu entdecken, war noch wunderbarer. Wiewohl dieſer Ruhm mit mehreren Rechte, dem groſſen Seefahrer **Martin Behaim von Schwartzenbach**, einem Nürnbergiſchen Patritio zuzuſchreiben iſt, als deſſen *Seecharten* **Columbus** gebraucht hat, Schwar-

zius de columnis Herculis §. 13. Daß die Creuß-züge nicht allein möglich geweſen, ſondern auch würcklich ausgeführet worden, darzu haben beſondere Umſtände der Zeiten, und darnebſt noch die beſondere Gedenckart der damahligen Menſchen, und der Aberglauben, das ihre gemeinſchafftlich beygetragen.

§. 7.

Auch böſe Anſchläge ſind gröſtentheils begreifflich.

Wie ſich die vernünfftigen Anſchläge zum Theil aus der gemeinen und natürlichen Gedenck-art begreiffen laſſen, wenn man nur die Umſtände weiß, unter welchen der Anſchlag gemacht worden (§. 5.); ſo laſſen ſich auch die böſen, wider-rechtlichen, ja unſinnigen Anſchläge zum Theil be-greiffen, aus den Laſtern und verwirrten Seelen Zuſtande derjenigen, die ſolche Anſchläge faſſen. Man wundert ſich über keine Handlung, ſo unge-ſchickt ſie auch immer ſeyn mag, ſobald man weiß, daß ſie von einem Trunckenen begangen worden. Von einem abgeſagten Feinde darf man ſich keinen Schaden, den er uns öffentlich oder heim-lich zufüget, ſo groß als er auch iſt, befremden laſ-ſen: Die Urſache davon iſt aus der Natur eines ungemäßigten Haſſes gantz begreifflich. Wenn uns der Geitzige mit Wucher beſchwert, im Preiße überſetzt, böſe bezahlet, unhöfflich mahnet, ja eine Schuld, darüber wir nicht quittiret worden, zwey-mahl fordert, ſo ſind das alles Begebenheiten, de-ren Urſach wir nicht weit ſuchen dürffen.

§. 8.

Ungeheure Anſchläge.

Allein es können laſterhaffte Menſchen ie zuweilen ſolche Anſchläge faſſen, die dennoch ihrer kundbaren Laſter ungeachtet, und nach den gemeinen Begriffen von Laſtern, nimmermehr vermuthet hätte, wenn uns nicht die Wahrheit der Sache in die Augen leuchtete; ſolche Anſchläge die tauſend andere, auch laſterhafte, wenn ſie ſich gleich in eben ſolchen äuſerlichen Umſtänden befunden hätten, dennoch nicht würden gefaſſet haben. **Herodes** läſſet aus Beſorgniß eines neugebohrnen künfftigen Königes, der nicht aus ſeinem Hauſe wäre, alle zweyjährigen Knaben, und drunter tödten. Vielen andern Tyrannen würde doch eine ſolche Grauſamkeit nicht einmahl eingefallen ſeyn, geſchweige daß ſie ſolche würcklich hätten ausüben ſollen. **Herostratus** zündet den Dianentempel zu Epheſus an, um einen unſterblichen Nahmen zu erlangen: Sollten wohl viele ſolche ausſchweiffende Anſchläge und Ruhmbegierde gefaſſet haben? **Nero** läſſet Rom in Brand ſtecken, um ſich Troja im Feuer lebhafft vorſtellen zu können: Oder auch die Stadt nach ſeiner Phantaſey bauen zu können. **Mahomet** erſinnet eine neue Religion, um das Haupt eines Kriegsheers zu werden. Dergleichen Anſchläge würden uns noch unbeſonnener und widerſinniger vorkommen, wenn uns nicht die würckliche erfolgte Ausführung, die Unternehmung weit leichter vorſtellte, als ſie vernünfftige Menſchen zu der Zeit

anſehen konten, ehe und bevor die Ausführung erfolgt iſt.

§. 9.

Anſchläge die man von einer Perſon nicht hätte vermuthen ſollen.

Die Menſchen handeln weder allemahl nach deutlichen Vorſtellungen, noch auch nach ihren ihnen anklebenden dauerhafften guten und böſen Trieben; Sondern ſie ſind zu gewiſſen Stunden gantz andere Menſchen, als ſie kurtz vorher geweſen. Der gute, oder in ſoferne er gut iſt, verfällt manchmahl in eine Verſuchung und Verführung, die er zu einer andern Zeit, als einen widerſinnigen Einfall würde angeſehen und verlacht haben: Jetzo aber liegt er unter. David wird wider ſein und aller andern Menſchen Vermuthen ein Ehebrecher, und bald darauf ein Meuchelmörder. Nachher fällt ihm ein, das Volck zehlen zu laſſen, ohne Zweifel weil er Luſt bekommen hatte, ein Conquerant zu werden, und vergaß, daß er, und das Volck Iſrael nicht durch ſeinen Arm und Krafft groß und mächtig geworden war. So hat auch der Böſe zuweilen beſſere Stunden, daß er der Mann gar nicht iſt, der er ſonſten zu ſeyn pflegt. Solche Anſchläge nun, die Menſchen zu gewiſſen Zeiten faſſen, ob ſie ſich gleich mit denen ihnen beywohnenden Tugenden oder Laſtern nicht zuſammen räumen, ſetzen uns allerdings in Verwunderung, dergeſtalt daß auch die, welche die Umſtände am genaueſten wiſſen, nicht begreiffen *können, wie die* Entſchlüſſung habe können gefaſ-

ſet werden. Solche ſchleinige Verſchlimmerungen, und im Gegentheil die ſchleinigen und kurtzdaurenden Ausbrüche der Vernunfft und des Gewiſſens, gehören noch unter die Geheimniſſe des menſchlichen Hertzens. Wir erkennen ſie, wenn ſie da ſind, wiſſen aber nicht, **warum** ſie da ſind.

§. 10.

Wie man ſich Anſchläge gefallen läſſet.

Es entſtehen auch Anſchläge und Entſchlüſſungen durch **Rathgeber**, oder allgemeiner zu reden, durch ſolche Perſonen, die uns etwas **anmuthen** und **anſinnen**: Es ſey mit guten oder böſen Worten. Der, dem was angeſonnen, und zugemuthet wird, würde ſolches öffters aus eigenem Triebe nimmermehr gethan haben, und der der es anſinnt, würde es ſelbſt nicht thun, wenn ihm es angeſonnen würde, aber indem dieſer letztere durch den andern eine Sache auszuführen gedenckt, ſo bekommt ſie ein ander Anſehen, die Gefahr und der Schaden kommt auf den, der es bewilliget. Ueberhaupt macht eine Vorſtellung, wenn ſie uns von jemanden beygebracht wird, zumahl mündlich, gantz einen andern Eindruck, als wenn wir von uns ſelbſt auf eine Sache verfallen. Der Credit und Anſehen, worinnen eine Perſon, die uns etwas anſinnet, bey uns ſtehet, ſeine Worte, ſeine Ausſprache, ſeine Minen, das Tempo, welches er in acht genommen hat, ſein ungeſtümes Heiſchen, können uns bewegen eine Sache zu billigen, oder zu bewilligen, die weder nach unſerer *eigenen* Einſicht, noch nach den Gründen, die

uns vorgehalten werden, ſollten gebilliget, oder bewilliget werden. Man läſſet ſich aber doch bereden, man läſſet ſich übereilen; zumahl wer von keinem harten Gemüthe iſt. Daraus entſtehen denn abermahl Entſchlüſſungen, die mit der Gemüthsbeſchaffenheit und Charackter einer Perſon gar nicht überein kommen; ſie ſind daher unbegreifflich, und bey nahe unnatürlich, wenn man den Umſtand nicht weiß, daß ſie nicht aus eigenem Antriebe, ſondern durch überreden, ſind gefaſſet worden. In dieſen Umſtänden befinden ſich hauptſächlich groſſe Herrn, welche offt durch Vorbildungen ihrer hohen und niedrigen Bedienten, die Zutritt zu ihrer Perſon haben, ja durch ihr bloſſes Bitten, zu Entſchlüſſungen bewogen werden, die nach ihren Neigungen unbegreifflich ſind. Ahasverus z. E. will alle Juden in ſeinen Landen umbringen laſſen, die doch keiner Miſſethat ſchuldig waren. Wer nun die Rachbegierde des Hamans, die auch von einem auſſerordentlichen Grade war, nicht gekannt hat, und wie er dem Ahasverus eine ſolche Grauſamkeit, zu einer bequemen Zeit plauſibel zu machen gewuſt habe, welches allerdings niemand, als er ſelbſt, hat wiſſen können, der wird über den grauſamen Befehl gantz erſtaunt geweſen ſeyn, ohne irgend eine Urſach einer ſo barbariſchen Begebenheit ergründen zu können. Durch zweyer Perſonen ihre Einſtimmung, dazu doch nur eine den Nahmen hergiebt, werden öffters Sachen möglich, die niemand, wenn ſie nicht von ſelbſten kund wird, errathen kan, wie ſie zugegangen iſt.

ſet werden. Solche ſchleinige Verſchlimmerungen, und im Gegentheil die ſchleinigen und kurtzdaurenden Ausbrüche der Vernunfft und des Gewiſſens, gehören noch unter die Geheimniſſe des menſchlichen Hertzens. Wir erkennen ſie, wenn ſie da ſind, wiſſen aber nicht, warum ſie da ſind.

§. 10.

Wie man ſich Anſchläge gefallen läſſet.

Es entſtehen auch Anſchläge und Entſchlüſſungen durch Rathgeber, oder allgemeiner zu reden, durch ſolche Perſonen, die uns etwas anmuthen und anſinnen: Es ſey mit guten oder böſen Worten. Der, dem was angeſonnen, und zugemuthet wird, würde ſolches öffters aus eigenem Triebe nimmermehr gethan haben, und der der es anſinnt, würde es ſelbſt nicht thun, wenn ihm es angeſonnen würde, aber indem dieſer letztere durch den andern eine Sache auszuführen gedenckt, ſo bekommt ſie ein ander Anſehen, die Gefahr und der Schaden kommt auf den, der es bewilliget. Ueberhaupt macht eine Vorſtellung, wenn ſie uns von jemanden beygebracht wird, zumahl mündlich, gantz einen andern Eindruck, als wenn wir von uns ſelbſt auf eine Sache verfallen. Der Credit und Anſehen, worinnen eine Perſon, die uns etwas anſinnet, bey uns ſtehet, ſeine Worte, ſeine Ausſprache, ſeine Minen, das Tempo, welches er in acht genommen hat, ſein ungeſtümes Heiſchen, können uns bewegen eine Sache zu billigen, oder zu bewilligen, die weder nach unſerer eigenen Einſicht, noch nach den Gründen, die

uns

uns vorgehalten werden, ſollten gebilliget, oder bewilliget werden. Man läſſet ſich aber doch bereden, man läſſet ſich übereilen; zumahl wer von keinem harten Gemüthe iſt. Daraus entſtehen denn abermahl Entſchlüſſungen, die mit der Gemüthsbeſchaffenheit und Charackter einer Perſon gar nicht überein kommen; ſie ſind daher unbegreifflich, und bey nahe unnatürlich, wenn man den Umſtand nicht weiß, daß ſie nicht aus eigenem Antriebe, ſondern durch überreden, ſind gefaſſet worden. In dieſen Umſtänden befinden ſich hauptſächlich groſſe Herrn, welche offt durch Vorbildungen ihrer hohen und niedrigen Bedienten, die Zutritt zu ihrer Perſon haben, ja durch ihr bloſſes Bitten, zu Entſchlüſſungen bewogen werden, die nach ihren Neigungen unbegreifflich ſind. Ahasverus z. E. will alle Juden in ſeinen Landen umbringen laſſen, die doch keiner Miſſethat ſchuldig waren. Wer nun die Rachbegierde des Hamans, die auch von einem auſſerordentlichen Grade war, nicht gekannt hat, und wie er dem Ahasverus eine ſolche Grauſamkeit, zu einer bequemen Zeit plauſibel zu machen gewuſt habe, welches allerdings niemand, als er ſelbſt, hat wiſſen können, der wird über den grauſamen Befehl gantz erſtaunt geweſen ſeyn, ohne irgend eine Urſach einer ſo barbariſchen Begebenheit ergründen zu können. Durch zweyer Perſonen ihre Einſtimmung, dazu doch nur eine den Nahmen hergiebt, werden öffters Sachen möglich, die niemand, wenn ſie nicht von ſelbſten kund wird, errathen kan, wie ſie zugegangen iſt.

§. 11.

Die Urſachen eines Anſchlags haben ihre beſondere Einrichtung.

Wenn wir nun die Urſachen eines Anſchlags unterſuchen, der von der vornehmſten Gattung iſt, nehmlich ein ſonderbarer und neuer Anſchlag (§. 6.); ſo wollen wir zweyerley ausfündig machen, oder **müſſen** es ausfündig machen: 1. Die beſonderen Umſtände, die die Gedancken und würckliche Entſchlüſſung hervorgebracht haben: 2. Die beſondere Gedenckart, nach welcher man die beſondern Umſtände angeſehen hat, daß die Entſchlüſſung daraus entſtanden iſt. Die **Umſtände** von welchen wir reden, ſind in dem gemeinen Begriffe und Benennung der **Gelegenheit** enthalten. So bekannt aber dieſes Wort im gemeinen Leben iſt, und ſo öffters es auch bey der Erkentniß der Geſchichte gebraucht wird, ſo ſchwer iſt es zu erklären: Indem es hauptſächlich darauf ankommt, daß wir die **Gelegenheit**, von andern Arten der **Urſachen** genau unterſcheiden. Unterdeſſen weil es ein Hauptbegriff in der hiſtoriſchen Erkentniß iſt, ſo müſſen wir uns dieſer Arbeit unterziehen. Die Sache verhält ſich alſo: Wo wir die **Urſach** eines Dinges erkennen, da machen wir einen Schluß: Die Begebenheit, die wir aus ihren Urſachen herleiten, wird ein Schlußſatz (§. 1.) dieſes geſchiehet mit Zuziehung eines allgemeinen Satzes. Z. E. Cajus macht ein Teſtament: Ich frage warum? und höre: Er will ſterben. Daraus entſtehet der Schluß: Wer

ſterben

ſterben will, und Urſach hat wegen ſeines Vermögens eine Verordnung zu machen, der macht ein Teſtament: Cajus will ſterben, und hat Urſach, oder dünckt ſich Urſach zu haben, wegen ſeines Vermögens eine Verordnung zu machen, der macht ein Teſtament. Wir werden unten ſehen, was es mit dieſen Schlüſſen, auch wenn wir an der Urſache einer Begebenheit gar nicht zweifeln, vor Bedencklichkeit habe. Wir wollen ietzo annehmen: Die **Urſach einer Begebenheit erkennen**, ſey nichts anders, als dieſelbe aus andern bekannten Begebenheiten in beſter Forme ſchlüſſen: So werden wir doch in Anſehung der Anſchläge von der vornehmſten Gattung, ausnehmende Schwierigkeiten finden, die **Urſachen** derſelben zu entdecken. Denn es werden dabey 1. **beſondere Umſtände** voraus geſetzt (§. 6.): Die alſo von den gemeinen und uns ſchon längſt bekannten **Arten** der **Handlungen**, und der **Zuſtände** der Dinge, abgehen; und ſie ſind alſo auch nicht ſo leichte in einen förmlichen Satz zu bringen, als wie die gemeinen Begebenheiten und Umſtände der Dinge. Es wird aber auch 2. eine **beſondere Gedenckart** erfordert (§. cit.): Davon alſo auch keine allgemeine Regeln vorhanden ſind. Mithin wenn uns auch alles, was zur Exiſtentz eines neuen Anſchlages etwas beygetragen hat, an und vor ſich bekannt wäre; ſo iſt dennoch daraus einen **Schluß** der förmlich wäre, zu machen, nicht wohl möglich: Und mithin kan man auch den Begriff der **Urſach**, ja ſelbſt das Wo[illegible] Urſach, bey ſolchen Anſchlägen nicht wohl

brauchen, ſo wie es etwa bey gemeinen Begebenheiten, davon man informirt iſt, ohne alles Bedencken gebraucht wird.

§. 12.

Unterſchied der Urſach und Gelegenheit.

Unterdeſſen zweifeln wir nicht, daß, wie gemeine Begebenheiten nnd Entſchlüſſungen mit ihren vorhergegangenen zuſammenhangen; daß nehmlich der Zuſtand der Dinge, den Menſchen, durch die Erkentniß und Einſicht, die er davon gehabt, zur Entſchlüſſung bewogen; alſo auch die ſonderbaren und neuen Anſchläge auf eben dieſe Weiſe entſtehen; nehmlich, daß die vorhergehende oder vorhandene Umſtände, den Menſchen, nach ſeiner Art zu dencken, und nach ſeinen beſondern Maximen zur Entſchlüſſung bewogen haben. Nur in Anſehung unſerer Erkenntniß iſt ein groſſer Unterſcheid. Wir wollen nehmlich auch bey ſonderbaren und neuen Entſchlüſſungen, zumahl wo uns die Umſtände ziemlich bekannt ſind, die Urſach einſehen, und mithin einen Schluß machen, den wir aber nicht zu Stande bringen können. Da man nun ſelbſt in gemeinen Leben, da man auf die Vernunfftlehre nicht acht zu geben pflegt, dennoch bemerckt hat, daß etwas anders in der Seele vorgehe, wenn man den Grund beſonderer und neuer Anſchläge erforſchen will, als wenn man von gemeinen Begebenheiten urtheilet; ſo hat man auch beſondere Worte ausfündig gemacht, dieſe beyden Handlungen des menſchlichen Verſtandes von einander zu unterſcheiden:

Gemei-

ſterben will, und Urſach hat wegen ſeines Vermögens eine Verordnung zu machen, der macht ein Teſtament: Cajus will ſterben, und hat Urſach, oder dünckt ſich Urſach zu haben, wegen ſeines Vermögens eine Verordnung zu machen, der macht ein Teſtament. Wir werden unten ſehen, was es mit dieſen Schlüſſen, auch wenn wir an der Urſache einer Begebenheit gar nicht zweifeln, vor Bedencklichkeit habe. Wir wollen ietzo annehmen: Die **Urſach einer Begebenheit erkennen**, ſey nichts anders, als dieſelbe aus andern bekannten Begebenheiten in beſter Forme ſchlüſſen: So werden wir doch in Anſehung der Anſchläge von der vornehmſten Gattung, ausnehmende Schwierigkeiten finden, die **Urſachen** derſelben zu entdecken. Denn es werden dabey 1. **beſondere Umſtände** voraus geſetzt (§. 6.): Die alſo von den gemeinen und uns ſchon längſt bekannten **Arten** der **Handlungen**, und der **Zuſtände** der Dinge, abgehen; und ſie ſind alſo auch nicht ſo leichte in einen förmlichen Satz zu bringen, als wie die gemeinen Begebenheiten und Umſtände der Dinge. Es wird aber auch 2. eine **beſondere Gedenckart** erfordert (§. cit.): Davon alſo auch keine allgemeine Regeln vorhanden ſind. Mithin wenn uns auch alles, was zur Exiſtentz eines neuen Anſchlages etwas beygetragen hat, an und vor ſich bekannt wäre; ſo iſt dennoch daraus einen **Schluß** der förmlich wäre, zu machen, nicht wohl möglich: Und mithin kan man auch den Begriff der **Urſach**, ja ſelbſt das Wo. Urſach, bey ſolchen Anſchlägen nicht wohl

brauchen, ſo wie es etwa bey gemeinen Begebenheiten, davon man informirt iſt, ohne alles Bedencken gebraucht wird.

§. 12.

Unterſchied der Urſach und Gelegenheit.

Unterdeſſen zweifeln wir nicht, daß, wie gemeine Begebenheiten und Entſchlüſſungen mit ihren vorhergegangenen zuſammenhangen; daß nehmlich der Zuſtand der Dinge, den Menſchen, durch die Erkentniß und Einſicht, die er davon gehabt, zur Entſchlüſſung bewogen; alſo auch die ſonderbaren und neuen Anſchläge auf eben dieſe Weiſe entſtehen; nehmlich, daß die vorhergehende oder vorhandene Umſtände, den Menſchen, nach ſeiner Art zu dencken, und nach ſeinen beſondern Maximen zur Entſchlüſſung bewogen haben. Nur in Anſehung unſerer Erkenntniß iſt ein groſſer Unterſcheid. Wir wollen nehmlich auch bey ſonderbaren und neuen Entſchlüſſungen, zumahl wo uns die Umſtände ziemlich bekannt ſind, die Urſach einſehen, und mithin einen Schluß machen, den wir aber nicht zu Stande bringen können. Da man nun ſelbſt in gemeinen Leben, da man auf die Vernunfftlehre nicht acht zu geben pflegt, dennoch bemerckt hat, daß etwas anders in der Seele vorgehe, wenn man den Grund beſonderer und neuer Anſchläge erforſchen will, als wenn man von gemeinen Begebenheiten urtheilet; ſo hat man auch beſondere Worte ausfündig gemacht, dieſe beyden Handlungen des menſchlichen Verſtandes von einander zu unterſcheiden:

Gemei-

Gemeinen Begebenheiten leget man nehmlich eine **Urſach**, denen beſondern und neuen Entſchlüſſungen aber eine **Gelegenheit** bey. Dieſe letztere iſt alſo nichts anders als die beſondern Umſtän. in den Sachen, welche durch eine beſondere Gedenckart einen Anſchlag und Entſchlüſſung in der Seele hervor bringt. Geſetzt nun wir wiſſen die **Gelegenheit** zu einem Anſchlage in einem **einzeln** Falle, ſo wird man leicht ermeſſen können, daß man ſich, um auch andere davon zu belehren, bemühen werde, ſowohl die beſondern Umſtände ins kurtze zu ziehen, und beſtmöglichſt in **einen** Satz zu bringen; als auch die beſondere Gedenckart auf **eben ſolche Art** zu förmeln, damit man nehmlich eine Art eines **Schluſſes** heraus bringe: und alſo die Gelegenheit bey nahe das Anſehen einer Urſache, als wornach man bey Geſchichten zu trachten pflegt, bekommen möge. Dabey ſucht man ſich auf allerley Weiſe zu helffen.

§. 13.

Was man bey Erzehlung der beſondern Umſtände vor Vortheile braucht.

Zum offtern ſucht man aus den beſondern Umſtänden, einen und den andern heraus, der am meiſten bekannt iſt, oder am meiſten in die Augen fället, und tribuirt demſelben die gantze Würckung und Hervorbringung des Anſchlags, und der damit verknüpften, oder erfolgten Entſchlüſſung. Z. E. was hat man nicht vor verſchiedene Dinge

angege-

angegeben, die die Verlaſſung der Oeſterreichiſchen Parthey im Spaniſchen Succeßionskriege, bey dem Engliſchen Hofe ſollen veranlaſſet haben: Der beziehet ſich auf die Madame Masham, jener auf die künſtlichen Inſinuationes des Tallards; andere auf einen Unwillen der Königin über die Gemahlin des Marlboroughs: Da vielleicht alle dieſe Umſtände zuſammen, nebſt noch andern gänzlich unbekannten, dieſe ſo wichtige Entſchlüſſung mögen hervorgebracht haben. Ein Anſchlag, wenn er mit einem Satze ſoll verglichen werden, der ſich demonſtriren läſſet; müſte nicht mit einem Corollario, ſondern mit einem Theoremate in Parallel geſtellet werden, von welchen wir anderswo gewieſen haben, daß es nicht durch eine einfache Reyhe Schlüſſe könne erwieſen werden, ſondern mehr als eine Reyhe erfordere. Logica practica (§. 32. p. 25.) Und zwar können bey einer Entſchlüſſung zehen und mehrere Gründe zuſammen kommen.

§. 14.

Zweyte Art.

Ingleichen ſucht man viele beſondere Umſtände unter eine Claſſe und unter einen allgemeinen Begriff zu bringen, welcher ſich hernach beſſer mit andern allgemeinen Begriffen verbinden, und in die Geſtalt eines Schluſſes bringen läſſet. Z. E. daß Carl V. die Regierung niedergelegt, darzu haben ihn verſchiedene nicht glückliche Expeditiones Anlaß gegeben. Wenn nehmlich das Glück ſich ändert, ſo wird man einer Sache ſatt

und überdrüßig. Auf dieſe Art kommt man einem ſo genannten Cauſalſchluß gar nahe. Aber die Wahrheit zu ſagen: So werden dieſe Unglücksfälle dieſen groſſen Kayſer wohl nicht allein zu einer ſo wichtigen und ungewöhnlichen Entſchlüſſung bewogen haben. Man nimmt daher auch ſeine abnehmende Leibeskräffte zu Hülffe, die ihn die Ruhe zu wünſchen veranlaſſet. Aber da ſo viele Menſchen die mit Unglücksfällen und Leibesſchwachheit beladen ſind, dennoch ſich zu Ablegung ihrer Würden nicht entſchlieſſen, ſo möchten wohl dieſe beyden Umſtände, die Geiegenheit gedachter Entſchlüſſung noch nicht exhauriren. Es muß vielmehr das Uebrige aus der beſondern Gedenckart dieſes Monarchens gefloſſen ſeyn.

§. 15.

Wie man eine beſondere Gedenckart begreifflich macht.

Wenn man aber die beſondere Gedenckart, die man bey einer Entſchlüſſung braucht, erklären ſoll, ſo nimmt man gemeiniglich die nächſte Art, genus proximum, ſiue ſpeciem, unter welcher die beſondere Gedenckart, die ſich nicht wohl beſchreiben läſſet, enthalten iſt. Conſtantin der Groſſe, hat nach ſeiner Klugheit, das Römiſche Reich vor allzugroß angeſehen, als daß es von einem Haupte könnte defendirt werden. Haben aber nicht andere Kayſer vor ihn auch dieſe Schwierigkeit geſehen? ohne doch das Reich zu theilen? Chriſtiern iſt grauſam geweſen, darum hat er den

Schwe-

Schwedischen Senat hinrichten lassen: Ohne Zweifel aber muß seine Grausamkeit dazumahl einen besondern Paroxysmum gehabt haben, die eine so ausserordentliche blutdürstige Entschlüssung hervor gebracht hat. Alexanders Unternehmungen leitet man daraus, daß er durchaus Länder und die gantze Erde bezwingen wollen: Und dieses zwar nicht ohne Ursach: Jedoch muß man dabey unvergessen seyn, daß dergleichen Appetit gar vielen Monarchen in der Welt vorgekommen; nur daß es mit den Anschlägen nicht solchen Fortgang gehabt hat, wie beym Alexander: Und doch auch die sehr glücklich gewesenen, wie Sesostris, haben wiederum auf Friede, und den geruhigen Genuß ihrer Siege gedacht. Die Gedenckart des Alexanders ist ohne Zweiffel von einer gantz besondern Art gewesen, die die gemeine Art der Landbezwinger oder Conqueranten noch weit übertrifft. Unterdessen müssen wir uns meist an den bekannten Begriff eines Conquerantens halten.

§. 16.

Es ist genung, daß wir Anschläge nur einiger massen begreiffen.

Und solche unvollkommene Erkentniß der Gelegenheit zu Entschlüssungen, müssen wir uns deswegen nicht befremden lassen, weil es bey Entschlüssungen meistens auf den innerlichen Zustand der Seele, und auf den Willen ankommt; dieser aber seine heimlichen und unerforschlichen Triebfedern hat, die nicht einmahl derjenige selbst,

der

der ſich zu etwas entſchlüſſet, genau und völlig bemercken kan, geſchweige denn andere, welche unmöglich wiſſen können, was in einer fremden Seele vorgehet. Und eben ſo iſt in dem Fall, wo Rathgeber und fremde Vorſtellungen concurriren, ingleichen Bitten, Flehen, Drohen (§. 10), ſchwer zu beſtimmen, wie viel bey einer Entſchlüſſung dieſe äuſſerlichen Umſtände beygetragen haben: Denn ſie können in einem Falle, und bey einem Subjecto, ja zu einer Zeit mehr vermögen, als in andern Fällen. Die Einſchränckung unſerer Einſicht, ſowohl in die Gemüther der Menſchen, als in die äuſſerlichen Umſtände bringt es ſo mit ſich, daß wir zwar etwas von den Urſachen der Begebenheiten, aber ſie bey weiten nicht völlig einſehen können.

§. 17.

Böſe Thaten entſtehen aus einer Gelegenheit.

Bey dem Begriffe der **Gelegenheit**, iſt auch zu bemercken, daß man bey allen ungerechten und böſen Entſchlüſſungen nicht nach der **Urſach**, ſondern nur nach der **Gelegenheit**, die ſie veranlaſſet, zu fragen pflegt: Oder die Umſtände durch welche man ſich zu einer böſen That und Anſchläge bewegen läſſet, ſind nicht die **Urſach**, ſondern nur die **Gelegenheit** derſelben. Dieſes kommet daher; Weil, wenn man von **Urſachen** redet, man allemahl **vernünfftige Urſachen**, das iſt, ſolche Urſachen ſucht, die ſich aus der **Natur** der Dinge begreiffen laſſen. Nun gehören aber falſche untereinander gemengte, zerrüttete Vor-

ſtellungen, ingleichen Vorwitz, Uebereilung, und Unbedacht gar nicht zur Natur der Seele, ſondern ſind vielmehr widernatürlich. Die Sachen alſo, welche durch den widernatürlichen Zuſtand der Seele, und durch irrige Vorſtellungen zu einer Entſchlüſſung Anlaß geben, können nicht die Urſach genennet werden; weil in dem Schluſſe, der gemacht wird, eine falſche Præmiſſa enthalten iſt. z. E. Der Heyde betet die Sonne an, weil er ſchlüſſet, wer mir helffen kan, den muß ich anruffen; Die Sonne kan mir helffen, alſo: muß ich ſie anruffen. Und wir, wenn wir die Urſache der heydniſchen Abgötterey in Anſehung der Sonne erklären ſollen, führen kürtzlich an, weil ſie von derſelben Hülffe und Erhörung erwarten. Wie nun ein Schluß, der aus falſchen Præmiſſis beſtehet, nicht ein wahrer Schluß, ſondern ein *Sophisma*, eine Teuſcherey iſt; ſo kan auch der Zuſammenhang zweyer Begebenheiten, die nicht durch richtige Vorſtellungen zuſammenhangen, nicht die Urſach genennet werden. Denn dieſe erfordert einen Schluß (§. 1.) d. i. wie ſich von ſelbſt verſtehet, einen wahren Schluß. Wenn ich aber auf die Unrichtigkeit der Sätze bey einem Schluſſe nicht mercken will, welches bey vielen Gelegenheiten geſchiehet; ſo haben auch die allerallerſten widerrechtlichſten Entſchlüſſungen ihre Urſach; daher man ſolches Wort auch öffters bey böſen Thaten zu brauchen pflegt. Eigentlich aber hat man zu einer böſen That keine Urſach: David hat keine Urſach zum Ehebruch gehabt: Die Generals des Alexanders haben keine Urſach,

aber

aber wohl Gelegenheit gehabt, ſein Reich unter ſich zu theilen: Eben ſo wenig hat auch Phocas Urſach gehabt, den Kayſer Mauritius vom Thron zu ſtoſſen. Die Ausbreitung der chriſtlichen Religion iſt nicht die Urſach, ſondern nur die Gelegenheit geweſen, die den Heyden, ja allen unbekehrten Menſchen beywohnende natürliche Grauſamkeit, unter einem Vorwande, den ſie zu finden vermeynten, auszulaſſen.

§. 18.

Wenn Entſchlüſſung und Ausführung vor einerley angeſehen wird.

Wenn unſer Anſchlag nur auf eine kurtze Begebenheit, oder auf ſo etwas gerichtet iſt, was in kurtzen kan ausgeführet werden, und es findet ſich kein Hinderniß, ſo wird auch die Geſchichte davon ſehr kurtz ſeyn: Anſchlag und Ausführung werden faſt vor einerley Sache angenommen, haben auch einerley Urſach: Und die Erzehlung hat mehr das Anſehen einer Begebenheit, als einer Geſchichte (§. 13. C. 1.). Z. E. David trieb mit der Bathſeba Ehebruch, da er ſie vom Dache ſeines Pallaſts, ſich waſchen ſahe. Achan entwandte etwas von dem Raube zu Jericho. Der Anſchlag wird von der Ausführung ſelbſt nicht einmahl unterſchieden. Bey böſen Thaten und Anſchlägen kan man a priori überſehen, daß ſich an den Anſchlag über kurtz oder lang noch eine andere Geſchichte anhängen werde, welche in dem Anſchlage gar nicht enthalten iſt, nehmlich die Beſtraffung und andere üble Fol-

es nicht ein bloſſer Vorſchlag, Einfall, und fliegender Gedancken gewesen, dergleichen der Menſch in ſeinem Leben viel hat, ohne daß ſie zu Entſchlüſſungen und eigentlichen Anſchlägen werden. Solche Vorſchläge aber, die uns ſelbſt einfallen, oder auch von andern uns vorgetragen, und gar nicht zur Ausführung gebracht werden, kommen bey der Erkentniß der Geſchichte nicht in Anſchlag. Sie haben in die nachfolgenden Geſchichte keinen ſolchen Einfluß, den menſchlicher Verſtand bemercken könte. Deswegen iſt aber nicht zu läugnen, daß ſie nicht würcklich ihre Folgen in der Seele haben, daß ſie unter die Handlungen gehören, davon wir dem Höchſten Rechenſchafft geben müſſen. Wir mögen aber die Sache anſehen, wie wir wollen, ſo iſt ſeine Gedancken aufzeichnen, wie einige gethan haben, wenn wir ſie nicht weiter ausführen wollen, eine unnütze Arbeit.

§. 20.

Anſchlag und Ausführung hangen an einander.

Es iſt unſerer Seele und ihrer Gedenckart nicht gemäß, daß man einen Anſchlag machen, und beſchlieſſen ſollte, deſſen gantze Ausführung erſt über eine, zumahl lange Zeit, hinaus geſetzt würde. Nur Hinderniſſe halten die Ausführung bey uns auf. Denn was wir mehr aus Luſt und Liebe zur Handlung, oder aus einem Triebe beſchlüſſen, daſſelbe wird offenbar nur wegen der Umſtände aufgehoben, die die Ausführung

nicht eher zulassen. Der Unversöhnliche würde sich gleich rächen, wenn es bloß auf seinen Willen ankäme: Aber so, muß er erst eine Gelegenheit abwarten. Ein Gelehrter schiebt zwar die Ausgabe eines Buches auf, aber aus keiner andern Ursach, als aus Erwartung der Umstände, daß solches mit mehrerem Nutzen und Wohlgefallen des Publici geschehen möge. Aller Aufschub die Entschlüssungen, und deren Ausführung auch nur anzufangen, kommt von Hindernissen her; sonsten ist Beschlüssen und die Ausführung anfangen gleich mit einander verknüpft. Ein anders aber ist es mit der völligen Ausführung, oder Vollbringung einer Sache: Als welche aus andern Ursachen, und der innerlichen Beschaffenheit des Anschlages nach, sich offt gar lange, wenn auch gar keine Hindernisse sich äussern, verziehen kan. Es giebt aber auch weit aussehende, oder grosse Anschläge, welche wegen der verschiedenen Theile, oder der auf einander folgenden vielen Mittel, auch ohne Hinderniß, dennoch in weniger Zeit nicht ausgeführet werden können. Rom sagt man, ist nicht auf einen Tag gebauet: Wobey man nicht sowohl auf die Schwierigkeit, die aus Hindernissen entstehet, als auf die Grösse und Weitläuftigkeit siehet, die viel Zeit erfordert hat. Eine barbarische Nation cultiviren, ist eine Sache, welche, wenn sie sich auch noch so willig darzu bewiese, dennoch in wenigen Jahren nicht zu Stande zu bringen ist.

§. 21.

Anſchläge ſind eine Art der Geſchichte.

Ein groſſer und weitläufftiger Anſchlag iſt nichts anders als eine lange Geſchichte, die man erſt noch zur Würcklichkeit bringen will. Man muß dabey voraus ſetzen, daß man nur Anſchläge machen muß über Sachen, die man in ſeiner Gewalt hat, die man überſehen, und alſo nach Belieben, einrichten kan. Dergleichen Anſchlag iſt, wenn ein reicher, oder mächtiger Fürſt ein Schloß und Pallaſt aufführen will. Was man nachher ſiehet, daß es von Tage zu Tage gebauet und zu Stande gebracht werde, das hat der Bauherr vorher in ſeinem Verſtande, daß es geſchehen ſolle, überſehen. In ſeinem Verſtande iſt es ſchon damahls, als er den Anſchlag machte, nicht anders geweſen, als ob es ſchon würcklich aufgeführet würde. Von Anſchlägen kan man alſo Erzehlungen machen, wie von geſchehenen Dingen. Wenn der Anſchlag weitläufftig iſt, muß man einen Grundriß haben (§. 18. C. 6.): Er kan auch aus verſchiedenen Sehepuncten angeſehen werden (§. 12. C. 5.); wie z. E. ein aufzuführendes Gebäude gantz anders angeſehen wird vom Architecto, der nur auf die Bequemlichkeit und Pracht des Gebäudes ſiehet, anders vom Schatzmeiſter, der den Bau nach den Revenuen ſeines Herrn abmiſſet, und daher etwa an dem ſchönſten und koſtbarſten Theile, das gröſte Mißfallen haben kan: Anders von dem Directeur des Baues ſelbſt, der vor die Materialien ſorgen muß, und daher man-

manches impracticable finden kan, welches nach beyden vorigen Betrachtungen keinen Anſtoß haben würde. In unſern Gebäuden muß viel von Sandſteinen gemacht werden, welches, von Marmor gebauet weit prächtiger und dauerhaffter ſeyn würde.

§. 22.

Wenn der Anſchlag und die Ausführung in der Erzehlung einerley lauten.

Woferne der Anſchlag in der Ausführung keine Hinderniſſe findet, ſo wird die Geſchichte der Ausführung mit dem Anſchlage völlig überein kommen, bis etwa auf einige Umſtände, die ſich bis zur Ausführung geändert haben, und alſo anders haben eingerichtet werden müſſen. Aber das was ſich währender Zeit in den Sachen und Perſonen ändert, auf die man anfangs Rechnung gemacht, iſt vor ein Hinderniß zu rechnen. Wir reden aber ietzo von ſolchen Ausführungen, wobey ſich keine Hinderniß findet. Auch hierbey iſt nun zwar an dem, daß der menſchliche Verſtand die kleinſten Umſtände nicht überſehen kan, welche daher erſt bey der Ausführung von Zeit zu Zeit müſſen ſupplirt werden woraus eine vollſtändigere Erzehlung der Sache zu folgen ſcheinet, als man in dem Anſchlage findet. Alle dergleichen Umſtände, die man vorher nicht überſehen kan, werden auch bey der Erzehlung der geſchehenen Dinge wiederum ausgelaſſen (§. 3. C. 6.). Und alſo bleibt die Regel an ſich richtig:

tig: Die Erzehlung der Ausführung eines Anſchlages, wenn keine Hinderniſſe dazwiſchen kommen, iſt mit dem Anſchlage einerley. In der Application auf unſere Anſchläge leydet ſie allemahl ihren Abfall, weilen, wenn auch gleich keine eigentlichen Hinderniſſen vorfielen, ſondern alles bis zur Ausführung in ſtatu quo bliebe, wie es beym Anſchlage geweſen. Denn ſo 1. finden wir doch bey der Ausführung immer etwas anders, als wir uns vorher eingebildet: Wie man bey ſeinem Rüſtzeuge immer ſupponirt, daß es im guten Stande ſeyn ſollen, welches ſich bey dem Gebrauche deſſelben öffters anders findet; auch ſeine Leute ſich öffters abgerichteter einbildet als ſie ſind. 2. Darzu kommt, daß wir manches auch nicht überſehen, was doch zu überſehen wäre möglich geweſen. Setzen wir dieſe Umſtände bey Seite, ſo werden wir in Exempeln, als bey Feſtins am Hofe, und alſo in der Erfahrung ſelbſt finden, daß die Erzehlung der Geſchichte, wie ſie vorgegangen, mit dem Anſchlage einerley laute. Es gehöret aber eine beſondere Fähigkeit und Luſt der Seele darzu, bey einem Anſchlage in alle kleine Umſtände ſich einzulaſſen, und den Anſchlag, der Erzehlung von der Ausführung ſelbſt, in voraus ſo ähnlich zu machen, als möglich iſt. Man muß dieſe Fertigkeit an Sachen erlernen, die ſchon würcklich vorhanden ſind, daß man dabey alles aufs genaueſte beobachtet, was beobachtet werden kan. So wird man ſich angewöhnen, auch Sachen, die man ungiebt, und ordiniret, mit eben ſolcher Umſtändlichkeit ſich vorzuſtellen, und

die Fertigkeit erlangen, welche man Frantzösisch, l'esprit de detail nennet.

§. 23.

Alle Anschläge finden Hinderniſſe.

Hingegen iſt nun die Welt ſo eingerichtet, und der Höchſte hat es ſo geordnet, daß die Anſchläge der Menſchen beſtändig ihre Hinderniſſe finden. Denn theils äuſſert ſich 1. Unvermögen, die Sache auszuführen; wie es öffters an Gelde, an Leuten, an geſchickten Helffern und Werckzeugen fehlet. 2. Theils machen andere Menſchen, nach ihrer Einſicht, und nach ihrem Vortheil bald gerechte, bald ungerechte Gegenanſchläge, die den unſrigen zuwider ſind, und mit ihnen nicht beſtehen können, woraus der Widerſtand erfolget. 3. Theils kommen auch Fälle darzwiſchen, und äuſſern ſich währender Ausführung, die, ſo natürlich ſie auch ſind, dennoch unmöglich haben können voraus geſehen werden: als das Abſterben ſolcher Perſonen, auf die wir Rechnung gemacht haben: Veränderungen des Zuſtandes ſolcher Perſonen, die ebenfalls in unſern Anſchlag mit gekommen ſind. Die Himmelsbegebenheiten, welche den Zuſtand der Menſchen, durch Fluthen, Winde, Stürme, Hagel, Mißwachs, und auf andere Arten ändern, haben in die Ausführung unſerer Anſchläge den gröſten Einfluß. Denn alle dieſe Begebenheiten können zu Hinderniſſen werden, welche die Ausführung unſeres Anſchlages in ſeinen Theilen, aufhalten, beſchwehrlich, ja öffters unmöglich machen. Böſe Anſchläge können

nen

nen ihrer Natur nach faſt nicht anders als **Hinderniſſe** finden; weilen dadurch iemand beleidiget wird, der alſo natürlicher Weiſe Gegenanſtalten darwider machen wird. Weil nun ſolchem Widerſtande in Zeiten vorzukommen, widerrechtliche Anſchläge, **heimlich** und mit vieler Verſtellung tractirt werden müſſen: ſo entſtehet daraus eine beſondere **Gattung** von Anſchlägen und Thaten, welche man Intriguen nennet, deren gröſte Kunſt, oder beſonders Weſen, in der **Verſtellung** und in dem **Geheimniſſe** beſtehet: da bey andern Anſchlägen die **Kunſt** in Erwehlung der **Mittel** beſtehet, die zu unſerer Abſicht, und deren Erhaltung dienlich ſind.

§. 24.

Hinderniſſe machen, daß die Ausführung vom Anſchlage abgehet.

Jedes Hinderniß **führet** uns von der Ausführung unſeres Anſchlages, wenigſtens **etwas**, **ab**. Wir müſſen die Zeit und einen Theil unſerer Kräffte, zu **Hebung** der Hinderniſſe anwenden, da unterdeſſen ein Stück unſeres Anſchlages hätte können ausgeführet werden. Man vergleicht ſie daher **widrigen Winden**, wodurch ein Schiff offenbar in ſeinem Lauffe aufgehalten wird. Ja das Hinderniß kan ſo gewiß werden, daß die gantze Ausführung unmöglich gemacht wird. Der Adeptus fänget ſeinen Proceß, den er ſich erſonnen hat, den lapidem hervorzubringen, an; er bewerckſtelliget ein Stück nach dem andern mit der gröſten accuratelle: aber zum Unglück zerſpringt ihm ſein

Gefäſſe

Gefäſſe über dem Feuer; der Dampf fället ihm auf der Bruſt, und verurſacht eine verzehrende Kranckheit, die ihm das Aufſtehen vom Bette verbietet: an ſtatt den lapidem hervorzubringen, iſt ihm nichts mehr übrig, als ſein Kranckenbette zu hüten, und auf demſelben entweder ſeinen eitlen Anſchlag zu bereuen, oder das Mißrathen eines ſo vortheilhafftigen Unternehmens zu bejammern. Der Anſchlag jeder Schiffarth wird auf groſſen Gewinſt und Reichthum gemacht: ein Sturm aber, ein Stoß an eine Klippe, ein Riß im Schiffe, den man nicht in Zeiten bemercket hat, verwandelt die Hoffnung in Armuth und Elend. So werden die Anſchläge der Menſchen öffters zu nichte, und wenn ſie ungerecht, oder zu trotzig unternommen werden, zur Schande und Thorheit: da unterdeſſen ſelbſt diejenigen Anſchläge, welche würcklich ausgeführet werden, wenigſtens durch viele Hinderniſſe durchdringen müſſen. Wir können in der Theorie der Anſchläge thun, als wenn Ausführung und Hinderniſſe zuſammen gehörten.

§. 25.

Die Theile der Ausführung hangen nicht ſo, wie die Theile des Anſchlages, zuſammen.

Die Ausführung einer weitläufftigen That oder Anſchlags wird daher nicht anders begreifflich, als durch dieſe zwey Stücke, 1) Daß man den Theil des Anſchlags wiſſe, der ausgeführet werden ſoll, 2) und das Hinderniß, welches ſich geäuſert, und daher, überwunden, aus dem Wege geräumet; oder wo es möglich, gar vermieden werden muß.

muß. Die Stücke der Ausführung eines Anschlags können daher nicht unmittelbar aus einander hergeleitet werden, wie etwa die Theile des Anschlags, sondern es müssen die Hindernisse, die Stückweise und bey jedem Schritte sich äussern, immer darzwischen gesetzet werden. Der Krieg ist das klärste, und gröste Exempel, wobey die Beschaffenheit der menschlichen Anschläge, wie solche bey der Ausführung, durch die Hindernisse, eine ganz andere Gestalt bekommen, am besten in die Augen leuchtet: Hier ist das beständige Hinderniß gleich anfangs gewiß, wenn man sich nicht von seinem Glücke blenden lässet, daß man seinen Feind vor nichts achtet: denn man weiß ja, daß man einen Feind vor sich hat, dessen Anschlag dem unsrigen gerade entgegen stehet, und davon die Ausführung jedes Theils, eine Hinderniß von unserm Anschlag wird. Ueberdieses widerstehet man einander mit möglichsten Kräfften, da man andern Anschlägen, die uns etwa auch nicht anstehen, nur in einer gewissen Maße widerstehet: bey dem Kriege aber, weil aller möglicher Schade gedrohet wird, muß auch aller möglicher Widerstand gethan werden.

§. 26.

Schwierigkeit in den Geschichten, daß man immer auf viel Sachen zugleich sehen muß.

Aus dieser Beschaffenheit nun der grossen Anschläge und Thaten, daß nehmlich die Hindernisse so beträchtlich werden, als die Ausführung des Anschlags selbst, (§. 25.) entstehet eine Hauptschwierigkeit in der Erzehlung. Bey einzeln und

kleinen

kleinen Geſchichten muß man ſchon in der Erzehlung von der innerlichen Beſchaffenheit der Geſchichte etwas abgehen, daß man Begebenheiten nach einander erzehlet, die doch zugleich vorgegangen (§. 2. C. 6.). Beym Anſchlägen aber, und deren Ausführung, kommen ſolche Hinderniſſe vor, die von gantz andern Perſonen, Orten, und aus der Frembde herrühren, und alſo noch eine gantz andere Erkentniß erfordern: ſie ſind auch von ſehr weitem Umfange, weil der Gegenanſchlag, woraus das Hinderniß entſtehet, eben ſo wichtig iſt, als der Anſchlag ſelbſt. Dahero muß in der Erzehlung, bald ein Stück des Anſchlags und deſſen angefangene Ausführung vorgetragen, bald ein Stück des Gegenanſchlages eingeſchaltet werden: wie bey jeder Erzehlung einer Campagne zu erſehen iſt. Daraus entſtehet denn eine Sorge wegen der Ordnung der Erzehlung, welches von ſo vielen Dingen, die zugleich geſchehen, zuerſt erzehlt werden ſolle? Jedoch, weil davon die Wahrheit der Geſchichte nicht abhanget, auf welche wir in dieſer Abhandlung lediglich ſehen, ſondern nur die angenehmere Vorſtellung und das Vergnügen der Hörer und Leſer, wovor zu ſorgen der Redekunſt ihr Werck iſt, ſo ſehen wir dieſes als ein Stück der Oratorie an: Zumahl da ein Hauptſtück der Beredſamkeit darinne beſtehet, daß man eine Geſchichte natürlich und lebhafft zu erzehlen weiß: Die Wahrheit der Geſchichte aber bleibt unbeſchädigt, und unverletzt, wenn ſie auch gleich rauh, und mit einer Einfalt vorgetragen wird, wodurch zärtliche Ohren bey nahe beleidiget

werden. Die Geſta Dei per Francos ſind in Anſehung der hiſtoriſchen Wahrheit eben ſo hoch zu ſchätzen, als der Liuius, Cæſar und Tacitus.

§. 27.

Aus Anſchlägen entſtehen offt gantz unvermuthete Umſtände.

Wenn man einen Anſchlag auszuführen angefangen hat, ſo hat man bey ſich äuſſernden Schwierigkeiten und Hinderniſſen nicht allemahl freye Hand das Geſchäffte abzubrechen, und den Anſchlag ſogleich fahren zu laſſen; ſondern man iſt darein verwickelt. Denn theils würde man Schaden davon haben, an ſtatt des gehofften Nutzens, wie bey allen Sachen, deren Ausführung gleich im Anfange Unkoſten erfordert; als bey dem Bergbau, bey der Handlung, bey Anlegung eines Gartens: Theils erfordert die Ehre, den Anſchlag, obgleich deſſen reuſſire nicht abzuſehen iſt, wenigſtens noch eine Zeitlang fortzuſetzen, bis ſich etwa Umſtände äuſſern, welche eine ſcheinbare Urſache an die Hand geben, davon abzuſtehen: Theils laſſen uns andere, die ſich mit uns verbunden, oder auch, die uns widerſtehen, nicht zur Ruhe kommen. Welches letztere bey ungerechten Unternehmungen natürlicher Weiſe erfolgen muß, weil auch eine nur angefangene Beleidigung eine Beleidigung iſt, und zu Verlangung einer Satisfaction, und Sicherheit aufs künfftige Urſach an die Hand giebt; woferne nicht etwa ein ſolch Vornehmen mit Großmuth, und Gelaſſenheit überſehen wird. Ingleichen iſt man öffters,

offte iſt es geſchehen, daß da man ein Haus hat repartiren wollen, und weil dadurch gantze Wände eingefallen ſind, des man ſich nicht verſehen, genöthiget worden iſt, das gantze Haus von Grund auf zu bauen? Meiſtens wenn man ein Mitglied einer Geſellſchafft angreifft, geräth man darüber mit der gantzen Geſellſchafft, oder dem gantzen Corpore in Streit, welches der Sache nothwendig ein gantz anderes Anſehen giebt. Diejenigen, welche man zu Hülffe geruffen, werden öffters die Hauptfeinde, und das Mittel, welches man wider das Uebel brauchen wollen, wird ſchlimmer und gefährlicher als das Uebel ſelbſt war. Der General Uſanke ruffte die Tartarn, wider den Rebellen Ly zu Hülffe, den Todt ſeines Kayſers zu rächen: Aber nachdem dieſe einmahl, als Hülffsvölcker, auf Chineſiſchen Boden getreten, richteten ſie mehr Unglück an, als alles, was bisher vorgegangen war: Und der Anſchlag den Todt des rechtmäßigen Kayſers zu rächen, verwandelte ſich bald in den Anſchlag der Eroberung dieſes Reichs, die auch würcklich erfolgt iſt.

§. 29.

Was verwirrte Händel ſind?

Wenn die Geſtalt der Geſchäffte ſich öffters verändert, ſo daß über der Ausführung eines Anſchlags immer andere Geſchäffte entſtehen, ſo ſagt man: Die Sachen gehen unter einander: Man nennt es verwirrte Händel: Dergleichen z. E. nach Cäſars Ermordung entſtunden. Antonius wollte Cäſars Todt rächen: Daraus

entſtunde nothwendigerweiſe Widerſtand. 11. Die Vereinigung des Auguſtus mit dem Antonio, welches auf ſeiner Seite, ohne Zweifel eine gantz andere Abſicht hatte, gabe der Sache ein gantz anderes Anſehen, indem daraus das Triumvirat entſtand, wobey kein Menſch mehr an die Rache des Cäſarianiſchen Mords dachte, ſondern jeder davon nur auf ſeine Erhaltung, oder gar Unterdrückung ſeiner zwey Mitregenten ſein Abſehen richtete. 12. Das ſchlimmſte iſt, daß bey verwirrten Händeln, keiner von denen, die hinein geflochten werden, wiſſen kan, wie er ſeine Meſures nehmen ſoll: Da man, ſo lange nur ein Anſchlag vorhanden iſt, leichte abſehen kan, ob man ſich damit einlaſſen könne oder nicht? Auch, wo ein Gegenanſchlag iſt, kan man auch wohl leichter ſich reſolviren, welchem von beyden Anſchlägen man favoriſiren will? Wenn aber die Geſtalt der Affairen ſich öffters ändert, ſo wird man in Dinge geflochten, wobey man nicht ſeyn will, und hat doch ſelten die Freyheit abzugehen (§. 27.), daraus entſtehet denn, daß man ſich ſucht loß zu reiſſen: Welches aus Freunden Feinde machte, ſo daß endlich keiner dem andern mehr trauet: Und niemand weiſter weiß, an wen er ſich halten ſoll.

§. 30.

Sind die vornehmſte Art von Geſchichten.

Solche verwirrte Händel aber, ſind eben diejenigen Geſchichte, welche vor allen andern die meiſte Aufmerckſamkeit der Geſchichtsliebhaber an ſich ziehen, und daher vorzüglich Geſchichte genennet

nennet werden, dergeſtalt, daß wenn iemand eine Geſchichte will erzehlt haben; er in der That keine andere als eine von dieſer Art verſtehet. Denn 1. ſind ſolche verwirrte Händel meiſtens der Weg und Mittel, wodurch groſſe, und dauerhaffte Dinge in der Welt zur Würcklichkeit gebracht werden. Die Verwirrungen nach Cäſars Tode brachten die Monarchiſche Regierung zu Rom zu Stande, die nachher beſtändig fortgedauret hat. Der dreyſigjährige Krieg hat den Weſtphäliſchen Frieden nach ſich gezogen, deſſen ſich unſer Vaterland noch ietzo zu erfreuen hat. Selbſt einzelner Menſchen ihre Wege hat Gott ſo eingerichtet, daß ehe ſie, wie man zu reden pfleget, zur Ruhe kommen, und ihr Glück machen, in mancher Verwirrung ihrer Umſtände eine Zeitlang ſchweben müſſen. 2. Ruhige Zeiten ſind vor Geſchichte ein mager Land, verwirrte Händel geben zu Erzehlungen hingegen den beſten Stoff: Denn ſie geben der Einbildungskrafft der Menſchen eine angenehme Beſchäfftigung, daß jeder ſich bloß durch Leſen und Anhören dabey intereßirt. Weil aber verwirrte Händel die beſte Waare vor Liebhaber der Geſchichte ſind; ſo ſind ſie es auch vor einen Geſchichtsſchreiber, der ſein Talent zeigen will. Denn da häuffen ſich die (§. 26.) angeführten Schwierigkeiten, wie nehmlich die Stücke zu ordnen ſind, da viele Dinge, die zu gleicher Zeit, bey denen verſchiedenen Intereſſenten zu einer Zeit vorgegangen, doch nach einander müſſen erzehlt werden.

§. 31.

Anfang einer verwirrten Geſchichte.

Um nun den Zuſammenhang der verworr
nen Begebenheiten, und groſſen Begebenheite
überhaupt deutlich zu erklären, ſo haben wir z
förderſt die Gelegenheit, als den allererſten The
bemerckt. Ihr Anfang iſt das Zweyte, wa
wir zu beſtimmen haben. Denn darüber kan ernſ
lich geſtritten werden, wo ſich die Unruhen a
fangen; weil nehmlich davon die Entſcheidun
abhanget, wer am meiſten an den erfolgten Tro
blen Schuld ſey. Wir haben ein klares Exem
pel von ſolcher Streitigkeit an den Weſtphäliſche
Friedenstractaten, da man kayſerlicher Seits, de
Anfang ins Jahr 1624, oder gar erſt 1629. ſetze
wollte, Schwediſcher Seits eifrigſt auf dem Ja
re 1618. beſtanden wurde: Welche Diſputatio
manchen Auffenthalt in den Tractaten gemach
hat. Um hiervon nun deutlich zu reden, müſſe
wir uns auf das beziehen, was wir Cap. 3. von der
moraliſchen Weſen gelehret haben; als wo
hin ein Anſchlag, der zur Ausführung mit glück
lichen oder unglücklichen Erfolg gebracht wird, a
lerdings gehöret (§. 4. C. 3.) den Anfang dieſe
Dinge aber haben wir darinnen geſetzt, daß ſi
durch ſichtbare und handgreiffliche Aeuſſerunge
ſichtbar werden (§. 5. C. 3.): Wir müſſen al
den Anfang eines Anſchlags, oder vielmehr ſe
ner Ausführung, in ſolchen Handlungen ſetzen
woraus man den gefaßten Anſchlag, ohne Zwey
deutigkeit erkennen oder ſchlieſſen kan. Dieſe Hand
lunge

kungen können in Worten, oder auch in Wercken beſtehen. Die Worte ſind das deutlichſte Merckmal: Die Vorſtellung, welche in gewiſſen Fällen freylich vorkommen kan, bey Seite geſetzet. In Anſehung aber der Wercke dencken wir ſo: Wenn iemand etwas vornimmt, welches nicht ſein Amt, nicht die Geſetze, noch eine andere gegenwärtige Nothwendigkeit erfordert; aber wohl den Anfang zu Ausführung eines gewiſſen Deſſeins abgeben kan, ſo nehmen wir die That vor ein Zeichen des gefaßten Deſſeins, und zwar mit gutem Grunde an. Es giebt uns wenigſtens Gelegenheit, nach der eigentlichen Urſache des Unternehmens genauer zu forſchen, und zu fragen: Da denn die Deutlichkeit der Antwort, oder im Gegentheil, die Difficultirung derſelben, oder daß ſie auf Schrauben geſetzt worden, oder gar eine ungeſchickte Urſach angiebt, uns noch zu mehreren Nachforſchen bewegen, und darzu Anleitung geben wird.

§. 32.

Vom Anfange der Gewaltthätigkeiten.

Bey Gewaltthätigkeiten, und Kriegen, wird der Anfang mit Recht in der erſten Gewaltthätigkeit geſetzet. Denn obgleich gemeiniglich vor dem Ausſchlagen, Wortwechſel, und vor dieſem, Uneinigkeit vorher gehet, ſo ſind doch ſolche mehr vor die Gelegenheit, als vor den würcklichen Anfang der Gewaltthätigkeiten anzuſehen, die hernach die Urſach von allen nachfolgenden Thätlichkeiten ſind. Nehmlich von dem Streite mit Worten, bis zum Streite mit Thaten iſt ein groſſer Sprung, den man, wenn der Ver-

nächſt Gehör gegeben wird, zu dem ſich lange bedenket; der aber bey der Hitze der Raſerey, die Zeit und Gemüthsruhe hindert, gar zu bald gehen wird. Dieſer Sprung iſt faſt allemahl mehr vor einen Unglücksfall anzuſehen, als vor eine Begebenheit, die ſich aus vernünfftigen Urſachen herleiten laſſe. Zum Anfange der Gewaltthätigkeiten können daher nicht wohl Worte angenommen werden, ſondern es muß ſelbſt eine Gewaltthätigkeit ſeyn. Wenigſtens iſt das eine haupt- und weſentliche Veränderung des Geſchäffts, wenn es von Worten zur Thätlichkeit kommt, und iſt mehr ein neues Geſchäffte (§. 28.). So lange als man nur mit Worten gegen einander ſtreitet, kan ein einziger frölicher Gedancke, der den Eigenſinn mindert; ein glücklicher Gedancke, der die ſtreitige Sache in ein klares Licht ſetzet; jeder Zufall, der eine von beyden Partheyen auf was anders mehr ziehet, die Uneinigkeit aufheben: So daß ſie ſo wenig Schaden nach ſich ziehet, als wenn man nie mit einander geſtritten hätte; aber die Thätlichkeit, hebt gleich alles freundſchafftliche Commercium auf, und der Regreſſus zum Streite bloß mit Worten, iſt überaus ſchwer zu finden: Sondern eine Verwirrung folgt aus der andern, an ſtatt der bloſſen Prætenſion, wird nun auch Satisfaction gefordert: Welches viel ſchwerer als das erſte, aus vernünfftigen Gründen auszumachen iſt. Nach dieſem Principio, daß der Anfang der Unruhen und Kriege in einer Thätlichkeit zu ſuchen und zu ſetzen ſey, hat man beſtändig den Anfang des dreyßigjährigen

gen Krieges, ins Jahr 1618. gesetzt, weil da im Schlosse zu Prag, die erste Gewaltthätigkeit vorgegangen, die nothwendig Bestraffung nach sich ziehen müssen; aber auch durch Veränderung der Umstände bey Absterben des damahls regierenden Kayfers und Böhmischen Königes Matthias, eine weit längere Reyhe von Unruhen und Verstörungen nach sich gezogen hat.

§. 33.

Theile einer Erzehlung, die auf die Gelegenheit und den Anfang derselben folgen.

So wie unvermuthete Hinderniſſe die Ausführung eines Anschlags, aufzuhalten, schwer zu machen, oder gar zu vereiteln pflegen: Also geschiehet es auch im Gegentheil, daß bezuweilen, Zufälle die Ausführung des Anschlags befördern und beschleinigen. Die Römer würden in ihrer Eroberung Asiens und Africa nicht so gar geschwind fertig geworden seyn, wenn nicht in allen diesen Ländern innerliche Unruhen gewesen wären, die ihnen theils Befugniß gaben, sich in fremde Sachen zu mischen, theils auch die Griechen, die Egyptier und andere Völcker auſſer Stand setzten, sich dem gemeinen Feinde zu widersetzen. Solche Zufälle, die die Ausführung des Anschlags befördern, nennet nun der, der den Anschlag gemacht, Glücksfälle, der Gegentheil aber kan sie nicht anders als vor Unglücksfälle ansehen. Wenn daher die Ausführung eines Anschlags einmahl angefangen ist, so bestehet der Fortgang der Geschichte nicht allein aus Erfüllung der Theile

hen. Carl des erſten, Königs in Engelland Hinrichtung, und die Uſurpation des Cromwells verdunckeln die Anſchläge, die zu ſo groſſen Revolutionen Gelegenheit gegeben. Alle dieſe Unruhen werden einen gantz andern Nahmen haben, wenn ſie nach den Anfangs gemachten Anſchlägen ihren Fortgang gehabt, und nicht durch unvermutheten Widerſtand, und andere Zufälle, in gantz andere Geſchichte wären verwandelt worden. Man würde von der wiederhergeſtellten Freyheit in Rom; von der Vereinigung der Schwediſchen Krone mit der Däniſchen; von der eingeführten Souverainite in Engelland, und wieder eingeführten Römiſchcatholiſchen Religion, in den Geſchichten leſen, da ſolches alles nunmehr unbekannte Titel ſind.

§. 35.

Warum uns die Urſachen der Begebenheiten unbekannt ſind.

Wir wiſſen nunmehro, wie die Stücke einer Geſchichte an einander hangen, und aus einander zu erfolgen pflegen: Und die natürliche Vorſtellung der Geſchichten erfordert, daß der Zuſchauer die Begebenheiten, welche die Geſchichte ausmachen, in eben der Ordnung auf einander erfolgen ſehe, als wie ſie in dem Verlauffe der Dinge würcklich auf einander, und aus einander erfolgen: Woraus hernach die natürliche Ordnung in der Erzehlung, und in denen davon zu ertheilenden Nachrichten von ſelbſt gar leichte erfolgen wird, bis etwa auf die (§. 26. 30.) angeführte Schwierigkeit. Wenn man die Geſchichte auf ſolche Art erkennet, ſo wird uns auch die

Schlusse der Vorsichtigkeit, [illegible]
Schwierigkeit machen, die wollen wir [illegible]
Regeln setzen (§. 4. 5. 13. 14. 15. 16.).
es kommen bey Schlüssen der Vorsichtigkeit, [illegible]
kommen, dabey wir gegenwärtig sind, folgende
Fälle und Umstände gar öffters vor: 1. Daß
zu einer Sache und Begebenheit kommt, d
dem das Vorhergegangene nicht gesehen
auch niemand vorhanden ist, der uns den
Verlaufe der Sachen, wobey wir nicht
gewesen, oder wie man sagt, die vor
Zeit geschehen, umständlich belehrete.
wenn ein solcher Belehrer vorhanden ist,
uns von allem, was zum Ursachen des g
wärtigen Geschäftes gehöret, [illegible]
let, so ist es, wenigstens vor einen [illegible]
eben so gut, als wenn er selbst dabey gewesen
2. Daß wir zwar bey den Vorhergegang
gegenwärtig gewesen sind, aber die Anstalten
setzigen Begebenheit, und die die Ursach, oder
legenheit darzu sind, nicht bemerckt haben: We
entweder ihrer Verbergenheit wegen, nicht
bemerckt werden können; oder weil wir eben
auf dieselben Umstände achtung gegeben ha
Also empfindet ein Mensch offt plötzlich eine Kr
heit, oder Schmertzen: Die Anstalten darzu
ohne Zweifel vorher im Leibe nach und nach
standen: Aber sie waren allzu verborgen, als
man sie hätte wahrnehmen können: In man
Fällen aber hätte man sie wohl bemercken kön
wenn man nur mit Mediciniſchen Principiis
sehen gewesen wäre. Gemeiniglich aber le

§. 3.

Von der Erfindung der Urſachen, wenn uns das Vorhergegangene bekannt iſt.

Wenn wir das Vorhergegangene wiſſen, ſo

Geſchäffte bemerckt zu haben) oder es wenigſtens erkundigen können, und daraus die Urſach finden wollen, ſo muß die allgemeine Theorie der Urſachen einer Begebenheit, das Licht ſeyn, welches uns die Urſach der vorhabenden Begebenheit entdecken muß: nehmlich ſie muß uns zeigen, auf was vor Umſtände und vorhergegangene Begebenheiten wir zu ſehen haben, um ſie aus ihren Gründen einzuſehen. Wir müſſen Eintheilungen der menſchlichen Begebenheiten haben, die aus dem verſchiedenen Urſprunge derſelben hergeleitet ſind, damit wir abnehmen können, zu welcher Art die gegenwärtige Begebenheit gehöre, und was wir dabey weiter zu dencken haben, um hinter die Urſachen zu kommen. Denn bey einzeln Dingen iſt kein ander Mittel, hinter die Eigenſchafften, die nicht von ſelbſt in die Augen fallen, zu kommen, als daß man durch den allgemeinen Begriff, darunter die Sache, als unter ihrer Art, oder ihrem Geſchlecht enthalten iſt, eine Einſicht in die Sache bekomme. Wir wollen alſo nach Anleitung der vorher ſchon fürgegebenen Lehren folgende Regeln ſetzen.

§. 38.

Handlungen, die mit einem Vergnügen verknüpfft ſind, können verſchiedene Urſachen haben.

Wenn uns eine Handlung vorkommt, entweder eines einigen oder mehrerer vereinigten Menſchen, die ihrer Natur nach mit einer Luſt verknüpft iſt; und wir erfahren oder wiſſen, daß dieſelben Perſonen, da ſie auf weiter nichts geſehen, ſo iſt

lung nicht unmittelbar auf die Ursach, sondern auf ein Dilemma: daß sie entweder die Lust, oder eine Absicht zum Grunde habe. Denn muß nun untersucht werden, welches von beyden in dem vorhandenen Geschäffte statt finde. Hier ist nun freylich beschwehrlich, daß die Handlungen, welche man aus einem bloſſen Triebe und Lust zur Sache vornimmt, faſt eben so aussehen, als wenn eben dieſelben Handlungen aus einer Absicht vorgenommen werden: iedoch wenn man auf die kleinſten Umstände Achtung giebt, oder solche genau erkundiget, so wird sich meist einiger Unterschied finden. Denn einerley Art der Handlung, wenn sie aus verschiedenen Triebfedern erfolgen, werden nicht auf einerley Art ausgeführt. Doch macht die Verstellung die Sache schwehr, den Unterscheid zu bemercken. Daher ist schon bey dieſer Art der Handlungen schwehr, die Ursachen untrüglich zu erforschen, wenn man nicht intimæ admiſſionis ist.

§. 139.

Handlungen ohne Vergnügen folgen groſſen Theils aus unſerm Amte und Stande.

Wenn wir von einer Handlung, die nichts ungebührliches an sich hat, aber auch zum bloſſen Vergnügen nicht pflegt vorgenommen zu werden, die Ursach finden wollen; so haben wir darauf zu dencken: ob sie nicht ihrer Natur nach, zu einem gewiſſen Amte, Stande, Art von Menschen, oder bekannten Zustande der Menschen gehöre? und wenn uns dergleichen einfällt, hernach zu erkundigen: ob sich nicht der Mensch, deſſen Handlung

wir

ſich würckſam zu erzeigen; und daß alſo da nur gemeine Umſtände zu ſupponiren ſind. (§. 7.) Wenn aber iemand eine böſe That zum erſten mahle unternimmt: ſo wird die Gelegenheit, und beſonders wie er durch ſeine beſondere Gedenckart dazu verleitet worden, (§. 17.) zu unterſuchen ſeyn. Wenn ein Dieb ſchon mehrmahl in Verdacht einer ſolchen That, oder gar in Inquiſition geweſen; ſo verlangt man, wenn er wieder ertappt wird, nicht die Urſache zu wiſſen; man begreifft ſie von ſelbſt. Wenn aber ein Achan ſich, des ſtrengen Verbots ungeachtet, zu einer Entwendung verleiten läſſet, oder ein Gelippus, der, als ein Lacedemonier, keinen Gedancken nach Golde haben ſollte, Betrug mit der Beute vornimmt, und einen Theil davon vor ſich behält, ſo iſt ein jeder begierig zu wiſſen, wie ein ſolcher Menſch in ein ſolch Labyrinth gerathen ſey. Wenn ein Tyrann, der durch vieles vergoſſenes Blut ſchon deswegen berüchtiget iſt, abermahls einen Unſchuldigen hinrichten läſſet; ſo wird, wenn man dergleichen nur lieſet, wie vom Nero, Claudius, Caligula, ſich nicht mehr wundern, und alſo auch um die Entdeckung der Urſachen unbekümmert ſeyn. Wenn aber ein Conſtantin, ſeinen älteſten und tugendhafften Printzen Criſpus hinrichten läſſet; ſo forſcht jeder nach, wie eine ſolche That eigentlich zugegangen. Die Hinrichtung der Schottländiſchen Königin Maria wird noch immer von den Geſchichtsſchreibern mit bewundernden Augen angeſehen, und einer will es immer mehr als der andere, ſich und ſeinen Leſern begreifflich machen; weil dieſe Här-

eigkeit mit der vorhergehenden Geſchichte der Königin Eliſabeth nicht übereinkommt. Ja man iſt in ſolchen Fällen, wie die vorigen Thaten, mit denen, deren Urſachen man unterſucht, gar nicht übereinkommen, offt zweifelhafft, ob nicht zu einem, auch ſehr harten Verfahren, dennoch dringende Urſachen vorhanden geweſen ſind?

§. 41.

Von den Urſachen bey Handlungen, die mit Ambt und Stande keine allgemeine Verbindung haben.

Wenn iemand etwas unternimmt, welches aus dem allgemeinen Begriffe ſeines Ambtes, Standes, und kundbaren Umſtände nicht kan verſtanden werden, wo auch das etwa damit verknüpfte Vergnügen (wegen der auf der andern Seite damit verknüpften Beſchwehrlichkeiten) die Urſache allein nicht ſeyn kan: ſo müſſen beſondere Umſtände, die nicht jedem in die Augen fallen, davon die Urſache ſeyn: und die Handlung muß entweder der Anfang, Mittel oder Ende eines Anſchlags ſeyn. (§. 21.) Man nimmt z. E. willkührlich eine Reiſe für, ohne durch ſein Ambt oder Stand darzu gedrungen zu ſeyn, ſondern nur um die Welt zu ſehen, dieſen oder jenen zu ſprechen, und den guten Würckungen einer häuffigen und ſtarcken Motion theilhafftig zu werden. Wie beſchäfftigen ſich nicht offt Leute damit, die Urſachen davon zu ergründen, die doch die gantze Sache wenig angehet, und denen es gleichgültig ſeyn kan, aus was vor Urſache ſolches auch geſchehen mag.

Groſſer Herrren auch an ſich nicht wichtigen Unternehmungen, wird dennoch ſehr nachgedacht, was ſie vor Urſachen haben mögen, weil man bey ihnen zuforderſt ſupponirt, daß ſie hauptſächlich ſelbſt dasjenige, was Privat-Perſonen etwa zum bloſſen Vergnügen thäten, dennoch mehr aus Abſichten, als zum eigentlichen Vergnügen thun. Hier würde nun zuförderſt zu unterſuchen ſeyn: was die Handlung, deren Urſache wir unterſuchen, ihrer Natur nach vor Folgen nach ſich ziehen könne? denn die Abſicht iſt nichts anders, als eine Folge, oder eine Menge von Folgen, welche man voraus ſiehet, und darnebſt auch zu erhalten begehrt. Es ſind aber die Folgen einer Handlung oder Begebenheit von verſchiedener Art. 1. Manchmahl iſt die nächſte Folge mit der vorigen ſo genau verknüpft, daß ſie natürlicher Weiſe nicht anders, als daraus erfolgen kan. Denn wenn z. E. ein Trupp mit Pferden und Wagen ſich in eine Defilee eingelaſſen, ſo muß ihre Intention ſeyn, an den Ort hinzukommen, wo die Defilee ſich endiget; denn das Lencken und Umkehren iſt daſelbſt nicht practicable. 2. Zum Theil haben die Handlungen mehrere mögliche Folgen, die ſich aber dennoch noch in eine Zahl faſſen und überſehen laſſen. Als wenn ſich ein Weg in 2. oder 3. andere zertheilet, ſo kan ich zwar noch nicht wiſſen, wo die Menſchen, welche auf der Hauptſtraſſe gehen, fahren oder reuten, ſich hinſchlagen werden; aber die Anzahl der Fälle iſt doch noch zu überſehen. Wer ſo groſſe Reiſen, wie nach Oſtindien unternimmt, thut ſolches wohl aus Abſichten, entweder zu handeln,

aber an der Kenntniß des Endzwecks [illegible], aber aus einer Art [illegible], die sich nicht feststimmen kan. Manchmal [illegible] können selbst der nächsten Folgen so viel [illegible], daß sie in keine Zahl zu bringen sind; oder wenigstens nicht zu übersehen sind. Ich sehe, z. E. daß jemand in eine öffentliche Bibliotheck gehet: ich vermuthe, daß er ein Buch oder etliche nachschlagen wolle: ich frage ihn selbst, ob er was suchen wolle? ich vernehme sein Ja! Nunmehro aber wäre die Frage: Welches Buch er wohl zu sehen verlangt? Wer siehet nicht, daß da so viel Fälle möglich sind, als Bücher in der Bibliotheck verhanden sind. Wiederum, gesetzt, er erhält das verlangte Buch, er schlägt es auf, er sucht: man wollte bey sich selbst fragen: was sucht er? wie viel tausend Fälle sind möglich von Sachen, die er suchen kan? Vielleicht etwas, wovon er gar noch nicht weiß, ob es drinne stehet? wenn es drinne stehet, und er weiß es: so kan es ein ganz Capitel, ein Spruch, ein Wort, eine Construction, ein Exempel seyn, davon er einige Notiz hat, daß es darinne stehet, und es also finden will. Bey den letztern Fällen und deren Untersuchung ist fast kein ander Mittel, als daß man die Person selbst um die Ursache oder Absicht frage; wie es itzo unter den Europäischen Potentaten üblich ist, daß sie bey allen Unternehmungen, deren Ursache und Absicht sich nicht a priori einsehen lässet, einander um die Absicht befragen lassen: darauf denn freylich nicht allemahl eine [illegible] Antwort zu erwarten ist. Wenn durch diesen Canal des Befragens aber, hinter die eigentliche Be-

schaffen-

ſchaffenheit und Abſicht nicht zu kommen iſt; ſo werden wir mit unſerm bloſſen Nachdencken, meiſtens nicht weiter, als ins wahrſcheinliche kommen. Eigentlich aber gehört dieſe Materie zu der Einſicht ins Zukünfftige.

§. 42.

Vergleichung des hiſtoriſchen Zuſammenhangs mit der Verbindung allgemeiner Wahrheiten.

Wenn man nun den Zuſammenhang der Geſchichte und der Erzehlungen überhaupt betrachtet, und nach den Regeln der Vernunfftlehre beleuchtet; ſo haben wir noch mehrere Anmerckungen zu machen. Erſtlich iſt man in der Vernunfftlehre gewohnt, die Verbindung der Sätze und Wahrheiten lediglich in Schlüſſen zu ſetzen; und dieſes geſchiehet, weil man da faſt bloß auf die allgemeinen Wahrheiten ſiehet, mit Recht: auſſer daß doch auch in denen Theorematibus eine andere Verbindung vorgehet, daß man nehmlich aus zwey und mehr Sätzen einen einigen macht, wie wir in der Logica Practica §. 32. p. 25. gewieſen haben. Daraus kan nun gar leicht der Gedancken entſtehen, daß es auch von hiſtoriſchen Wahrheiten gelten müſſe, daß ihre Verbindung in Schlüſſen und Demonſtriren zu ſetzen ſey; zumahl wenn man die Urſachen der Begebenheiten einſehen wolle. Denn ſo iſt bey phyſicaliſchen Dingen die Erklärung der Urſache nichts anders, als eine Demonſtration; welches daher kömmt, weil man in der Phyſick nicht nach einzeln Begebenheiten fraget, ſondern

dern zuförderſt aus denſelben eine Regel und allgemeinen Satz macht, und dieſem hernach eine Urſache, welches vielmehr Demonſtration heiſſen ſollte, beylegt. ſ. Vernünfftige Gedancken vom Wahrſcheinlichen. V. Betracht. Wenn man nun bey Geſchichten auch von Urſachen höret, ſo kan uns leicht dabey einfallen, daß die Begebenheiten der Welt aus den vorhergehenden auf eben die Weiſe folgeten, als wie Schlußſätze aus den Förderſätzen flüſſen, und alſo alles mit Schlüſſen und Syllogiſmis auszurichten ſey. Hier aber äuſſert ſich nun der gröſte Unterſcheid. Bey allgemeinen Wahrheiten folget eine aus der andern, oder eine iſt ſchon in der andern enthalten: Bey hiſtoriſchen Wahrheiten aber iſt keinesweges zu behaupten, daß das nachfolgende in dem vorhergehenden enthalten ſey. Ohne uns hierbey in die metaphyſiſche Unterſuchung einzulaſſen, wie in einzeln Subſtanzien die Veränderungen aus einander entſtehen, und die darüber entſtandene Uneinigkeiten unter den Gelehrten zu vermeiden, ſo dürffen wir nur das vorhergehende und nachfolgende, wie es hier genommen werden muß, genauer beſtimmen. Wir handeln nehmlich von der hiſtoriſchen Erkentniß: was uns alſo von denen Dingen, die ſind und geſchehen, nicht bekannt iſt, das gehöret zwar zur Geſchichte, aber nicht zur Geſchichtskunde, noch zur hiſtoriſchen Erkentniß. Das vorhergehende heiſſet alſo dasjenige, was wir von dem vergangenen wiſſen: und das nachfolgende, was wir von dem nachfolgenden wiſſen, oder wiſſen können. Es iſt alſo hier

nicht

[redacted]

§. 5

[redacted]

Wir haben vorhero [redacted] Gegenstände [redacted] Erkenntniß [redacted] angeführet. [redacted] §. [redacted] mit denen [redacted] der allergrößte Unterschied [redacted] allgemeinen Erkenntniß, mit [redacted] besonderen Erkenntniß. Jene ist [redacted] vernünftige Erkenntniß, und [redacted] Beruf [redacted] Verstandes. Die Geschichte aber ist nicht vernünftige Erkenntniß, sondern sie ist historisch, wenn auch vernünftig nachgedacht wäre, der sie erzählet. Je Weltweiser, je [redacted] Kenntniß geneigt ist, desto [redacted] ist eben sie mehr Naturlehre, Naturkunde, Sternkunde, Bergkunde, Erdbeschreibung, als vor Menschen nehmen. Die Geschichte macht alle erst zur menschlichen Erkenntniß machen; aber sie wird, wegen unserer so sehr eingeschränkten Erkenntniß, niemahls zu einer solchen Erkenntniß, worinnen alles ausgedrückt, und nie abgebrochen wäre, was in der Geschichte an und vor sich selbst enthalten ist. In der Geschichte ist daher auch, eigentlich zu reden, nichts verborgenes, sondern in Ansehung unserer Erkenntniß, ist vieles, ja das allermeiste verborgen. Welchen Begriff wir etwas mehr auswickeln müssen.

§. 44.

Wir erkennen die physicalischen Begebenheiten nur Stückweise.

So sind in physicalischen Dingen 1. verdeckte Umstände und Eigenschafften, die zwar könten gefühlet werden, oder überhaupt empfunden werden; da aber zufälliger Weise niemand dabey gewesen ist, oder auch niemand dabey seyn kan. Was nicht gar zu tieff in der Erden vorgehet, das liesse sich noch durch die Sinne erkennen; wir erkennen es aber doch nicht, weil wir eben nicht nachgegraben haben; daher wir uns öffters wundern, daß ein Gebäude sincket, davon man die Ursache bey tieffern Nachgraben finden könnte. Wir wissen den Ursprung mancher Quelle nicht, die man durch nachgraben ebenfalls ausfündig machen könte. Was in unserm eigenen Leibe vorgehet, ist uns verborgen und verdeckt, weil man den Leib, ohne tödtliche Wunden zu verursachen, nicht öffnen kan. 2. Sind die cörperlichen Dinge zum Theil zu weit von uns enfernet; wie die Himmelscörper. 3. Sind die meisten Dinge mit den Sinnen nicht zu erforschen, wegen ihrer Kleinigkeit. Wir können nicht bemercken, was mit denen kleinen Theilen vorgehet in der Jährung, in der Fäulniß, in dem Wachsthum: und wir müssen uns an der Betrachtung der Dinge, die auf solche Weise zu Stande gebracht worden, gnügen lassen.

§. 45.

Wie viel wir von den Begebenheiten der Seele nicht wiſſen.

In der menſchlichen Seele, wovon der gröſte Theil unſerer hiſtoriſchen Erkentniß abhanget, iſt noch mehr verborgenes. 1. Selbſt klare Gedancken, dauerhaffte Gedancken, die der allzu wohl weiß, der ſie hat, können andere nicht wiſſen, wenn ſolche nicht in Worte und Wercke ausbrechen. 2. Haben wir ſehr viele Vorſtellungen, die dunckel und flüchtig ſind, daß wir ſie ſelbſt nicht einmahl genau bemercken, ohngeachtet ſie in uns entſtehen: und dennoch iſt dieſen dunckeln Vorſtellungen, der Urſprung unſerer Gedancken, die wir wiſſen, meiſtentheils zuzuſchreiben. 3. Aendert ſich der Zuſtand der Seele ſtündlich: daß man nehmlich mehr aufgeräumt, oder verdrüßlicher wird, daß man zu einer Sache bald Luſt hat, bald nicht Luſt hat, welches macht, daß man die Sachen gantz mit andern Augen anſiehet. (§. 22. C. 5.) Und dieſe Abwechſelungen unſerer Gemüthsverfaſſung bemercken wir das hunderſte mahl kaum ſelber: und wiſſen offt ſelbſt nicht, wie uns zu muthe iſt? geſchweige daß es andere ſollten wiſſen können? 4. Wer will alſo auch die Grade beſtimmen, wenn auch allenfalls offenbar wird, daß wir frölich, daß wir traurig, daß wir zornig ſind, da doch auf den Grad der Qualitäten alles ankömmt, wenn daraus die Effectus ſollen erklärt werden. Ja was wir einerley Grad der Freude, oder des Unmuths, nennen, wird doch noch ein groſſer Unterſcheid ſeyn, ob eben derſelbe Grad ietzo in der

Folge des zunehmenden, oder abnehmenden Vergnügens, oder Mißvergnügens enthalten iſt. 5. Am allerwenigſten aber können wir ſelbſt, oder andere wiſſen, was wir vor **Verwirrungen** der **Begriffe**, vor **Vorurtheile**, vor Diſpoſitiones zu ſolchen Sachen haben, mit denen wir noch nicht umgegangen ſind. Daher die Handlungen eines Menſchen, mithin ſeine Begebenheiten und Geſchichte, und das, was wir von ſeinen **Handlungen** und **Begebenheiten wiſſen**, himmelweit unterſchieden iſt. 6. Was nun Menſchen mit einander reden, und geredet haben, gehöret zwar in Anſehung derer, die zugehöret haben, unter die offenbaren Begebenheiten: allein wie man öfters mit einzeln Perſonen im Vertrauen redet: alſo ſind ſolche Unterredungen doch noch immer vor andere, wenn ſie nicht ausgeſchwatzet werden, ein unerforſchlich Geheimniß, wovon ſich auch nicht einmahl eine Spur wahrnehmen läſſet.

§. 46.

Bey Geſchichten wird viel verſchwiegen.

Und was von dieſen verborgenen Umſtänden noch könte bekannt gemacht werden, das muß doch aus moraliſchen und politiſchen Urſachen gröſtentheils wieder verſchwiegen werden, ſo daß ſich zwar die Geſchichte, ſo weit ſie äuſſerliche Veränderungen betreffen, ausbreiten, aber auch bey der getreulichſten Erzehlung vieles von dem vorhergehenden zurück gehalten wird, das die öffentliche Begebenheit begreifflicher würde gemacht haben. Wer ſein eigen Leben beſchreibt, könte noch am erſten

Groſſer Herrren auch an ſich nicht wichtigen Unternehmungen, wird dennoch ſehr nachgedacht, was ſie vor Urſachen haben mögen, weil man bey ihnen zuforderſt ſupponirt, daß ſie hauptſächlich ſelbſt dasjenige, was Privat-Perſonen etwa zum bloſſen Vergnügen thäten, dennoch mehr aus Abſichten, als zum eigentlichen Vergnügen thun. Hier würde nun zuforderſt zu unterſuchen ſeyn: was die Handlung, deren Urſache wir unterſuchen, ihrer Natur nach vor Folgen nach ſich ziehen könne? denn die Abſicht iſt nichts anders, als eine Folge, oder eine Menge von Folgen, welche man voraus ſiehet, und darnebſt auch zu erhalten begehrt. Es ſind aber die Folgen einer Handlung oder Begebenheit von verſchiedener Art. 1. Manchmahl iſt die nächſte Folge mit der vorigen ſo genau verknüpft, daß ſie natürlicher Weiſe nicht anders, als daraus erfolgen kan. Denn wenn z. E. ein Trupp mit Pferden und Wagen ſich in eine Defilee eingelaſſen, ſo muß ihre Intention ſeyn, an den Ort hinzukommen, wo die Defilee ſich endiget; denn das Lencken und Umkehren iſt daſelbſt nicht practicable. 2. Zum Theil haben die Handlungen mehrere mögliche Folgen, die ſich aber dennoch noch in eine Zahl faſſen und überſehen laſſen. Als wenn ſich ein Weg in 2. oder 3. andere zertheilet, ſo kan ich zwar noch nicht wiſſen, wo die Menſchen, welche auf der Hauptſtraſſe gehen, fahren oder reuten, ſich hinſchlagen werden; aber die Anzahl der Fälle iſt doch noch zu überſehen. Wer ſo groſſe Reiſen, wie nach Oſtindien unternimmt, thut ſolches wohl aus Abſichten, entweder zu handeln,

oder an der Kentniß des Erdbodens zuzunehmen, oder aus einer Art der Desperation, weil er sonsten nicht fortkommen kan. Manchmahl aber können selbst der nächsten Folgen so viel seyn, daß sie in keine Zahl zu bringen sind; oder wenigstens nicht zu übersehen sind. Ich sehe, z. E. daß iemand in eine öffentliche Bibliotheck gehet: ich vermuthe, daß er ein Buch oder etliche nachschlagen wolle: ich frage ihn selbst, ob er was suchen wolle? ich vernehme sein Ja! Nunmehro aber wäre die Frage: Welches Buch er wohl zu sehen verlangt? Wer siehet nicht, daß da so viel Fälle möglich sind, als Bücher in der Bibliotheck vorhanden sind. Wiederum, gesetzt, er erhält das verlangte Buch, er schlägt es auf, er sucht: man wollte bey sich selbst fragen: was sucht er? wie viel tausend Fälle sind möglich von Sachen, die er suchen kan? Vielleicht etwas, wovon er gar noch nicht weiß, ob es drinne stehet? wenn es drinne stehet, und er weiß es: so kan es ein ganz Capitel, ein Spruch, ein Wort, eine Construction, ein Exempel seyn, davon er einige Notiz hat, daß es darinne stehet, und es also finden will. Bey den letztern Fällen und deren Untersuchung ist fast kein ander Mittel, als daß man die Person selbst um die Ursache oder Absicht frage; wie es itzo unter den Europäischen Potentaten üblich ist, daß sie bey allen Unternehmungen, deren Ursache und Absicht sich nicht a priori einsehen lässet, einander um die Absicht befragen lassen: darauf denn freylich nicht allemahl eine categorische Antwort zu erwarten ist. Wenn durch diesen Canal des Befragens aber, hinter die eigentliche Beschaffen-

ſchaffenheit und Abſicht nicht zu kommen iſt; ſo werden wir mit unſerm bloſſen Nachdencken meiſtens nicht weiter, als ins wahrſcheinliche kommen. Eigentlich aber gehört dieſe Materie zu der Einſicht ins Zukünfftige.

§. 42.

Vergleichung des hiſtoriſchen Zuſammenhangs mit der Verbindung allgemeiner Wahrheiten.

Wenn man nun den Zuſammenhang der Geſchichte und der Erzehlungen überhaupt betrachtet, und nach den Regeln der Vernunfftlehre beleuchtet; ſo haben wir noch mehrere Anmerckungen zu machen. Erſtlich iſt man in der Vernunfftlehre gewohnt, die Verbindung der Sätze und Wahrheiten lediglich in Schlüſſen zu ſetzen; und dieſes geſchiehet, weil man da faſt bloß auf die allgemeinen Wahrheiten ſiehet, mit Recht: auſſer daß doch auch in denen Theorematibus eine andere Verbindung vorgehet, daß man nehmlich aus zwey und mehr Sätzen einen einigen macht, wie wir in der Logica Practica §. 32. p. 25. gewieſen haben. Daraus kan nun gar leicht der Gedancken entſtehen, daß es auch von hiſtoriſchen Wahrheiten gelten müſſe, daß ihre Verbindung in Schlüſſen und Demonſtriren zu ſetzen ſey; zumahl wenn man die Urſachen der Begebenheiten einſehen wolle. Denn ſo iſt bey phyſicaliſchen Dingen die Erklärung der Urſache nichts anders, als eine Demonſtration; welches daher kömmt, weil man in der Phyſick nicht nach einzeln Begebenheiten fraget, ſondern

dern zuförderſt aus denſelben eine Regel und allgemeinen Satz macht, und dieſem hernach eine Urſache, welches vielmehr Demonſtration heiſſen ſollte, beylegt. ſ. Vernünfftige Gedancken vom Wahrſcheinlichen. V. Betracht. Wenn man nun bey Geſchichten auch von Urſachen höret, ſo kan uns leicht dabey einfallen, daß die Begebenheiten der Welt aus den vorhergehenden auf eben die Weiſe folgeten, als wie Schlußſätze aus den Förderſätzen flüſſen, und alſo alles mit Schlüſſen und Syllogiſmis auszurichten ſey. Hier aber äuſſert ſich nun der gröſte Unterſcheid. Bey allgemeinen Wahrheiten folget eine aus der andern, oder eine iſt ſchon in der andern enthalten: Bey hiſtoriſchen Wahrheiten aber iſt keinesweges zu behaupten, daß das nachfolgende in dem vorhergehenden enthalten ſey. Ohne uns hierbey in die metaphyſiſche Unterſuchung einzulaſſen, wie in einzeln Subſtanzien die Veränderungen aus einander entſtehen, und die darüber entſtandene Uneinigkeiten unter den Gelehrten zu vermeiden, ſo dürffen wir nur das vorhergehende und nachfolgende, wie es hier genommen werden muß, genauer beſtimmen. Wir handeln nehmlich von der hiſtoriſchen Erkentniß: was uns alſo von denen Dingen, die ſind und geſchehen, nicht bekannt iſt, das gehöret zwar zur Geſchichte, aber nicht zur Geſchichtskunde, noch zur hiſtoriſchen Erkentniß. Das vorhergehende heiſſet alſo dasjenige, was wir von dem vergangenen wiſſen: und das nachfolgende, was wir von dem nachfolgenden wiſſen, oder wiſſen können. Es iſt alſo hier

nicht

nicht die Frage: wie das **nachfolgende** an ſich aus dem vorhergehenden folget, welches eine metaphyſiſche Unterſuchung iſt; ſondern wie das **nachfolgende**, das wir wiſſen, aus dem **vorhergehenden** folge, **das wir auch wiſſen?**

§. 43.

Ein anders iſt die Verbindung der Geſchichte, und die Verbindung unſerer Erzehlungen.

Wir haben deswegen gleich anfangs die **Geſchichte** von der **Erkentniß** derſelben ſorgfältig unterſchieden: (§. 14. C. 1.) und daraus entſtehet der allergröſte Unterſcheid der **allgemeinen** Erkentniß und der **hiſtoriſchen** Erkentniß. Jene iſt lauter **menſchliche Erkentniß**, und ein Werck des menſchlichen Verſtandes: die **Geſchichte** aber iſt nicht menſchliche Erkentniß, ſondern ſie iſt vorhanden, wenn auch niemand vorhanden wäre, der ſie erkennete. In Wüſteneyen, wo kein Menſch zugegen iſt, tragen ſich eben ſo wohl Waſſerfluthen, Regenbogen, Gewitter, Bergfälle, Erdbeben zu, als wo Menſchen wohnen. Die Geſchichte muß alſo erſt zur menſchlichen Erkentniß werden: aber ſie wird, wegen unſerer ſo ſehr eingeſchränckten Erkentniß, niemahls zu einer ſolchen Erkentniß, darinnen alles **ausgedrückt**, und wie **abgedruckt** wäre, was in der Geſchichte an und vor ſich ſelbſt enthalten iſt. In der Geſchichte iſt daher auch, eigentlich zu reden, nichts **verborgenes**, ſondern in Anſehung unſerer Erkentniß, iſt vieles, ja das allermeiſte **verborgen**. Welchen Begriff wir etwas mehr auswickeln müſſen.

§. 44.

Wir erkennen die physicalischen Begebenheiten nur Stückweise.

So sind in physicalischen Dingen 1. verdeckte Umstände und Eigenschafften, die zwar könten gefühlet werden, oder überhaupt empfunden werden; da aber zufälliger Weise niemand dabey gewesen ist, oder auch niemand dabey seyn kan. Was nicht gar zu tieff in der Erden vorgehet, das liesse sich noch durch die Sinne erkennen; wir erkennen es aber doch nicht, weil wir eben nicht nachgegraben haben; daher wir uns öffters wundern, daß ein Gebäude sincket, davon man die Ursache bey tieffern Nachgraben finden könnte. Wir wissen den Ursprung mancher Quelle nicht, die man durch nachgraben ebenfalls ausfündig machen könte. Was in unserm eigenen Leibe vorgehet, ist uns verborgen und verdeckt, weil man den Leib, ohne tödtliche Wunden zu verursachen, nicht öffnen kan. 2. Sind die cörperlichen Dinge zum Theil zu weit von uns enfernet; wie die Himmelscörper. 3. Sind die meisten Dinge mit den Sinnen nicht zu erforschen, wegen ihrer Kleinigkeit. Wir können nicht bemercken, was mit denen kleinen Theilen vorgehet in der Jährung, in der Fäulniß, in dem Wachsthum: und wir müssen uns an der Betrachtung der Dinge, die auf solche Weise zu Stande gebracht worden, gnügen lassen.

§. 45.

Wie viel wir von den Begebenheiten der Seele nicht wiſſen.

In der menſchlichen Seele, wovon der gröſte Theil unſerer hiſtoriſchen Erkentniß abhanget, iſt noch mehr verborgenes. 1. Selbſt klare Gedancken, dauerhaffte Gedancken, die der allzu wohl weiß, der ſie hat, können andere nicht wiſſen, wenn ſolche nicht in Worte und Wercke ausbrechen. 2. Haben wir ſehr viele Vorſtellungen, die dunckel und flüchtig ſind, daß wir ſie ſelbſt nicht einmahl genau bemercken, ohngeachtet ſie in uns entſtehen: und dennoch iſt dieſen dunckeln Vorſtellungen, der Urſprung unſerer Gedancken, die wir wiſſen, meiſtentheils zuzuſchreiben. 3. Aendert ſich der Zuſtand der Seele ſtündlich: daß man nehmlich mehr aufgeräumt, oder verdrüßlicher wird, daß man zu einer Sache bald Luſt hat, bald nicht Luſt hat, welches macht, daß man die Sachen gantz mit andern Augen anſiehet. (§. 22. C. 5.) Und dieſe Abwechſelungen unſerer Gemüthsverfaſſung bemercken wir das hunderſte mahl kaum ſelber: und wiſſen offt ſelbſt nicht, wie uns zu muthe iſt? geſchweige daß es andere ſollten wiſſen können? 4. Wer will alſo auch die Grade beſtimmen, wenn auch allenfalls offenbar wird, daß wir frölich, daß wir traurig, daß wir zornig ſind, da doch auf den Grad der Qualitäten alles ankömmt, wenn daraus die Effectus ſollen erklärt werden. Ja was wir einerley Grad der Freude, oder des Unmuths, nennen, wird doch noch ein groſſer Unterſcheid ſeyn, ob eben derſelbe Grad ietzo in der

von ſeinen Entſchlieſſungen oder Begebenheiten die Welt belehren: aber wer entdecket ſeine Fehler, Schwachheiten und Fehltritte gerne? es würde ſolches öffters dem Geſchichtſchreiber nachtheilig, und ſelten dem Publico erſprießlich ſeyn. Man erzehlet gemeiniglich nichts, als was ſo ſchon vielen bekannt geweſen. Zwey neuere Schrifftſteller haben die gemeinen Schrancken der Particularitäten überſchritten: der eine iſt der Freyherr von Hollberg, der andere aber der Leipziger Catechet Bernd. Ihre Lebensſchreibungen ſind gantz von einem neuen und beſondern Gehalt. Da aber bey einer Erzehlung immer viele Perſonen concurriren, die nicht mit gleicher Offenhertzigkeit zu Wercke gegangen, ſo bleibt noch immer dabey viel verborgenes übrig.

§. 47.

Jede Erzehlung iſt nur ein Stückwerck.

In der Geſchichte ſelbſt iſt an ſich nichts verborgenes: aber in Anſehung unſerer Erkentniß iſt viel verborgenes. Die Erzehlung aber beſtehet allemahl nur aus bekannten Umſtänden; und iſt daher nur ein Theil der Geſchichte. Da wir aber durch Geſchichte, die in Betrachtung gezogen werden, nur ſolche verſtehen, wobey wir nicht zugegen geweſen ſind, ſondern die wir nur aus Nachrichten erlernen; ſo iſt, um die Weitläufftigkeit des verborgenen bey einer Erzehlung, zu überſehen, noch hinzuzufügen, was von der Verwandelung der Geſchichte im erzehlen, beſonders von der Auslaſſung gewiſſer Umſtände im 6. Capitel gelehret worden. Denn daraus werden wir abnehmen, daß

die Geſchichte, wie wir ſie aus einer Erzehlung erkennen, eine ſchon zweymahl verkürtzte Geſchichte ſey; ſo daß man ſie nicht unrecht ein Stückwerck nennen kan. Vollends wenn die Nachricht nur ſchrifftlich abgefaſſet iſt, ſo gehet meiſtens eine neue Verkürtzung vor, weil ſo wohl das viele Schreiben, als viele Leſen beſchwehrlich iſt, da man in mündlichen Berichten in kurtzer Zeit ungleich mehrers vortragen, und auf der andern Seite mit viel weniger Unluſt anhören kan. Daher kommt es denn, daß heut zu Tage die Geſandten, wenn ſie gleich noch ſo offte und ſo umſtändlich Bericht an ihre Höfe erſtatten, dennoch gar iezuweilen eine Reiſe nach Hauſe thun, um ſo wohl noch umſtändlichern Bericht, als in Depechen geſchehen kan, abzuſtatten, als auch ihres Orts von den Anſchlägen ihres Herrn beſſer und ausführlicher belehrt zu werden, als bloß durch ſchrifftliche Inſtructiones geſchehen kan.

§. 48.

Begebenheiten laſſen ſich nicht durch Schlüſſe verbinden.

In der Erzehlung alſo einen Zuſammenhang der Theile heraus zu bringen, der in Schlüſſen abgefaſſet wäre, wenn auch gleich die Sache an ſich der Natur des Zuſammenhanges der Dinge nicht widerſprechen ſollte, iſt wegen der fehlenden, ſo wohl verborgenen, als verſchwiegenen Umſtände nicht möglich: ſo wenig als man eine Demonſtration machen kan, wenn uns nur einige Principia, geſchweige denn die meiſten fehlen. Es iſt

eben der Fall, als wenn man aus hier und da abgebrochenen Stücken das ganze herſtellen wollte. Wir nehmen hier den kürzeſten und nächſten Beweiß, daß die Stücke unſerer hiſtoriſchen Erkentniß nicht durch Schlüſſe verknüpft werden können; wenn die Begebenheiten gleich ſelbſt nach ſyllogiſtiſcher Art zuſammen hiengen. Sonſten lieſſe ſich die Sache auch tieffer herhohlen, nehmlich zuförderſt aus der Zufälligkeit der Dinge; ingleichen daß die Menſchen nicht allein würcken, ſondern auch leyden: welches leztere nicht aus der Sache, die leydet, ſondern aus andern würckenden Urſachen muß hergeleitet werden. Man könte auch zeigen, daß der Einfluß derer Individuorum in der Welt in einander, und ihr Zuſammenhang von den individuellen Umſtänden eines jeden abhange; welche Sachen ſich durchaus nicht in allgemeine Wahrheiten, und folglich auch nicht in Schlüſſe verwandeln laſſen. Aber wir vermeiden dergleichen metaphyſiſche Betrachtungen mit Fleiß, um erſt dasjenige, was nach den bekanteſten Begriffen der Menſchen unwiderſprechlich iſt, in ſeiner natürlichen Ordnung und Gewißheit unſern Leſern vorzuſtellen.

§. 49.

Welches weiter bewieſen wird.

Wenn wir alſo die Urſachen einer Begebenheit uns dünken einzuſehen; und alſo einen Schluß gemacht haben, deſſen Schlußſatz die Begebenheit iſt, deren Urſache wir unterſuchen, (§. 1.) ſo wird doch der Schluß niemahls ſeine völlige Geſtalt

haben.

haben. Die begreifflichſten Arten von Begebenheiten, wobey niemand zweiffelt, daß er die Urſache erkenne, ſind, wo man eine Sache aus Luſt, oder vermöge ſeines Ambtes und Standes thut, oder wie man zu ſagen pfleget, thun muß: wo man nach den Geſetzen handelt, hat es eben dieſe Bewandniß. Allein dieſe ſo klare Erkentniß wird doch nie in einen förmlichen Schluß zu bringen ſeyn. Denn wenn wir etwa ſchlüſſen wollen: Hirten warten ihrer Heerde: Cajus iſt ein Hirte: Alſo wartet und weydet er ſeine Heerde: ſo würde, wenn der Oberſatz allgemein wäre, kein nachläßiger Hirte, kein Miedling gefunden werden: indem ſich von jedem eben ſo, wie vom Cajus ſubſumiren läſſet. Will man aber den Oberſatz ſo machen: Hirten ſollen ihrer Heerde warten: ſo wird in dem Schlußſatze nichts mehr folgen: als daß Cajus ſeiner Heerde warten ſollte: nicht aber, daß er derſelben würcklich wartet. Es kommt nehmlich bey den Geſchäfften der Menſchen hauptſächlich auf ihren Willen und Freyheit an. Doch wiſſen wir auch, daß derſelbe von dem Verſtande regieret wird. Daher, wenn wir nur einiger maſſen einſehen, daß die Menſchen theils der Natur der äuſſerlichen Dinge, womit ſie umgehen, theils ihren erlangten guten, oder auch böſen Fähigkeiten gemäß gehandelt haben, ſo düncken wir uns die Urſachen der Begebenheiten vollkommen zu verſtehen: denn obgleich die Handlung daraus noch nicht folget, ſo wird doch das übrige auf die Freyheit des menſchlichen Willens gerechnet.

§. 50.

§. 50.

Geſchichte erklären.

Darinnen beſtehet nun das **Erklären** der Geſchichte, welches von den **Erläutern** derſelben, wodurch man ungegründeten und nachtheiligen Urtheilen vorbauet (§. 28. C. 6.), nicht zu vermengen iſt: Daß man jedes von den vorhergegangenen Begebenheiten, ſo weit in ſeiner Erzehlung aus und anführet, daß das nachfolgende entweder mit der geſunden Vernunfft, oder nach den bemerckten Fehlern, Untugenden und Laſtern der Menſchen, mit zu Hülffenehmung der menſchlichen Freyheit, zu einer **natürlichen**, und **begreifflichen** Entſchlüſſung wird; ſo daß weder die Sache als **ohne allen Grund** geſchehen, vorgetragen wird; welchen Fall der menſchliche Verſtand abhorrirt, und nicht glauben kan, noch auch etwas widerſprechendes darinnen hervorleuchtet. Denn ſo, wenn man von zwey guten Freunden erzehlt hat, nachher aber lauter Feindſeligkeiten anführete, die ſie einander angethan; ſo iſt die Geſchichte, der **Erzehlung** nach, widerſprechend: Sie wird aber begreifflich, wenn man die Begebenheit an rechten Orte anführet, wie ſie mit einander zerfallen, und Feinde geworden ſind. Dergleichen Erklärung giebt **Cicero**, warum Pompejus in ſo kurtzer Zeit den Krieg wider die Seeräuber ſo bald zu Ende gebracht, und ſonſt in kurtzer Zeit ſo groſſe Thaten gethan habe: Orat. pro L. Manilia c. XIV. Vnde illam tantam celeritatem, et tam incredibilem curſum inuentum

uentum putatis? Non enim illum eximia vis remigum, aut ars inaudita quædam gubernandi, aut venti aliquot noui, tam celeriter in ultimas terras pertulerunt. Sed hæres, quæ cæteros remorari ſolent, non retardarunt: Non auaritia ab inſtituto curſu ad prædam aliquam deuorauit, non libido ad voluptatem, non amoenitas ad delectationem, non nobilitas urbis ad cognitionem, non denique labor ipſe ad quietem. Poſtremo ſigna & tabulas, ceteraque ornamenta græcorum oppidorum, quæ ceteri tollenda eſſe arbitrantur, ea ſibi ille ne viſenda quidem exiſtimauit. Man ſiehet, daß ſich Cicero, nach unſerer Regel, wie es mit ausnehmenden Anſchlägen und Ausführungen zugehet (n. 2. §. 11.), ſich auf die beſondere und auſſerordentliche Gedenckart des Pompejus beziehet; die er auch dergeſtalt ins Lichte ſtellet, daß die meiſten Leſer ſich werden düncken laſſen, ſie ſähen vollkommen ein, warum es mit Ausrottung der Seeräuber ſo ſchleunig zugegangen. Aber daß hier noch entweder beſondere Umſtände in den Sachen geweſen, oder noch beſondere Gedancken und Triebe in der Seele des Pompejus geweſen, die die Sache befördert haben, läſſet ſich unwiderſprechlich daraus wahrnehmen, daß Pompejus, da er in ſeiner eigenen Sache, wider den Cäſar Krieg führte, dennoch durchgängig des Zauderns und Langſamkeit beſchuldigt wurde, ob es ihm gleich an keiner von den Urſachen der Geſchwindigkeit, die Cicero hier anführet, dazumahl gefehlet haben kan. Das, was man Muth nennet, denn man ſich nicht

geben

geben kan, und den der Höchſte öffters den gröſten Helden, nach ſeinem Wohlgefallen entziehet, war dazumahl, als Pompejus mit den Seeräubern ſtritte, bey ihm in der gröſten Uebermaß, und war ihm hingegen entfallen, ſobald, als er wegen Cäſars Anrückung, Rom zu verlaſſen genöthigt wurde.

§. 51.

Zuſammenfügung derer Begebenheiten.

Nehmen wir alſo zwey Begebenheiten zuſammen, die nicht allein auf einander gefolgt, ſondern ſogar aus einander gefloſſen ſind, ſo wird ſich dennoch niemahls die eine völlig zu der andern, wie der Forderſatz zum Schlußſatze verhalten; weilen nehmlich die nachfolgende allemahl nur zum Theil ihren Grund in der vorhergehenden hat. So iſt zwar nichts natürlicher, als daß ein Mörder zu gefänglicher Hafft gebracht wird: Dieſes kan nicht allein geſchehen, ſondern es ſoll auch geſchehen. Unterdeſſen, wenn wir weiter nichts wiſſen, als daß iemand einen Mord begangen, ſo können wir durch keinen menſchlichen Witz ausmachen, oder ſchlüſſen, daß er müſſe arretirt ſeyn, denn er kan entflohen ſeyn, und dieſes kan ſich ſowohl durch Nachſicht, oder Nachläßigkeit des Richters, und der Perſonen, die dazu nöthig ſind, als auch ohne ihre Schuld geſchehen. Wird er alſo würcklich gefangen geſetzet, ſo iſt nebſt der That, die Sorgfalt des Richters die Urſach darvon, zu welcher noch die Gefliſſenheit der Diener hinzukommen muß. Das Flüſſen einer Begebenheit aus der andern, und das Flüſſen der allgemeinen

Wahrheiten aus einander, ſind deswegen Himmelweit von einander unterſchieden, und es iſt ſehr nöthig, daß man dieſe beyden Arten des Zuſammenhanges wohl unterſcheiden lernet, weil aus der Verwirrung ſchon böſe Folgerungen ſind gezogen worden, wie in der Diſſ. de cardine Legis & Prophetarum iſt gewieſen worden. Wir ſollten daher faſt unumgänglich ein beſonder Wort haben, den Zuſammenhang der Begebenheiten anzuzeigen, um ihn nicht mit der Verbindung der Sätze in denen Schlüſſen, zu vermengen. Der teutſche Ausdruck: Es fügte ſich: Giebt uns Anleitung, das Wort Fügung, als das allerbequemſte hierzu, zu erwehlen. Nehmlich bey zwey Sachen, die ſich zuſammen fügen, wie zwey Kerbhölzer, oder die Glieder an einem Gelencke, ſind dieſelben zwar würcklich auſſer einander, und von einander unterſchieden, unterdeſſen wird doch jeder urtheilen, wie dieſe Sachen eine Verbindung mit einander haben. Zwey Begebenheiten fügen ſich alſo zuſammen (congruunt). Was nun böſe Thaten ſind, die ſchicken ſich freylich ſchlecht, nehmlich zum Geſetzen, zum Willen des Obern: Unterdeſſen wie ſich auch ein Geſchwühr, an ſtatt des geſunden Fleiſches anfügt, alſo kan auch an das gute ſich was Böſes anfügen; und auf eben dieſe Art iſt nichts häuffiger in der Welt anzutreffen, als daß bey unſern Anſchlägen und Ausführung derſelben, ſich Unglücks-Fälle, Hinderniſſe, und Widerſtand äuſſert, der zwar nicht zur Ausführung unſers Vorhabens, aber wohl zu Hintertreibung deſſelben vollkommen paſſet.

§. 52.

§. 52.

Was der Grund einer Geſchichte heiſſet?

Eine **Geſchichte** iſt daher eine Reyhe Begebenheiten, die an einander paſſen, und an einander gefügt ſind. Nun trifft man zwar in denen allgemeinen Wahrheiten einen innerlichen Unterſcheid an, daß einige **Grundſätze** ſind, andere aber **Folgen**, Corollaria und Theoremata: Und zwar verhalten ſich dieſe ſo gegen einander, daß wenn man nur die erſtern weiß, ſo kan man die andern, aus ſeinem eigenen Nachdencken, erfinden. Dergleichen Eintheilung aber iſt bey denen Begebenheiten nicht zu gedencken: Sondern da iſt eines wie das andere zufällig: Jede folgende Begebenheit muß ſowohl als die vorhergegangenen, durch ein **Anſchauungsurtheil** erkannt werden (§. 3. Cap. 1.): Daher iſt die hiſtoriſche Erkentniß eine Reyhe von lauter **Anſchauungsurtheilen**: Welche ſich durch Nachrichten, Erzehlungen, Urkunden, Ausſagen, und Nachſagen aus einer Seele in die andere ausbreiten. Will man aber dennoch in denen hiſtoriſchen Sätzen, die eine Erzehlung ausmachen, einen Unterſcheid ſuchen, und etwas denen Principiis einer Demonſtration ähnliches ſetzen, ſo muß es auf eine andere und folgende Art geſchehen. Wir haben geſehen, wie es mit dem Urſprunge einer Geſchichte beſchaffen iſt. Es wird nehmlich eine **Gelegenheit** voraus geſetzt, daraus ein Anſchlag, oder That erfolgt, die denn viele Folgen nach ſich ziehet (§. 12.). Die Gelegenheit iſt noch als etwas anzuſehen, daß

auſſer der Geſchichte iſt, und von derſelben unterſchieden iſt, ob ſie gleich zur Erkentniß der Begebenheit um deren Urſache einigermaſſen zu verſtehen nöthig iſt. Die erſte Begebenheit aber der Zeit nach, welche zu der vorhabenden Geſchichte gehöret, iſt, als der **Anfang** derſelben vor allen nachfolgenden merckwürdig: Und man kan ſie den **Grund** der Geſchichte nennen. Lateiniſch aber wäre das Wort cardo beſſer zu gebrauchen, als das Wort *principium*, welches man bey allgemeinen Wahrheiten zu brauchen, allzuſehr gewohnt iſt, die uns alſo bey dieſem Worte immer einfallen, und dennoch mit dem Anfange einer Geſchichte keine Gemeinſchafft haben. Was ſich nach der erſten Begebenheit zuträgt, oder fügt, heiſſen **Folgen**, die man eher von den ſyllogiſtiſchen Folgen zu unterſcheiden ſchon gewohnt iſt; daher wir dieſes Wort, ohne Verwirrung beſorgen zu dürffen, gar wohl beybehalten können.

§. 53.

Wie man auf die Erfindung der Fabeln gekommen.

Wir haben ſchon bemerckt (§. 16. ſeq. C. 4) daß wir öffters bey Geſchichten nicht ſowohl auf die Perſonen achtung geben, die die Geſchichte betrifft, als bloß auf die Art, wie die Begebenheiten in der Geſchichte auf einander erfolgen: Wie denn alle verwirrte Händel meiſtens auf dieſer Seite angeſehen werden (§. 30.). Je weniger man die Folgen aus dem vorhergegangenen ſchlieſſen oder vermuthen kan, deſto merckwürdiger kom-

kommen uns ſolche Geſchichte vor; und unſere Vorfahren haben ſie **Mähren** genennet, welches Wort aber nach und nach zu einem gleichlautenden Worte von der **Fabel**, ja endlich zu einem gleichlautenden Worte von einer **abgeſchmackten** Fabel geworden iſt. Bey ſolchen Erzehlungen pflegt man nicht ſonderlich auf Zeit und Ort achtung zu geben, weil dieſe in dem angeführten Falle, zur Geſchichte nicht viel beytragen. Die Geſchichte, deren Verbindung wunderbar iſt, bleibt es allemahl, ſie mag ſich zugetragen haben, **wenn** ſie will. Daran aber iſt wohl nicht zu zweiffeln, daß von ſolchen auſſerordentlichen Geſchichten, die **künſtlichen Fabeln** ihren Urſprung haben. Denn es ſind freylich noch mehr Zuſammenfügungen der Begebenheiten möglich, als würcklich exiſtiren: Man hat alſo zur Beluſtigung ſolche Verbindungen der Begebenheiten erdacht, die die wahren Geſchichte an ihrem gantz unvermutheten Zuſammenhange, der ſich manchmahl zuträgt, wohl noch übertreffen.

§. 54.

Vornehmſte Arten der Fabeln.

Man hat ins beſondere, dieſen oder jenen Anſchlag, von dem wir aus den alten Geſchichten Nachricht haben, oder auch deſſen Ausführung, der aber nur mit wenigen aufgezeichnet worden, genommen, und eine weitläufftige Ausführung deſſelben erſonnen. Da nun die Anſchläge durch Hinderniſſe und Widerſtand wunderbar verändert und aufgehalten werden (§. 23.); ſo erſin-

nen ſich die Poeten bey ihren Ausführungen auch ein ſolch Haupthinderniß, welches die Vollbringung des Anſchlages nicht ſo bald verſtattet: Dieſes pflegen ſie den **Knoten** zu nennen: Und ſie leiten daraus, als aus einer Quelle immer neue beſondere Hinderniſſe her. Daraus nun, daß der Anſchlag entweder erfüllet, und mit einem glücklichen Erfolg bekrönet, oder durch ein unglücklich Ende der Hauptperſonen vereitelt wird, iſt die Eintheilung der **Comödien** und **Tragödien** entſtanden: Welche Erfindung der Poeten in die wahre Erzehlung in ſoferne einen Einfluß hat, daß ſich ein Geſchichtsſchreiber zu hüten hat, daß ſeine Erzehlung nicht etwa das Anſehen einer Comödie oder Tragödie bekomme: Weilen ſie ſonſten den Verdacht einer Fabel, bey ſehr vielen Leſern nimmermehr vermeyden wird.

§. 55.

Verhältniß der Parallelgeſchichte.

Parallelgeſchichte, ſind nichts anders als ähnliche Geſchichte; und zwar in Anſehung des Zuſammenhanges der Theile: Alſo ſind die Exempel derer, die von ihrer Höhe und Reichthum plötzlich herunter geſtürzt werden, Parallelhiſtorien. Valerius Maximus hat lauter ſolche Parallelgeſchichte, in ſeinem Buche, unter ſo vielen **Titeln**, als Capitel ſind, vorgetragen. Es pflegt nun in ſolchen Parallelgeſchichten wohl immer einiger Unterſcheid zu ſeyn, wenn man gleich ſagt, man habe den Caſum in Terminis ſchon gehabt: Und es könten daher dieſelben um ſo viel eher unterſchie-

der Abt Banier, aus einem Minos, deren zweye gefunden, in der *Hiſtoire de l' Acad. Roy. des belles lettres T. II. p. 68.*

Neuntes Capitel,

von der

Gewißheit der Geſchichte; oder der hiſtoriſchen Erkentniß.

§. 1.

Die Gewißheit gehöret unter die gemeinen Begriffe.

Da die innerliche Beſchaffenheit der Gewißheit noch wenig unterſucht worden, welche doch in gegenwärtigesCapitel,darinnenvon einer beſondern Art derſelben gehandelt wird, einen groſſen Einfluß hat, ſo ſehen wir uns genöthiget, in die allgemeine Unterſuchung der Gewißheit etwas einzulaſſen, und den Begriff derſelben genauer zu beſtimmen. Wir bemercken alſo zuförderſt, daß die Bedeutung des Wortes: Gewiß, und mithin der Begriff der Gewißheit, nicht eine Erfindung der Philoſophen; ſondern vielmehr ein gemeiner Begriff ſey, den wir bey allen Völckern auf dem Erdboden antreffen werden: Von welchen ſich alſo auch alles dasjenige urſprünglich her ſchreibt, was nachher die Gelehrten und beſonders die Weltweiſen, zur Erläuterung der Gewißheit unſerer Erkentniß beygebracht haben.

§. 2.

Gemeine Gedenckart von der Gewißheit.

Wenn man nun darauf mercket, wie? und wo? man im gemeinen Leben, das Wort: **Gewißheit** brauche, so werden wir wahrnehmen, 1. daß wir aller Erkentniß, die wir durch die Sinne erhalten haben, oder unsern Empfindungen eine Gewißheit beylegen: 2. Daß wir auch sehr vielen Erfahrungen eine Gewißheit beylegen. Daß es nicht bey allen geschiehet, kommt daher, weil sich manche Arten der sogenannten Erfahrungen, aus wenigen, ja auch nur aus einem einigen Exempel unwidersprechlich herleiten lassen: Dergleichen diejenigen sind, wo man nur die **Möglichkeit** einer Sache a posteriori behauptet: Als daß ein Mensch hundert Jahr alt werden könne: Daß Eisen durch gefroren Wasser kan zersprenget werden, nach der bekannten metophysischen Regel: Ab esse ad posse valet consequentia. Wenn man aber aus einzeln Fällen und Exempeln solche allgemeine Regeln machen will, die sich auch auf neue Fälle untrüglich wieder sollen appliciren lassen, als daß gewisse Artzneyen, gewisse Kranckheiten allemahl vertreiben sollen, da weiß jeder, daß es mit solchen Erfahrungen und ihrer Gewißheit grosse Schwierigkeit habe. 3. Legen wir auch solchen Dingen eine Gewißheit bey, iedoch nicht allein, welche wir bloß aus Nachrichten und Aussagen oder Berichten erkannt haben. Denn so zweifelt man gemeiniglich an dem Absterben seiner Eltern, oder Geschwister nicht: Ob man gleich

nicht

nicht bey ihrem Ende zugegen geweſen, ſondern bloß davon durch andere iſt benachrichtiget worden. 4. Fremde Erfahrungen nehmen wir auch vor gewiß an, wenn uns nur die einzeln Fälle, worauf der Fremde ſeine Erfahrung gründet, nicht ungewiß ſind. Wir zweifeln nicht, daß Neuhof, der Abt Choiſy, und andere oſtindiſche Seefahrer fliegende Fiſche geſehen haben: Und machen alſo mit ihnen den ungezweifelten locum communem: Daß es fliegende Fiſche in der Welt gebe.

§. 3.

Man urtheilt ietzo von der Gewißheit gantz anders als vor Zeiten.

Aus dieſen beyden Anmerckungen nun, daß man im gemeinen Leben ſich um allgemeine Wahrheiten wenig bekümmert (§. 1.), denen Empfindungen aber durchgängig, und denen Ausſagen nebſt den Erfahrungen groſſen theils Gewißheit beylegt (§. 2.), erhellet ſo viel, daß man nach der gemeinen Gedenckart die Gewißheit, hauptſächlich als eine Eigenſchafft der hiſtoriſchen Wahrheiten anſiehet. Und ſo haben ſonſten auch ſelbſt die Philoſophen gedacht. Die Zweiffler, unter denen die Platonicker den gröſten Hauffen ausgemacht haben, haben ſich lediglich mit den Schwierigkeiten beſchäfftiget, womit die Erkentniß der allgemeinen Wahrheiten umgeben iſt: Selbſt der Pyrrhoniſmus hat ſich nur auf die phyſicaliſche Erkentniß, in wie weit ſie mit den Sachen auſſer uns, an und vor ſich ſelbſt betrachtet

tet, übereinkomme, oder nicht? erſtreckt? Die Hiſtorie hat man in Anſehung der Gewißheit unangefochten gelaſſen. Dieſe Gedenckart der Philoſophen aber hat ſich ſeit einiger Zeit gar ſehr geändert: Dergeſtalt daß man ietzo faſt durchgängig, zwar denen Wiſſenſchafften die Gewißheit einräumet, welche denen Alten immer nicht einleuchten wollen; aber der hiſtoriſchen Erkentniß, wenigſtens in ſoferne ſolche auf Ausſagen und Zeugniſſe beruhet, alle Gewißheit abſprechen, und eine bloſſe **Wahrſcheinlichkeit** einräumen will.

§. 4.

Wie man darauf gekommen, der Hiſtorie die Gewißheit abzuſprechen.

Die Veranlaſſung zu ſo unſtatthaften Lehren iſt folgende. Man hat 1. geſehen, daß **allgemeine Wahrheiten**, (wovon doch die Conſequentiæ immediatæ auszunehmen ſind) **wenn ſie gewiß ſeyn ſollen, demonſtrirt werden müſſen.** Weil man nun auf die hiſtoriſche Erkentniß, in der Logick bisher gar nicht gerechnet, und daher die Erkentniß der allgemeinen Wahrheit, mit der **Erkentniß überhaupt**, häuffig vermenget hat: So iſt 2. unvermerckt der Satz entſtanden: **Wahrheiten, die gewiß ſeyn ſollen, müſſen demonſtrirt werden:** Welches doch nur von einer Gattung allgemeiner Wahrheiten gilt: nehmlich von Theorematibus. Ja man hat 3. die Demonſtration vor die **Gewißheit** ſelbſt genommen: Da ſie doch nur aus der Demonſtration entſtehet. Daraus hat man 4. die Folge gezogen

zogen; **wo keine Demonſtration iſt, da iſt auch keine Gewißheit.** Welcher Satz alſo nicht den geringſten tüchtigen Grund hat, ſondern durch eine unerlaubte Converſion des erſten Satzes entſtehet, entſtanden iſt. Nun hätte man 5. aus der einmahl unrichtigen Concluſion weiter ſchlieſſen ſollen: **Wo keine Demonſtration iſt, da iſt alſo nur Ungewißheit und Zweifel:** Denn zwiſchen Gewißheit und Ungewißheit oder Zweifel, giebt es kein Tertium. Dieſes aber ſo platt heraus zu ſagen, und alle Erkentniß der Geſchichte auf einmahl **ungewiß** zu machen, hat man noch zur Zeit Bedencken getragen; ſondern man hat 6. ſich hinter dem Titel der **Wahrſcheinlichkeit**, welches doch nichts anders als eine Gattung des **Zweifels** iſt, verſteckt, und alſo den gantz unrichtigen Satz angenommen: **Wo keine Demonſtration ſtatt findet, da iſt nur Wahrſcheinlichkeit.** Woraus denn von ſelbſt hat folgen müſſen: Daß die hiſtoriſche Erkentniß lauter Wahrſcheinlichkeit ſey: Wobey ſich aber noch dieſe Unſchicklichkeit äuſſert, daß man entweder auch ſeinen Sinnen, die der erſte Quell der hiſtoriſchen Erkentniß ſind, wider aller Menſchen Urtheil die Gewißheit abſprechen, oder die ſinnliche Erkentniß nicht zur hiſtoriſchen Erkentniß rechnen müſſe.

§. 5.

Lehrſätze wider die allgemeine Wahrſcheinlichkeit der Hiſtorie.

Dieſe groſſe Verwirrung und Verdrehung der Begriffe zu vermeiden, iſt höchſtnöthig, daß

folgen-

folgende Sätze deutlich bemerckt und gelehret werden. 1. Die Demonstration iſt nicht die Gewißheit ſelbſt, ſondern ſie führet uns nur bey allgemeinen Wahrheiten, ja nur bey manchen Arten derſelben, nehmlich bey Corollariis und Theorematibus zur Gewißheit. 2. Mithin kan auch auſſer der Demonstrativen Gewißheit ſeyn; als welche man denen Axiomatibus und denen Empfindungen nimmermehr kan abſtreiten laſſen. Und dennoch ſind auch 3. die Sinne nicht die Gewißheit, ſondern dieſe iſt nur eine Eigenſchafft der ſinnlichen Vorſtellungen. 4. Ohngeachtet bey demonſtrirten Wahrheiten das Oppoſitum allemahl contradictoriſch iſt, und die gewiſſen allgemeinen Wahrheiten mithin dieſe Eigenſchafft auch haben: So folgt doch gar nicht, daß die Gewißheit eines Satzes darinnen beſtehe, daß das Oppoſitum contradictoriſch ſey: Noch auch, daß dasjenige nicht gewiß ſeyn könne, deſſen Gegentheil keinen Widerſpruch in ſich hält. Vielweniger kan man 5. das vor die Definition der Gewißheit annehmen: Wie das Gegentheil einen Widerſpruch in ſich hält. Es iſt auch 6. die Gewißheit nicht eine Eigenſchafft der Sachen, ſondern unſerer Erkentniß: Und die Eintheilung in certitudinem objectiuam & ſubjectiuam, davon jene die Wahrheit, dieſe aber die Gewißheit iſt, iſt nichts anders als eine Verwirrung zweyer verſchiedener Dinge; die nur Zerrüttung anrichtet: Wie wir ſchon gezeigt haben in den vernünfftigen Gedancken vom Wahrſcheinlichen. VIII. Betracht. §. 6.

§. 6.

doch nicht zur Natur, noch zum innerlichen der Gewißheit.

§. 7.

Was die Gewißheit iſt.

Der gemeine Begriff der Gewißheit beſtehet aber darinne: Daß das Urtheil, welches wir einmahl von einer Sache gefället haben, bey uns unveränderlich iſt. Dem iſt die Ungewißheit oder Zweifel entgegen geſetzet, das iſt: Die Abwechſelung unſerer Vorſtellung, da wir die Sache bald bejahen, bald verneinen. Im gemeinen Leben ſind die Menſchen mit der Einbildung ihrer Gewißheit meiſtens gar zu voreilig, ſo daß wir faſt von allem, was wir dencken, die Gewißheit rühmen, und uns einbilden, was wir einmahl dencken, das würden wir uns auch in Ewigkeit ſo vorſtellen; ja es wiſſe die Sache niemand beſſer, als wir. Wer aber viel mit Menſchen umgehet, lernet nach und nach aus der Erfahrung, daß man durch Nachdencken, durch Nachrichten, und mit der Zeit, gar vieles anders einſiehet, als man Anfangs gedencket. Vollends die Gelehrten, welche auf die Menge der Streitigkeiten achtung geben, und auf die Fehle, die ſo klugen und mit Einſicht begabten Männern angewandelt haben, ſind viel ſchüchterner, ſich ſo bald einer gewiſſen Erkentniß von Dingen zu rühmen. Aber alle, die nach der Gewißheit ſtreben, trachten nach nichts anders, als daß nebſt der Wahrheit, auch die Vorſtellung und Erkentniß derſelben unverändert

bleiben

bleiben möge, ſo daß ſie niemahls auf das Gegentheil durch Ungewißheit verfallen.

§. 8.

Vergleichung der Gewißheit und Wahrheit.

Es iſt alſo zu unterſuchen, woher es komme, daß ein Urtheil, welches wir einmahl gefället, **unverändert** verbleibe? und woher wir wiſſen können, daß ſolches geſchehen werde? So viel ſiehet man leichte, daß ein falſches Urtheil nicht völlig gewiß ſeyn könne, und daß alſo die **Wahrheit** bey der Gewißheit zu Grunde gelegt werden müſſe; obgleich auch die Unwahrheiten ſich unglaublich tieff einzuprägen pflegen, und denen Leuten öffters eine lange Zeit gewiß ſind. Ja! die Menſchen hafften offt ſtärcker an der Lügen, als an der Wahrheit. Aber dennoch, da die Wahrheit ihren innerlichen Vorzug vor der Unwahrheit und Lügen hat; ſo iſt es allemahl möglich, daß man endlich ſeinen Irrthum erkennet, und der Wahrheit Platz geben muß: daß alſo bey Irrthümern und Lügen keine **Gewißheit** im eigentlichen Verſtande, ſondern nur **auf eine gewiſſe Zeit** abzuſehen iſt; welches aber freylich eher **Trotz, Blindheit, Tummheit**, als Gewißheit zu nennen iſt. Es iſt aber zur Gewißheit nicht genug, daß die Sache **wahr** iſt. Denn vermöge der Erfahrung können auch Irrthümer und Lügen den Schein der Wahrheit bekommen, und hingegen die **Wahrheit** kan auſſer dem Zuſammenhange ohne ihren Gründen, worauf ſie beruhet, ja auch wohl verſtimmlet vorgetragen

und eingeſehen werden: von welchen Arten der Erkentniß nicht zu verlangen iſt, daß ein unveränderliches Urtheil in der Seele daraus entſtehen ſollte. Soll alſo ein Urtheil **gewiß** ſeyn, ſo muß zur **Wahrheit** noch etwas hinzukommen, welches uns wider das Blendwerck in Sicherheit ſetzet: und dieſes ausfündig zu machen, iſt res altioris indaginis.

§. 9.

Eine Sache auf die rechte Art einſehen, macht ſie gewiß.

Bey allen meinen Wahrheiten wiſſen wir ietzo, daß das **Demonſtriren** eine ſolche Gewißheit hervorbringt. Was man durch Demonſtration weiß, davon läſſet man ſich durch kein Blendwerck abwendig machen. Aber eben dieſes erhält man auch bey conſequentiis immediatis, iedoch auf eine andere Art. Ja! da Rechnungen keine eigentlichen Schlüſſe ſind, und dennoch eben die Gewißheit, wie Schlüſſe und Demonſtrationen, gewehren: ſo ſiehet man, daß die Gewißheit nicht in den Schlüſſen beſtehe, ſondern darinne: wenn man jeden Satz **auf die rechte Art** einſiehet, und auf dem rechten Wege zu ihn gelanget. Denn ſo muß eine allgemeine Wahrheit, wenn ſie uns gewiß ſeyn ſoll, nicht etwa als ein bloſſer **Einfall**, auſſer ihrer Verbindung, noch durch bloſſes Hören erkannt werden: ſondern, wenn ſie eine conſequentia immediata iſt, ſo muß man ſie auch als eine conſequentiam immediatam einſehen: hingegen als ein corollarium, wenn ſie würcklich an ſich ein corollarium iſt, und

zur Richtigkeit gekommen, daß, wenn man einmahl mit der Definition einer Sache fertig iſt, bey den Concluſionen beynahe keine Schwierigkeiten und Zweiffel nur entſtehen, geſchweige denn ferner herrſchen kan: mit der hiſtoriſchen Erkentniß aber haben ſich die Philoſophen bisher noch gar nicht beſchäfftiget, das wahre und falſche, noch weniger aber das gewiſſe und ungewiſſe aus einander zu ſetzen.

§. 11.

Die Gewißheit der Sinne.

Cörperliche, oder welches einerley iſt, ſinnliche Dinge müſſen auch durch die Sinne erkannt werden. Dies iſt daher die rechte und beſte Art, cörperliche Dinge zu erkennen, wenn man ſelbſt mit ſeinen Sinnen dabey iſt: doch können ſie auch auf andere Art, nehmlich aus Ausſagen erkannt werden. Darinnen kommen nun alle Menſchen überein, daß ſie die Urtheile, welche ſie durch die Sinne gemacht haben, unveränderlich beybehalten; und daher denen Sinnen die allerunträglichſte Gewißheit beylegen. Auch hindert nicht, daß wir iezuweilen, aus Mangel der Aufmerckſamkeit, oder durch ein vitium ſubreptionis uns Dinge empfunden zu haben einbilden, die wir doch würcklich nicht empfunden haben, und die nicht vorhanden geweſen ſind. Denn wie der Gewißheit der Demonſtrationen dadurch nichts abgehet, daß öffters was im Demonſtriren verſehen wird; und der Gewißheit der Rechnungen, daß man iezuweilen ſich verrechnet; alſo ſchadet auch der Gewißheit

der

der ſinnlichen Erkentniß nicht, daß wir iezuweilen nicht recht ſehen. Bey der **demonſtrativen** Gewißheit wird die Richtigkeit der Demonſtrationen, und bey **ſinnlichen** Begebenheiten das **recht ſehen, recht hören** ꝛc. voraus geſetzt.

§. 12.

Die Gewißheit handgreifflicher Dinge.

Unter denen Begebenheiten, die cörperlich und mithin ſinnlich ſind, müſſen wir in Abſicht auf die **Gewißheit** diejenigen beſonders bemercken, von welchen man zu ſagen pfleget: **daß ſie jedermann in die Sinne fallen.** Man nennet es auch **handgreiffliche** Dinge: (res maxime palpabiles) dergleichen ſind, daß da ein **Hauß**, dort ein **Thurm** ſtehe, daß die Glocken geläutet werden, u. ſ. w. Die beſondere Beſchaffenheit dieſer Dinge nehmlich iſt, daß ſie **eines Theils** nur den allergeringſten Grad der Aufmerckſamkeit brauchen, ja denjenigen, der dabey iſt, gleichſam nöthigen und zwingen, darauf Achtung zu geben: **andern Theils**, daß bey ihnen ſo leichte kein vitium ſubreptionis vorgehen kan: da hingegen bey vielen Dingen eine beſondere Aufmerckſamkeit darzu gehöret, und noch überdieſes Vorſicht, daß man nicht falſch urtheile. Man ſiehet z. E. einem Bienenſchwarme zu, ſo iſt nicht leichte zu urtheilen, ob ſie alle einerley Geſtalt haben: man wird auch nicht ſo bald die eigentliche Geſtalt des ſo genannten **Königs** darunter wahrnehmen: weil er, oder vielmehr ſie, die Königin ſelten alleine ſehen läſſet;

und es allemahl mit dem erſten Anblick eine mißliche Sache iſt. (§. 17. C. 5.) Hingegen daß der Bienen bey einem Schwarme viel ſind, und das Fliegen, ſind Eigenſchafften, die jederman in die Augen fallen. Ohngeachtet alſo die Vorſtellungen der Dinge an ſich gewiß ſind, (§. 11.) ſo fället doch bey handgreifflichen Dingen auch ſo gar alle Vermuthung der Ueberredung im Urtheile hinweg, und die Gewißheit kommt alſo der Erkentniß ſolcher Dinge auf eine vorzügliche Art zu.

§. 13.

Wird allgemeiner gemacht.

Wer immer mit einer gewiſſen **Art Dinge** insbeſondere umgehet, wird endlich mit denen Theilen und beſondern Eigenſchafften derſelben ſo bekannt, als andern nur die **Art** derſelben bekannt iſt. Z. E. Ein Sattler muß die Theile eines Sattels, eines Wagens, u. ſ. w. eben ſo genau kennen, als jeder Menſch einen Sattel von einem Stuhle, Tiſche, u. ſ. w. unterſcheiden kan. Ein Bootsknecht weiß die Arten der **Taue** ſo wohl zu unterſcheiden, als jedermann einen Strick von einem Bande, Kette, Ringe, u. ſ. w. unterſcheiden kan. Dergleichen Leute heiſſet man nun **Kunſtverſtändige**. Man ſiehet aber daraus, daß einem Kunſtverſtändigen eine Sache handgreifflich ſeyn kan, da es einem der Sache nicht kundigen, oder einem Anfänger nicht ſo klar iſt. Jener iſt alſo von einer Sache durch die Empfindung gewiß; woran andere, die doch auch ihre Sinne dabey brauchen, noch zweiffeln.

§. 14.

aus gebracht werden, die in dem bekannten prædicato ſchon würcklich ſtecken, alſo wird ſolches auch hier von den hiſtoriſchen Schlüſſen gelten. Aber aus den Begebenheiten ihre Urſachen, und zumahl ihre Spuren finden; welches auch durch ſchlüſſen zu geſchehen pfleget, kan man nicht recht unter die gewiſſen Erkentniſſe rechnen, wie in der Diſputation de Veſtigiis gewieſen worden.

§. 16.

Natürliche Regel vom Reden.

Nun kommen wir auf die Gewißheit der **Nachrichten**, welches den ſchwehrſten Artickel bey der Gewißheit ausmacht. Um die Sache aber aus ihren Gründen herzuleiten, müſſen wir als eine Wahrheit, die die Natur der Seele und eines vernünfftigen Weſens an die Hand giebt, voraus ſetzen: daß eine **Rede und jede an Tag legung ſeiner Gedancken nur aus einem Triebe und Eyfer vor die Sache, die man vorträgt, entſtehe**: folglich daß die Regel bey vernünfftigen und wahrhafften Creaturen ſey: daß jeder, wenn er redet, die Wahrheit ſage. Der Heyland ſaget: **Weß das Hertz voll iſt, gehet der Mund über.** Matth. XII. 34. Wir wollen hier gar nicht läugnen, daß die Menſchen zur Unwahrheit überaus geneigt ſind, ſondern wir ſtellen uns dieſes Uebel in ſeiner wahren Gröſſe und beſchwehrlichen Einfluſſe in die hiſtoriſche Erkentniß klärlichſt vor. Wir müſſen aber nothwendig auf den erſten Zuſtand und innerliche Beſchaffenheit

der

der Rede zurück gehen, obgleich die Erfahrung eine andere Regel an die Hand giebt: gleichwie man in der Moral des Satzes nicht entbehren kan, daß der Wille das Gute erwehle, ohngeachtet er nach der Erfahrung und nach einer unaufhörlichen Anomalie das Böſe erwehlet.

§. 17.

Natürliche Regel vom Anhören.

Jene Eigenſchafft nun der Seele, daß ſie die Wahrheit redet, (§. 16.) ziehet auf der andern Seite bey den Zuhörern die Regel nach ſich: daß wir jedem, der uns etwas erzehlet, glauben, ſo lange ſich keine Urſache findet, das erzehlte zu läugnen: oder daß der erſte Eindruck, die jede Nachricht bey uns macht, dieſer iſt, daß wir dieſelbe vor wahr annehmen. Welchem nicht entgegen ſtehet, daß wir nach und nach bey mehrerm Nachdencken etwa daran zu zweiffeln anfangen. Die Erfahrung beſtätiget unſern Satz auf mancherley Weiſe, daß nehmlich jede Menſchenſtimme etwas überzeugendes an ſich habe: indem z. E. ein einiger Menſch, der Feuer rufft, im Stande iſt, viele hundert Menſchen tödtlich zu erſchrecken, die ihn wohl nicht einmahl ſehen, ſondern nur hören: der Eindruck und Ueberzeugung iſt bey vielen ſo ſtarck, daß ſie ſich kaum in einiger Zeit wieder zufrieden geben, wenn die böſe Nachricht gleich widerruffen wird.

§. 18.

Gewißheit der menſchlichen Ausſagen.

Nach dieſen beyden Regeln würde nun zur Gewißheit weiter nichts nöthig ſeyn, als daß der, der uns von einer Sache Nachricht giebt, ein Menſch ſey: denn daraus würden wir erkennen, daß er die Sache, die er erzehlet, auf den Hertzen liegen, nicht aber erdichtet habe: daß er ſie alſo entweder ſelbſt geſehen, oder von andern gleichfalls ſo glaubwürdigen Menſchen erkundigt habe: daß alſo die Sache, weil ſie Zuſchauer gehabt, würcklich geſchehen ſeyn müſſe: oder da dieſes alles Sätze ſind, die ſich von ſelbſt verſtehen, ſo würden wir, ohne Umſtände uns an die Sache halten, ſo gut, als wenn wir dabey geweſen wären. Wovon wir ietzo noch die Exempel an guten Freunden, an Ehegatten, die einander hertzlich lieben, und an Zuhörern ſehen, die vor ihre Lehrer Liebe und Hochachtung hegen: hören, glauben und gewiß ſeyn, ſind bey ihnen unzertrennte Dinge, und man wird ausgelacht, wenn man ihnen etwas anders bereden zu wollen ſich erkühnet. Und dies iſt der natürliche Weg, wie die hiſtoriſche Erkentniß fortgeflantzt, und von dem Zuſchauer auf die entfernſten Perſonen kan gebracht werden, ohne daß die Wahrheit dabey Schaden leidet; nehmlich daß ſie durch den Mund lauter ſolcher Perſonen gehet, die der Lügen nicht verdächtig ſind.

§. 19.

1. Wie dieſelbe auf Seiten des Ausſagers zerrüttet wird.

Dieſes iſt aber freylich der Zuſtand nicht, worinnen

che beruhet, ſondern auch auf dem, der die Sache erkennen ſoll; (n. 6. §. 5.) ſo verurſachen die Unordnungen der menſchlichen Seele auch auf dieſer Seite Hinderniſſe der Gewißheit. Nehmlich der Hörer einer Nachricht kan 1. die guten Eigenſchafften des Ausſagers, die etwa auch andern Perſonen ſchon längſt bekannt ſind, noch nicht wiſſen. 2. Er kan aus Haß und Neid ſie, wenn er ſie erkennet, nicht nur vor andern verläugnen, ſondern ſich auch ſelbſten blenden, daß er ſie nicht ſehen will. 3. Er kan, wenn ihm die Nachricht nicht erleuchtet, die Schuld auf den Autor ſchieben, als wenn er Unwahrheit geredet hätte. 4. Er kan ſich den unrichtigen Satz in Kopf geſetzet haben: weil der Betrug in der Welt ſo häuffig iſt, ſo kan man nirgends Gewißheit haben; und daraus wider einen unverwerfflichen Autor fechten.

§. 21.

Wie die Gewißheit der Nachrichten, der angeführten Zerrüttungen ungeachtet, hergeſtellet wird.

Ohngeachtet bey dieſen Umſtänden die Gewißheit der Ausſagen ſo wohl auf Seiten der Ausſager (§. 19.) als der Anhörer (§. 20.) Anſtoß leidet; ſo pfleget man doch den Mangel der Gewißheit gemeiniglich bloß auf die Ausſager zu ſchieben, als auf welche man ſich nicht genug verlaſſen könne. Und in der That iſt dieſes auch die häuffigſte Quelle der Ungewißheit bey Nachrichten die Menſchen andern Menſchen ertheilen. Wir wollen daher auch unſre Sorge hauptſächlich auf

dieſes

dieſes Stück gerichtet ſeyn laſſen, und zeigen, wie, der angeführten bedenckiichen Eigenſchafften der menſchlichen Ausſagen ohngeachtet, (§. 19.) dennoch hier und da gewiſſe Nachrichten heraus zu bringen ſind.

§. 22.

Die Gewißheit beruhet auf dem Anſehen des Autors.

Nehmlich nunmehro iſt es zur Gewißheit einer menſchlichen Ausſage nicht genug, daß ich weiß, daß ich mit einem vernünfftigen Menſchen zu thun habe, (§. 19.) ſondern es wird auch noch ein **Anſehen** deſſelben erfordert, oder eine **Autorität**. Dieſer Begriff, ſo bekannt er iſt, iſt dennoch zur Zeit nicht bis auf den Grund erkläret worden. Es wäre nehmlich das Anſehen gar nicht nöthig, woferne die Menſchen nicht überhaupt in einem Verdachte der Unwahrheit ſteckten. Nachdem aber dieſer Verdacht einmahl vorhanden iſt, ſo müſſen beſondere Eigenſchafften eines Menſchen, dem wir glauben ſollen, den Verdacht in uns wieder unterdrücken; und dieſe machen das **Anſehen** aus; denn alſo weiß ich von jemanden, daß er z. E. die Hauptperſon, oder wenigſtens ein Hauptintereſſente bey einer Sache ſey: durch dieſen ſeinen Zuſtand werde ich auch ſchon wider den Verdacht, daß er etwa die Sache, wovon er redet, nicht recht wiſſen möchte, völlig verſichert, oder ich habe mit meinem eigenen Vater, der über dieſes ein **ernſtlicher** Mann iſt, zu thun; wie ſollte mir nun einfallen, daß derſelbe mit mir ſcherzen werde. Oder ich habe mit einem Freunde zu thun, deſſen Abneigung von Betrügerey

gerey mir zur Gnüge bekannt iſt; ſollte mir dabey nun einfallen, daß derſelbe wiſſentlich eine Waare vor was anders ausgeben ſollte, als ſie würcklich iſt. Solche beſondere Umſtände machen alſo das Anſehen eines Autors aus. Woraus folget, daß zwey Perſonen erfordert werden, wenn iemanden ein Anſehen beygelegt werden ſoll: nehmlich iemand, der Eigenſchafften beſitzet, die mit Unwahrheiten incompatibel ſind; und ſo dann ein anderer, dem dieſe Eigenſchafften zur Gnüge bekannt ſind.

§. 23.

Innerliche Beſchaffenheit des Anſehens.

Weil die Unwahrheit, welche Menſchen reden, theils aus Mangel der Erkentniß, theils aus Mängeln des Willens entſtehen, (§. 19.) ſo werden ſich die Eigenſchafften, welche das Anſehen eines Autors ausmachen, auf 2. Stück zuſammen ziehen laſſen: 1. auf den guten Verſtand, den er beym Anſchauen der Sache und bey der Erzehlung gebraucht. 2. Auf die Wahrhafftigkeit. Ja da unſere Hiſtorie gröſtentheils aus ſolchen Begebenheiten beſtehet, die handgreifflich ſind: Geburt und Sterben der groſſen Herren, Kriegsrüſtungen und Thaten im Felde, bey denen gelehrten Wercken, die ſie geſchrieben; in der Kirchengeſchichte Concilia, ritus, die in die Augen fallen: wobey alſo keine groſſe Schwierigkeit in Anſehung der Einſicht entſtehen kan; (§. 12.) ſo wird die Liebe zur Wahrheit und Aufrichtigkeit faſt überall als diejenige Eigenſchafft angeſehen, welche das Anſehen eines

Autors

aber das völlige Anſehen einer Demonſtration kan dennoch keine andere, als die wahre Demonſtration haben: und ein ſolches völliges Anſehen kan alſo nur der Wahrheit zukommen.

§. 25.
Ergäntzung des Anſehens.

Da aber das Anſehen des Ausſagers auch wohl unvollkommen ſeyn kan, (§. 24.) ſo iſt in dieſem Falle nöthig, daß das Anſehen ergäntzet werde. Dieſes geſchiehet auf verſchiedene Art; nachdem man von dieſem oder jenem Stücke, das zum völligen Anſehen gehört, nicht gnugſam verſichert iſt. Denn auch eine Perſon, der man überhaupt Aufrichtigkeit zutraut, läſſet doch wohl eine unwahre Rede aus ihrem Munde gehen, 1. entweder aus Schertz und Muthwill, 2. oder aus einem Vortheil, da man ſich ſelbſt, oder etwa andern dadurch Nutzen zu verſchaffen gedencket.

§. 26.
Erſte Art, das Anſehen zu ergäntzen.

Dem Verdachte des Schertzes wird durch Betheurungen und Eyde begegnet, und dadurch das völlige Anſehen eines Autors in dieſem Falle ergäntzet. Denn auf ſolche Art wird die Rede, welche man nach der gemeinen, wiewohl falſchen Gedenckart, vor was gleichgültiges angeſehen hatte, zu einer Gewiſſensſache. Man weiß wohl, daß Juramenta auch wohl fälſchlich abgelegt werden; und daß dieſelben alſo einer Perſon, die man ſonſten

nicht

nicht kennet, noch kein völliges Anſehen geben können. Dieſes iſt alſo auch nicht, was wir hier verlangen: ſondern wir reden ietzo nur von dem Falle, wo man mit einem ſeiner Ehrlichkeit ſonſten nicht verdächtigen Manne zu thun hat, da man aber doch, ob er nicht etwa einmahl aus Scherz etwas geredet, ſich ein Bedencken macht. Da wird, ſage ich, durch einen Schwur die Sache in eine unfehlbare Gewißheit geſetzt werden.

§. 27.

Zweyte Art, das Anſehen zu ergäntzen.

Denen **Vortheilen**, und Neigungen, andern zu gefallen, die Unwahrheit zu reden, wird durch **Uebeln** begegnet. Dieſe können entweder nur **gedrohet**, oder **würcklich angethan** werden. Der **Schwur** wird billig auch hier als das beſte Mittel angeſehen, das Anſehen des Ausſagers zu ergäntzen. Denn die **Beſchwehrung** des Gewiſſens durch einen falſchen Eyd, wird kein ehrlicher Mann iemanden zu Gefallen, oder auch um Vortheils willen, über ſich nehmen. Man muß aber wohl mercken, daß wir nur von Ergäntzung des Anſehens reden, welches alſo ſchon ein **Anſehen** voraus ſetzet. Denn wenn ein **Anfänger** ſonſten noch kein Anſehen hat, (als ein fremder) oder gar das Anſehen eines böſen Bubens vor ſich hat, (wie die meiſten Inquiſiten) ſo kan weder Schwur, noch Tortur eine ſolche Gewißheit, als wir hier verlangen, hervorbringen.

§. 28.

Wahrer Grund der Theorie von Zeugen.

Hauptſächlich aber wird das Anſehen eines Ausſagers durch Zeugen ergänzet. Ein Zeuge aber iſt eine Perſon, die eben das ſagt, oder ausſagt, was ſchon ein anderer ausgeſagt hat. Dieſe Erklärung möchte wohl einem oder dem andern befremdlich vorkommen, weil ſie von der gemeinen Erklärung des Wortes abgehet. Man darff aber dieſe gemachte Veränderung nicht für einen Fehler anſehen: Denn unſere Definition gehet nicht, von der gemeinen **Bedeutung** des Wortes, ſondern von der in den Logicken gewöhnlichen **Erklärung** ab; und zwar darum, weil ſelbige falſch iſt. Man ſagt nehmlich: Ein **Zeuge** ſey, der etwas ausſagt. Das iſt gantz wider den gemeinen Begriff eines Zeugens. Wer eine Klage vor Gericht anbringt, oder etwas denuncirt, der ſagt ohne Zweifel etwas aus: Wer wird aber eine **Klage** oder **Denunciation** vor ein Zeugniß anſehen? Ein anders iſt **Ausſagen**, ein andres **Zeugen**. Wenn bey einer Ausſage kein Zweifel und Mißtrauen vorwaltet; ſo hat es dabey ſein Bewenden; und es braucht gar keines Zeugniſſes. Darinnen kommt alle Welt überein. Wenn man aber der Ausſage nicht glauben will, alsdenn müſſen erſt Zeugen und Zeugniſſe zu Hülffe genommen werden, und dieſe ſind alsdenn vorhanden, wenn ſich mehrere Perſonen finden, die eben das ſagen, was der erſte ſchon ausgeſagt hat. In **Proceſſen** werden zwar auch offters **Zeugen** genennet,

nennet, die nicht eben das ſagen, welches zu bezeugen ſie beruffen ſind, ſondern entweder die Sache nicht wiſſen oder gar anders ausſagen. Man ſiehet aber wohl, daß ſie dieſen Nahmen nur davon bekommen, weil man ſich von ihnen verſprochen hat, ſie würden eben das ausſagen. In der That aber hat diejenige Parthey, deren Zeugen entweder nichts, oder das Gegentheil ausſagen, gar keine Zeugen vor ſich.

§. 29.

Gemeinſchafftliches Anſehen des Autors und des Zeugens.

Da jede Ausſage unmittelbar einen Wahrheitsmäßigen Eindruck bey dem Zuhörer macht; (§. 17.) ſo muß des Zeugens Ausſage, (welche eigentlich ein Zeugniß heiſſet, und von der Ausſage wie Species a genere unterſchieden iſt) eben einen ſolchen Eindruck machen: Ja da aus jeder gehäufften Handlung ein ſtarcker Eindruck entſtehen muß: So wird ein Zeugniß die Wahrheit der Sache noch mehr bekräfftigen. Da aber die Ausſagen der Menſchen keine Gewißheit geben, woferne nicht der Ausſager ein Anſehen hat (§. 22.); ſo wird auch auf Seiten des Zeugens ebenfalls ein Anſehen erfordert, welches er an und vor ſich haben muß. Nehmlich er ſoll wie der Autor, ein Zuſchauer der Sache geweſen ſeyn: Er muß Verſtand genug beſitzen: Und aufrichtig ſeyn (§. 23.). Schon dadurch nun, wird der Verdacht vermindert, der die eine Ausſage uns noch ungewiß machte, daß noch einer

eben das saget. Denn die die Ursachen der falschen Aussage hervorbringen, und deswegen die Aussage der Menschen trüglich machen (§. 19.), wider die natürliche Regel sind (§. 16.); so ist nicht zu vermuthen, daß die Ursach, wenn der eine unwahr reden möchte, auch bey dem andern statt finden sollte: Und das hinzukommende Zeugniß macht also, daß wir weiter bey der Aussage des erstern keinen Trug vermuthen. Daher hat jeder Zeuge eine beweisende Krafft, die wir aber deswegen nicht für untrüglich ausgeben.

§. 30.

Besonderes Ansehen eines Zeugens.

Wenn man aber dem Zeugen, als Zeugen ein Ansehen beylegt, so muß solches etwas anders erklärt werden, als das Ansehen eines Autors, oder auch eines Aussagers überhaupt. Nehmlich Zeugen nimmt man zu Hülffe, wenn das Ansehn des Autors nicht vollkommen ist (§. 24.). Es muß also bey dem Autor ein Umstand, der zu seiner Glaubwürdigkeit gehört, bey uns nicht ausser Zweifel gesetzet seyn. Ob nun gleich ein Zeuge, wenn er irgend das Ansehen hat, daß er vor sich mit seiner Aussage etwas gilt, schon zur Bestätigung dienet (§. 29.) so wird er doch in diesem Falle erst die rechten Dienste thun, wenn er eben in dem Stücke, woran es dem ersten Aussager fehlet, gar keinem Zweifel ausgesetzt ist: Und dieses wird das besondere Ansehen eines Zeugens, qua talis, ausmachen. Z. E. auch der ehrlichste Mann, wenn er in seinen eigenen Geschäfften, zumahl

mahl zum Nachtheil eines andern etwas ausſagt, nicht völligen Glauben finden. Daß er die Sache wiſſen könne, iſt, weil es ſeine Sache betrifft, kein Zweifel: Aber eben daß es ſeine Sache iſt, hindert die Gewißheit; weil man etwa einen Vortheil darunter vermuthen könte: Ja man weiß, daß das Vergröſſern und Verringern, das bey Erzehlungen ohnedem leicht möglich iſt (§. 6. C. 6.), bey eigenen Sachen noch leichter möglich ſey. Ohngeachtet nun hier jeder Zeuge nützlich iſt, ſo beſtehet doch das Anſehen eines Zeugens darinnen, daß er in Anſehung der Sache fremde iſt; und ſolche unpartheyiſch hat betrachten und anſehen können. Wenn der erſten Ausſage nicht völlig Glauben beygemeſſen wird, weil es dem Ausſager an Jahren fehlet, ſo daß man Leichtſinnigkeit vermuthet, ſo wird das Anſehen eines Zeugens darinne beſtehen, daß derſelbe ſeine völligen Jahre hat, die zum reiffen Gebrauche des Verſtandes gehören. Iſt man nicht recht gewiß, ob der Ausſager würcklich ein Zuſchauer geweſen iſt, welches er doch, wenn er die Sache auf ſich nimmt, geweſen ſeyn ſollte, ſo wird des Zeugens ſein Anſehen darinnen beſtehen, daß bey ihm in Anſehung der Eigenſchafft, daß er ein Zuſchauer geweſen, nicht der geringſte Zweifel vorwaltet.

§. 31.

Dritte Art das Anſehen eines Ausſagers zu ergäntzen.

Daraus ſiehet man nun wie das Anſehen eines Autors durch Zeugen und Zeugniſſe ergäntzt

wird. Denn da bey dem Autor, per hypotheſin nicht das Anſehen gantz vermiſſet wird, ſondern nur ein Umſtand oder Zuverläßigkeit fehlet (§. 24. 25.), dieſer verdächtige Umſtand aber bey dem Zeugen hinweg fället; ſo ſiehet man, daß der Verdacht den man gehabt, nicht gegründet ſey; und in die Ausſage keinen Einfluß gehabt habe. Und darzu dienet nun beſonders ein Hauffen Zeugen: Daß nicht allein die Menge der Ausſager an ſich zur Gewißheit etwas beyträgt (§. 29.) ſondern vornehmlich, daß darunter Zeugen von allerhand Gattung ſind, ſo daß was bey dem einen uns noch verdächtig vorkommen konte, durch das Anſehen des andern, der ſich in gantz andern Umſtänden befindet, beſtätiget wird.

§. 32.

Vermehrung der Zeugen durchs Stillſchweigen.

Das Stillſchweigen einer Perſon kan ohnfehlbar die Krafft einer Ausſage haben; denn 1. iſt es uns natürlich einer Sache, die wir anhören, und die wir beſſer wiſſen zu widerſprechen: So daß ſolches, wo nicht kräfftige Urſachen ſich zu verſtellen vorhanden ſind, gewiß erfolgen wird. 2. Wir wiſſen auch, daß unſer Stillſchweigen, vor eine Einſtimmung, und Bejahung der Sache angenommen wird, daher wir denn dasjenige nicht gerne unbeantwortet anhören, was wir nicht allenfalls ſelber ausſagen wollten. Wenn iemand von uns in unſrer Gegenwart etwas nachtheiliges redete, weil er uns nicht kennet, ſo wird eine groſſe

Ueber-

Ueberwindung darzu gehören, ſolches ſtillſchweigend anzuhören: Eben ſo unruhig werden wir ſeyn, wenn von den unſrigen, oder von unſern Freunden etwas nachtheiliges geſprochen wird. Wie nun das Stillſchweigen zu einer **Ausſage** werden kan, ſo kan es auch zu einem **Zeugniſſe** werden: Eines ſolchen **ſtillſchweigenden Zeugens** ſein beſonderes **Anſehen** beſtehet darinne, daß er **eines Theils** Urſache zu widerſprechen, **andern Theils** keine dringende Urſache zum Schweigen habe.

§. 33.

Vorzüge der öffentlichen Begebenheiten.

Oeffentliche Begebenheiten ſind die Zuſchauer von allerley Gattung Menſchen haben. Dergleichen ſind Erbauungen der Städte, Aufzüge, Schlachten, Brandſchäden u. ſ. w. Sachen die **fortdauren**, als welche mit denen Dingen, die geſchehen, eine groſſe Verwandtſchafft haben (§. 23. C. 1.), haben wegen Länge der Zeit, die meiſten Zuſchauer. Bey öffentlichen Begebenheiten iſt daher am erſten zur Gewißheit zu gelangen, weil es da an Zeugen, deren einer das Anſehen des andern ergänzet, nicht fehlen kan (§. 31.). Man muß aber damit nicht ſolche Dinge vermengen, welche zwar wenn ſie vorhanden wären, öffentliche Dinge ſeyn würden, aber vorietzo noch keinen andern Grund, als entweder die **Erdichtung** oder höchſtens eine **Vermuthung** haben. So iſt z. E. nicht gewiß, daß in China Goldbergwercke ſind, ob es gleich in vielen Reiſebeſchrei-

bungen stehet: Denn sie sagen zugleich, daß sie dieselben aus der seltsamen Staatsraison, damit des Goldes nicht zu viel werden möchte, nicht eröffneten. Uneröffnete Goldminen aber haben gar keine Zuschauer, und ist also nicht eine tüchtige Aussage davon vorhanden. Der Jüden ihr Fluß, Sabbation, ist auf nichts gegründet, weil sie keinen Autor anführen, der ihn gesehen hätte. Hingegen, daß in Amsterdam eine Börse, in Egypten hohe Pyramiden, in Rom eine Peterskirche ist, und daß in Italien der Po fliesset, sind Dinge, die öffentlich bekannt sind, und wovon man gar leichte gewesene Zuschauer, als Aussager und Zeugen erlangen kan: Darzu das Stillschweigen derer kömmt, die Gelegenheit und Ursach genug gehabt hätten, denen Nachrichten davon, wenn sie falsch wären, zu widersprechen.

§. 34.

Schrifftliche Händel.

Geschäffte die schrifftlich tractirt werden, können auch leichte zur Gewißheit gebracht werden. Denn wer die Schrifften in die Hände bekommt, ist eben so gut davon versichert, als von Geschichten, dabey man selbst gegenwärtig gewesen ist. Oeffentliche Schrifften haben noch einen Vorzug; weil da die Ursachen zu widersprechen in gröſſerer Menge vorhanden sind; und daher das Stillschweigen sich in viele Aussagen verwandelt (§. 32.). So kan man von den Geschichten des Reichstages zu Regensburg sehr zuverläßige Nachrichten, ja untrügliche Nachricht haben,

haben, weil die Geſchäffte meiſtens ſchrifftlich tractirt werden. Eine untergeſchobene Schrifft, muß da entweder gleich Widerſpruch finden, oder ſie müſte adoptirt, und durch die Billigung, zu einer wahrhafften Schrifft gemacht werden.

§. 35.

Documente und Inſtrumente.

Weil die Schrifften bey Geſchäfften am erſten zur Gewißheit gebracht werden können, ſo ſind daraus folgende Gewohnheiten entſtanden. 1. Daß man bey einem hiſtoriſchen Beweiſe (davon hernach gehandelt werden ſoll), zuförderſt das aufſucht, was bey der Sache ſchrifftlich iſt tractirt worden, und ſolches als die Hauptſtützen, der Wahrheit anſiehet. Solche Schrifften, die Stücke einer Geſchichte geweſen ſind, werden **Documente** genennet: Dergleichen man bey allen Acten in Menge anzutreffen pflegt. 2. Hat man ſchon längſt angefangen, bey wichtigen Geſchäfften es als ein Stück der **Vollziehung** anzuſehen, daß ſogleich eine **Hiſtorie** der Geſchichte aufgeſetzt, und von denen Partheyen und Intereſſenten vor die wahre Erzehlung agnoſcirt wird. Und ſolche Schrifften werden **Inſtrumenta** genennet: Dergleichen bey Stactsgeſchäfften, als der Kayſerwahl, Friedensſchlüſſen, Vermählungen, auch nicht minder, bey Privatgeſchäfften, Kauffen, Inventarien, Schenckungen, Teſtamenten u. ſ. w. in Menge gefertiget werden. Wie es nun hierunter viele, ja die meiſten giebt, daran gar nicht der geringſte Zweifel vorhanden, daß ſie untergeſchoben

seyn sollten: Also ist auch klar, daß aus unzweifelhafften Documenten und Instrumenten eine ganz gewisse Erkentniß der Geschichte erhalten werde.

§. 36.

Untersuchung Notorischer Wahrheiten.

Die sogenannten Notorischen Begebenheiten, nehmen unter denen historischen Wahrheiten eine der ersten Stellen ein, welchen man am wenigsten die Gewißheit absprechen wird. Nun ist die Frage, was sind Notorische Sachen? Halten wir die verschiedenen Exempel zusammen, wovon man die Notorietät rühmet, so scheinen folgende Eigenschafften nöthig zu seyn. 1. Daß es entweder an sich eine öffentliche Begebenheit, als inuasiones, Schlachten, Wasserfluthen sind, oder wenigstens öffentlich bekannt gemachte Begebenheiten. Dergleichen die Geburt fürstlicher Kinder ist. Nun weiß man, was öffentliche Begebenheiten schon vor einen Anspruch an die Gewißheit haben (§. 33.). Es ist aber 2. nöthig, daß dergleichen Begebenheiten auch noch so neu seynd, daß erforderlichen Falls, die Zuschauer, auf denen doch allemahl der Grund der historischen Wahrheit beruhet, zu Zeugen könten aufgefordert werden. Von alten Begebenheiten pflegt man eher zu sagen, daß sie gewiß, unstreitig u. s. w. als daß sie Notorisch genennet würden. Aber 3. scheinet auch dieses erfordert zu werden, daß man in Ansehung der Entfernung, denen Zuschauern leicht sich nähern und ihr Zeugniß imploriren könne:

ne: Daß dieſelben alſo nicht gar zu weit weg ſeyn müſſen. Weil die Correſpondenz durch ganß Europa ſehr erleichtert iſt, daß man in wenigen Wochen aus jedem Theile deſſelben, Nachrichten, Antworten, und mithin auch Zeugniſſe von Sachen, daran man etwa Zweifel haben kan; ſo kan faſt von allen publiquen Begebenheiten in Europa geſagt werden: Sie wären Notoriſch, oder beruheten in der Notorietät. Je näher uns aber eine Begebenheit iſt, die auch die andern requiſita hat, deſto notoriſcher iſt ſie. Wenn aber in China, den Philippiſchen Inſeln, in Peru, was groſſes vorgehet, ſo wird ſolches nicht leichte bey uns zu einer notoriſchen Wahrheit. Wiewohl bey immer mehr und mehr ſich ausbreitenden Seehandel endlich alles was auf dem Erdboden vorgehet, vor die Europäer zu notoriſchen Wahrheiten werden kan; weil ſie nehmlich aus allen Theilen der Welt in nicht gar langer Zeit Nachricht haben können.

§. 37.

Gewiſſe Erkentniß des Vergangenen aus dem Gegenwärtigen.

Es iſt ohnſtreitig, daß iezuweilen aus dem was vorhanden iſt, etwas Vorhergegangenes auf eine ſehr beſtimmte Art, und zwar untrüglich kann erkannt werden. Geſetzt man zerbreche eine Müntze, oder Stück Eiſen, wie die Alten die Teſſeras hoſpitalitatis machten: So wird man lange nachher, ſo lange die Stücke ihre Geſtalt nicht durch Quetſchen, oder Stoſſen, oder Verroſten ändern, erkennen können, welches das-

jenige

jenige Stück, ſey, was davon abgebrochen worden, denn es wird niemahls ein Bruch wieder auf ſolche Art gerathen, daß das abgebrochene Stück, an ſtatt des wahren Stückes könte gebraucht werden. Keines in der Welt wird ſo gut paſſen. Solche Fälle der gewiſſen Erkentniß von Dingen, wo man doch keine Ausſagen, oder nicht hinlängliche Ausſagen hat, ſind um ſo viel merckwürdiger, ie ſeltener ſie ſind.

§. 38.

Gemeinere Art aus den Gegenwärtigen das Vergangene zu erkennen.

Hingegen läſſet ſich, nach dem Lauf der Natur, und aus allgemeinen Begriffen, die man aus Erfahrungen gemacht hat, bey ieder vorhandenen, oder gegenwärtigen Sachen eine Menge vorhergegangener Begebenheiten, heraus bringen. Welche Erkentniß der Geſchichte mit der ſogenannten cognitione a priori eine groſſe Verbindung hat. So weiß man nunmehro durch die Reaumuriſchen und Röſleriſchen Bemühungen von einer Menge Inſecten, wie ſie generirt und nach und nach verwandelt werden. Wer nun dieſer Dinge kundig iſt, und etwa einen Schmetterling vor ſich hat: Derſelbe wird erzehlen können, was ſich von Zeit zu Zeit, mit dieſem Thiere zugetragen hat, daß ſich ein der Sache unkundiger darüber verwundern wird. Wie nun an der Wahrheit und Gewißheit der Erfahrungen (wobey man voraus ſetzet, daß ſie richtig gefaſſet ſeyn müſſen), niemand zweifelt; alſo ſagen wir

von

von ſolchen Begebenheiten, die wir aus dem gegenwärtigen, durch allgemeine Begriffe und Regeln heraus gebracht haben: Daß wir ſolche wiſſen: Wie wir ſolches bey der Entdeckung der Begebenheiten bemerckt haben (§. 38. C. 7.). Wenigſtens gehet die Gewißheit der auf dieſe Art entdeckten Begebenheiten, mit der Gewißheit der Erfahrungen ſelbſt, in einem Paare. Hat die aus der Erfahrung gemachte Regel keine Ausnahme: So können wir auch in der Application derſelben auf einzelne Fälle gewiß ſeyn: Hat ſie aber ihre Ausnahmen und iſt nicht beſtimmt genug, ſo iſt auch die Anwendung derſelben, und folglich die daraus geſchloſſene Begebenheit nicht untrüglich.

Zehendes Capitel,
von der
hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeit.

§. 1.

Das Gegentheil der hiſtoriſchen Gewißheit.

Ungewiß iſt alles dasjenige, was wir nicht durch den rechten Weg erkennen, durch welchen wir zur Sache gelangen ſollten. Dieſes erhellet, vi oppoſitorum, aus der innerlichen Beſchaffenheit der Gewißheit (§. 10. C. 9.). Denn bey ſolcher Erkentniß, wo man nicht durch den rechten Weg hinter die Sache gekommen iſt,

kan

kan man nicht versichert seyn, daß man nicht sein Urtheil ändern, und entweder verleitet, oder auch noch eines bessern belehrt werden dürffte. Und dieses geschiehet, in Ansehung der historischen Erkentniß, so offte das Ansehen desjenigen nicht völlig bey uns ist, von dem wir die Nachricht erhalten haben. Unterdessen pflegen wir nicht allemahl an den Nachrichten, die nicht alle Glaubwürdigkeit haben, wircklich zu zweifeln, sondern öffters fassen wir uns an der allgemeinen überredenden Krafft, die jede Aussage bey sich hat (§. 17. C. 9.), eine Zeitlang gnügen. Hingegen äussern sich auch mehrmahlen Umstände, welche das Gegentheil von demjenigen, was wir bisher geglaubt, nicht allein zu gedencken, sondern auch zu glauben veranlassen. Daraus erfolgt dann, daß wir eine Sache bald bejahen, bald verläugnen, nachdem wir entweder auf diese, oder auf die gegenseitige Gründe unsere Aufmercksamkeit richten. Und dieser Zustand unserer Seele heisset der Zweifel. Ein sehr ausführliches Exempel eines historischen Zweifels kan man, ausser unzehligen andern lesen beym Abbe de Vertot, Histoire de Chevaliers de Malthe. T. V. p. 437. wo er mit sich selbst in einer besondern Dissertation uneins ist, ob die damahligen Rhodiser Ritter dem verjagten Türckischen Printzen Zizim einen Salvum conductum gegeben hatten, oder nicht? indem der Vicecantzler des Ordens, Caoursin, als ein Scriptor coœuus, und allem Ansehen nach gar ein Interessente bey dieser Sache, bezeuget, daß ein Saluus conductus dem Zizim sey gegeben worden, Jaligni aber, als

ein

Ueberwindung darzu gehören, ſolches ſtillſchweigend anzuhören: Eben ſo unruhig werden wir ſeyn, wenn von den unſrigen, oder von unſern Freunden etwas nachtheiliges geſprochen wird. Wie nun das Stillſchweigen zu einer **Ausſage** werden kan, ſo kan es auch zu einem **Zeugniſſe** werden: Eines ſolchen **ſtillſchweigenden Zeugens** ſein beſonderes **Anſehen** beſtehet darinne, daß er **eines Theils** Urſache zu widerſprechen, **andern Theils** keine dringende Urſache zum Schweigen habe.

§. 33.

Vorzüge der öffentlichen Begebenheiten.

Oeffentliche Begebenheiten ſind die Zuſchauer von allerley Gattung Menſchen haben. Dergleichen ſind Erbauungen der Städte, Aufzüge, Schlachten, Brandſchäden u. ſ. w. Sachen die **fortdauren**, als welche mit denen Dingen, die geſchehen, eine groſſe Verwandtſchafft haben (§. 23. C. 1.), haben wegen Länge der Zeit, die meiſten Zuſchauer. Bey öffentlichen Begebenheiten iſt daher am erſten zur Gewißheit zu gelangen, weil es da an Zeugen, deren einer das Anſehen des andern ergänzet, nicht fehlen kan (§. 31.). Man muß aber damit nicht ſolche Dinge vermengen, welche zwar wenn ſie vorhanden wären, öffentliche Dinge ſeyn würden, aber vorietzo noch keinen andern Grund, als entweder die **Erdichtung** oder höchſtens eine **Vermuthung** haben. So iſt z. E. nicht gewiß, daß in China Goldbergwercke ſind, ob es gleich in vielen Reiſebeſchrei-

bungen ſtehet: Denn ſie ſagen zugleich, daß ſie dieſelben aus der ſeltſamen Staatsraiſon, damit des Goldes nicht zu viel werden möchte, nicht eröffneten. Uneröffnete Goldminen aber haben gar keine Zuſchauer, und iſt alſo nicht eine tüchtige Ausſage davon vorhanden. Der Jüden ihr Fluß, Sabbation, iſt auf nichts gegründet, weil ſie keinen Autor anführen, der ihn geſehen hätte. Hingegen, daß in Amſterdam eine Börſe, in Egypten hohe Pyramiden, in Rom eine Peterskirche iſt, und daß in Italien der Po flieſſet, ſind Dinge, die öffentlich bekannt ſind, und wovon man gar leichte geweſene Zuſchauer, als Ausſager und Zeugen erlangen kan: Darzu das Stillſchweigen derer kömmt, die Gelegenheit und Urſach genug gehabt hätten, denen Nachrichten davon, wenn ſie falſch wären, zu widerſprechen.

§. 34.

Schrifftliche Händel.

Geſchäffte die ſchrifftlich tractirt werden, können auch leichte zur Gewißheit gebracht werden. Denn wer die Schrifften in die Hände bekommt, iſt eben ſo gut davon verſichert, als von Geſchichten, dabey man ſelbſt gegenwärtig geweſen iſt. Oeffentliche Schrifften haben noch einen Vorzug; weil da die Urſachen zu widerſprechen in gröſſerer Menge vorhanden ſind; und daher das Stillſchweigen ſich in viele Ausſagen verwandelt (§. 32.). So kan man von den Geſchichten des Reichstages zu Regensburg ſehr zuverläßige Nachrichten, ja untrügliche Nachricht haben,

haben, weil die Geſchäffte meiſtens ſchrifftlich tractirt werden. Eine untergeſchobene Schrifft, muß da entweder gleich Widerſpruch finden, oder ſie müſte adoptirt, und durch die Billigung, zu einer wahrhafften Schrifft gemacht werden.

§. 35.

Documente und Inſtrumente.

Weil die Schrifften bey Geſchäfften am erſten zur Gewißheit gebracht werden können, ſo ſind daraus folgende Gewohnheiten entſtanden. 1. Daß man bey einem hiſtoriſchen Beweiſe (davon hernach gehandelt werden ſoll), zuförderſt das aufſucht, was bey der Sache ſchrifftlich iſt tractirt worden, und ſolches als die Hauptſtützen, der Wahrheit anſiehet. Solche Schrifften, die Stücke einer Geſchichte geweſen ſind, werden **Documente** genennet: Dergleichen man bey allen Acten in Menge anzutreffen pflegt. 2. Hat man ſchon längſt angefangen, bey wichtigen Geſchäfften es als ein Stück der **Vollziehung** anzuſehen, daß ſogleich eine **Hiſtorie** der Geſchichte aufgeſetzt, und von denen Partheyen und Intereſſenten vor die wahre Erzehlung agnoſcirt wird. Und ſolche Schrifften werden **Inſtrumenta** genennet: Dergleichen bey Staatsgeſchäfften, als der Kayſerwahl, Friedensſchlüſſen, Vermählungen, auch nicht minder, bey Privatgeſchäfften, Kauffen, Inventarien, Schenckungen, Teſtamenten u. ſ. w. in Menge gefertiget werden. Wie es nun hierunter viele, ja die meiſten giebt, daran gar nicht der geringſte Zweifel vorhanden, daß ſie untergeſchoben

seyn sollten: Also ist auch klar, daß aus unzweifelhafften Documenten und Instrumenten eine ganz gewisse Erkentniß der Geschichte erhalten werde.

§. 36.

Untersuchung Notorischer Wahrheiten.

Die sogenannten Notorischen Begebenheiten, nehmen unter denen historischen Wahrheiten eine der ersten Stellen ein, welchen man am wenigsten die Gewißheit absprechen wird. Nun ist die Frage, was sind Notorische Sachen? Halten wir die verschiedenen Exempel zusammen, wovon man die Notorietät rühmet, so scheinen folgende Eigenschafften nöthig zu seyn. 1. Daß es entweder an sich eine öffentliche Begebenheit, als invasiones, Schlachten, Wasserfluthen sind, oder wenigstens öffentlich bekannt gemachte Begebenheiten. Dergleichen die Geburt fürstlicher Kinder ist. Nun weiß man, was öffentliche Begebenheiten schon vor einen Anspruch an die Gewißheit haben (§. 33.). Es ist aber 2. nöthig, daß dergleichen Begebenheiten auch noch so neu seynd, daß erforderlichen Falls, die Zuschauer, auf denen doch allemahl der Grund der historischen Wahrheit beruhet, zu Zeugen könten aufgefordert werden. Von alten Begebenheiten pflegt man eher zu sagen, daß sie gewiß, unstreitig u. s. w. als daß sie Notorisch genennet würden. Aber 3. scheinet auch dieses erfordert zu werden, daß man in Ansehung der Entfernung, denen Zuschauern leicht sich nähern und ihr Zeugniß imploriren könne:

ne: Daß dieſelben alſo nicht gar zu weit weg ſeyn müſſen. Weil die Correſpondenz durch ganz Europa ſehr erleichtert iſt, daß man in wenigen Wochen aus jedem Theile deſſelben, Nachrichten, Antworten, und mithin auch Zeugniſſe von Sachen, daran man etwa Zweifel haben kan; ſo kan faſt von allen publiquen Begebenheiten in Europa geſagt werden: Sie wären Notoriſch, oder beruheten in der Notorietät. Je näher uns aber eine Begebenheit iſt, die auch die andern requiſita hat, deſto notoriſcher iſt ſie. Wenn aber in China, den Philippiſchen Inſeln, in Peru, was groſſes vorgehet, ſo wird ſolches nicht leichte bey uns zu einer notoriſchen Wahrheit. Wiewohl bey immer mehr und mehr ſich ausbreitenden Seehandel endlich alles was auf dem Erdboden vorgehet, vor die Europäer zu notoriſchen Wahrheiten werden kan; weil ſie nehmlich aus allen Theilen der Welt in nicht gar langer Zeit Nachricht haben können.

§. 37.

Gewiſſe Erkentniß des Vergangenen aus dem Gegenwärtigen.

Es iſt ohnſtreitig, daß iezuweilen aus dem was vorhanden iſt, etwas Vorhergegangenes auf eine ſehr beſtimmte Art, und zwar untrüglich kann erkannt werden. Geſetzt man zerbreche eine Müntze, oder Stück Eiſen, wie die Alten die Teſſeras hoſpitalitatis machten: So wird man lange nachher, ſo lange die Stücke ihre Geſtalt nicht durch Quetſchen, oder Stoſſen, oder Verroſten ändern, erkennen können, welches das-

jenige

jenige Stück, sey, was davon abgebrochen worden, denn es wird niemahls ein Bruch wieder auf solche Art gerathen, daß das abgebrochene Stück, an statt des wahren Stückes könte gebraucht werden. Keines in der Welt wird so gut passen. Solche Fälle der gewissen Erkentniß von Dingen, wo man doch keine Ausſagen, oder nicht hinlängliche Ausſagen hat, sind um so viel merckwürdiger, je seltener sie sind.

§. 38.

Gemeinere Art aus den Gegenwärtigen das Vergangene zu erkennen.

Hingegen läſſet sich, nach dem Lauf der Natur, und aus allgemeinen Begriffen, die man aus Erfahrungen gemacht hat, bey ieder vorhandenen, oder gegenwärtigen Sachen eine Menge vorhergegangener Begebenheiten, heraus bringen. Welche Erkentniß der Geschichte mit der sogenannten cognitione a priori eine groſſe Verbindung hat. So weiß man nunmehro durch die Reaumuriſchen und Röſleriſchen Bemühungen von einer Menge Inſecten, wie sie generirt und nach und nach verwandelt werden. Wer nun dieſer Dinge kundig iſt, und etwa einen Schmetterling vor sich hat: Derſelbe wird erzehlen können, was sich von Zeit zu Zeit, mit dieſem Thiere zugetragen hat, daß sich ein der Sache unkundiger darüber verwundern wird. Wie nun an der Wahrheit und Gewißheit der Erfahrungen (wobey man voraus ſetzet, daß sie richtig gefaſſet seyn müſſen), niemand zweifelt; alſo sagen wir

von

von ſolchen Begebenheiten, die wir aus dem gegenwärtigen, durch allgemeine Begriffe und Regeln heraus gebracht haben: Daß wir ſolche wiſſen: Wie wir ſolches bey der Entdeckung der Begebenheiten bemerckt haben (§. 38. C. 7.). Wenigſtens gehet die Gewißheit der auf dieſe Art entdeckten Begebenheiten, mit der Gewißheit der Erfahrungen ſelbſt, in einem Paare. Hat die aus der Erfahrung gemachte Regel keine Ausnahme: So können wir auch in der Application derſelben auf einzelne Fälle gewiß ſeyn: Hat ſie aber ihre Ausnahmen und iſt nicht beſtimmt genug, ſo iſt auch die Anwendung derſelben, und folglich die daraus geſchloſſene Begebenheit nicht untrüglich.

Zehendes Capitel,
von der
hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeit.

§. 1.
Das Gegentheil der hiſtoriſchen Gewißheit.

Ungewiß iſt alles dasjenige, was wir nicht durch den rechten Weg erkennen, durch welchen wir zur Sache gelangen ſollten. Dieſes erhellet, vi oppoſitorum, aus der innerlichen Beſchaffenheit der Gewißheit (§. 10. C. 9.). Denn bey ſolcher Erkentniß, wo man nicht durch den rechten Weg hinter die Sache gekommen iſt,

kan

kan man nicht versichert seyn, daß man nicht sein Urtheil ändern, und entweder verleitet, oder auch noch eines bessern belehrt werden dürffte. Und dieses geschiehet, in Ansehung der historischen Erkentniß, so offte das Ansehen desjenigen nicht völlig bey uns ist, von dem wir die Nachricht erhalten haben. Unterdessen pflegen wir nicht allemahl an den Nachrichten, die nicht alle Glaubwürdigkeit haben, wircklich zu zweifeln, sondern öffters lassen wir uns an der allgemeinen überredenden Krafft, die jede Aussage bey sich hat (§. 17. C. 9.), eine Zeitlang gnügen. Hingegen äussern sich auch mehrmahlen Umstände, welche das Gegentheil von demjenigen, was wir bisher geglaubt, nicht allein zu gedencken, sondern auch zu glauben veranlassen. Daraus erfolgt dann, daß wir eine Sache bald bejahen, bald verläugnen, nachdem wir entweder auf diese, oder auf die gegenseitige Gründe unsere Aufmercksamkeit richten. Und dieser Zustand unserer Seele heisset der Zweifel. Ein sehr ausführliches Exempel eines historischen Zweifels kan man, ausser unzehligen andern lesen beym Abbe de Vertot, Histoire de Chevaliers de Malthe. T. V. p. 437. wo er mit sich selbst in einer besondern Dissertation uneins ist, ob die damahligen Rhodiser Ritter dem verjagten Türckischen Printzen Zizim einen Salvum conductum gegeben hatten, oder nicht? indem der Vicecantzler des Ordens, Caoursin, als ein Scriptor coœuus, und allem Ansehen nach gar ein Interessente bey dieser Sache, bezeuget, daß ein Saluus conductus dem Zizim sey gegeben worden, Jaligni aber, als

ein

ein Autor gleiches Alters, und der ebenfalls um die Sache gar wohl hat wiſſen können, dieſe Geſchichte ſo vorträgt, als wenn dieſer Printz ſich auf Diſcretion in die Inſel der Ritter begeben, und zu ihnen ſeine Zuflucht genommen habe. Es findet aber dieſer Geſchichtſchreiber nicht allein daran einen Anſtoß dem Caourſin Glauben beyzumeſſen, weil ihn der Jaligni, als ein nicht zu verachtender Autor widerſpricht, ſondern auch hauptſächlich daran, daß das nachherige Bezeigen der Ritter, da ſie nachher den Printzen als ihren Gefangenen gehalten, dem Saluo conductui widerſpricht, und im Fall ſolcher würcklich gegeben worden, zur Schande des damahligen Ordensmeiſters und den übrigen vornehmſten Gliedern dieſes Ordens gereichen würde, an deren Ehre, er doch als ein Geſchichtſchreiber ihrer Thaten, groſſen Antheil nimmt. Die Exempel ſolcher Zweifel ſind zwar unzehlige; aber die Exempel ſind nicht ſo häuffig, wo man ſeinen Zweifel recht deutlich und vollſtändig zu Papier bringt.

§. 2.

Unſer Amt bey Zweifeln.

Der gewöhnliche Urſprung des hiſtoriſchen Zweifels iſt, daß die Ausſagen und Nachrichten, die wir von einer Sache haben, nicht mit einander übereinſtimmen: ſondern einander gerade widerſprechen. Eine jede Ausſage, vor ſich betrachtet, macht bey uns den Eindruck der Wahrheit (§. 17. C. 9.): Vollends wenn gar der Ausſager ein Anſehen vor ſich hat. Bey widerſprechenden

chenden Ausſagen werden wir daher bald auf dieſe, bald auf jene Seite gelencket. Und dieſer Fall kommt bey nahe in allen Klagſachen vor Gerichte für: Indem wenige Klagen angebracht werden, wo nicht der Beklagte, wenigſtens eint und anderes Stück der Klage läugnen ſollte. Bey Kriegsunruhen entſtehen immer neue, und einander widerſprechende Spargements, daß man nicht weiß, was man davon glauben ſoll. Was wir nun bey dieſen Umſtänden, die unſerer Seele allemahl zur Laſt fallen, und in Ausführung der Geſchäffte überaus hinderlich ſind, zu thun haben, iſt, daß wir uns von der Ungewißheit loß reiſſen, und zur **Gewißheit** gelangen. Dieſes iſt nun öfters nicht in unſerer Gewalt; wenn wir nehmlich denen Perſonen, durch die wir weiter belehret werden müſſen, nicht beykommen können: Und in dieſem Falle müſſen wir mehrere **Entdeckung** mit Gedult erwarten, oder abwarten, daß ſich die Sache mehr und mehr **auswickelt**, und **aufklärt**. Es iſt wahr, daß unſere Seele nicht ruhig werden kan; daher ſucht ſie bey vorhandenen Zweifel, wenn derſelbe nicht kan gehoben werden, das **Wahrſcheinliche** heraus; oder wie man zu reden pflegt, das was am **wahrſcheinlichſten** iſt; wovon wir hernach handeln wollen. Aber dieſes muß doch nun das letzte Refugium bleiben, und die eigentliche **Bemühung** eines Zweiflers muß dahin gehen, durch neue Entdeckungen den Zweifel zu heben; welches zu thun der Weg gar ſelten gantz und gar abgeſchnitten iſt. Wir betrachten alſo zuförderſt den Fall eines vorhande-

nen

nen Zweifels, da man im Stande iſt, Unterſuchungen anzuſtellen; und alle darzu dienliche Mittel würcklich anzuwenden; als in welchen Umſtänden ſich alle Richter, die gnugſam authoriſirt ſind, befinden müſſen. Wir müſſen hier nicht gleich an alte Geſchichte dencken; bey welchen freylich Zweifel in Menge vorkommen; und wo man nicht fragen kan, wen man will; ſondern alte und neue Geſchichte müſſen hier promiſcue ſupponirt werden. Ein Mittel hinter die Wahrheit zu kommen iſt hauptſächlich bey den alten Geſchichten, ein anders aber hauptſächlich bey neuen Geſchichten dienlich.

§. 3.

Erſte Pflicht bey vorhandenen und widerſprechenden Ausſagen.

Wenn die Ungewißheit, aus widerſprechenden Ausſagen entſtehet (denn es iſt noch ein anderer Fall möglich, von welchem hernach) ſo ſiehet man daß eine von beyden unrichtig ſeyn muß. Daher muß unterſuchet werden, wo der Fehler ſtecke? und wie dieſe widrigen Ausſagen entſprungen ſeyn mögen? Hierbey müſſen wir nun 1. in Betrachtung ziehen, daß wir uns in Anſehung einer erhaltenen Nachricht, entweder als Zuhörer oder als Leſer verhalten: Die die Beſchaffenheit der zweifelhafften Geſchichte, nicht durchs Anſchauen, ſondern aus Worten erkennen: Wobey alſo Zweydeutigkeit, Dunckelheit, Mißverſtand, und Mißdeutung vorkommen kan (§. 16. C. 7.). Dergleichen nun hat man bey widerſprechenden

chenden Aussagen zu vermuthen, deswegen Ursach, weil einmahl auf einer von beyden Seiten eine Unrichtigkeit in der Sache vorgegangen seyn muß. Mithin ist bey widersprechenden Aussagen zuforderst zu untersuchen: Ob nicht etwa in einer von beyden Aussagen, oder in allen beyden auf unserer Seite ein Mißverstand sey. Denn wir haben bey Gelegenheit der locorum communium gewiesen, wie zwey einander zuwiderlauffende loci communes, dennoch ihren guten Grund haben können (§. 40. C. 2.): Desgleichen wie man von einerley Geschäffte sagen könne, daß eine Sache geschehen, und daß sie nicht geschehen sey (§. 35. C. 2.). Auch weiset die Erfahrung, daß vor Gerichte Zeugen, die anfangs Contraria ausgesagt haben, wenn sie genauer befragt werden, würcklich mit einander eins sind. Was nun vor Mißverstand bey Aussagen, oder bey historischen Sätzen vorkommen könne, dasselbe gehöret in die Auslegekunst, besonders in das Capitel von Auslegung der historischen Bücher und Stellen, wie wir solches in unserer Hermeneutick eingerichtet haben. Das Aus- und Nachfragen, und sich die Sache mehrmahlen erzehlen lassen, thut bey neuen Geschichten die besten Dienste, widersprechende Nachrichten und Aussagen zu vereinigen. Bey alten Geschichten aber, da man nicht mehr fragen kan, müssen wir zuförderst, desto genauer die Formel ansehen, wie sich jeder Autor ausgedruckt hat: Und wie man jeden von beyden, ohne auf den andern zu sehen, vor sich recht verstehen möge.

§. 4.

§. 4.

Zweyter Verſuch bey widerſprechenden Ausſagen.

Wenn aber bey widerſprechenden Ausſagen und Nachrichten in Anſehung ihres Verſtandes keine Vereinigung zu finden iſt, ſondern der eine klar bejahet, was der andere verneinet, ſo muß einer davon nothwendig falſch ſeyn. Und alsdenn iſt 2. nöthig, daß man erforſchet, ob beyde würcklich **Zuſchauer** geweſen, und alſo **Urheber** der Erzehlung ſind, oder nur einer: ingleichen ob nicht beyde nur Nachſager ſind. (§. 3. 4. C. 7.) Denn iſt der eine ein Zuſchauer, der andere aber ein Nachſager; ſo muß bey jedem eine beſondere Unterſuchung angeſtellt werden. Denn bey dem letztern muß man nothwendig weiter zurück gehen, und den **Canal** unterſuchen, wo er ſelbſt zu der Nachricht gekommen iſt; (§. 5. C. 7.) bis wir auf den **Autor** oder Zuſchauer kommen, von dem er es in Erfahrung gebracht hat. Man kan nicht ſo ſchlecht weg dem **Zuſchauer** recht geben, und den **Nachſager** verwerffen: weil jener vorſetzlich die Wahrheit verheelen kan, da dieſer vielleicht von einem **wahrhafftigen** Zuſchauer die Nachricht bekommen hat. Mit zwey Nachſagern, die einander widerſprechen, iſt nichts anzufangen, als daß man von beyden Erkundigung einziehet, von welchem Autor ein jeder unter ihnen die Nachricht erhalten habe.

§. 2.

Dritter Verſuch bey widerſprechenden Ausſagen.

Hat man nun zwey Autoren und geweſene Zuſchauer herausgebracht, oder gleich anfangs vor ſich, (wie Kläger und Beklagten) die einander widerſprechen: ſo wird 3. zu unterſuchen ſeyn, ob ſie nicht mehr in der Erzehlungsart, als in der Sache ſelbſt einander widerſprechen: indem wir gewieſen, daß in den Erzehlungen einerley Geſchichte groſſe Abwechſelungen vorkommen: ſo daß Leute einander widerſprechen können, obgleich keiner den muthwilligen Vorſatz gehabt hat, die Unwahrheit zu ſagen. (Cap. 6.) Denn z. E. Titius ſagte: Cajus habe ihm verſprochen, ſo und ſo viel Getreyde zu einer gewiſſen Zeit zu liefern: Sempronius läugnet es, ſo kan eine ſtarcke æquivocation und Mißverſtand darunter vorwalten: ob nehmlich auch das Verſprechen völlig zu Stande gekommen, und zu einem gewiſſen Verſprechen geworden iſt. Und da iſt es nicht allemahl klar, ob nicht die Sache bey bloſſen Tractaten geblieben. Jeder aber von den Partheyen ſiehet die Sache nach ſeinem Sinne an, und denckt, wenn er bey ſich feſte entſchloſſen geweſen iſt, ſo werde es der andere auch geweſen ſeyn. Um nun zu erforſchen, ob in der Art der Erzehlung der Betrug ſtecke, ſo iſt das einzige Mittel, daß man die Begebenheit, welche gemeiniglich mit allgemeinen Worten vorgetragen wird; (§. 4. C. 6.) als man habe einer Perſon die Ehe verſprochen; man habe wo eingemiethet, u. ſ. w. aus dieſer Decke, darein ſie der Erzehler eingekleidet,

durchfahren ſehen, und macht daraus nicht ohne Grund den locum communem: man könne bey ſo hohem Waſſer durchfahren. Die andern aber, welche gedencken, daß dem verhandenen Reiſenden der locus communis nichts hilfft; ſondern die Nachricht, ob er mit ſeinem Wagen und Geſpann durchkommen kan, antworten ihm aus dieſem Geſichtspuncte mit Nein! weil ſie wahrnehmen, daß mit einem ſo kleinen und niedrigen Wagen nicht durchzufahren iſt: Tauſenderley Widerſprüche im Erzehlen und Ausſagen entſtehen in der Welt daraus, daß einer die Sache anders anſiehet, als der andere. Darauf iſt alſo 4. zu ſehen, wenn man durch widerſprechende Ausſagen und Nachrichten in ſeinem Sinne irre gemacht wird: daß man nehmlich erforſchet, ob auch beyde Ausſager die Sache auf einerley Seite und auf einerley Weiſe anſehen?

§. 7.

Fünffter Verſuch bey widerſprechenden Ausſagen.

* Wenn aber alle dieſe Mittel die wider einander lauffenden Ausſagen mit einander zu vereinigen wegfallen, und ſie alſo würcklich einander widerſprechen, ſo muß des einen ſeine Ausſage die Unwahrheit ſeyn. Die Frage iſt nun, wie weiter zu erforſchen, auf welcher Seite die Unwahrheit geſagt worden ſey. Weil wir nun annehmen, daß beyde Ausſager Zuſchauer geweſen, (§. 4.) und daß ſie die Sache nicht bloß auf verſchiedene und nur dem Scheine nach widerſprechende Art erzehlet, (§. 5.) noch aus einem verſchiedenen Geſichtpun-

cte

cte angeſehen haben, (§. 6.) ſo muß einer darunter vorſetzlich die Unwahrheit ſagen. Da würde nun freylich aus der Sache gar nicht zu kommen ſeyn, wenn beyde Ausſager einerley, und zwar völliges Anſehen hätten. Allein ein ſolcher Fall iſt in der Schärffe genommen nicht einmahl möglich, (§. 24. C. 9.) iſt auch dem Scheine nach in der Welt ſelten vorhanden; ſondern es äuſſert ſich auf einer Seite irgend ein Mangel des Anſehens: So, wenn in der Geſchichte beym Vertot, (§. 1.) die beyden Scriptores von einerley Anſehen wären, würde man nicht leichte nur zu einer Vermuthung kommen können, woran es fehlete: als wenn der eine etwa Cantzler, der andere Vice-Cantzler des Ordens geweſen wäre. So aber iſt der eine nehmlich Caourſin, Vice-Cantzler, und hat alle Eigenſchafften eines Autors: der andere aber, nehmlich Jaligni, iſt zwar ein Scriptor coæuus, aber ein fremder, ein Frantzöſiſcher Staats-Secretarius, der von der eigentlichen Beſchaffenheit der Aufnahme des Türckiſchen Printzens auf der Inſul Rhodus nur aus Nachrichten, und etwa aus den Berichten des Ordens an den König in Franckreich ſelbſt, kan Kundſchafft gehabt haben. Wenn dieſe ſehr kurtz geweſen ſind, wie zu vermuthen ſtehet, kan leicht vom ſaluo conducto gar nichts drinne geſtanden haben, ſo daß daraus gar wohl die Vorſtellung hat entſtehen können, die ſich Jaligni von der gantzen Affaire gemacht hat. So viel iſt gewiß, daß ſein Anſehen in dieſer Erzehlung dem Anſehen des Vice-Cantzlers nicht gleich iſt. Wiewohl auch der Wider-

ſpruch beyder Ausſagen nicht ſo groß iſt, daß ſie nicht ſollten aus der verſchiedenen Erzehlungsart und aus dem verſchiedenen Sehepuncte, mithin nach den (§. 5. 6.) beſchriebenen Mitteln könten vereiniget werden. In den meiſten Fällen iſt die eine Ausſage ſo gar wegen des Vortheils, den der Ausſager von derſelben hat, verdächtig. Es mag aber damit beſchaffen ſeyn, wie es will, ſo muß bey vorhandenen widerſprechenden Ausſagen 5) die Bemühung dahin gehen, eine von beyden aus dem Wege zu räumen.

§. 8.

Wie Ausſagen weggeſchafft werden.

Wir haben gewieſen, daß im Fall das Anſehen eines Ausſagers nicht völlig wäre, ſolches ergäntzet werden müſſe. (§. 25. C. 9.) Nun iſt bey widerſprechenden Ausſagen des einen ſeine Ausſage, oder auch beyder nicht völlig: (§. 7.) Daher wäre denn ſolches zu ergäntzen. Indem aber dieſes geſchiehet, ſo wird ſich finden, daß in den meiſten Fällen zugleich die intendirte Wegſchaffung der einen Ausſage erhalten werde. Denn ſo geſchiehet es 1. daß, wenn man zu Beſtärckung des Anſehens wider den Verdacht der Leichtſinnigkeit den Eyd fordert, (§. 26. C. 9.) mancher ſeine Ausſage zurück nimmt. 2. Wenn man den Vortheil, den iemand aus einer falſchen Ausſage haben möchte, durch gegenwärtige Uebel, ja wohl nur durch Drohungen begegnet, daß viele die Wahrheit zu ſagen ſich bequemen. 3. Durch Herbeybringung der Zeugen kan zwar unmittelbar dem Zweiffel darum

um nicht abgeholffen werden, weil durch noch ſo ſehr gehäuffte Ausſagen die einmahl vorhandene widerſprechende Ausſage doch nicht weggeſchafft wird: aber die Menge der entgegen ſtehenden Ausſagen kan doch endlich den Lügner irre und ſchamroth machen, daß er mit der Wahrheit heraus rückt. So lange aber noch eine Ausſage übrig iſt, die man nicht heben kan, ſo lange iſt auch der Zweiffel nicht gäntzlich gehoben. Unſere Rechtslehrer gehen ſchwehr daran, einen Inquiſiten zu verdammen, ſo lange er läugnet; ohngeachtet ſeine Ausſage wegen des darunter habenden groſſen Vortheils ſehr verdächtig iſt; worinnen ſie ſich genau nach dem Grundſatz der Ausſagen und Nachrichten (§. 16. 17. C. 9.) achten.

§. 9.

Zweyter Hauptgrund der Zweiffel.

Geſchichte werden auch aus Folgen erkannt, (§. 38. C. 7.) und dieſe geben ſtarcke Gelegenheit zum Nachforſchen und Ausſpühren. (§. 39. 40. C. 7.) Nun ſind zwar die meiſten Folgen ſo beſchaffen, daß ſich die Geſchichte bloß aus ihnen nicht gewiß erkennen läſſet, wie wir in der Abhandlung de Veſtigiis gezeigt haben; doch findet ſich auch in dieſen ein Unterſcheid. Manche Folgen ſind ſo beſchaffen, daß jeden nach der genaueſten Gedenckart ein vorhergegangenes factum dabey einfällt; ob ſich gleich die Würcklichkeit deſſelben nicht zuverläßig daraus beweiſen läſſet. Dieſe Folgen wollen wir handgreiffliche Anzeichen nennen. Andere Folgen aber geben nur dieſen oder jenen

Gelegenheit, an das vorhergegangene zu gedencken, und können leicht gar unbemerckt bleiben: dieſes ſind denn die ſo genannten Spuren. Z. E. wenn in einem Hauſe ein Diebſtahl begangen wird, und einer von den Haußgenoſſen wird kurtz darauf, ohne daß man eine Urſache weiß, flüchtig; ſo wird jeder auf ihn den Verdacht des begangenen Diebſtahls werffen. Höret man vollends, daß er auf der Flucht einen Vorrath an Gelde blicken laſſen, ſo wird jeder noch mehr auf ihn verfallen. Unterdeſſen giebt doch beydes noch keinen Beweiß der That ab, ſondern nur ein Beſugniß, genau zu inquiriren. Hingegen ſind öffters Minen und andere geringe Handlungen Spuren geweſen, durch welche man auf iemanden Verdacht zu werffen iſt angeleitet worden, der auch hernach ſchuldig befunden worden.

§. 10.

Andere Mittel wider den Zweiffel.

Aus denen handgreifflichen Anzeichen erfolgen nun zweyerley Gründe des Zweiffels: 1. wenn Anzeichen pro und contra vorhanden ſind; 2. wenn die Anzeichen mit denen Ausſagen nicht übereinkommen: wie es meiſtens geſchiehet, daß Miſſethäter durch Anzeichen in Unterſuchung gezogen werden, aber alles läugnen. Weil einmahl hier nicht unumſtößliche Anzeichen ſupponirt werden, ſo iſt zu Erlangung der Gewißheit nichts zu thun: als daß man 1.) entweder die Ausſage beſtätigen läſſet, (§. 21. 26. 28. C. 9.) und darnebſt klar machen läſſet, wie die vorhandenen Anzeichen betrüglich gewe-

geweſen, oder 2) die vorhandene Ausſage weggeſchafft worden. (§. 8.) Wenn man alle dieſe Regeln bey alten und neuen Geſchichten beobachtet, ſo wird man finden, daß eine ungemeine Menge von Zweiffeln wegfallen wird. Alle Zweiffel heben wollen iſt eine Unmöglichkeit: denn wie die Menſchen unvermeidlicher Weiſe unendlich vieles nicht wiſſen; alſo iſt auch nothwendig, daß ſie vieles nur mit zweiffeln wiſſen. Denn das Mittel zwiſchen wiſſen und nicht wiſſen iſt zweiffeln.

§. 11.

Von der hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeit.

Wahrſcheinlichkeit iſt eine Art des Zweiffels, welche ſchwehr zu beſtimmen iſt. Sie äuſſert ſich aber ſo in der Seele. Bey manchem Zweiffel iſt uns das **Bejahen** ſo ſehr am Hertzen gelegen, als das **Verneinen**, und wir trauen uns nicht vor die Wahrheit eines oder des andern zu ſtehen. Manchmahl aber ſind wir auf die Wahrheit einer Sache ziemlich verſichert, nur iſt etwas, daß auch die Vorſtellung des Gegentheils immer bey uns rege macht, welches denn zu mancher Stunde mit mehrerer Klarheit geſchiehet, als in der andern. Dieſer Zuſtand der Seele iſt unläugbar, daß er bey vielen Dingen in unſerer Seele vorhanden ſey. Da nun dieſelbe **Wahrſcheinlichkeit** heiſſet, ſo iſt die **Wahrſcheinlichkeit** ſo gut, als das oppoſitum, nehmlich der völlige Zweiffel, und das Genus davon, welches Zweiffel ſchlecht weg heiſſet, aus der Erfahrung bekannt. Gemeiniglich aber erkläret man **wahrſcheinlich** durch ein Urtheil,

theil, welches mehr Grade der Wahrheit vor ſich hat, als das gegenſeitige Urtheil. Man hat dieſe Erklärung auch auf die hiſtoriſchen Dinge applicirten wollen; wo ſie aber gar nicht brauchbar iſt: obgleich einem guten Theile unſerer hiſtoriſchen Erkentniß die Wahrſcheinlichkeit ſelbſt nicht abzuſprechen iſt. Man weiß nehmlich, daß Dinge, die abgezehlet und zuſammen gerechnet werden ſollen, innerlich einerley Qualitäten haben müſſen: daß die Einheiten, woraus die Summe entſtehen ſoll, von einerley Werthe ſeyn müſſen. Dieſes aber iſt bey dem hiſtoriſchen Zweiffel und der hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeit nicht zu erhalten. Es ſey der Fall: eine Begebenheit ſoll ſechs Zuſchauer gehabt haben. Einer ſagt dies, die andern fünffe das Gegentheil aus; ſo würde jedermann die Ausſage der meiſten vor ſehr wahrſcheinlich halten. Darzu aber wäre nöthig, daß ſie auch alle 6. einerley Anſehen hätten; und das wird ſich nicht leicht zutragen. Schlechtweg aber kan man aus einer gröſſern Anzahl Ausſager keine Wahrſcheinlichkeit machen, wo die Anzahl der Zuſchauer nicht beſtimmt iſt: denn entweder wird der, dem es an Zeugen fehlet, noch mehrere herbey ſchaffen: oder woferne andere Hinderniſſe darzwiſchen kommen, daß er ſie nicht herbey bringen kan, ſo kan ja ſolches der Wahrheit der Sache ſelbſt keinen Nachtheil verurſachen.

§. 12.

§. 12.

Klare Exempel der hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeit.

Es kommen aber verſchiedene Fälle vor, da eine Ausſage vor den andern einen merklichen Vorzug hat: woraus alſo eine Wahrſcheinlichkeit entſtehen kan. Als 1. es ſey eine Ausſage vorhanden, von einem, deſſen Anſehen beynahe völlig iſt: wider dieſe kommt eine Ausſage zum Vorſchein von iemanden, deſſen Anſehen auch bey uns etwas gilt. Bey dieſen Umſtänden wird uns die erſte Ausſage nur wahrſcheinlich ſeyn. 2. Es ſey eine Ausſage vorhanden, die klar und deutlich iſt: dargegen findet ſich eine gegenſeitige Ausſage, die die Klarheit nicht hat: ſo wird jene, ſo lange dieſe nicht weggeräumt iſt, uns wahrſcheinlich ſeyn. 3. Die Ausſage eines Zuſchauers wird durch die Gegenausſage eines Nachſagers, die man doch nicht ablehnen kan, keine Gewißheit, ſondern nur Wahrſcheinlichkeit in uns erwecken. 4. Iſt es vollends, daß die eine Ausſage ungezweiffelt vorhanden iſt, die gegenſeitige aber nicht einmahl ausgemacht iſt, (wie man manchmahl hört, der und der ſollte das geſagt haben: in einem gewiſſen Buche ſolle das und das ſtehen,) ſo wird jene wegen ihres Vorzugs Wahrſcheinlichkeit hervorbringen.

§. 13.

Was bey der hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeit zu thun iſt.

Bey der Wahrſcheinlichkeit nun, muß, wie bey dem Zweiffel überhaupt, unſere Bemühung dahin

gehen,

gehen, daß man aus derſelben heraus kommt, und zur Gewißheit gelanget. (§. 2.) Man wird auch ſelten Urſach haben, alle Hoffnung darzu fahren zu laſſen. Bey dieſer wichtigen Arbeit aber wird eben ſo zu verfahren ſeyn, wie wir gewieſen haben, daß man aus der hiſtoriſchen Ungewißheit heraus kommen könne. Geſetzt aber, darzu ſey die Hoffnung verlohren: ſo iſt alsdenn ein nützliches Geſchäffte: **daß wir die ganze Beſchaffenheit unſerer wahrſcheinlichen Erkentniß von einer Sache klar und deutlich andern vor Augen legen.** Denn wie uns daran gelegen iſt, daß andere mit uns in Anſehung unſerer gewiſſen Erkentniß einſtimmig ſind; alſo gelten eben auch dieſe Urſachen, daß wir auch auf den Beyfall anderer in Anſehung unſerer wahrſcheinlichen Erkentniß bedacht ſind. Dieſen Umſtand, oder vielmehr dieſes nützliche Geſchäffte, haben die bisherigen Lehrer der Wahrſcheinlichkeit gantz aus den Augen geſetzet, und dafür ein anders, als das eintzige nothwendige angeprieſen; nehmlich die **Grade der Wahrſcheinlichkeit**, auch in der hiſtoriſchen Erkentniß zu beſtimmen, oder zu zeigen, um **wie viel** der eine hiſtoriſche Satz wahrſcheinlicher ſey, als der andere. Wir wollen von beyden, aber von dem erſtern, zuförderſt handeln. Denn es iſt eine gar mißliche Sache, andern ſeine wahrſcheinliche Erkentniß begreifflich zu machen, daß ſie ihnen auch wahrſcheinlich wird.

§. 14.

rechten Wege iſt, eine Sache zu erkennen, ſo kommt es hernach nicht allein auf die innerliche Beſchaffenheit der Sachen an, und der Gründe, worauf unſere Erkentniß beruhet, ſondern auch vornehmlich 1. auf die Klarheit eines jeden Grundes, wie ſtarck uns derſelbe im Sinne liegt, und unſere Aufmerckſamkeit an ſich ziehet. 2. Auf die Neigung, welche man aus andern Urſachen hat, die Sache zu glauben, oder nicht zu glauben. Eben das Anzeichen wird dem einem Ehemanne die Treue ſeiner Ehegattin ſehr verdächtig machen, welches einem andern kaum der Rede werth zu ſeyn düncket. Jeder weiß, daß die meiſten Anzeichen der Dinge nicht untrüglich ſind. Auch wird dadurch kein Anzeichen zuverläßiger, und beweiſt an ſich deswegen nicht mehr, daß es mir oder dir etliche mahl eingetroffen: weil wir ja im Voraus wiſſen, daß es bald eintrifft, bald nicht eintrifft, wie viele Prognoſtica des Wetters und des Todes. Unterdeſſen, derjenige, dem ein Anzeichen einige mahl eingetroffen, wird hernach in neu vorkommenden Fällen ſich nicht enthalten können, demſelben ein groſſes Gewichte beyzulegen, ob er gleich durch ſeine vernünfftige Ueberlegung wiſſen kan und muß, daß dieſer Umſtand die Anzeichen an ſich nicht ſicherer machen kan, daß ſie eben ihm einige mahl eingetroffen ſind: ſo wie im Gegentheil jeder, wenn ein ihm angerathenes Anzeichen etliche mahl fallirt, künfftig nichts mehr darauf halten wird: ohngeachtet doch dieſes der anzeigenden Krafft deſſelben an ſich nicht ſchaden kan, daß es ihm nicht getreulich angezeiget. Nun laſſe man

zwey

Ungerechtigkeiten in der Welt, gerade zu sind begangen worden. Aber vor einen Geschichtschreiber, der an der Ehre seines Heldens Theil nimmt, wie solches auch die Liebe des Nächsten erfordert; wenn er anders irgend etwas vor sich siehet, das eine Blame abwenden kan; so wird seine gantze Aufmercksamkeit darüber rege. Wiewohl gedachter Abt auch also hätte dencken können; was der Vice-Cantzler des Ordens, demselben vor keine Schande gehalten, das darff ein Geschichtschreiber demselben auch wohl zuschreiben, ohne ihm, wegen der Ehre seiner Helden bange seyn zu lassen.

§. 16.

Schwehre Arbeit, mit wahrscheinlichen Geschichten umzugehen.

Man merckt schon hieraus, in was für eine Weitläufftigkeit man geräth, wenn man sich wegen der Wahrscheinlichkeit eines einigen Facti und Begebenheit, wobey nur ein Ja und ein Nein möglich ist, mit andern Menschen vereinständigen will, auch daß es nöthig sey, ihnen schon vieles von seinem Hertzenszustand zu entdecken. Aber wie wird es vollends werden, wenn man auf andere historische Stücke siehet, in welchen vornehmlich die Wahrscheinlichkeit herrschet, und die, ihrer Natur nach, nicht eine einige Begebenheit, sondern eine grosse Menge, ja, nach Gelegenheit unzehlige in sich fassen. Da ist es um so viel schwehrer, Menschen mit einander zu vereinigen, weil bisher wenigstens noch gar nicht Regeln vorhanden gewesen sind, wie man nun im geringsten von solchen

§. 18.

Zweyte wichtige Art der Wahrſcheinlichkeit in der Hiſtorie.

Die Wahrſcheinlichkeit äuſſert ſich ferner hauptſächlich in gantzen **Geſchichten**; und denen daraus entſtehenden langen Beſchreibungen, die zumahl in einer gewiſſen **Abſicht** gefertiget werden (§. 12. 19. C. 6.); als um die Gerechtigkeit, oder Ungerechtigkeit eines gewiſſen Verfahrens darzuthun. Warum hierbey die Menſchen nicht leichte unter einen Huth zu bringen ſeyn; und alſo auch, warum wir in ſolchen Stücken öffters auch nicht eine Wahrſcheinlichkeit bey den andern erhalten können, iſt ebenfalls aus den in vorigen Capiteln feſtgeſtellten Lehren deutlicher zu erkennen. Hauptſächlich ſind dieſe zwey Stücke zu beobachten. Weil man 1. eine gantze Geſchichte nicht leichte vor ſich ſelbſt und als ein geweſener Zuſchauer wiſſen kan (§. 15. C. 6.). Und alſo auch nicht, aus der Ausſage eines einzigen **Autors**, den man auch **Zeugen** nennet, haben kan: So wird man ſich bey Erzehlung einer langen Geſchichte, auf eine **Menge** Perſonen, und ihre Ausſagen beziehen müſſen. Darunter werden nun immer welche ſeyn, die theils noch kein Anſehen bey dem, dem wir unſere Sache wahrſcheinlich machen wollen, haben; theils ihm gar verdächtig ſind: Es können ſich Schwierigkeiten finden, daß ihm ihre Ausſagen zum Theil nicht klar genug vorkommen. Einigen darunter können wohl gar gegenſeitige Ausſagen im Wege ſtehen. Was vor

eine

man von den Urſachen einer jeden Begebenheit und Geſchichte mit einander reden und dencken ſoll: So wird man, wenn man ſich nur erſt ſelbſt über einer wahrſcheinlichen Urſache einer Begebenheit entſchloſſen hat, auch andern ſeine Gedancken hievon mittheilen, und wenigſtens mercken können, woran es fehlet, oder fehlen könne, daß der andere unſere angegebene Urſach, nicht vor wahrſcheinlich will gelten laſſen. Wir mögen Kürtze halber nichts von dem, was wir ſchon geſagt haben, wiederholen; unſere Leſer aber bitten wir, die ihnen etwa beywohnenden Scrupel, welche ſie wider die hie und da angegebenen Urſachen der Begebenheiten haben, als Exempel vorzunehmen, und ſie gegen die Lehren (des Cap. 8. §. 36. ſeq.) zu halten; ſo werden ſie wahrnehmen, daß ſie von ihrem Zweiffel deutlicher zu reden, und weiter zu forſchen Gelegenheit und Anleitung finden werden.

§. 20.

Vierte wichtige Art der Wahrſcheinlichkeit in der Hiſtorie.

Der häuffigſte Fall, wo die Wahrſcheinlichkeit in der Hiſtorie gebraucht wird, iſt dieſer, wenn über einen hiſtoriſchen Satz und über eine Geſchichte geſtritten wird; dergeſtalt, daß jeder nicht allein das ſeinige beweiſen, ſondern auch das Gegentheil widerlegen muß. Dabey müſſen ſich nun nothwendig alle Arten der hiſtoriſchen Schwierigkeiten äuſſern: Woferne man nicht, mit allem dem, was zur hiſtoriſchen Erkentniß gehört, bewaffnet und ausgerüſtet iſt: Dergeſtalt daß man

nicht

nicht allein die Fehler der gegenseitigen Aussage und Zeugnisse, genau bemerckt, sondern auch, was seinem eigenen Beweise, möchte vorgerückt werden, voraus absehen, und demselben vorbauen kan. So wie man bey Disputationen über allgemeine Wahrheiten den gantzen Apparatum der Logicalischen Regeln und Begriffe im Gedächtniß, ja am Griffe haben muß: Also muß man bey historischen Streitigkeiten, auch alle Begriffe und Regeln der historischen Erkentniß bey der Hand, ja am Griffe haben. Folglich ist auch, in unserer gantzen Abhandlung Anleitung gegeben worden: Wie man im historischen Disputiren sich betragen solle, es mag damit auf Gewißheit, oder nur auf Wahrscheinlichkeit abgesehen seyn.

§. 21.

Fünffte wichtige Art der wahrscheinlichen Stücke in der Historie.

Aber es ist noch zu mercken, daß die Wahrscheinlichkeit im Disputiren öffters eine gantz andere Gestalt bekommt. Denn man pflegt sogar demjenigen einzuräumen, daß er seine Sache wahrscheinlich gemacht habe; der zwar sein Vorgeben mit schlechten Gründen, z. E. nur mit einer Spur aus einem Autore beweiset, aber doch dabey wider die gegenseitigen Gründe, die man bisher vor solche angesehen hat, an denen nicht das geringste auszusetzen wäre, etwas aufzubringen weiß. So hat man neuerlich wider Vermuthung aller unserer Vorfahren wahrscheinlich gemacht, daß die letzteren Merovingischen Könige, nicht wie man

ſonſt geglaubt, blöde Herrn geweſen wären. In der That aber hat man mehr des Eginhards Zeugniß verdächtig, als das Gegentheil von ſeiner Ausſage glaublich gemacht. Morin hat ſich vorgenommen wahrſcheinlich zu machen, daß man bey den Heyden niemahls Menſchen geopffert hätte, ohngeachtet ſo gewaltig viele Zeugniſſe davon vorhanden ſind, daß man kaum daran zu zweifeln ſich in Sinn kommen laſſen könte. Dem aber ohngeachtet ſind des Morins Betrachtungen artig zu leſen. Hiſtoire de l'Academie des belles lettres T. 1. p. 57. und der Abt Boilly hat dennoch Verſtand brauchen müſſen, ſeine Einwürffe abzulehnen. So hat auch der Abt Boivin den Einfall gehabt, daß die Iſraeliten, da ſie in Egypten gewohnet, ſich einsmahls des Regiments bemächtiget, und eine gute Weile darinnen geherrſchet hätten: Welches auch ſo leichte niemanden in Sinn kommen wird, der bloß auf die glaubwürdigſte Erzehlung in den Büchern Moſes ſiehet. Unterdeſſen hat doch dieſer Anſchlag nicht gleich als abgeſchmackt bey der Academie des belles letres mögen verworffen werden, ſondern er hat vielmehr den Abt Banier eine gelehrte Gegenbeſchäfftigung gemacht. Hiſt. de l'Acad. T. II. p. 31. Nun in dieſen und andern ähnlichen Fällen, wo ſo unvermuthete Begebenheiten auf die Bahn gebracht werden, und als wahrſcheinlich admittirt werden, iſt die Wahrſcheinlichkeit, mehr das Oppoſitum des Paradoxi, oder des Widerſinnigen, als der Gewißheit. Denn bey ſolchen, den klarſten Zeugniſſen zuwider laufſenden

Meynung; ſo würde uns die Nachricht, die wir von ihnen erlangen, völlig ungewiß ſeyn (§. 11.). Geſetzt aber, ihrer ſechſe oder ſieben ſagen etwas aus, die drey oder vier übrigen das Gegentheil, ſo wird die erſtere Nachricht, nehmlich die die meiſten geben, uns wahrſcheinlich ſeyn; und zwar nach der Definition der Wahrſcheinlichkeit. Iſt es aber nun auch möglich: Daß wir auch die Ausſage der wenigern, nach derſelben Definition wahrſcheinlich nennen können? keinesweges. Denn es hat dieſelbe ja mehr criteria wider ſich, als vor ſich; welches der Definition der Wahrſcheinlichkeit widerſpricht. Folglich kan auch das eine nicht wahrſcheinlicher ſeyn, als das andere. Und alſo giebt es hier keine Grade. Und der Satz iſt der Wahrheit gemäß: Unter zwey contradictoriſch entgegen ſtehenden Sätzen iſt nur der eine wahrſcheinlich. Dieſes iſt möglich: Daß ich die Gründe meiner Erkentniß bey einer einigen Sache theile: Und bey dem einen Grunde weniger Bedencken finde, als bey dem andern: Z. E. wenn von zehen Zuſchauern, ſieben die Sache ſo, dreye aber das Gegentheil ausſagen: So iſt die Ausſage der erſten wahrſcheinlich, in Erwegung der Anzahl der Zeugen. Hingegen wenn es ſich eben zutrüge, daß die drey Ausſager bey mir ein völliges Anſehen hätten, der ſieben ihr Anſehen aber bey mir geringe, oder mir gar verdächtig wären: So würde mir die Ausſage der wenigeren wahrſcheinlich ſeyn, in Betrachtung des Anſehens der Ausſager. Nun kommt es auf mich

an,

der Erkentniß aus Folgen hat zwar der Grund unserer Erkentniß, nehmlich die Folgen von einer Geschichte, mehr Verbindung, mit dem Grunde der Sache selbst. Doch kan ich auch die Folgen einer Begebenheit, nicht eigentlich als den Grund der Begebenheit ansehen: Und die Begebenheit bliebe wahr, wenn auch die natürlichen Folgen derselben durch ein Wunderwerck aufgehoben würden. Ferner, wo man das vergangene am zuverläßigsten aus dem gegenwärtigen erkennen kan, so beruhet unsere Erkentniß auf einer Empfindung der Uebereinstimmung (§. 37. C. 9.), wobey sich die Requisita auch nicht zehlen lassen. Bey regelmäßigen Bewegungen aber, da man die vorhergehende aus den nachfolgenden, und die nachfolgenden aus dem vorgehenden nach dem Lauffe der Natur schlüssen kan, gehet alles nach den Regeln der Demonstration, bey welcher überhaupt keine Requisita ad veritatem nöthig sind.

§. 24.

Wahrscheinlichkeit einer Begebenheit ist nur vor gewisse Leute.

Es ist auch zu mercken, daß sich niemand in die wahrscheinliche Erkentniß dieser oder jener Begebenheit einläßet, der nicht an der Geschichte selbst Theil nähme; welches auf gantz verschiedene und unzehlige Weise geschehen kan: Nimmt man aber Theil daran; so siehet man die Sache auch aus einem gewissen Sehepuncte an; (§. 15. C. 5.) welches macht, daß man auf gewisse Stücke genau merckt, da man hingegen andere übersiehet;

haben ſollte: ſo nennet man im Gegentheil eine **Erzehlung** unwahrſcheinlich, wenn ſich die erzehlten Begebenheiten zu dem, was wir von der Sache und von denen Perſonen ſchon wiſſen, nicht ſchickt, ſondern denſelben widerſpricht. Wäre es nun an dem, daß die Erzehlung denen uns bekannten und wahren Beſchaffenheiten der Sache würcklich widerſpräche, ſo müſte dieſelbe auch falſch ſeyn. Aber faſt allemahl **widerſpricht** ſie nicht ſo wohl den wahren Umſtänden, die uns ſonſt bekannt ſind: ſondern 1. entweder ſie **ſcheinet** uns ſich nur zu ſolchen Umſtänden nicht zu ſchicken, weil wir den gantzen Zuſammenhang nicht recht wiſſen; 2. manchmahl ſchickt ſie ſich auch würcklich nicht, nach denen moraliſchen Regeln. Aber dargegen iſt zu mercken, daß das **ungeſchickte** ſo wohl in der Welt von Menſchen geſchehen kan, als was **gerecht** und ſchicklich iſt. Daher iſt die **Unwahrſcheinlichkeit** kein Beweiß, daß die Erzehlung falſch ſey. Hingegen aber iſt ſie wohl ein Hinderniß des **Glaubens** und der **Gewißheit**: denn ſie verurſacht, daß wir das Gegentheil von dem gedencken, was wir doch um der glaubwürdigen Ausſagen, und um des Anſehens willen, welches der Ausſager hat, glauben würden. Aus der **Unwahrſcheinlichkeit** alſo in dieſem Verſtande flüſſet weiter nichts, als daß der Autor einer ſolchen Erzehlung 1. entweder den Zweiffel durch ſein Anſehen unterdrücke, oder 2. das unwahrſcheinliche durch mehrere Aufklärung der Sache völlig aus dem Wege räume.

§. 26.

ſten aber unter den Titul der hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeit hätte einſchleichen können. Dieſem aber kan nicht beſſer begegnet werden, als dadurch, daß man deutlich zeigt, wie unſere Seele bey hiſtoriſchen Wahrheiten zu verfahren pflegt, und verfahren ſolle. In Ermangelung aber der Regeln verfällt man auf mancherley Weiſe auf den Pyrrhonismum: bald dadurch, daß man ſich in ſo viele Zweiffel verwickelt ſiehet, da man keine Möglichkeit ſiehet, zu einer ſichern Entſcheidung zu kommen, welches Peter Baylen vornehmlich zum zweiffeln geneigt gemacht: bald dadurch, daß man die Beurtheilung der Erzehlungen von den Zweiffeln nicht zu unterſcheiden weiß, welches zu der Bierlingiſchen Abhandlung dem Pyrrhonismo hiſtorico Gelegenheit gegeben hat, und welche Prüfungen auch vom P. Daniel vor eine Art des Pyrrhonismi angeſehen worden. Hiſt. de la France Preface p. 2. bald endlich dadurch, daß man aus denen vorhandenen würcklich zweiffelhafften Begebenheiten und Nachrichten, nach Art eines loci communis, beynahe alle Geſchichtserkentniß vor ungewiß anzuſehen geneigt iſt: wie ſolches unter andern in der Philoſophie du bon-ſens par Mr. le Marquis d'Argens ſich äuſſert. Deutliche Regeln können ſolcher Neigung am beſten begegnen. Denn iſts wohl Wunder, daß man zweiffelt, wenn ſo viele Begriffe, als wir nach der Reihe angeführt und erklärt haben, ohne Ordnung und Deutlichkeit in der Seele vorhanden ſind, und unſere Urtheile von hiſtoriſchen Dingen hervorbringen helffen?

mehr sehr darauf hält, daß einer dem andern, und zwar Alte denen Jüngern, dasjenige beybrächten, was sie von ihren Eltern gehöret haben, sondern sich aufs schreiben verlässet, so werden die Geschichte bald sehr alt.

§. 2.

Woraus man alte Geschichte erlernet.

Da hier das Wort **Denckmahl** ein Hauptbegriff ist, so müssen wir dessen Bedeutung feste setzen. Es heisset nehmlich jedes Werck, welches vermögend ist, die Menschen von vergangenen Dingen zu belehren. Darzu sind nun die **Schrifften** ohne Zweiffel am allergeschicktesten; und folglich sind sie vor die wichtigste Art der **Denckmahle** zu halten. Allein man pflegt doch gemeiniglich (wenigstens nach der Deutschen Mundart) die Bücher, woraus man eine Geschichte erlernen kan, von den Denckmahlen derselben zu unterscheiden. Und dieses nicht ohne Grund. Denn ein Buch hat ja bey dem Leser alle Würckungen einer Rede. (§. 17. C. 7.) So lange also noch Bücher vorhanden sind, worinnen Sachen und Geschichte beschrieben sind, so lange ist es eben so gut, als wenn wir aus dem Munde des Verfassers die Nachricht erhielten. Wie man nun eine **mündliche** Erzehlung nicht vor ein **Denckmahl** hält, also kan man auch die aufgeschriebenen Erzehlungen von denen Monumenten und Denckmahlen absondern. Mithin beruhet die Erkentniß der alten Geschichte theils auf **Büchern**, theils auf **Denckmahlen**.

Hiſtorie nennen. Die meiſten Bücher aber, die man bey der Erkentniß alter Geſchichte braucht, ſind ſolche, da nur hin und wieder gelegentlich etwas hiſtoriſches mit eingeſtreuet iſt. Wie denn kein Buch leichte ſeyn wird, es mag von einer Materie handeln, wovon es will, darinnen nicht etwas hiſtoriſches vorkommen ſollte. Dieſe gehören zu den hiſtoriſchen Hülffsmitteln. (ſubſidia hiſtorica) Ein rechter Liebhaber der Hiſtorie blättert daher alle Bücher durch, die ihm vorkommen: er wird ſelten eines finden, darinnen er nicht eine und andere angenehme Nachricht antreffen ſollte.

§. 5.

Quellen der alten Hiſtorie.

Die Quellen der alten Hiſtorie ſind 1. die Briefe der Privatperſonen, oder auch der Staatsmänner, iedoch ſolche, die ſie nicht in öffentlichen Angeleqenheiten geſchrieben haben. 2) Staatsſchrifften, wohin alles zu rechnen iſt, was publico nomine bekannt gemacht wird, als Geſetze, Bündniſſe, Friedensſchlüſſe. Nicht minder gehören hieher die Acta publica, wie die Römer ihre Acta diurna hatten: wie auch die Reden, welche bey Staatsgeſchäfften ſind gehalten worden. Doch müſſen ſie nicht, wie die meiſten bey den Lateiniſchen und Griechiſchen Geſchichtsſchreibern erdichtet ſeyn; welches auch neuere Autores, als Caourſin und Guichardin nachgethan haben.

§. 6.

Sicherer Grund alter Geſchichte.

Es iſt klar, daß, wo dergleichen Schrifften vorhanden ſind, wie in Anſehung der Wahrheit der

Geſchichte,

auch gleich eine Sprache, darinnen eine hiſtoriſche Nachricht abgefaſſet iſt, lange nachher im Gebrauche iſt; ſo gehen doch wehrender Zeit manche Veränderungen der Wörter vor, daß einige ganz aus dem Gebrauch kommen; andere aber neue Bedeutungen bekommen. Dieſes verurſacht denn, daß wenn man die alten Geſchichten in ihren Quellen leſen will, nicht allein die gemeine Erkentniß der Sprache, worinnen ſie abgefaſſet ſind, erfordert wird, ſondern auch Critick und Philologie: welche beyde Erkentniſſe man bey neuen Geſchichten entbehren kan. 3. Diejenigen, welche Urkunden abfaſſen, und überhaupt Geſchichte aufzeichnen, ſehen gemeiniglich am meiſten auf die erſten Leſer, an welche die Schrifft gerichtet wird. Dieſe nun, wie ſie ſich in mehrerer, und öffters in ganz genauer Verbindung mit der Geſchichte befinden, welche ihnen ſchrifftlich vorgelegt wird; alſo bringen ſie, als Leſer, manche Erkentniß darzu, welche ihnen die Schrifft verſtändlich macht: wie ſolches von Brieffen, ja auch von Geſprächen klar iſt. (§. 8. 45. der Auslegekunſt). Wer aber nach ſpäten Zeiten über eine ſolche ſchrifftliche Nachricht kommt, weiß meiſtens von der Sache weiter nichts, als darinne vorgetragen wird, als was er davon darinnen aufgezeichnet findet. Er bringt alſo nicht diejenige Erkentniß darzu, mit welcher die erſten Leſer verſehen waren. Dannenhero iſt kein Wunder, daß er manches nicht ſo gleich verſtehet, welches die erſten Leſer ohne den geringſten Anſtoß verſtanden haben. Und dieſes iſt die Urſache, warum man auch die Hermenevtick nöthig

hat,

ginalia von denen ächten genau zu unterſcheiden. Wobey es auf die Züge der Buchſtaben, auf die Beſchaffenheit der Unterſchrifft, ingleichen des Siegels, ja auch des Papiers und Pergaments ankommt; 2. auch die untergeſchobenen Diplomata, welche nur vor Abſchrifften ausgegeben werden, von denen ächten zu unterſcheiden: welches aus denen Materialien, oder auch Formalien, überhaupt aus dem Inhalte derſelben muß entſchieden werden, ob ſie mit den Umſtänden der Zeit, und derer damahls am Leben geweſenen Perſonen genau übereinkommen. Die unglaublichen Bemühungen des vortrefflichen Mabillon, und ſein Werck de Arte Diplomatica, ſind allzubekannt und allzugeprieſen, als daß wir daſſelbe zu beſchreiben nöthig hätten. Selbſten der Auszug daraus, den der berühmte Hr. P. Eckhard geliefert, erlanget aus der Wichtigkeit der Sache einen nicht geringen Werth. Ueberhaupt können wir dieſes vortreffliche Stück der Gelahrheit und der hiſtoriſchen Erkentniß nur mit der gröſten Kürtze berühren, weil er nur einen Theil der Geſchichte, ſelbſt der alten Geſchichte betrifft, nehmlich die Geſchichte des medii ævi, und zwar nur in den Europäiſchen Reichen. Unſere Abhandlung aber iſt auf die hiſtoriſche Erkentniß überhaupt gerichtet.

§. 10.

Dritte Hauptquelle alter Geſchichte.

Eine andere Hauptquelle der alten Geſchichte ſind vor uns die Geſchichtſchreiber, und die von ihnen zum Unterricht der Welt, hauptſächlich der

[illegible]

§. 12.

Und wo es am ersten nöthig ist.

Wenn der Geschichtschreiber Begebenheiten erzehlt, bey welchen er gegenwärtig gewesen ist, und einen Zuschauer abgegeben hat; (er braucht aber eben nicht ein bloßer Zuschauer gewesen zu seyn, sondern kan gar wohl selbst die Hauptperson haben abgegeben haben, wie Cäsar in seinem bello Gallico und civili) so ist sein Ansehen in diesem Stücke vollkommen. Er ist auch in Ansehung solcher Din-

Zuſchauer genug vorhanden waren (§. 1.), genau hat erkundigen können. Man verlangt alſo auch von alten Geſchichten nicht ſowohl Zuſchauer, als Scriptores coæuos. Und dieſes macht mithin ein Stück des Anſehens bey einem Geſchichtſchreiber aus (§. 11.): Weil man nehmlich daraus abnehmen kan, wie er zu der Erkentniß der Geſchichte, die er beſchreibt, gekommen iſt; und daß er ſie entweder ſelbſt müſſe geſehen haben, oder doch Perſonen gewuſt haben, die bey der Begebenheit gegenwärtig geweſen ſind.

§. 14.

Haben ein groſſes Anſehen.

Es wird aber das Anſehen eines Scriptoris coæui nicht allein dadurch groß, daß wir verſichert ſind, er habe die Geſchichte von Zuſchauern in Erfahrung bringen können, woferne er nicht ſelbſt dabey geweſen iſt; ſondern auch dadurch, weil er ſeine Erzehlung und Belehrung zu einer ſolchen Zeit ans Licht treten läſſet, da eine Menge Perſonen vorhanden ſeyn müſſen, welche durch ſeine unwahre Erzehlung, falls er ſich dergleichen ſollte gelüſten laſſen, beleidiget würden: Die alſo nicht ermangeln würden, dem Geſchichtſchreiber zu widerſprechen. Dieſer Zuſtand eines Geſchichtſchreibers würckt nun 1. eines Theils ſoviel, daß niemand leichte ſo unverſchämt iſt, daß er ſich getrauen ſollte, zumahl von öffentlichen Sachen, daran jedermann Theil nimmt, vorſetzliche Unwahrheiten hinzuſchreiben. So wird ſich kein vernünftiger Menſch, und alſo auch kein Geſchicht-

ſchreiber

ſen: ſind. 2. Bey öffentlichen Begebenheiten braucht es der Anführung einzelner Zuſchauer nicht, weil es der Begebenheit daran nicht hat fehlen können (§. 33. C. 9.). Es iſt alſo auch nicht nöthig dieſen oder jenen, der dabey gegenwärtig geweſen, nahmentlich anzugeben, weil es bey dieſer Art der Begebenheit überhaupt auf einzelne Zeugen nicht ankommt: Denn man kan ſie von allen Arten haben (§. cit.).

§. 16.

Späterer Geſchichtſchreiber ihre Pflicht.

Spätere Geſchichtſchreiber aber, das iſt ſolche, die ſelber ihr Erkentniß der Geſchichte, die ſie beſchreiben, ſchon aus Büchern oder Schrifften haben erlernen müſſen, thun allemahl wohl, wenn ſie die Quellen bemercken, woraus ſie ihre Erkenntniß erlanget haben. Denn haben ſie aus Documenten genommen, ſo beſtärcken ſie ihr Anſehen, wenn ſie ſolches bemercken: Indem daraus abzuſehen iſt, daß wir ihnen ſo gut trauen können, als wenn wir mit den Perſonen ſelbſt redeten, die die alte Geſchichte angehet (§. 6.). Haben ſie aber ihre Nachricht aus älteren hiſtoriſchen Lehrbüchern, und älteren hiſtoriſchen Geſchichtſchreibern, erlanget: So wird durch Angebung ſolcher Autoren, der Nachwelt der Canal bekannt (§. 5. C. 7.), durch welchen die alte Geſchichte auf die ſpäte Nachwelt iſt fortgepflantzt worden. Beydesmahl alſo wird die Gewißheit, durch Anführung der Quellen befördert. Die Nachläßigkeit ſeiner

Vor-

Geſchichte, eben ſo gut daran ſind, als wie bey neuen Begebenheiten. Denn wenn wir in einer ſolchen Schrifft und Buche leſen, ſo iſt es nicht anders, als wenn wir in jenes altes Seculum verſetzt würden, und die aufgezeichneten Nachrichten aus des Verfaſſers eigenem Munde vernähmen. Denn in Anſehung des **Verſtandes** iſt es ja einerley, ob ich eine Erzehlung höre, oder ob ich ſie leſe: und der **Verlauff der Jahre** kan den Sinn und Bedeutung der Worte, die ſie bey dem Verfaſſer gehabt, nicht ändern, wenn wir anders nur die Sprache verſtehen, darinnen das Buch abgefaſſet iſt. Der Grund unſerer Erkentniß von alten Geſchichten aus Büchern, iſt eben ſo feſte, als der Grund unſerer Erkentniß von neuen Geſchichten, in ſo ferne wir dieſe auch aus Nachrichten erlernen müſſen.

§. 7.

Schwierigkeiten bey den Quellen alter Geſchichte.

Doch in einigen Stücken äuſſert ſich manchmahl ein Unterſcheid, daß uns nehmlich ſchwehrer und mühſamer wird, die alten Geſchichte aus ihren Quellen zu erlernen, als die neuen. Nehmlich 1. iſt manchmahl wegen der Authenticität einer alten Schrifft ein Zweiffel: weil es nehmlich auch **nachgemachte** und **untergeſchobene** giebt. Die ſo genannte Donatio Conſtantini M. iſt ein bekanntes Exempel hiervon, welches mit dem Privilegio Alexanders des Groſſen den Slavacken gegeben, beym Goldaſto de Regno Bohemiæ T. II. p. 170. Edit. Schminckii in einem Paare gehet. 2. Wenn

auch gleich eine Sprache, darinnen eine hiſtoriſche Nachricht abgefaſſet iſt, lange nachher im Gebrauche iſt; ſo gehen doch wehrender Zeit manche Veränderungen der Wörter vor, daß einige gantz aus dem Gebrauch kommen; andere aber neue Bedeutungen bekommen. Dieſes verurſacht dann, daß wenn man die alten Geſchichten in ihren Quellen leſen will, nicht allein die gemeine Erkentniß der Sprache, worinnen ſie abgefaſſet ſind, erfordert wird, ſondern auch Critick und Philologie: welche beyde Erkentniſſe man bey neuen Geſchichten entbehren kan. 3. Diejenigen, welche Urkunden abfaſſen, und überhaupt Geſchichte aufzeichnen, ſehen gemeiniglich am meiſten auf die erſten Leſer, an welche die Schrifft gerichtet wird. Dieſe nun, wie ſie ſich in mehrerer, und öffters in gantz genauer Verbindung mit der Geſchichte befinden, welche ihnen ſchrifftlich vorgelegt wird; alſo bringen ſie, als Leſer, manche Erkentniß darzu, welche ihnen die Schrifft verſtändlich macht: wie ſolches von Brieffen, ja auch von Geſprächen klar iſt. (§. 8. 45. der Auslegekunſt). Wer aber nach ſpäten Zeiten über eine ſolche ſchrifftliche Nachricht kommt, weiß meiſtens von der Sache weiter nichts, die darinne vorgetragen wird, als was er davon darinnen aufgezeichnet findet. Er bringt alſo nicht diejenige Erkentniß darzu, mit welcher die erſten Leſer verſehen waren. Dannenhero iſt kein Wunder, daß er manches nicht ſo gleich verſtehet, welches die erſten Leſer ohne den geringſten Anſtoß verſtanden haben. Und dieſes iſt die Urſache, warum man auch die Hermenevtick nöthig

hat,

ginalia von denen ächten genau zu unterſcheiden. Wobey es auf die Züge der Buchſtaben, auf die Beſchaffenheit der Unterſchrifft, ingleichen des Siegels, ja auch des Papiers und Pergaments ankommt; 2. auch die untergeſchobenen Diplomata, welche nur vor Abſchrifften ausgegeben werden, von denen ächten zu unterſcheiden: welches aus denen Materialien, oder auch Formalien, überhaupt aus dem Inhalte derſelben muß entſchieden werden, ob ſie mit den Umſtänden der Zeit, und derer damahls am Leben geweſenen Perſonen genau übereinkommen. Die unglaublichen Bemühungen des vortrefflichen Mabillon, und ſein Werck de Arte Diplomatica, ſind allzubekannt und allzugeprieſen, als daß wir daſſelbe zu beſchreiben nöthig hätten. Selbſten der Auszug daraus, den der berühmte Hr. P. Eckhard geliefert, erlanget aus der Wichtigkeit der Sache einen nicht geringen Werth. Ueberhaupt können wir dieſes vortreffliche Stück der Gelahrheit und der hiſtoriſchen Erkentniß nur mit der gröſten Kürtze berühren, weil er nur einen Theil der Geſchichte, ſelbſt der alten Geſchichte betrifft, nehmlich die Geſchichte des medii ævi, und zwar nur in den Europäiſchen Reichen. Unſere Abhandlung aber iſt auf die hiſtoriſche Erkentniß überhaupt gerichtet.

§. 10.

Dritte Hauptquelle alter Geſchichte.

Eine andere Hauptquelle der alten Geſchichte ſind vor uns die Geſchichtſchreiber, und die von ihnen zum Unterricht der Welt, hauptſächlich der

nicht genug iſt, daß es ein Menſch ſaget, ſondern auch noch ein Anſehen und eine Autorität des Ausſagers darbey erfordert wird: (§. 22. C. 9.) ſo wird auch jeder Geſchichtſchreiber, wenn er uns Nutzen ſchaffen ſoll, ein gewiſſes Anſehen haben müſſen. Da er nun einen Lehrer gewiſſer Geſchichte abgiebt, (§. 10.) ſo müſſen an ihm auch die Qualitäten angetroffen werden, die man von einem Lehrer zu erwarten und zu fordern befugt iſt. Nun aber iſt derjenige geſchickt, eine Geſchichte zu lehren, der 1. dieſelbe entweder durch ſein Anſchauen und Gegenwart, oder aus ſichern Nachrichten erkannt hat. 2. Der im Stande iſt, die Geſchichte, die er in ſeinen Sinn gefaſſet hat, ſo zu Papier zu bringen, und zu erzehlen, daß auch fremde Leſer, die mit der Geſchichte ſelbſt nicht in Verbindung ſtehen, dennoch daraus die Geſchichte verſtehen lernen. Dieſe zwey Umſtände machen alſo das Anſehen eines Geſchichtſchreibers aus: welches ſo wohl völlig, als nur in einer gewiſſen Maſſe vorhanden ſeyn kan. (§. 24. C. 9.)

§. 12.

Und wo es am erſten völlig iſt.

Wenn der Geſchichtſchreiber Begebenheiten erzehlt, bey welchen er gegenwärtig geweſen iſt, und einen Zuſchauer abgegeben hat; (er braucht aber eben nicht ein bloſſer Zuſchauer geweſen zu ſeyn, ſondern kan gar wohl ſelbſt die Hauptperſon dabey abgegeben haben, wie Cæſar in ſeinem bello Gallico und civili) ſo iſt ſein Anſehen in dieſem Stücke vollkommen. Er iſt auch in Anſehung ſolcher Stücke

Zuſchauer genug vorhanden waren (§. 1.), genau hat erkundigen können. Man verlangt alſo auch von alten Geſchichten nicht ſowohl Zuſchauer, als Scriptores coæuos. Und dieſes macht mithin ein Stück des Anſehens bey einem Geſchichtſchreiber aus (§. 11.): Weil man nehmlich daraus abnehmen kan, wie er zu der Erkentniß der Geſchichte, die er beſchreibt, gekommen iſt; und daß er ſie entweder ſelbſt müſſe geſehen haben, oder doch Perſonen gewuſt haben, die bey der Begebenheit gegenwärtig geweſen ſind.

§. 14.

Haben ein groſſes Anſehen.

Es wird aber das Anſehen eines Scriptoris coæui nicht allein dadurch groß, daß wir verſichert ſind, er habe die Geſchichte von Zuſchauern in Erfahrung bringen können, woferne er nicht ſelbſt dabey geweſen iſt; ſondern auch dadurch, weil er ſeine Erzehlung und Belehrung zu einer ſolchen Zeit ans Licht treten läſſet, da eine Menge Perſonen vorhanden ſeyn müſſen, welche durch ſeine unwahre Erzehlung, falls er ſich dergleichen ſollte gelüſten laſſen, beleidiget würden: Die alſo nicht ermangeln würden, dem Geſchichtſchreiber zu widerſprechen. Dieſer Zuſtand eines Geſchichtſchreibers würckt nun 1. eines Theils ſoviel, daß niemand leichte ſo unverſchämt iſt, daß er ſich getrauen ſollte, zumahl von öffentlichen Sachen, daran jedermann Theil nimmt, vorſetzliche Unwahrheiten hinzuſchreiben. So wird ſich kein vernünftiger Menſch, und alſo auch kein Geſchichtſchreiber

ſen ſind. 2. Bey öffentlichen Begebenheiten braucht es der Anführung einzelner Zuſchauer nicht, weil es der Begebenheit daran nicht hat fehlen können (§. 33. C. 9.). Es iſt alſo auch nicht nöthig dieſen oder jenen, der dabey gegenwärtig geweſen, nahmentlich anzugeben, weil es bey dieſer Art der Begebenheit überhaupt auf einzelne Zeugen nicht ankommt: Denn man kan ſie von allen Arten haben (§. cit.).

§. 16.

Späterer Geſchichtſchreiber ihre Pflicht.

Spätere Geſchichtſchreiber aber, das iſt ſolche, die ſelber ihr Erkentniß der Geſchichte, die ſie beſchreiben, ſchon aus Büchern oder Schrifften haben erlernen müſſen, thun allemahl wohl, wenn ſie die Quellen bemercken, woraus ſie ihre Erkenntniß erlanget haben. Denn haben ſie aus Documenten genommen, ſo beſtärcken ſie ihr Anſehen, wenn ſie ſolches bemercken: Indem daraus abzuſehen iſt, daß wir ihnen ſo gut trauen können, als wenn wir mit den Perſonen ſelbſt redeten, die die alte Geſchichte angehet (§. 6.). Haben ſie aber ihre Nachricht aus älteren hiſtoriſchen Lehrbüchern, und älteren hiſtoriſchen Geſchichtſchreibern, erlanget: So wird durch Angebung ſolcher Autoren, der Nachwelt der Canal bekannt (§. 5. C. 7.), durch welchen die alte Geſchichte auf die ſpäte Nachwelt iſt fortgepflantzt worden. Beydesmahl alſo wird die Gewißheit, durch Anführung der Quellen befördert. Die Nachläßigkeit ſeiner

Vor-

bey dem was einmahl geſchrieben ſtehet, zu bleiben, und darüber zu halten hat, ſo lange als möglich iſt; ſo iſt doch genug, daß derſelbe möglich iſt. Und da einmahl beyde Stellen nicht die Wahrheit ſagen können, ſo muß bey der einen oder bey der andern, im Buche, oder in dem Verſtande des Verfaſſers ein Fehler vorgegangen ſeyn. 2. Es kan aber ſeyn, daß des neuen Geſchichtſchreibers, der dem coævo widerſpricht, ſein Anſehen geringe, und vor nichts zu rechnen iſt: In dem Fall ſo bliebe zwar ſeine Ausſage, aber ſie gälte deswegen nichts.

§. 18.

Zweyter und dritter Fall, wo Geſchichtſchreiber einander widerſprechen.

Wären der Scriptor coævus und der ſpätere Geſchichtſchreiber, die einander widerſprechen, an ſich von gleichem Anſehen: So würde des erſteren ſein Zeugniß ohne Zweiffel doch einen Vorzug haben, und deswegen wahrſcheinlich ſeyn und bleiben (§. 12. C. 11.). Nur damit wird unſere Seele wenig beruhiget. Zu allem Glück, iſt der Fall ſelten, daß zwey Geſchichtſchreiber, die von gleichem Anſehen ſeyn ſollten, einander gerade widerſprächen: Sondern es findet ſich immer bey dem Anſehen des einen, oder des andern ein Fehler. Nun iſt auch der Fall möglich, daß zwey ſpätere Geſchichtſchreiber einander widerſprechen: Deren aber einer doch älter iſt als der andere. In dieſem Falle bleibt, wenn nicht andere Umſtände dazu kommen, die Sache völlig ungewiß.

Denn

aus politiſchen Urſachen, meiſtens nicht einmahl frey ſtehet (§. cit.); ſo entſtehet auch 5. daraus eine Weitläufftigkeit, die zwar vielen nützlich, auch manchem angenehm ſeyn kan; aber welche auch eine Menge von Leſern abſchreckt, ſich in Geſchichte einzulaſſen, die ſie auszuleſen nicht Gedult genug haben. Zu geſchweigen, daß 6. indem man die Umſtände gar zu genau bemerckt, bald dieſer, bald jener, viele Stücke finden wird, die er als überflüßig anſiehet; und ohne zu bedencken, daß ſolche doch andern nützlich und angenehm ſeyn können, den Geſchichtſchreiber eines Gewäſches beſchuldiget. Daher iſt unumgänglich nöthig, daß ein Geſchichtſchreiber aus einer Geſchichte, die er auf das ausführlichſte weiß, einen Auszug machen muß.

§. 20.

Erſtes Kunſtſtück eines Geſchichtſchreibers:

Denn ein Geſchichtſchreiber iſt, vermöge dieſes ſeines Amts, das er auf ſich genommen hat, verbunden, allen Eckel und Abneigung der Leſer ſorgfältig zu vermeyden. Denn er ſchreibt zum Dienſte und Gebrauch der Nachwelt; ſein Buch ſoll alſo bis auf ſpätere Zeiten aufbehalten werden. Wie kan es aber vor dem Untergange gerettet werden, wenn es gleich Anfangs, nicht ohne Mißfallen geleſen wird? Dieſes aber alſo muß vermieden werden. Folglich auch die Weitläufftigkeit. In den ſpäten Zeiten würde dieſelbe vielleicht angenehm ſeyn: Als wenn wir ietzo von der Expedition des Xerxes in Griechenland, alle

§. 22.

Zweytes Kunſtſtück eines Geſchichtſchreibers.

Wenn ein Geſchichtſchreiber würcklich ſeine Abſicht, nehmlich die Belehrung der ſpäten Nachwelt erhalten ſoll; ſo muß er von Zeiten zu Zeiten geleſen; ja ſein Andencken ſelbſt muß von Zeit zu Zeit erneuert werden, damit es nicht untergehe (§. 17. C. 3.). Nun fragt ſichs, worauf ein Geſchichtſchreiber wohl rechnen könne, daß man lange nach ihm, ſein Buch leſen, lieben, und vor deſſen Erhaltung beſorgt ſeyn werde. Hier iſt zu mercken 1. ſo lange noch Leute vorhanden ſind, die die Geſchichte die er beſchrieben, etwas angehet, ſo lange iſt auch zu vermuthen, daß man nach ſeinem hiſtoriſchen Buche fragen werde. 2. Unterdeſſen weiß man auch, daß, Gelehrte ausgenommen, die Menſchen nicht gar zu viel nach dem, was vor ihrer Zeit geſchehen iſt, zu fragen pflegen: Sondern ſie beſchäfftigen ſich mit gegenwärtigen Dingen, mit vorhabenden Geſchäfften, und der damit verknüpften Arbeit dergeſtalt, daß die Begierde ältere Dinge zu erforſchen, davor gar nicht aufkommen kan. Ja wenn eine Geſchichte weder recht alt, noch recht neu iſt, ſo pflegen Gelehrte und Ungelehrte ſich nicht ſehr darum zu bekümmern. Darauf darf ein Geſchichtſchreiber alſo keine groſſe Rechnung machen, daß ſein Buch deswegen ſich erhalten werde, weil wichtige Nachrichten darinnen ſtehen. 2. Was aber den Menſchen zu allen Zeiten angenehm iſt, das iſt das Sinnreiche, wie überhaupt,

alſo

Menſchen in ihren Hertzen haben widerſpricht; oder vielmehr zu widerſprechen ſcheinet. Jede von dieſen Eigenſchafften verbindet den Geſchichtſchreiber zu einer beſondern Pflicht, wenn er Gewißheit bey ſeinen Leſern erhalten will. Nehmlich 1. er muß ſeine Erzehlung ſo einrichten, daß man auch die Urſachen einer Begebenheit daraus abſehen kan. Darzu haben wir im achten Capitel vollſtändige Anleitung gegeben. 2. Daß er das Paradoxe, wo es möglich iſt, auf irgend eine Art begreifflich mache. Denn was doch würcklich geſchehen, das muß ausgemachten Wahrheiten, nicht widerſprechen. Was nicht in des Geſchichtſchreibers Gewalt hierbey ſtehet, das iſt auch nicht von ihm zu fordern. Ein Exempel ſolcher Sorgfalt, nebſt andern zum unglaublichen Erzehlungen gehörigen Dingen, kan man nachleſen in der Auslegekunſt (§. 315. ſeqq.)

§. 24.

Zwey Hauptarten der Denckmahle.

Wir kommen nunmehro auf die Monumenta, oder Denckmahle, in engern Verſtande: Welches denn Cörper ſind, die zum Andencken dienen ſollen. Sie ſollen alſo nach langer Zeit einen Menſchen die Erkentniß vorgegangener Begebenheiten beybringen: Die man eigentlich aus mündlichen und ſchrifftlichen Nachrichten erlernen ſollte. Dergleichen Cörper nun ſind entweder mit einer Schrifft verſehen, oder nicht. Jene haben wir die belebten, dieſe aber ſtumme Denckmahle genennet; in der Abhandlung de Monumentis,

in

ſen überzogen haben, (die uns, weil wir ſie nicht verſtehen, eben ſo gut als keine Schrifft ſind,) und ſich den Zugang zu denſelben offen behielten; ſo folget daraus, daß Privatperſonen in den Geſchichten ihrer Vorfahren viel bewanderter geweſen ſeyn müſſen, als bey allen andern Nationen gewöhnlich geweſen, und noch iſt. Am allermeiſten läſſet ſich aus den alten künſtlichen Denckmalen, als Gemählden, Seulen, gehauenen, und gegoſſenen Statuen, auf das klärlichſte und ſicherſte erkennen, wie weit es die Alten in allen dieſen Künſten gebracht haben.

§. 26.

Zweyte Art ſtumme Denckmahle zu nutzen.

Und ſo läſſet ſich aus jedem alten Stücke etwas von dem erkennen, was in alten Zeiten geſchehen iſt, was von groſſen Gebäuden übrig iſt, nennet man Ruinen, oder rudera: Bewegliche Dinge aber Reliquien und Ueberbleibſel als die fragmenta, von allerhand Haußrathe, und andern Dingen, die man im menſchlichen Leben braucht; beſonders Geſchirr, und Waffen: Dergleichen in den Cabinetten groſſer Herrn aufgehoben werden. Auch in alten Grabmählern pflegt man dergleichen anzutreffen: Wie des Chifletii thesaurus ſepulchralis Childerici, als ein vornehmes Exempel beſaget. Von allen ſolchen Dingen ſind dermahlen Ausführungen in Menge vorhanden.

§. 28.

Bilder auf belebten Denckmahlen.

Es haben aber auch die Alten vieles auf ihren Denckmahlen, nicht allein durch die Ueberschrifft und Aufschrifft, sondern auch durch Bilder ausgedruckt. Besonders haben sie sich dabey der Mythologischen Ideen fleißig bedienet. Die Auslegung dieser Bilder, hat seit der Wiederherstellung der Gelehrsamkeit, unzehlig grosse Männer beschäfftiget: Welche die Bedeutung dieser Bilder, durch Zusammenhaltung vieler Exempel, und durch Vergleichung derselben mit denen andern Nachrichten aus Büchern, so ins Licht gestellt haben, daß man sich in den meisten Stücken einer völligen Gewißheit rühmen kan. Besondres schwere Dinge dieser Art findet man unter andern in den Memoires de l'Academie des Inscriptions & belles Lettres in grosser Menge.

§. 29.

Unschuld der Ungewißheit bey alten Geschichten.

Wenn alles Fleisses der Gelehrten ungeachtet, dennoch in Ansehung der alten Geschichten vieles Ungewisse übrig bliebe, so dürffte man sich darüber gar nicht wundern, noch weniger aber daraus eine völlige Ungewißheit der historischen Erkentniß, nur mit dem geringsten Schein schlüssen. Denn die Mittel, welche zu Wegräumung der Zweiffel angewendet werden müssen (§. 8. seqq. C. 10.) können freylich bey alten Geschichten

nicht

gemeine und ganz natürliche Eigenschafft derer, die von weiten Reisen wiederkommen, daß sie die Leute durch ihre Erzehlung in Verwunderung setzen wollen. Jeder erwartet auch dergleichen von ihnen. Dieser Erwartung ein Gnüge zu thun, vergrössern dergleichen Personen insgemein das, was sie in fremden Landen gesehen haben. Ob nun gleich solches auf eine Art geschehen könte, welche die Wahrheit noch nicht so sehr beleidigte, (§. 21. C. 6.) so tragen doch die von Reisen zurück gekommene kein Bedencken, offt die gröbsten Unwahrheiten und völlige Erdichtungen theils zu reden, theils zu denken. Ihre Frechheit gründet sich auf folgenden Umstand. Den einheimischen, zumahl öffentlichen Dingen, kennet sich jeder, Unwahrheiten, die gar nicht mit einer gewissen Bescheidenheit können entschuldiget werden, zu erzehlen, weil er zu befürchten hat, daß ihm alle widersprechen, und er zum Gespötte werden müste. (§. 32. C. 9.) Aber wenn jemand, der aus fernen Landen zurück kommt, noch so grobe Unwahrheiten redet, so darf er doch nicht befürchten, daß jemand gleich da sein werde, der ihm eine Lügenstrafe geben dürffte. Hieraus entstehet es, daß manche bey denen, die Reisebeschreibungen machen, Ihr Glücke, die Leser aber ihr Unglücke finden: so wird auch dieses, was uns mehr einschränket,

§. 2.

Aber auch einfache Zeichen können Ursache

von

Von denen Beschaffenheiten der Dinge, die in fremden Landen vorgehen, kan ich etwas, als

ſchen Erkentniß ausmachen. Indeſſen iſt unläugbar, daß zukünfftige Dinge mit denen vergangenen, oder vielmehr die Erkentniß zukünfftiger Dinge mit der Erkentniß der vergangenen Dinge die gröſte Aehnlichkeit habe: und daß unſere Seele ſich mit dem einen ſo wohl, als mit dem andern beſchäfftige. Das Zukünfftige wird mit der Zeit ins Vergangene verwandelt, und manchmahl iſt ſelbſt bey Menſchen, die doch ins Zukünfftige nicht weit ſehen, die Erkentniß der Sache, wenn ſie noch zukünfftig iſt, mit der Erkentniß derſelben, wenn ſie vollbracht iſt, einerley. (§. 22. C. 8.) Dahero wenn wir von der menſchlichen Erkentniß derer Dinge, welche ſind und geſchehen, ausführlich handeln wollen, ſo müſſen wir auch darauf unſere Betrachtung gerichtet ſeyn laſſen, wie weit es die Menſchen in Erkentniß zukünfftiger Dinge bringen können. Die göttlichen Offenbahrungen und die daraus flieſſende Prophezeyungen würden nun hierunter zwar auf gewiſſe Weiſe den erſten Platz verdienen. Allein nach dem einmahl feſt geſetzten Plan dieſer Abhandlung ſehen wir nur darauf, was die menſchliche Seele ihre natürlichen Kräffte von zukünfftigen Dingen wiſſen kan. Die Betrachtung aber der Offenbahrungen und Prophezeyungen rechnen wir zur Anwendung dieſer Grundlehren.

§. 2.

Erſte Einſicht ins zukünfftige.

Der Weg ins zukünfftige mit unſern Gedancken zu kommen, iſt dieſer: Daß wir den künfftigen Zuſtand derer vorhandenen Dinge, und anderer,

ſchen Erkentniß ausmachen. Indeſſen iſt unläugbar, daß zukünfftige Dinge mit denen vergangenen, oder vielmehr die Erkentniß zukünfftiger Dinge mit der Erkentniß der vergangenen Dinge die gröſte Aehnlichkeit habe: und daß unſere Seele ſich mit dem einen ſo wohl, als mit dem andern beſchäfftige. Das Zukünfftige wird mit der Zeit ins Vergangene verwandelt, und manchmahl iſt ſelbſt bey Menſchen, die doch ins Zukünfftige nicht weit ſehen, die Erkentniß der Sache, wenn ſie noch zukünfftig iſt, mit der Erkentniß derſelben, wenn ſie vollbracht iſt, einerley. (§. 22. C. 8.) Dahero wenn wir von der menſchlichen Erkentniß derer Dinge, welche ſind und geſchehen, ausführlich handeln wollen, ſo müſſen wir auch darauf unſere Betrachtung gerichtet ſeyn laſſen, wie weit es die Menſchen in Erkentniß zukünfftiger Dinge bringen können. Die göttlichen Offenbahrungen und die daraus flieſſende Prophezeyungen würden nun hierunter zwar auf gewiſſe Weiſe den erſten Platz verdienen. Allein nach dem einmahl feſt geſetzten Plan dieſer Abhandlung ſehen wir nur darauf, was die menſchliche Seele ihre natürlichen Kräffte von zukünfftigen Dingen wiſſen kan. Die Betrachtung aber der Offenbahrungen und Prophezeyungen rechnen wir zur Anwendung dieſer Grundlehren.

§. 2.

Erſte Einſicht ins zukünfftige.

Der Weg ins zukünfftige mit unſern Gedancken zu kommen, iſt dieſer: Daß wir den künfftigen Zuſtand derer vorhandenen Dinge, und anderer,

§. 4.

Dritte Einſicht ins zukünfftige.

Ein jeder Menſch aber hat ſeine beſondere **Gedancken**, wie auch nach Gelegenheit ſeine eigene **Vorurtheile, Irrthümer, Eigenſinn, Gewohnheiten**, darunter ihm immer eines tieffer eingeprägt iſt, als das andere. Wenn ich dieſe beſondere **Kräffte**, oder auch **Schwachheiten** eines Menſchen weiß; ſo kan ich viele ſeiner Gedancken, mit Beyhülffe der allgemeinen Principiorum heraus bringen. Wie aber der Sinn der Menſchen veränderlich iſt; alſo können auch ſeine bisherige Gedancken, Vorbildungen, Irrthümer, eigenſinnige Neigungen ſich ändern: gleichwie auch neue entſtehen können: doch geſchehen ſolche Aenderungen nicht in einem Augenblick, auch nicht ohne äuſſerliche Veranlaſſung: daher hindert die **Veränderlichkeit** des menſchlichen Sinnes nicht völlig, daß wir nicht ſeine Gedancken wenigſtens auf eine kurtze Zeit voraus ſehen ſollten.

§. 5.

Vierte Einſicht ins zukünfftige.

Die **freyen Handlungen** ſind zwar bey den Menſchen ſo beſchaffen, daß, ſo lange ſie nicht würcklich angefangen ſind, ſich noch immer eine **Reue** finden kan; aber doch, da ein Menſch nach ſeiner **Einſicht** in die Sachen, und nach den ihm ſchon beywohnenden Neigungen und Trieben zu handeln pflegt: ſo muß iemand, der die Einſicht und Triebe eines andern kennt, auch vieles voraus ſehen können, was er beſchlüſſen, was er thun werde. Bey jeder einzeln Gelegenheit kommen

§. 7.

Sechste Einsicht ins zukünfftige.

Der Wille eines Menschen ist zwar sehr veränderlich, daß er, so lange die Sache noch nicht geschehen, immer noch zurück treten kan. Wenn aber eine Sache von vieler Menschen ihren Willen dependiret, doch so, daß alles nur nach einem gemeinschafftlichen Schlusse geschiehet; so kan, was einmahl beschlossen ist, nicht so leichte geändert werden. Wovon die Ursache leicht einzusehen; weil nehmlich diejenigen, welchen an der Erfüllung des Decreti etwas gelegen ist, (dergleichen es immer in einer Gesellschafft geben muß) sich darwider setzen werden, daß die Sache nicht noch einmahl, als unausgemacht, in Deliberation gezogen werde. Wird aber nicht deliberiret, so kan auch nichts aufs neue beschlossen werden. Die Erfüllung solcher Entschlüssungen ist also gut voraus zu sehen, so, daß man auf die Schlüsse gantzer Corporum sehen muß, wenn man wissen und in Exempeln zeigen will, was eigentlich ein fester Entschluß und ein Decretum sey.

§. 8.

Siebende Einsicht ins zukünfftige.

Unser eigener Wille, dieses oder jenes zu thun, macht eben auch einen Grund aus, warum wir das Zukünfftige voraus sehen können: Nicht zwar, daß

das

§. 10.

Die Gewißheit der zukünfftigen Dinge iſt hinlänglich.

Es iſt an dem, daß dieſe drey Urſachen unſere Einſicht ins zukünfftige ſehr ungewiß machen; Und dieſes iſt ohne Zweiffel ein Stück der göttlichen Vorſehung und Regierung, welches zur Abſicht hat, daß wir bey unſern Geſchäfften und Anſchlägen von der Betrachtung der Creaturen uns abwenden, und an den höchſten Regenten gedencken, ja jeder Erfolg deſſen, das wir wünſchen, von ſeiner Hand gewärtig ſeyn ſollen. Zur klugen Einrichtung unſerer Handlungen iſt folgende Gewißheit des zukünfftigen ſchon hinlänglich: 1. Daß in der Cörperwelt theils beſtändige Regeln der Bewegung überhaupt ſind, theils auch in jeder Art der Dinge beſondere, und zwar beſtändige Regeln angetroffen werden, welche wir Erfahrungen nennen. 2. Daß, ob wir gleich in Anſehung des entfernten Erfolgs öffters nichts zuverläßiges ſagen können, dennoch das nächſtbevorſtehende mit mehrerer Gewißheit erkannt werden kan: und ſo können wir Schritt vor Schritt immer das Künfftige, ſo viel uns zu wiſſen nöthig iſt, voraus ſehen. Eben wie man in der Dämmerung, ja in finſterer Nacht zwar nicht weit vor ſich hinſehen, aber doch das, was nächſt vor den Füſſen iſt, erkennen kan; wodurch wir dennoch unſere Reiſen, und zwar ſelbſt durch ſehr gefährliche Orte fortſetzen können; ſo iſt es auch

mit

§. 12.

Mangel der Vorhersehung zukünftiger Dinge.

Wir sehen zwar öfters in einer Sache voraus, nach ihrem allgemeinen Begriffe, aber nicht determinirt genug. Z. E. Man siehet ein Gewitter aufziehen, man weiß aber nicht, ob es recht stark werden wird; weil sie öfters durch plötzlich entstehende Sturmwinde gemildert werden: noch weniger weiß man, ob es einschlagen wird. Wir erwarten Antwort auf eine Frage, und können in den meisten Fällen voraus sehen, daß sie nicht ausbleiben kan; aber wir wissen deswegen die Beschaffenheit der Antwort nicht: ob es ja oder nein seyn werde. Hier entstehet öfters ein Verlangen, das Zukünftige genauer zu wissen. Oefters ist es auch möglich, noch etwas mehr heraus zu bringen, wenn man nehmlich 1. die uns bekannten Umstände, oder die Data, die wir schon haben, mit noch mehreren Theorien und allgemeinen Wahrheiten zusammen hält. (§. 2.) Und in Erwegung dieser Regel könte man sagen, daß je länger man über ein gewisses Geschäffte studirt, desto mehr werden sich auch, vermittelst zu Hülffe genommener allgemeiner Wahrheiten im Voraus davon bestimmen lassen. 2. Das andere Mittel ist, daß man das vorhandene und die gegebenen Data immer mit einer neuen Aufmerksamkeit betrachtet, und einen Umstand nach dem andern in Erwegung ziehet. Jeder neu bemerckter Umstand wird auch zu neuen Folgerungen, was etwa daraus entstehen könten, Gelegenheit geben.

ſtehen werde. In der gemeinen Erkentniß hat man nehmlich davon zu wenige Exempel, und keine Theorie gar nicht, daraus man von der Sache urtheilen könte. Wenn ein Erdbeben entſtehet, ſo weiß noch kein Menſch nicht, was er von dem Fortgange vermuthen ſoll, woraus denn mehr Furcht und Schrecken zu entſtehen pfleget, als aus dem gröſten vorhandenen Uebel. Wer alſo bey ſolchen Dingen beſondere Gelegenheit hat, **Erfahrungen** zu ſammlen, oder eine Theorie zu erſinnen, der wird in Anſehung eines ſolchen Stücks auch in **Muthmaſſungen** ſtarck, und zur Verwunderung der Leute glücklich ſeyn.

§. 15.

Anderes Stück der Kunſt zu muthmaſſen.

Wenn man nach der gemeinen Einſicht zwar etwas voraus ſiehet, aber nicht determinirt genug; ſo beſtehet, nach den (§. 13.) vorhin angegebenen Grundregeln, die Kunſt zu muthmaſſen wiederum darinne, daß man 1. ſich entweder nach mehreren allgemeinen Wahrheiten umſehe, oder 2. daß man eine neue Betrachtung der Sache nach ihrer innerlichen Beſchaffenheit, nochmahls vornehme. Man unterſuche die feinſten Proben eines ſcharfſinnigen Verſtandes, die uns etwa von groſſen Männern bekannt ſind, welche Dinge **voraus geſehen** haben, ſo wird man finden, daß ſie darum in ihren Muthmaſſungen glücklich geweſen ſind: Weil ſie entweder gewiſſe, ſonſt nicht bekannt geweſene Maximen gewuſt haben, wornach die Menſchen in ihren

Beſchaffenheit der Sache genau merckt (n. 2. §. 15.); ſo iſt ein Hauptſtück, daß man nicht allein auf die innerliche Beſchaffenheit der Sachen achtung giebt; ſondern auch mit gleicher Schärffe auf die Verhältniß der Sache zu andern, nehmlich zu andern Geſchäfften und Perſonen, und mithin auf dieſe ſelbſt ſiehet. Denn von dieſen äuſſerlichen Sachen, ſind nicht allein die Beförderungen der Sache, ſondern auch vornehmlich die Hinderniſſe zu gewarten. Wie z. E. der allergerechteſte, billigſte, und mit aller Vorſicht eingerichtete Antrag dennoch iezuweilen nicht Eingang findet, wenn er zur unrechten Stunde geſchiehet. Und darinnen iſt der gröſte Unterſcheid zwiſchen der philoſophiſchen, ja überhaupt der gelehrten, Scharffſichtigkeit. In der Gelahrheit, und in allen Arten der Betrachtungen darf man ſich nur bloß an ſein Object halten: Je tieffer man in daſſelbe hinein gehet; und ie mehr man ſich darinnen vertieft, deſto beſſer wird man zu ſeinen Zweck, nehmlich zur Erfindung der Wahrheit, den man ſucht gelangen. Aber bey Dingen die geſchehen, und geſchehen ſollen, kommt es auf äuſſerliche Dinge gröſtentheils an, und der geringſte Umſtand kan die gantze Sache aufhalten. Alſo, um den Erfolg, von Geſchäfften voraus zu ſehen, wird ein gantz anderer habitus erfordert, nehmlich um ſich herum zu ſehen: Und alles ſo anzuſehen, als wenn es die Sache, von deren Erfolg die Rede iſt, hindern, oder befördern könte.

§. 17.

tere Schwierigkeit findet ſich 1. bey **Packten**, die Anfangs eingerichtet werden können, wie man will: Hat man aber nicht über alles paciſcirt, ſo will nachher jeder den vorkommenden Fall zu ſeinem Vortheil auslegen. 2. Bey letzten **Willen**, da man bey der Ausführung den Teſtatorem nicht mehr fragen kan, wie er es mit der Sache wolle gehalten haben, darbey er ſich zu erklären verabſäumet hat. So mögen die erſten Teſtatores wohl öffters nur über gewiſſe Stücke ihrer Verlaſſenſchafft diſponirt haben: Und man hat nicht gewuſt, wer das übrige bekommen ſoll. Oder er hat zwar über alle Stück diſponirt: Indem aber jeder, von denen, die **bedacht** worden, ſein Stück nehmen wollen, niemand aber vorhanden niemand aber vorhanden geweſen, der ſie ihnen **ausgetheilt** hätte, ſo hat daraus eine Art der Plünderung entſtehen müſſen. Beyden Uebeln iſt durch die Inſtitutionem hæredis vniuerſalis abgeholffen.

§. 18.

Zum Muthmaſſen iſt das Ueberſehen des Geſchäffts nöthig.

Eine Sache **überſehen**, nehmlich die **geſchiehet**, oder geſchehen ſoll, heiſſet alles dasjenige daran wahrnehmen, was zu unſern Geſchäfften nöthig iſt, das wir mit der Sache haben. Nehmlich wir beſchäfftigen uns mit einer Sache, indem wir ſie entweder **treiben**, oder jemanden davon **belehren**. Als der Concipient eines Teſtaments

muß

Nachläßigkeit, und Ungeſchicklichkeit in der Ausführung hinzu kommen: Und jeder doch ein Geſchäffte, wegen des beglückten Fortgangs unternimmt; ſo haben ſich die Menſchen zu allen Zeiten, wegen des Fortgangs ihrer Geſchäffte ſehr geängſtiget. An ſtatt nun ſich zu beſcheiden, daß der Ausgang eines zumahl langweiligen Geſchäffte, nicht untrüglich zu erkennen iſt; und an ſtatt ſich zu bemühen, die angeführten Hinderniſſe, ſo viel möglich aus dem Wege zu räumen; haben ſie ſich öffters nur mit der angenehmen Hoffnung eines glücklichen Ausgangs zu unterhalten geſucht. Daraus ſind nun die Auguria und tauſend andere Arten von Zeichendeutereyen entſtanden, daran zwar noch viele Menſchen hangen, und jederzeit hangen werden, die aber doch in der wahren Erkentniß zukünfftiger Dinge, vor nichts anders als vor notiones deceptrices und Hirngeſpinſte können angenommen werden. Auſſer daß die wahre Religion, ſolche Zeichendeutereyen verbeut, ſo wird nunmehro auch die Begierde darnach, und mithin die vermeynte Nothwendigkeit derſelben, durch die Gelehrten, und derer ſtärckere Anzahl vermindert. Denn bey dieſen kan man 1. ſich Raths erholen, wenn man ſelbſt nichts von der Sache einſiehet (§. 13.) 2. man kan bey ihnen, wenn die Sache ſchlecht abgelauffen, meiſtens die Urſach erfahren, und alſo 3. wenn es durch ein Verſehen geſchehe, dieſelben durch ihre Lehren künfftig hin vermeyden lernen. So hat man ſonſten offt geglaubt, dieſer oder jener wäre mit

Bienen

Völckern eine jedermann bekannte Sache iſt. Auch von ſolchen zufälligen Dingen, haben dennoch die Menſchen zu allen Zeiten im voraus Nachricht haben wollen: Daraus denn die Sortilegia, die Aſtrologia judiciaria, und omina entſtanden ſind: Weil aber dieſe Anzeichen in die vernünfftige Einſicht in die Wahrheit keinen Grund haben, und auch durch den Titul der Erfahrungen ſich nicht rechtfertigen laſſen: So werden ſie von allen die Schrifft und Vernunfft in Ehren halten, billigſt verworffen. Eine richtige Vorſchrifft, wie man mit Dingen, die ſind, und geſchehen, oder auch noch geſchehen ſollen, umzugehen hat, unterdrückt die Neigung entweder Dinge werckſtellig zu machen, und zu erforſchen, die doch nicht zu erforſchen ſind; oder auch, was erforſcht werden kan, auf eine unnatürliche Art anzugreiffen. Beyden Uebeln wird alſo auch gegenwärtige Abhandlung, die das Wahre oder Falſche in allen Theilen der hiſtoriſchen Erkentniß unterſcheiden lehret, hoffentlich nicht wenig Einhalt thun. Wenigſtens iſt ſie lediglich zur Beförderung der wahren und richtigen Erkentniß von dem Verfaſſer ſowohl unternommen als ausgeführt werden.

S. D. G.

Regiſter

I.

nach dem Inhalte des gantzen Werckes, in ſeinen Haupt-Eintheilungen.

I. Cap. Von der hiſtoriſchen Erkäntnis überhaupt pag. 1-27

II. Cap. Von den Begebenheiten der Cörper 27-58

III. Cap. Von den Begebenheiten der moraliſchen Weſen oder Dinge 59-76

IV. Cap. Von den Begebenheiten der Menſchen und denen einzeln Weltgeſchichten 76-91

V. Cap. Vom Zuſchauer und Sehepuncte 91-115

VI. Cap. Von der Verwandelung der Geſchichte im Erzehlen 115-155

VII. Cap. Von der Ausbreitung und Fortpflanzung einer Geſchichte 155-202

VIII. Cap. Von dem Zuſammenhange der Begebenheiten und der Geſchichte 202-280

IX. Cap. Von der Gewißheit der Geſchichte, oder der hiſtoriſchen Erkäntniß 280-317

X. Cap. Von der hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeit 317-352

XI. Cap. Von alten und ausländiſchen Geſchichten 353-381

XII. Cap. Von zukünfftigen Dingen 381-400

II. Verzeich-

Euſebii Hiſt. Eccleſiaſtica 178
Geſta Dei per Francos 239
Guichardin 356
Goldaſt, de regno Bohemiæ 357
von Haller Verſuch Schweizeriſcher Gedichte 168
l'Hiſtoire de l'Academie Roy. des belles lettres 280. 344
l'Hiſtoire de France 155
von Hollbergs, Beſchreibung ſeines eigenen Lebens 267
Jaligni, vom Maltheſer Ritter-Orden 318. 319. 327
Leibnizens Theodicée 100. 101. 192
Livii Hiſtoria Romana 178. 373.*
Mabillon (Joh.) de arte Diplomatica 360
Maillet, Deſcription de l'Ægypte 196
von Mayers Erzehlung des Weſtphäliſchen Friedens 114
Plinii, Majoris, Hiſtor. Natur. 188.*
Salluſtius 361.*
Schwarzius de columnis Herculis 212. ſq.
Siber (Urb. Gottfr.) von berühmten Alemannen und Gottſchalcken 85
Spizeli (Theoph.) Glückliche und unglückliche Gelehrte ibid.
Strabo, in Geograph. 176
Tacitus, in Annalibus 76.* 361. 373
Thuani (Aug. Jac.) Hiſtor. 361
Valer. (Maximus) 278
de Vertot, Hiſtoire de Chevaliers de Malthe 318. 327. 337
Wolffs (Chriſtian.) Gedancken von Gott und der Welt 123

III.

Haupt-Regiſter

aller vorkommender Sachen und derer vornehmſten illuſtrirten Exempel, auch Schrifftſtellen.

A.

Abbrechen, wie es in einer Erzehlung geſchicht 147. 148
Abgabe, wie ſie zu beleuchten 73
Abneigung, was ſie iſt 106
Abſchreiben, was das zuwege bringt 178
Abſicht, was es ſey 207. 259
Abſtrahiren, deſſen Mangel ſchädlich 72. wozu es hilfft 89. auch ſo gar vor zukünfftige Dinge 189
Abweſende, wer die ſind 157. ſ. auch Fremder.
Academie, ein moraliſch Weſen 67. deren Geſtalt und Verfaſſung ibid. das äuſſerliche und innerliche derſelben 72
Academiſche, Fähigkeit, was die ſey 108. Lehrer, Umſtände 67. Fehler 72. ſ. auch Sehepunct.
Acta diurna der Römer 356. publica, dienen zur Hiſtorie ibid.
Adel, deſſen Erneuerung 71
Advocat, deſſen Verſtellung 184. ſeq.
Aegyptiſch, ſ. Egyptiſch.
Aehnlichkeit verleitet zum Irrthum im Sehen 38
Aeuſſerlich, was das iſt 58. wie es von dem innerlichen getrennet werden kan 60. und doch mit jenem vor eins anzuſehen ibid. ſ. auch moraliſch Weſen, Handlung ꝛc.
Ahasverus läſt ſich überreden, und warum 217

Alexander M. beſondere Gedenckart 224. nach der er Darii Friedensvorſchläge verwirft 211. ſeq. ſoll den Slaven ein Privilegium gegeben haben 357. ſeine Generals theilen ſein Reich 226. ſeq.
Alltäglich, ſ. täglich.
Alt, was wir ſo nennen 353
Alte, Geſchichte, was es ſind 353. ſeq. Mehr ſiehe in Geſchichte. Münzen, wozu ſie dienen 377. Schriften, ſ. Diplom. Docum. Schriften.
Alten hatten es weit in Künſten gebracht 376
Amt, bringt offt unvergnügte Handlungen zuwege 255. 256
Anblick, was er iſt 31. der erſte unzureichend 32. und doch ein einiger 33
Anfang der Dinge unbekannt 65. warum 133. ſ. auch Unterzang.
Anhörer, wer er iſt 159. Regel vor ihn 297. ſiehe auch Hörer.
Anmerckung, vid. Locus comm.
Annehmen ſich einer Geſchichte, was es ſey 189. ſeq.
Anſchauen, was es iſt 31. zu klaren Begriffen nöthig 33. hanget von dem Stande 58. und Stelle ab 99. it. von Freund- und Feindſchafft 106. ſ. auch Einſicht.
Anſchauungs-Urtheil, was es ſey 115
Anſchläge, was ſie ſind 203. 252. ſind eine lange Geſchichte 231. werden mit der Ausführung vor eins angeſehen 227. indem beydes zuſammen hängt 229. ſonderlich in der Erzehlung 232. ſeqq. (plur. vid. Ausführung.) Doch gehet der Ausgang der Geſchichte von ihnen ab 248. 249. wie deren Umſtände zu betrachten 221. 222. deren Urſache begreifflich 210. 211. entſtehen von Rathgebern 216. ſonderbare 211. 212. haben eine beſondere Einrichtung ibid. und neue 212. 213. böſe 213. müſſen Hinderniſſe finden 235. und ſind doch begreifflich 213. obwohl nur einiger maſſen 224. ſeq. ungeheure 214. unver-

Ausgang der Geſchichte, öffters das Hauptwerck 248. 249
Auslegungskunſt, was ſie ſey 172
Ausſagen gehet dem Nachſagen vor 164. wozu nöthig 200. 201. bringen eine Sache ans Licht 202. Gewißheit derſelben 298. kan doch zerrüttet werden 298. 299. auch auf Seiten des Zuhörers 299. 300. wie dahero aus dem Wege zu räumen 328. 329
Ausſchreiben, ſ. Abſchreiben.
Ausſicht, was es heiſſet 31. wie ſie deutlich wird 34. aber durch den geänderten Stand gehindert 34. 35. deren Theile und Zuſammenhang 36
Ausſpüren, ſ. Geſchichte, Spur.
Auswendig und inwendig einen kennen 96
Autor, wer der ſey 157. hat mit dem Zeugen ein Anſehen 307
Autorität, ſ. Anſehen.

B.

Bäume ſtrecken ſich bis in die Wolcken 39
Banco, derſelben vielfältige Veränderungen 75
Banier refutirt den Boivin 344
Barbar in ſeinen Urtheilen betrachtet 112. 113
Bauen, wie es geſchiehet 231. und divers angeſehen wird 231. 232
Baum, ſ. Bäume.
Befehle, eine Art der Willensmeinung 16. ſind die Urſache der meiſten Handlungen 208. 209. ſ. auch Geſetze.
Begebenheiten, Einſicht in dieſelbe 80. was ſie überhaupt ſeyn 2. 3. eine einige, was ſie iſt 3. 4. wie viele als eine anzuſehen 4-6. iſt von der Geſchichte unterſchieden 8. laſſen ſich durch Schlüſſe verbinden 268. ſ. auch Flüſſen und Urſache. der Menſchen, ſ. Menſchen. in der Seele, ſ. Seele. innerliche 48. cörperliche Begebenheiten 47. 58. dabey ein Wi-

Bücher von Denckmahlen unterſchieden 354. ſonſt ſiehe auch Schrifften.

C.

Cäſars Todt verurſacht verwirrte Händel 241. 242. wodurch die Monarchie zu Stande kommt 243. 248
Calviſius, ein trefflicher Chronologus 355
Canal, durch welchen man die Begebenheiten erfähret 159. 160. und die alten Geſchichte fortgepflantzet werden 366
Cardo rei, was es iſt 276
Carneidis Meiſterſtück in der Beredſamkeit 19
Caſus, was ſie ſeyn 88. inſonderheit conſcientiæ ibid.
Ceremonie kan ein Denckmahl ſeyn 195
Chriſtierns Grauſamkeit 223. 224. und verurſachte Troublen 248
Chronologie zur Hiſtorie nöthig 355. ihre Differentz importiret wenig ibid. verdiente Männer darinne ibid.
Cloſter, ſ. Untergang.
Cörper, erkennt man durchs Geſicht 27. und Gefühle 28. daher ihre Erkäntnis ſinnlich und gewiß 292. ſq. ſind nicht von einer Dauer 28. eintzele 36 ſqq. machen keine Schwierigkeit 52. wie man ſie dencken lernet 36. 37. 39. 40. haben ihre Dicke, Fläche, Seite 37. (S. a. Ort, Lage, Stand, Geſtalt, Anſehen, Veränderung, Begebenheit ꝛc.) wie ſie vermengt werden 38. einer nie alleine 38. 39. ein Hauffen Cörper, was es ſey 52. können Denckmahle abgeben 195. ſ. auch Regeln.
Cörperlich, ſ. Begebenheit.
Columbus, ob er die neue Welt erfunden 212
Cometen ſind Cörper 28. ihr Lauff und Stand gantz unbekannt 391. 392
Comödien, woher ſie entſtanden 278

Conſtantin *M.* läſt ſeinen Printz hinrichten 257. warum er das Reich getheilet 223. Urtheil von ſeiner Donation 357
Contingentia, was das vor Dinge 399
Controvertiren, was vor eine Begebenheit 6. und was dabey vorgehet 187
Coptiſche Sprache kürtzlich exſpiriret 190
Corollaria, was ſie ſind 281
Creutzzüge, was dieſelben befördert 213
Critick, mannigfaltiger Verſtand des Wortes 21. ihre Verbindung mit der Hiſtorie ibid. womit ſie umgehet ibid. als ſonderlich zur alten nöthig 358. falſche, was ſie ſey 22
Curioſität, ſ. Natural. Cabinet.

D.

Daſeyn, woraus es erkannt und geſchloſſen wird 28. 29. Irrthum darinne 30. eines moraliſchen Weſens 67
David, ſeine unvermutheten Anſchläge woher 215. hatte keine Urſache zur böſen That 226. welche doch geſchwind vollbracht war 227
Demonſtrationes machen eine Sache gewiß 284. 285. 290. oder führen vielmehr zur Gewißheit 286. was dazu unzulänglich 268. wie ſie in hiſtoriſchen Sätzen zu machen 275. 276. oder nicht zu machen 284. was ſie in der Phyſic ſind 261
Denckmahle, was ſie ſeyn 194. 354. und wie vielerley 195. ſind entweder belebt oder ſtumm 374. 375. belebte was ſie ſind 377. Bilder drauf 378. ſtumme wozu ſie nutzen 375. 376. ſind auch Schrifften 354
Deſcriptiones nach der Philoſophie betrachtet 43
Dichtkunſt, woher ihre Redensarten entſtehen 39. ein Theil derſelben die Imagination 41. verwandelt die Geſchichte ins ſinnreiche 129

Dicke eines Cörpers, was ſie ſey 37
Diebſtahl verſchieden zu beurtheilen 257. Spuren davon 330
Dinge, welche ſchon geſchehen und noch geſchehen werden 14 ſ. auch Zukünfft. unerforſchliche, ſ. unerf.
Diplomata was ſie ſeyn 359. eine beſondre Quelle der Hiſtorie ibid. die untergeſchobenen 359. 360. ſind von den ächten zu unterſcheiden 360
Documenta was man ſo nennet 313
Donnerſchlag was er iſt 4. Wetter, bey dem unſre Vorherſehung mangelhafft 390
Drohungen, eine Art der Willensmeynung 16

E.

Egyptiſche, alte Sprache kürtzlich exſpiriret 196. Pyramiden 88. ihr Erbauer unbekannt 375. was aus denenſelben zu ſchlieſſen ibid.
Ehre, der beſte Stand des Menſchen 80
Einbildungs-Krafft, ſ. Imagination.
Einfall vom Anſchlag unterſchieden 229
Einheit der Perſon macht nur eine Begebenheit 6. 7
Einſicht, verſchiedene, woher 102 ſq.
Einſiedlerſtand, ſ. Mönchsorden.
Elemente, ſiehe Euclid. im erſten Reg.
Eliſabeth läſt Mar. hinrichten zum ſteten Erſtaunen 257. 258
Empfindung ſetzt die Wahrheit der Sache voraus 50. was dazu dienlich 51. (ſ. a. Erfahrung, Erzehlung) äuſſerliche und innerliche beym Zuſchauer 93. Umfang der Empfindung 117. Vermengung mit den innerlichen Eigenſchafften 119
Ende der Geſchichte was es ſey 147. 248
Entdecken, ſ. Geſchichte.
Entfernte, ſ. Reiſen, Frembder.
Entſchlieſſung anderer, ob man ſie zuvor wiſſen könne 385. 386. ſonſt ſ. Anſchlag.

geſchehen auch gelegentlich 132. 145. oder gründlich 132. 146. ſind angenehme und rauhe 153 ſq. gelehrte und politiſche 135 ſq. partheyiſche und unpartheyiſche vid. unparth. conf. einem Tit. Grundriß, abſchreiben, ausdrücken ꝛc.
Erzehlungskunſt anzuwenden 125
Erwegung a) der Erzehlung was ſie ſey 127. b) und des Menſchen 77
Eſprit de detail, was ſey 234
Evangelium, kurtz beſchrieben 22
Exempel, was es iſt 53
Eyd, ſ. Betheurungen.

F.

Fabeln, woher ſie entſtehen 18. wie von den Geſchichten unterſchieden 18. 19. 134. und ihnen doch ähnlich ſind 19. wie man auf ihre Erfindung kommen 276 ſq. was künſtliche ſind 277. vornehmſte Arten derſelben 277 ſq.
Fähigkeit eines Menſchen, was ſie ſey 84. mit einem Exempel erwieſen 233. ſ. a. Academiſche.
Fama quid ſit? 177
Farben gehören zur Geſtalt 42. werden mit der Figur vermenget 45
Feind, was ein ſolcher thut 106. und warum 213. entſtehen offt aus verwirrten Händeln 242. ſie unterdrücken das gute 193. und ſind ihre Intrigven unbekannt 133. ſ. auch Tit. Freund.
Feſt iſt ein Denckmahl 195. ſ. a. Jubil.
Feuergeben der Soldaten, welche Begebenheit 5
Figur, macht die Geſtalt aus 42 läſt ſich ſchwer beſchreiben 44 wie es doch geſchicht ibid. wie man das von verſchieden denckt 44. 45. ſ. auch Farbe.
Fixſterne, ſ. Sterne.
Fliegende Fiſche kan es geben 253

Flüſſen einer Begebenheit und einer Wahrheit, welcher Unterſchied 273 ſq.
Folgen was ſie ſind 259. wie vielerley 329. 330. ſind nicht der Grund einer Begebenheit 348. wie ſie zum Voraus zu ſehen 394. ſ. a. Erfolg, ir. Geſchichte.
Fortpflantzung, ſ. Geſchichte.
Fragen, woher ſie entſtehen 183
Fragmenta von Haußrath ꝛc. worzu ſolche nutzen 376
Fremder, wer der ſey 74. 75. Sehepunct deſſelben 109. abſonderlich in entfernten Lande 379. bekümmert ſich nicht um tägliche Verrichtungen 81. ſolche ſehen nur ein was öffentlich geſchiehet 104. hingegen bleibt ihnen vieles geheim 104. 152. können dahero keine richtige Erzehlung geben 152. nützen niemanden als einem Gelehrten 75
Freund auf das Gute aufmerckſam 106. veranlaſſet einen beſondern Sehepunct 105. 106. Unterſchied zwiſchen ihm und dem Feinde 60. 74
Freyheit des Menſchen bey den Geſchäfften 270. 384. kan doch zur Nothwendigkeit werden 385
Fröhliche, v. Sehepunct.
Fruchtbarkeit der Nachrichten 169. 173
Fügung, was es heiſſet 274
Für ſich etwas thun, was es ſey 155
Fuß, auf ſichern ſtehen 68

G.

Gebethe, was ſie ſeyn 22
Geburth des Menſchen, was ſie ſey 77. und was dabey nicht attendiret wird 205
Gedancken, Urſprung derſelben in dunckeln Vorſtellungen 365. achten andre Leute nicht 59. wiſſen ſie auch nicht 265. gehen geſchwinde 33. lauffen wie die Geſchäffte 393. ſind auch von ferne 40. 41. einzele 59. ſolche aufzeichnen, wenns eine unnütze Arbeit 229. andrer kan man voraus ſagen 383 ſq

Gedenckart, wie ein Anſchlag davon abhanget 218. 219. und die Gelegenheit dazu 221. mit Exempeln erwieſen 222.223. wie man ſie begreiflich macht 223. 224. Alexandri beſondre 224
Gedichte, was ſie ſeyn 20. ihr Lob und Schönheit 20. 21. 172. ſ. a. Dichtkunſt, Lieder.
Gegenwärtige, wer dieſe ſind 156
Gegenwärtiges läſſet das vergangene erkennen 315. (vid. Vorhergegangen) uud das zukünfftige 381 ſqq. falſche Begriffe davon, wozu ſie hinderlich 387
Geheime, was alſo heiſſet 104. 161 ſq.
Geheimniſſe, ſ. Hertz.
Geitziger in ſeinen Handlungen betrachtet 213
Gelegenheit, was ſie ſey 218. von der Urſache unterſchieden 220 ſq. daraus entſtehen böſe Thaten 225
Gelehrte, wer die ſind 107. haben andre Erkäntniß als der gemeine Mann 13. 105. woher ſolche kommt 107. 108. halten ſich bey Erfindung der Wahrheit an ihr Object 394. haben doch ihre Schwachheiten 148. rücken einander allerhand auf 155. ſind unterſchiedener Gattung und Nahmens 85. ihnen iſt ſchwer predigen 393. Erzehlungen 136
Gemeine Sage, was die ſey 162 ſq.
Genus proximum macht die Gedenckart gebräuchlich 223
Gerechtigkeit gelobt und geſtrafft 19
Geſandten in ihren Geſchäfften betrachtet 208
Geſetze, was ſie ſeyn 16. eine Art der Willensmeynung ibid. haben mit der Hiſtorie eine Verbindung 22. eine verbindende Krafft 385. bürgerliche, Object der Jurisprudentz 16. ſonſt ſiehe auch: Befehle.
Geſchäffte, was ſie ſeyn 86. derſelben Hiſtorien 87. 88. ſie haben ihren Lauff 393. dabey es vornehmlich auf den menſchlichen Willen und Freyheit ankommt 268. ſie können zu andern Geſchäfften werden 240. 241. können voraus geſehen 393. und überſehen werden 396. 397. Angſt wegen deren Fortgang 398

Geſchehen, v. Seyn.
Geſchichte, was ſie ſey 7. von der Begebenheit unterſchieden 8. insonderheit der Phyſicaliſchen 205. 206. auch von Erkäntniß, Erzehlung und Nachricht 8. kan ohne Erzehlung ſeyn 9. 262. 347. und gehöret doch mit der Erzehlung zuſammen 9. 10. von den Fabeln unterſchieden 18. 19. muß ein Subject haben 11. hat auch wohl mehrere 11. 12 Erkäntniß derſelben 12 ſq. aus Folgen 197. 198. 199. ihr Hauptwerck 126. Urbild und Erzeugung 126. 127. Grund 275 ſq. und Unterſchied. eintzele Menſchen, oder eintzele Weltgeſchichte 88. 89. Verbindung vieler Menſchengeſchichte 85. eintzele, wodurch ſie ſich vor andern unterſcheiden 90. groſſe, eine Begebenheit 125. alte, was ſie ſind 353. 354. woraus ſie zu erlernen 354 ſqq. (ſiehe auch Quellen) ihr ſichrer Grund und Nutzen 356. 357. was zu deren Erkäntniß nöthig 358. ſind nicht ungewiß 378. ob ſie wohl offt viel Unwahrſcheinlichkeit haben 380. 381. Erzehlung v. ſuo loco. Verbindung der Geſchichte und der Erzehlung 263. bey derſelben wird viel verſchwiegen 266. 267. v. m. Ergäntzung. Ausbreitung, wie geſchiehet 156 ſq. deren Geſchwindigkeit 163. 189. 190. verändert die Geſchichte 166. ſo auch durch Veränderung der Urkunde geſchiehet 177 ſq. und deren Mißverſtand 179. 180. wie ſie läufft 189. 190. oder der Lauff gehemmet wird 192. 193. und gar ſtehen bleiben 190. 191. auch Anſtoß finden 191. 192. wie ſie fortgepflantzet wird 194. 195. und erneuert 195. 196. auch entdecket 196. 197. ausgeſpüret 199. 200. und erforſchet 201. 202. ſ. auch: Händel, Ausgang. Verwandelung, wie ſie geſchiehet 116. 127. ſonderlich ins ſinnreiche 129. 372. 373. dabey vorlauffende Umſtände 137. 138. ſ. a. Geſtalt, Ende. Erklärung, wie ſie geſchiehet 271. v. m. Erläuterung; præprimis Tit. Hiſtorie & Hiſtoriſch.

Geſchichtſchreiber, ſ. Bemühung, Pflicht und Abſicht 361. andere Pflichten 374. (ſ. a. Kunſt) Anſehen 361 ſq. nöthig requiſitum, daß er coævus ſey 363. 364. ſ. beſonders Anſehen alsdenn 364. was ſpätere zu beobachten 366. was ihm die Arbeit ſchwer macht 70. wovor er ſich demnach zu hüten 278. Qvellen, die er zu ſuchen, ſ. Qvellen. Fälle, wo ſie ſich widerſprechen können 367-369
Geſchlechtsnachrichten, was ſie in ſich faſſen 85
Geſchwindigkeit im Gedencken, was es ſey 33. und im Sehen 35
Geſichtspunct, ſ. Sehepunct.
Geſtalt der Cörper, was ſie ſey 41. 42. woraus ſie beſtehet 42. was dazu gehöret 42. 43. iſt mit Anſehen vermenget 42. der Geſchichte, worinnen beſtehet 145
Gewahr werden, was es heiſſe 197
Gewaltthätigkeiten, deren Anfang 245
Gewißheit, was ſie ſey 280. 288. wovon wir dieſelbe prædiciren 282. 287. iſt eine Eigenſchafft der hiſtoriſchen Wahrheit 283. iſt aber nicht jeder Erfahrung beyzulegen 282. eine Eigenſchafft ſinnlicher Vorſtellungen 286. und unſerer Erkäntniß ibid. gehöret mit unter die gemeinen Begriffe 280. ſeqq. Vergleichung mit der Wahrheit 289. 290. Unterſchied. Gewißheit der Sinne 292. handgreiflicher Dinge 293. in Demonſtrationibus 284-286. hiſtoriſcher Schluß-Sätze 295. 296. der menſchl. Ausſagen 298. derer Nachrichten wie herzuſtellen 300. 301. welche auf dem Anſehen des Autoris beruhet 301. 302. der zukünftigen Dinge, ſo da hinlänglich 388. falſche 289
Gewohnheiten ſind dem Geſetze gleich 385
Gleichnüſſe, derſelben Nutzen in Erzehlungen 128
Glaube ſ. Hinderniß.
Glieder eines Weſens was ſie ſeyn 73. 74. wenn ſie gute Zeit haben 70. Begebenheiten die ſie betreffen 75.

75. haben in einem Regimente ihre Stellen 98. eines Angriff irritiret die gantze Geſellſchafft 241
Glücksfälle der Menſchen, was ſie ſind 33. 247. und Unglücksfälle 247
GOtt ſ. Erkäntniß.
Gottesgelahrheit, ihr Grund 22. ſ. a. Hiſtorie.
Grabmahle, was darinne anzutreffen 376
Grade der Qualitäten der Seele uns unbekannt 265. der Wahrſcheinlichkeit, was ſie ſind 345
Groſſe Herren laſſen ſich bereden 217
Gröſſe gehöret zur Geſtalt 42. 43. wird durch Maaßſtäbe bekannt gemacht 44
Grundriß einer langen Erzehlung 134. 135
Guſtavs Regierung verurſachet Troublen 248

H.

Händel, was ſie ſind 87. ihre verſchiedene Arten ib. verwirrte inſonderheit 241. 242. machen aus Freunden Feinde 242. ſind der beſte Stoff der Geſchichte 242. 243. deren Anfang und Zuſammenhang 244. ſqq.
Handgreifliche Dinge, was es ſind 293 brauchen wenig Aufmerckſamkeit ibid. machen den gröſten Theil der Hiſtorie aus 302
Handlung, mercat. das äuſſerliche, geheime und innerliche dabey 71. 72. ihre Veränderung 66. der Portugieſen in Africa 212
Handlungen, allgemeine Eintheilung derſelben 207. ſq. worinne ihr gröſter Theil beſtehe 208. wie ſie merckwürdig werden 88. ihre mancherley Art 144. ſind heimliche 155. öffentliche 156. natürliche werden zu politiſchen 254. haben entweder ein Vergnügen oder Abſicht zum Grunde 253. ſq. die ohne Vergnügen, folgen groſſen Theils aus dem Amte und Stande 255. 256. böſe und harte verſchiedentlich anzuſehen 256-258. die mit Amt und Stand keine Verbindung haben 258. Folgen derſelben 259. und

Urſachen 260. woher ihr Unterſchied komme 266. ſ. a. Begebenheit.
Handwercksmann, wie er ein Weſen ausmachet 61. und zwar ein moraliſches 61. 62
Hauffen, was es ſey 52. bemerckt nicht die Philoſophie ibid. Theorie deſſelben 53. und Eintheilung 55
Hauffen Zeugen wozu er dienet 310
Hauptperſon, was ſie ſey 74. wie es mit ihnen bey Erzehlung einer Geſchichte beſchaffen 170. wie ſie von den Zuſchauern unterſchieden 186
Hauptwerck einer Geſchichte 126
Heimlich etwas thun 155. hat wenig Canale 160
Hermenevtic zur alten Hiſtorie nöthig 358. und denen alten Monumenten 377
Herodis
Heroſtrati } Anſchläge ungeheuer 214
Herren ſ Groſſe.
Hertz deſſen Geheimniſſe 216
Heyden bethen die Sonne an, und warum 226. ob ſie tugendhafft geweſen, pro und contra zu diſputiren 339. ſollen nicht Menſchen geopfert haben 344
Himmels Begebenheiten haben den gröſten Einfluß 234
Himmels gegenden ſ. Plagæ.
Hinderniſſe, kommen von äuſſerlichen Sachen her 394. halten die Ausführung auf 228. 229. 230. führen von derſelben ab 235. ſq. machen ſie gar unmüglich 235. ſind bey allen Anſchlägen 234. 235. auch bey Stifftungen und Pacten und woher 394. ſind wiedrige Winde 235. des Begriffes 34. 35. des Glaubens die Unwahrſcheinlichkeit 350
Hiſtorie, was ſie ſey 10. und in ſich faſſet 14. erfordert einen Zuſchauer ibid. deren Einfluß in die Beredſamkeit 19. in die Critic 21. in die Gottesgelahrheit 22. dient zur Erklärung der Schrift 23. beſteht aus äuſſerlichen Veränderungen 76. ihre unterſchiedene Art 86. von Kriegen und Händeln 87.

von Thaten 87. wichtigen Geſchäfften 87.88. kommt in allen Schrifften vor 256. handgreifliche Dinge machen ihren gröſten Theil aus 302. ſ. a. Geſchichte.
Hiſtoriſche Erkäntniß was ſie iſt 1. ſqq. 89. worinne ſie nicht beſtehet 89. deren beruhet auf Urkunden 23. was dazu nöthig und ſie erfordere 23. ſq. iſt von der Phyſic unterſchieden 55. deren Grund-Begriffe nöthig 8. ob ſie wohl unvollkommen bleibet 14. 15. ihr Zuſammenhang mit dem Willen 15. hilft der Rechtsgelahrheit auf 16. woher derſelben Fehler 17. deren Nothwendigkeit aus Fabeln erwieſen 19. hilft der Beredſamkeit 20. ihr weitläuffiger Umfang 24. ihre Nutzbarkeit 24. 25. hierzu nöthige Regeln 25 - 27. Schwierigkeiten, woher ſie entſtehen 10. Wahrheiten haben Verbindung mit Schlüſſen 261. ſind gewiß 283. ſq. ſ. a. Wahrheit Wahrſcheinlichkeit, Schrifften ꝛc. Schrifften ſ. infra in S. Zuſammenhang v Zuſammenh.
Hörer, wer er iſt 159. was ſein Begriff zur Sache thut 172. welcher von der Urkunde herrühret 179. und unterſchieden iſt von dem Begriffe des Zuſchauers 182. 197. kan die Gewißheit der Ausſage zerrütten 299. 300. v. m. Anhörer, Zuhörer.

J.

Jahrmärckte wie die entſtanden 65
Illuminationes werden betrachtet 101. 102
Imagination, hat ihre Regeln 383. machet einen Theil der Dichtkunſt aus 41. falſche kan Empfindung würcken 50. 56
Innerlich, was es iſt 58. ſ. a. äuſſerlich.
Inſtrumenta, was dieſe ſeyn 313
Intereſſenten ſ. Theilnehmer.
Intrigven was es ſind 235. ſolche brauchen die Feinde 133

Josua XXII. 11. & 26. 186
Jubilæa was sie vor Nutzen schaffen 196
Judicium intuitivum & discursivum, was es seye 203
Julius s. Cäsar.
Jurisprudentz womit sie umgehet 16. worinne sie bestehet 17. was ihr aufhilft ibid.

K.

Kauff, was der voraus setzet 90
Ketzer, von Arnolden defendiret 149. s. auch Verbrennung.
Ketzerey, wie sie sichtbar wird 67
Kind, warum ihm rechte Begriffe mangeln 35
Kirchengeschichte, wer ihre Gestalt scheußlich gemacht 149
Klarheit eines Grundes, was darauf ankommt 336
Klumpen was er sey 45. 46
Kranckheit eine Leidenschafft des Leibes 77. woher deren Unleidlichkeit 94. ob ihre Historie ein Artzt am besten beschreiben könne 113. ihre Arten aus Büchern 393. besser aber aus der Erfahrung zu lernen ibid.
Krieg, Anfang in Thätlichkeit zu suchen 246. darinne hanget Ausführung und Anschlag nicht zusammen 237. dreyßigjähriger, wenn dessen Anfang zu bestimmen 245-247. bringt den Westphälischen Frieden zuwege 244
Kriegsthat s. That.
Kunst, wie weit es die Alten darinne gebracht 376. wodurch sie verfället 69. zu muthmassen was sie ist 391. was dazu gehöret 391-394. 396. zu erfahren, was sie sey 51. zu erzehlen s. Erzehlung. zu überzeugen 351. sq. Geschichte zu schreiben 369-374. Schwierigkeiten dabey 371
Kunstverständige, wer die sind 294

L.

Lachsſang, wie derſelbe entſtehe 66. und erhalten wird 67
Länder, entfernte, ſ. Reiſen.
Lage eines Cörpers 41
Laſter erzeigen ſich bald würckſam 256. 257
Lauffen einer Geſchichte, was es heiſſe 189. 190
Leben beſtehet aus tägl. Verrichtungen 81
Lebensbeſchreibungen, was dazu gehöret 86. ſein ſelbſt, wäre beſonders einzurichten 266. mit Exempeln bewieſen 267
Lehrer ſ. Academiſche.
Leib, deſſen Eigenſchafften 77. ſonſt ſ. a. Seele.
Leibnitz entwickelt die Lehre vom Sehepunct 100. 101. ſ. a. Vernunftlehre.
Lernen / Leſen } welcher Unterſcheid 197.
Leſer ſ. Hörer, Nachſager ꝛc.
Lieder von Geſchichten haben ihr Anſehen 168. pflantzen eine Sache richtig fort 176
Locus communis, was er iſt 54. 84. kan auch trügen 121. 122. der dem andern zuwieder lauft, hat auch ſeinen Grund 322
Logick ſ. Vernunftlehre.
Lügen hat eigentlich keine Gewißheit 289. hemmet den Lauf der Geſchichte 193. nicht in Regeln zu bringen 154. wie man darauf verfällt 380. breiten viele aus die von Reiſen kommen ibid.

M.

Maaßſtäbe wozu ſie dienen 44
Macht groſſer Herren, Urſachen des glückl. Fortgangs 69
Mähren was dies vor ein Wort 277
Mahomet führt ungeheure Anſchläge aus 214

Mangel ſ. Kind, Vorherſehung ꝛc.
Materie, der Alten Meynung davon 46
Matthäi XII, 34. 296
Menſch, nach ſeinem Weſen und Theilen 76. 77. deſſen erſte Begebenheit die Geburt 77. die letzte der Tod 84. Eintheilung andrer Begebenheiten 78. deſſen vielfältiger Stand und Zuſtand 78. 79. verurſacht verſchiedene Betrachtungen der Sachen 98. der vornehmſte Stand 79. 80. iſt geneigt Unruh und Streitigkeit anzuhören 192. fällt auf unvermuthete Veränderungen 214. ſonſt ſ. Sitten.
Meſſen ſ. Jahrmärckte.
Mißverſtand macht verwirrte Sachen 186. iſt leichte zu entdecken ibid. wie zu unterſuchen 322. ſ. a. Urkunde.
Mitglieder ſ. Glieder.
Möglichkeit a poſteriori iſt ohne Gewißheit 282
Mönchorden deren Stiffter 65. und Veränderung 68
Mond, deſſen Würcklichkeit 29. Abwechslung 92. 93. Blitzen darinne 128
Monumenta ſ. Denckmahl.
Moraliſch Weſen, was es ſey 61. Exempel davon 61. 62. 67. 79. deſſelben Dauer 62. wie ſolche bekannt wird 63. wie ſie ſichtbar werden 62. 66. ihre Begebenheiten 63. nach ihrer Eintheilung 64. 74. 75. Veränderung 63. 68. und deren Urſache 66. Urſprung 64. 65. Geſtalt und Verfaſſung 67. Wachsthum und Verbeſſerung 68. 69. Abnahme und Verſchlimmerung ibid. letzten Begebenheiten 70. 71. und Untergang 70. ihr äuſſerliches, geheimes und innerliches 71. 72. Seiten 72. 73. daher entſtehende Begriffe 73. kommen vom Zuſchauer her 101. Verhalten dagegen 73. 74.
Morin vertheidigt die Heyden 344
Mumien was aus denſelben zu ſchlieſſen 375. [illegible]

Muſter, was es ſey 53
Muthmaſſen ſ. Kunſt.
Mythologie, eine ehrwürdige Dunckelheit 130. beſonders auf belebten Denckmahlen 378

N.

Nachdencken veranlaſſet eine andere Erzehlung 187. 188
Nachfolger im Geſchlechte, wer die ſind 85. und im Amte 99
Nachforſchen, wie geſchiehet 201
Nachricht, was ſie iſt 164. wie vielerley ſ. Erzehlung. Erfordert zwey Perſonen 164. iſt entweder mündl. oder ſchriftlich 165. 166. Betrachtung einer erhaltenen 181. ſucht man umſtändlicher zu wiſſen 182
Nachſager, wer der ſey 158. der erſte, andre, dritte 160. Unterſchied derſelben 160. 161. wie ſie eine Geſchichte verändern können 187-189
Naturalien und Curioſitäten Cabinette, wozu ſie dienen 45. 376
Naturrecht, wie anzuwenden 27
Neigung, was darauf ankomt 336
Nero hat ungeheure Anſchläge 214
Neu ſ. Anſchlag, Columbus.
Neuigkeit der Sache, was ſie zuwege bringt 105
Neutralität, wovor zu halten 153
Nichts, was es ſey 28. 191
Non-ens, was wir ſo nennen 74. z. E. in gewiſſem Fall ein Zuſchauer 158
Notoriſche Wahrheiten was die ſeyn 314. 315

O.

Oberfläche was ſie ſey 37
Oeſterreichiſche Parthey, warum ſie oft verlaſſen worden 222

Offenbahr, was alſo heiſſet 58. ſonderl. bey moraliſchen Weſen 71. hat viele Canale 160
Offenbahrung ſ. Weiſſagung H. Schrift.
Optic was ſie vermeiden lernet 50. gehet mit Proſpecten um 34. und ſichtbaren Begebenheiten 93. ſonſt ſiehe: Sehepunct, Strahlen ꝛc.
Oratorie ſ. Beredſamkeit.
Ort eines Cörpers 41. und einer Geſchichte, darauf vieles ankomt 279

P.

Pacte, eine Art der Willensmeynung 16. warum ſie mißrathen 396
Parador, was es iſt 349
Parallel Geſchichte, was die ſeyn 278. ſq.
Partheyiſche Erzehlung, was ſie nicht ſey 151. 152
Perſonen, derſelben Einheit nur eine Begebenheit 6. 7. ihre Geſchichte 88. 89. wie ſie zu unterſcheiden 90. 91. ihre Verbindungen unter einander 96. wie ſie einander kennen ibid. welche bey Händeln concurriren 97. können leicht verwechſelt werden 279. ſ. a. Hauptperſon.
Philologie zur alten Hiſtorie nöthig 358
Philoſophie, alte, ihre Fehler 26. gehet ſonſt nicht mit Hauffen um 52. ſondern mit Arten 93
Phocas, deſſen böſe That geſchicht ohne Urſach 227
Phænomena in der Luft, Urtheile davon 30. wo deren Grundbegriffe geleget worden 31
Phyſicaliſche Begebenheiten, deren Urſache 230. 284. Die Erklärung ihrer Urſache macht eine Demonſtration aus 261. wie das zugehe 261. 262. ſolche erkennen wir nur Stückweiſe 264. ſind natürlich 205. theils auſſerordentl. ibid. wie ferne ſie einem hiſtorico angehen ib. ſind zuvor zu erkennen 383
Plagæ mundi ſind Seiten 47

Platonici Zweifler 283
Poeſie ſ. Gedichte.
Politiſche Erzehlungen 136. dürffen nichts überflüßiges haben 137. ſq.
Pompeji Thaten und Gedenckart wird beleuchtet 271. ſq.
Portugieſen ſ. Handlung.
Principium, was falſch alſo genennet wird 276
Proben, was ſie ſeyn 53
Proceſſe ſind Händel 87. was dabey vorgehet ib. erfordern Zeugen 306. 307
Proceßion ſ. Aufzug.
Profeßion ſ. Handwerck.
Prognoſticon, was es iſt 389. wie es zuſtellen ibid.
Propbezeyungen ſ. Weiſſagungen.
Proſpect ſ. Ausſicht.
Pyramiden ſ. Egyptiſch.
Pyrrboniſmus worauf er ſich erſtrecket 283. hiſtoricus, wie dem abzuhelfen 351. 352. wer davon geſchrieben 352

Q.

Quelle der Hiſtorie 355. werden erzehlet 358. beſondre Art 359 - 361. Schwierigkeiten dabey 357. 358

R.

Raben (nicht alle ſchwartz / weiſe giebt es auch) 45. 54. 55.
Rathgeber, was die thun 216
Reaumur, was er entdecket 51. 316. beſonders von Bienen 57. 399
Recht ſ. Natur.
Recurſus ad Comitia, Urtheil davon 88
Rede, woher ſie entſtehet 296. Regel davon ibid.

Redekunſt, Dienſt in der Hiſtorie 129. ſonderl. bey Erzehlungen 153. 154
Reden, (Staats) Quelle der Hiſtorie 356
Regel was ſie ſey 204. in der Seele 383. in den Cörpern 383. 388. vom Reden 296. von Anhören 297. Logicaliſche wehren dem Zweiffel 291. 292. ſind ſchwer von Urſachen zu geben 251. 252
Reiſebeſchreibungen maſſen ſich licentiam mentiendi an 380
Reiſende, wie ihnen in entfernten Landen zu muthe 379. was ſie nach der Heimkunft thun 380
Reliquien, wozu die nützen 376
Reyhe, was es ſey 7
Reſt, was wir ſo nennen 54
Richter, was derſelbe zu beobachten 185
Römer, woher ihr Glück im Kriege 247
Rößler, was er entdecket 51. 316
Ruinen ſ. Reliquien.
Ruff, was er ſey 177. woher deſſen Unrichtigkeit 177. 188

S.

Scaliger, ein treflicher Chronologus 355
Schandthaten, warum ſie bemerckt werden 88
Scharfſinnigkeit beym muthmaſſen 393. ſq.
Schein, was er ſey 29. wie von dem Seyn unterſchieden 30
Schlangenweiſe gehen wie die Bäche 128
Schlüſſe, damit geht die Logic um 261. bringen nur notiones partiales heraus 295. wie ſie vom Sehen entſtehen 40. ſind nicht von einer Zeit auf die andre zu machen 57. und auf alle Begebenheiten 268. ſqq. (v. judicium) Exempel der Schwierigkeit einiger Schlüſſe, 203. 204. 218. 219. und der falſchen 226

Schrift, heilige deren Inhalt 22. ſ. a. Gottesgelahrh. Weiſſagungen.
Schriften, dienen zu Ausbreitung einer Sache 166. ſind die wichtigſten Denckmahle 354. Hiſtoriſche, die entweder gantz und gar hiſtoriſch 355. und als Quellen anzuſehen ibid. oder ſtreuen nur historica gelegentlich ein 356. Exempel davon ibid. öffentliche, ihr Vorzug 312. 313
Schriftliche Händel beſtättigen die Gewißheit 312, 313. Exempel davon 313. ſq.
von Schwartzenbach, Erfinder der neuen Welt 212
Schwediſche Troublen im 16. Seculo 248
Schwierigkeiten ſ. hiſtoriſche Quellen ꝛc.
Schwur vid. Betheurung.
Scriptores coævi wer die ſeyn 363. 364. ihr Anſehen ibidem.
Seele, deren Vereinigung 76. und Handlungen mit dem Leibe 77. Einfluß in die Sinne 95. und daher entſtehende Anſchauungsurtheile 110. 111. ihr Zuſtand nicht immer einerley 93. daher immer andere Vorſtellungen ibid. unwiſſende Begebenheiten derſelben 265. (pl. v. Gedancken) ihr veränderter Zuſtand 265. wird ſelten bemerckt ibid. Verwirrungen derſelben 266. was der Seele wiedernatürlich iſt 226. ſie hat ihre Regeln 383
Sehen der deutlichſte Sinn 93. wozu es dienet 27. 29. kan doch betrügen 30. auf eine Sache was es ſey 31
Sehepunct, was er ſey 37. 93. 94. 95. 100, deſſen Einfluß 37. 38. bringt Seiten herfür 101. und eine gewiſſe Einſicht 102. ihre Hauptarten 103. einer giebt keine gantze Erzehlung 130. Sehepunct der Intereſſenten und der Fremden 104. des, der zum erſtenmahl zur Sache kommt 104. 105. eines höhern und niedern 106. 107. der Gelehrten und Ungelehrten 107. 108. eines Academiſchen Lehrers 108.

Register

Seine, was er ist
Seyn und gelten
Sinne haben
Sonne, s. Feuer
Species
Species facti
Sprache, s. Sprechen
Stand, s. Amt
Stand, leerer
Stelle, was es sey
Stille, in der, etwas thun

Stillſchweigen kan zur Ausſage und zum Zeugniſſe werden 310. 311. macht einem Hiſtorico ein Anſehen 365
Strahlen, woher und wie ſie auffallen 37
Streit mit Worten und mit Thaten, welcher Unterſcheid 245. 246
Strom, der wie ein Pfeil ſchieſſet, welche Redensart 128
Stückwerck in der Phyſic 264. in jeder Erzehlung 267
Subjectum, was es ſey 11. deſſen Art 12. inſonderheit Subjectum quo menſchlicher Begebenheiten 77
Suffragator, was das ſey 158

T.

Tägliche Verrichtungen, was wir ſo heiſſen 81. Exempel davon ibid. werden nicht attendiret ibid.
Teſſeræ hoſpitalitatis der Alten 315
Teſtamente werden angefochten 396. woher? ibid. wie deme abzuhelffen ibid. was Concipient dabey zu thun 396. 397.
Teſtis oculatus und *auritus*, was davon zu halten 157 ſq.
Thätlichkeit, Anfang der Kriege 246
Thaten, was ſie ſeyn 81. 82. ſind ſchlecht 82. 209. oder groß 82. machen aufmerckſam ibid. was Hiſtorien derſelben ſeyn 87. dabey concurrirende Perſonen 97. böſe (vid. m. Handlungen) entſtehen aus einer Gelegenheit 225 ſq. nicht durch Urſachen 226. ſondern aus falſchen Vorſtellungen 228. ſchicken ſich ſchlecht und fügen ſich doch 274
Theilnehmer, wer die ſeyn 74. wiſſen nur das Geheime 102
Theologie, ſ. Gottesgelahrheit.
Theoremata, was ſie ſind 281

Todt, letzte und merckwürdigſte Begebenheit des Menſchen 84. nach demſelben ſuchen die Aegypter den Leib zu erhalten 375
Tragödien, woher ſie entſtanden 278
Traurige, ſ. Gehepunct.
Trunckene, ihre Handlungen nicht zu verwundern 213
Turba ſine nomine quid ſit? 54
Tyrann verſchiedentlich zu beurtheilen 257. ſ. a. Chriſtiern, Nero.

U.

Uberbleibſel, ſ. Reliqvien.
Ubereilen laſſen, was es ſey 216. 217
Uberſehen eines Cörpers, wie geſchiehet 37. des Geſchäfftes zum muthmaſſen nöthig 396. 397
Uberzeugen, was es ſey 391
Ubrige, was wir ſo nennen 54
Umſtand, was es iſt 3. entweder unnütze, oder nöthig, oder ſchädlich 137. 138. auch wohl erdichtet 154. (v. m. Anſchlag) wie und worzu zu betrachten 390
Unerforſchliche Dinge, ob zu ergründen 399. 400
Ungelehrte, wer die ſind 107
Ungewißheit, was ſie ſey 288. wovon ſie prædiciret wird 317. woraus ſie entſtehen kan 321. was bey derſelben vorkommt 321. von alten Geſchichten removiret 378. 379
Unglücksfälle, ſ. Glück.
Unpartheyiſche Erzehlung, was die nicht ſey 150. 152. was ſie ſey 152. 153
Untergang, was er ſey 70. dem Anfange gleich 70. 71. Exempel eines Cloſters 71
Unwahrheit iſt auch offt gewiß 289. plura v. Lügen.
Unwahrſcheinlichkeit, was ſie iſt 349. 350. 373. 374. bey alten Geſchichten 381. Hinderniß des Glau-

Glaubens und der Gewißheit 380. 381. daher im Geſchichtſchreiben zu vermeiden 373 ſq.
Urbild der Erzehlung, was es ſey 126
Urheber bey jeder Erzehlung nöthig 157. (ſ. a. Autor) dieſem folgen die Nachſager 158 ſq. welche weniger dencken als jener 170
Urkunde, was ſie ſey 167. ſchrifftliche ſpät aufkommen 168. deren Vorzug 168. 178. beſtehen nicht lange 195. GOttes Vorſorge davor ibid. was deren Veränderung thut 177. 178. und Mißverſtand 179. 180. mündliche, Unfleiß darinne 177. bleibt ſelten unverändert 176. wie man derſelben nachdenckt 183. 184. einerley, was ſie ſey 174. lehret auch immer einerley 175
Urſache, Lehre, Unterſuchung und gewiſſe Anzeige davon iſt ſchwer 203. 204. warum wir ſie nur in etwas einſehen mögen 225. warum uns die Urſachen der Begebenheiten unbekannt ſind 249 ſ 251. und die Unterſuchung derſelben ſchwer in Regeln zu bringen 251. 252. wie ſolche Schwierigkeit gehoben wird. 250. werden aus Betrachtung des vorhergegangenen erfunden 252. 253. hierzu dienliche Regeln 233 ſ 256. verſchiedene Urſachen der Handlungen 208 ſ 211. (ſ. a. Anſchlag, Gelegenheit) vernünfftige, was es ſeyn 225 ſq. hat man nicht zu böſen Thaten 226

V.

Vater, warum vornehmlich zu wiſſen nöthig 77
Veränderung, was ſie iſt 2. 3. woher ſie entſtehet 1. der Cörper, woher 47. deren Weſen, ſ. Moraliſch.
Verborgene bey cörperlichen Dingen, was es ſey 50. 51
Verbrennung der Ketzer, wie zu beſchreiben 91
Verdeckt, was alſo heiſſet 58

Verdrehung, wie geſchichet 142. ſonderlich in einer Geſchichte 149. 150. 152
Verdunckelung, wie die geſchichet 139-142
Vergangene Dinge, wie ſie betrachtet werden 14. 15. aus dem gegenwärtigen erkannt 315. 316. ihre Verbindung mit dem Zukünfftigen 382. ſ. a. Vorhergegangene.
Vergleichung, ſ. Gleichniſſe.
Vergnügen, ſ. Handlung.
Vergröſſerung der Dinge, wie anzunehmen 120. was davon unterſchieden 138. 139. iſt denen eigen die vom Neiden kommen 380
Verheiſſung, ſ. Verſprechung.
Verkleinerung der Dinge, wie ſie anzunehmen 120 ſq. was davon unterſchieden 138. 139
Vernunfftlehre ſiehet auf allgemeine Wahrheiten 26. wie das geſchehe ibid. ſetzet ſie nehmlich in Schlüſſe 261. giebt die Regeln zur hiſtoriſchen Erkäntniß 25. welche allen Zweiffel heben 291. 292. Fehler der Alten 150. und Mangel 203. Leibnitzens Gedancken davon 27
Verſprechungen, eine Art der Willensmeynung 16
Verſtand, deſſen Handlungen 77
Verſtellung, Urſache mancher Handlungen 254. macht eine Sache ſchwer 255
Verſtümmeln, was das heiſſe 142. 150. geſchicht aus Unwiſſenheit oder Vorſatz 142 ſq. durch Weglaſſung nöthiger Umſtände 146
Verwickelt ſeyn, was es heiſſe 239. 240
Verwundung, Rechenſchafft davon 60
Vitium ſubreptionis, was es ſey 50. wo ſich ſolches einſchleicht 292. wo es nicht zu befahren 293
Vorhergegangene läſſet die Urſache des gegenwärtigen erkennen 234. ſq. ſ. auch Weglagungen.
Vorherſehung zukünfftiger Dinge Mangel dabey 390. Hülffsmittel dagegen 391

Vorſchlag vom Anſchlag unterſchieden 219. hat doch ſeine Folgen ibid.
Vorſtellung, wenn wir Meiſter davon ſeyn 123. ſiehe auch Seele.

W.

Wachsthum, ſ. moraliſches Weſen.
Wahrheit, was ſie iſt 289. Verhaltung gegen die Gewißheit 289. 290
Wahrheiten, mit wie vielerley wir umgehen 281. phyſicaliſche und hiſtoriſche, welcher Unterſchied unter denſelben 261. 262. allgemeine 262. mit welchen wir ſelten umgehen 281. 283. notoriſche, ſ. notoriſch.
Wahrnehmen, was es heiſſe 197
Wahrſcheinlichkeit, hiſtoriſche, was ſie ſey 331. 332. Exempel davon 333. 339. 344. Uneinigkeit darinne 335. und Schwierigkeiten 338. ſqq. gewöhnliche Definition wird examinirt 347. Lehren davon beſſer excoliret 27. iſt anders als die Gewißheit 335. ſqq. welche ſie aufhebet 285. iſt das oppoſitum des paradoxi 344. gehet nur gewiſſe Leute an 348. ſq. was dabey zu thun 333. 334. in Erzehlungen 349. ſq. im Diſputiren 343
Weg, wenn Sachen ihren Weg gehen 70
Weiſſagungen, was ſie ſeyn 17. 22. woher ſie entſtehen 17. 18. wie unterſchieden 18. wie damit umzugehen ibid. aus dem Vorhergegangenen zu erkennen 382
Welt, ſ. Erkäntnis.
Weltcörper, was ſie ſind 28
Weltgeſchichte, was ſie ſeyn 89. eintzele 88. 89. ihre Verbindung 91
Weſen, ſ. Moraliſch.
Widerſpruch, woher er entſtehet 326. wie deſſen Urſprung zu erkennen 54. giebt einer Geſchichte

Anſtoß 191. 192. wie es zu heben 221. 328. ob er Grade der Wahrſcheinlichkeit haben kan 345. ſqq. deſſen Mangel macht einem Hiſtorico ein Anſehen 364. derer Geſchichtſchreiber 365. 369
Widerſtand, woraus er erfolget 234
Wille, was er erwehlet 297. was daraus entſtehet 59. der fortdauert 60. verborgener, was er ſey 61. taugt zu nichts ibid. deſſen Handlungen und Begebenheiten 77. ſ. auch Wollen. Freyheit. der andern, dient zur Einſicht ins künfftige 386. und unſer eigner 386. 387
Wille, letzter, ſ. Teſtament.
Willensmeynung, was ſie ſey 15. deren Arten 16. worauf ſie ſich gründet 16. wird nicht geachtet 59
Wiſſen um eine Sache, was es heiſſet 160. 161
Wöchnerinnen, wie viel ihrer ſterben 56. 57
Wollen, betrifft das zukünfftige 15. Erkäntnis, woraus daſſelbe entſtehet 15. 16

Z.

Zeichen, ein allgemeines Wort 389. v. m. Prognoſticon
Zeichendeuterey, ſ. Auguria.
Zeuge iſt von dem Urheber unterſchieden 157. und vom Ausſager 306. was er iſt ſeq. wenn er nöthig 157. 158. 306. 308. und unnöthig 158. hat mit dem Autor ein Anſehen 307. 308. und noch ein beſonderes 308. 309. ein Hauffen, wozu er dienet 310. die contraria ausſagen, ſind doch eins 322
Zeughauß, unterſchiedene Betrachtung deſſelben 102
Zeugnis kan das Stillſchweigen abgeben 310. 311
Zufälle, was ſie ſind 3. ihre Concurrentz bey der Ausführung 247. 248. verwandeln die Geſchichte in gantz andere 249

Zuhörer, wie er von dem Erzehler unte
ſ auch Hörer.
Zukünfftige Dinge, Betrachtung derſ
ins vergangene verwandelt 302.
ein 382-387. (ſ. auch Gewißheit,
falſche Wege, ſolche zu erkennen
Zuſammenhang cörperlicher Begeben
hiſtoriſcher mit allgemeinen Wahrh
Zuſammenfügung derer Begebenheit
Zuſchauer eines moraliſchen Weſens
Händel, Geſchäffte und Thaten 9
93. (ſ. auch Hiſtorie, it. fremde.)
benheit eine Hauptſache 91. 92.
92. ſonderlich bey Cörpern ibi
non ens ſeyn 158. Unterſchied
unterſchiedene Art 97. erlangt
Geſchichte 113. ſq. was in ſein
ein Unterſchied iſt 169. bey we
meiſten ſeyn 311. 312. werden v
nahmentlich angeführet
Zuſtand des Menſchen mannigfalt
Menſch.
Zweiffel, Urſprung deſſelben 319.
328-330. was er ſey 318. da
wiſſen und nicht wiſſen 331. w
ſchichte thut 192. 283. 284. E
Zweiffel 318. 319. wegen Avthe
357. unſer Amt dabey 320. 321.
caliſche Regeln gehoben 291. 292.
ge
Zweig eines Geſchlechtes, was es ſey
Zweydeutig, was das heiſſet

Errata.

Pag. 17. lin. 10. deleatur ſo.
19. §. 32. lin. 5. vor juridicale l. judiciale.
25. lin. 8. leg. derſelben.
108. lin. 6. ſtatt vor lege Vor.
177. §. 21. lin. 13. nach non, inſeratur *aliud.*
185. lin. 16. vor eſt ließ *ex.*
186. lin. 3. ix. lin. 27. vor Joh. ließ Joſua.
214. lin. 3. nach die, inſeratur man.
277. §. 53. lin. penult. ließ manchmahl.
285. lin. 5. deleatur entſtanden iſt.
371. §. 21. lin. 7. ließ Orte alſo angeben.
372. lin. 22. ließ erforſchen.
390. lin. antepenult. muß heiſſen nach dem andern in Erwegung ziehet.
393. lin. 10. lege dieſer erfahrne Artzt.
25. ließ worden.
396. lin. 3. ließ *paciſcitet.*
15. 16. deleatur niemand aber vorhanden wollen.
397. lin. 16. ließ Erblaſſer.
- - lin. 14. ließ Abtretung.
- - lin. 21. vor allen ließ allein.
- - lin. 23. ließ der Sache im Wege.
399. lin. 12. ließ ausgangs
400. lin. ult. vor werden ließ worden.

3 2044 018 9(

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

Harvard College Widener Library
Cambridge, MA 02138 (617) 495-2413
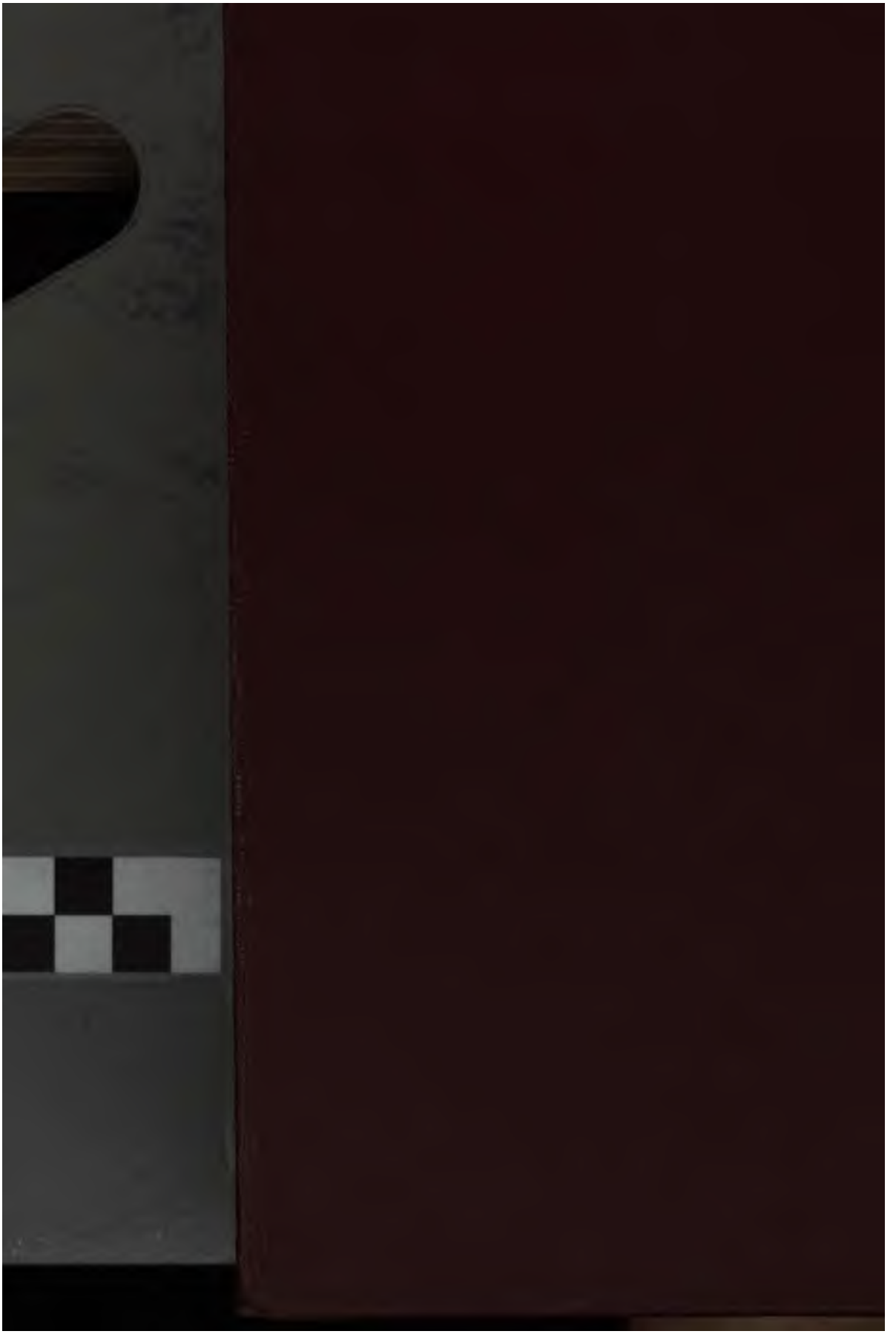
WIDENER
DEC 0 2 1993
BOOK DUE